



***Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen***

Sachbericht 2013

INHALTSVERZEICHNIS

<u>VORBEMERKUNG</u>	4
<u>1. VERANSTALTUNGEN</u>	5
1.1 Fachtagungen und Expert_innengespräche	6
1.2 Bundestagungen	22
1.3 Studienreisen	27
1.4 Fortbildungen und Qualifizierungen	27
<u>2. PROJEKTE</u>	31
2.1 Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland	31
2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	42
2.3 Bundesweite Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zum Thema „Beteiligung von Kinder und Jugendlichen“	47
2.4 Kinderrechte in den Erziehungshilfen! Rechte haben, Recht kriegen Landesmodellprojekt Mecklenburg-Vorpommern, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in den Erziehungshilfen	50
2.5 Praxispartner im internat. Projekt “Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA	57
<u>3. PUBLIKATIONEN</u>	61
3.1 Reihe Grundsatzfragen	61
3.2 Reihe Internationale Aspekte	64
3.3 Reihe Praxis und Forschung	67
3.4 Reihe Basistexte Erziehungshilfen	67
3.5 Forum Erziehungshilfen	68
3.6 Einzelpublikationen	78
3.7 Verlautbarungen, Empfehlungen, Stellungnahmen	81
<u>4. GREMIEN</u>	88
4.1 Delegiertenversammlung und Vorstand	88
4.2 Fachgruppen	90
4.3 Regionalgruppen	94
4.4 Arbeitsgruppen, Mitarbeit in Gremien, Geschäftsstelle	97

5. Internationale Arbeit	99
5.1 Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE)	99
5.2 Art and Youth at Risk/Kunst in der Heimerziehung. German-Israeli dialogue	102
5.3 Mädchen- und Frauenprojekte in Island: Studienfahrt	103
5.4 Mitwirkung im Internationalen Projekt "Cultural Encounters in Interventions Against Violence" (CEINAV)	107
5.5 Praxisforschungsprojekt: Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland	107
5.6 Praxisforschungsprojekt: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	108
5.7 Publikation: Migrationssensibler Kinderschutz Anregungen aus Großbritannien	108
6. ANHANG	110
6.1 Übersicht Delegierte und Vorstand	110
6.2 Übersicht Geschäftsstelle	111
6.3 Übersicht Aktivitäten der IGfH 2013	112
6.4 Stellungnahmen der IGfH	119

Vorbemerkung

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband für erzieherische Hilfen, der vor allem laut Satzung „die Förderung und Reform der erzieherischen Hilfen insbesondere der Heimerziehung im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ beabsichtigt. Um dieses Ziel zu erreichen, organisiert die IGfH Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen Fachkräften, aber auch zwischen Jugendlichen, fördert Projekte zur Erforschung spezieller Probleme der erzieherischen Hilfen, leistet Information und Dokumentation, publiziert über eine eigene Zeitschrift und diverse Buchreihen über Entwicklungen und aktuelle Fragen der Praxis in den Erziehungshilfen, berät und gibt Hilfestellungen, versucht mitzuwirken bei der Entwicklung einer vorbeugenden Jugendhilfe, nimmt öffentlich Stellung zu sozialpolitischen Fragen und mit dem Ziel die Bedeutung der erzieherischen Hilfen sowie die Lage der betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien und auch der Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben.

Die IGfH ist aber kein anonymer Verbandsapparat, sondern vor allem eine von vielfältigen Impulsen und ehrenamtlichem Engagement getragene Netzwerkorganisation, die versucht, über demokratisch gewählte Gremien, lokale Zusammenschlüsse, fachlich motivierte bundesweite Arbeitskreise und Gruppen, durch Zusammenwirken von wenigen hauptamtlichen und „professionellen Ehrenamtler_innen“ aus dem sozialen Bereich fachlich und sozialpolitisch Akzente zu setzen und Unterstützung zu geben.

Dank des Engagements des breiten ehrenamtlichen Netzwerkes und der Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle konnten wieder kleinere und größere Projekte, mehr als ein Dutzend Tagungen und Expert_innengespräche sowie die Beteiligung an zahlreichen anderen bundesweiten Tagungen möglich werden. Auch der Weiterbildungsbereich für Soziale Fachkräfte konnte neu akzentuiert und weitergeführt werden. Präsent war die IGfH auch in der Bearbeitung von Themenfelder rund um die Erziehungshilfen durch Buchpublikationen. Schließlich konnte auch das internationale Profil der IGfH z.B. durch Tagungen, Studienreisen, Projekte und die Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V. akzentuiert werden.

Ohne die Unterstützung der vielen Helferinnen und Helfer und des BMFSFJ sowie des DPWV wäre die dennoch realisierte Fülle von Aktivitäten 2013 nicht gestaltbar gewesen. Ich möchte an dieser Stelle beispielhaft das zeitlich wie inhaltlich herausragende Engagement der Redaktion Forum Erziehungshilfen nennen, welches es der IGfH und der Schriftleitung erst erlaubt, eine der bundesweit führenden Fachzeitschriften herauszugeben (im Beltz/Juventa Verlag). Aber auch die regelmäßigen Treffen und Akzentuierungsarbeiten der Fachgruppen wie des Vorstandes und der ehrenamtlichen Delegiertenversammlung geben den Aktivitäten der IGfH erst ihre unverwechselbare Kontur.

Josef Koch (Geschäftsführer)
Frankfurt am Main, im Juni 2014

1. Veranstaltungen

Ziele

Entsprechend der satzungsgemäßen Ziele der IGfH sind die Veranstaltungen des Fachverbandes zum einen darauf gerichtet, im Interesse der **Förderung und Qualifizierung erzieherischer Hilfen** fachlichen und kollegialen Austausch sowie Fortbildung für Fachkräfte der Erziehungshilfen zu organisieren und über für den Arbeitsbereich relevante Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu informieren. Zum anderen geht es um **Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und Politik** mit dem Ziel, den jugendhilfepolitischen Stellenwert der erzieherischen Hilfen einschließlich der Leistungen ihrer Mitarbeiter_innen in das öffentliche Bewusstsein zu heben, die Interessen und Rechte der betroffenen jungen Menschen und Familien bewusst zu machen und die Ursachen und Auswirkungen der Vernachlässigung angemessener Rahmenbedingungen der erzieherischen Hilfen aufzuzeigen.

Die **Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen** im Sinne der Charta des Kindes und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie die systematische Berücksichtigung von Genderaspekten zur **Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern** sind originäre verbandspolitische Anliegen der IGfH, die sich sowohl als Querschnittsthema in den verschiedenen Fachveranstaltungen als auch durch die Auswahl spezieller Fragestellungen für Einzelveranstaltungen im Veranstaltungsprogramm niederschlagen.

Ein weiteres, wichtiges Anliegen der IGfH ist es nach wie vor, einen spezifischen Beitrag zur **Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte** in der Praxis durch Fortbildung zu leisten. Alle Fortbildungen zielen vor allem auf die Unterstützung oder auch Entwicklung einer wertschätzenden, partizipativen Grundhaltung der Fachkräfte in der Erziehungshilfe gegenüber ihren Adressat_innen. Auf der Grundlage einer solchen Haltung sollen die Fortbildungsangebote der IGfH die Erweiterung von Handlungskompetenzen in der Praxis erzieherischer Hilfen durch die Vermittlung von Erkenntnissen und insbesondere auch Methoden sozialer bzw. pädagogischer Arbeit unterstützen. In allen Veranstaltungen wird Wert auf die Einbeziehung der Erfahrungen und Ressourcen der Teilnehmer_innen und auf einen effektiven Theorie-Praxis-Transfer gelegt. Die vermittelten Inhalte und Methoden sind theoretisch unterlegt und wissenschaftlich fundiert.

Das Angebot von Fortbildungsaktivitäten innerhalb von Einrichtungen und Institutionen freier und öffentlicher Träger der Erziehungshilfe (Inhouse-Fortbildungen) verbindet die oben formulierten Ziele mit der Möglichkeit, konkrete einrichtungsbezogene Bedingungen und Problemlagen zu berücksichtigen, in die Fortbildungsinhalte einzubeziehen und damit mittelbar auch zur Entwicklung der Institutionen beizutragen. Durch die Möglichkeit der Beteiligung mehrerer, günstigstenfalls aller Mitarbeiter_innen der jeweiligen Einrichtung sowie auch den Einbezug von Entscheidungsträger_innen und Führungskräften in den Fortbildungsprozess können gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Praxisveränderung geschaffen werden.

Mit Veranstaltungen, die in länderübergreifender Kooperation organisiert werden und sich mit internationalen Themen befassen, soll auch das **Profil der IGfH als international agierender Fachverband** weiter geschärft werden.

Um die genannten Ziele zu verfolgen und verschiedene Zielgruppen – nämlich sowohl Mitarbeiter_innen der Praxisebene als auch Führungskräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, Vertreter_innen von Verbänden und Politik sowie aus Lehre und Wissenschaft – zu erreichen, bediente sich die IGfH auch im Jahr 2013 in bewährter Weise verschiedener Veranstaltungsformate, die im Folgenden aufgeführt werden.

Aktivitäten

Das **bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungsprogramm** der IGfH umfasste im Jahr 2013

- Bundestagungen und Fachtage
- Internationaler Fachaustausch
- Expert_innengespräche
- Studienreisen
- mehrteilige Weiterbildungsreihen
- Fortbildungsseminare

Mit den im Rahmen dieses Programms tatsächlich realisierten Veranstaltungen erreichten wir insgesamt ca. 1.700 Fachkolleg_innen.

1.1. Fachtagungen und Expert_innengespräche

Nachfolgend werden die 2013 durchgeführten Fach- und Expert_innentagungen aufgeführt, exemplarisch wird zu ausgewählten Veranstaltungen ausführlicher berichtet.

- **Internationaler Expert_innenworkshop “Models of good practice for care leavers”** vom 25.-26. Februar 2013

Anhand der Datenrecherche im ersten Projektjahr konkretisierten sich Praxen der Übergangsbegleitung für Care Leaver, die sich in vielen Punkten von denen innerhalb des deutschen Systems der Kinder- und Jugendhilfe unterschieden. Aus diesem Spektrum an Einzelbeispielen gelungener Praxis, aber auch strukturellen und programmatischen Rahmungen der Übergangsbegleitung in anderen Ländern wurde eine Auswahl an Ländern und Ländervertreter_innen getroffen, die zur Teilnahme an einem internationalen Expertenworkshop gewonnen werden sollten. Zu dem zweitägigen Workshop am 25. und 26. Februar 2013 in Frankfurt wurden schließlich Vertreter_innen aus den Ländern Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Israel, Niederlande, Kroatien, Norwegen, Rumänien, der Schweiz, Ungarn und den USA eingeladen. Teilgenommen haben Ländervertreter_innen aus Rumänien, Großbritannien, Irland, Kroatien, Norwegen, Niederlande, Ungarn, Finnland, Schweiz und Israel.

Während des Workshops wurden die Aktivitäten und Projekte in den verschiedenen Ländern kurz portraitiert. Am zweiten Tag wurden die internationalen Gäste gebeten, das deutsche Team in einzelnen Themengruppen zur Weiterentwicklung der deutschen Übergangspraxis zu beraten. Exemplarisch illustrieren folgende Beispiele aus einer Fülle von Praxismodellen und gesetzlich verankerten Hilfeansprüchen, dass es vielfältige Anregungen für die deutsche Übergangspraxis aus stationären Erziehungshilfen geben kann:

In Irland und Großbritannien gibt es große Lobbyorganisationen speziell für Care Leaver. Sie setzen sich für die Interessen der Care Leaver ein, stellen Informationen zur Verfügung, bieten Beratung an und führen auch eigene Kampagnen durch. Entsprechend ist die Zielgruppe auch öffentlich viel präsenter. Auffallend ist auch der höhere Grad der Selbstorganisation von Care Leaver in einigen Ländern. Großbritannien und Irland setzen dabei insbesondere auf die Qualifizierung der Care Leaver, damit sie ihre Vernetzung und Interessenvertretung selbst organisieren können.

In anderen Ländern wie z. B. Norwegen wird jugendtypisches Verhalten bei der Hilfegewährung stärker berücksichtigt. Grundsätzlich besteht hier ein Hilfeanspruch bis zum 23. Lebensjahr. Diese Praxis trägt der längeren Jugendphase Rechnung und interpretiert Brüche und Neustarts im Entwicklungsverlauf sowie auch Konflikte innerhalb der Hilfe nicht als mangelnde Mitwirkung. Junge Erwachsene müssen bei einer früheren Beendigung ein Jahr nach Hilfeende kontaktiert und nach etwaigem Hilfebedarf gefragt werden. In Großbritannien müssen Care Leaver zwischen ihrem 18. und 21. Lebensjahr sogar einmal pro Jahr kontaktiert und nach eventuellen Hilfeanliegen befragt werden. Einzelbeispiele aus den vertretenen Ländern tragen dem Wunsch nach Beziehungskontinuität Rechnung sowie der hohen Bedeutung eines verlässlichen Ortes, an den Care Leaver zurückkehren können.

Die Ansatzpunkte für die Begleitung in ein Leben nach stationären Erziehungshilfen sind sehr vielfältig. Sie basieren teilweise auf gesetzlichen Grundlagen wie z.B. dem Children (Leaving Care) Act aus dem Jahr 2000, aber gehen mitunter auch auf Einzelinitiativen zurück. In dieser international vergleichenden Perspektive kristallisierte sich zunehmend heraus, dass trotz aller Unterschiedlichkeiten der Übergang von Care Leaver in ein eigenständiges Leben ein komplexer Prozess ist, der eine differenzierte Infrastruktur für unterschiedliche Bedürfnisse von jungen Menschen in öffentlicher Erziehung benötigt. Die internationalen Erkenntnisse unterstreichen, dass innerhalb verschiedener Hilfesysteme (Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsförderung, Behindertenhilfe, Justiz etc.) anzuerkennen ist, dass der Übergang nicht auf einen Endpunkt hin konzipiert werden kann, sondern als Prozess zu begreifen ist, der – wie es die Jugendphase als Moratorium zwischen Kindheit und Erwachsensein nahelegt – auch Entwicklungsschleifen ermöglicht und Rückkehroptionen offen hält.

- **Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2013 der IGfH und des ISS**
(vom 08.-09. März 2013 in Frankfurt am Main)

Am 8. und 9. März 2013 fand in bewährter Form das Forschungskolloquium Erziehungshilfen von IGfH und ISS statt. 25 Teilnehmer_innen von Hochschulen, Forschungsinstituten und aus

der Praxis diskutierten an zwei halben Tagen Ergebnisse aus aktuellen Forschungsprojekten, aber auch Designs von angehenden oder geplanten Forschungsvorhaben.

Das diskutierte Themenspektrum zeigt, dass sich aktuelle Forschungsprojekte im Bereich der Hilfen zu Erziehung vielfach an allgemein relevante Thematiken der Kinder- und Jugendhilfe anknüpfen und somit Schlüsselthemen der Kinder- und Jugendhilfe wie Kinderarmut (Projekt ‚Wirkungen in kommunalen Netzwerken gegen Kinderarmut‘, ISS), Inklusion (Dissertation Benjamin Hopmann, Bielefeld) und die Frage der Realisierung von fachlichen Konzepten wie Hilfeprozesssteuerung (Dissertation Elke Schierer, Tübingen) oder Sozialraumorientierung und Vernetzung (Projekt ‚Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe‘, ISS) bearbeiten. Die Forschungsprojekte spiegeln insofern aktuelle Diskurse wider, verstärken aber auch die fachpolitische und disziplinäre Aufmerksamkeit auf bestimmte Themen, womit andere Themen randständiger diskutiert werden.

Ein vor diesem Hintergrund sehr interessanter Schwerpunkt stellte die in mehreren Projekten in Blick genommene Frage nach Übergängen ins Erwachsenenalter aus besonderen Lebenslagen dar. Die (Wieder-)Inblicnahme von jungen Erwachsenen im Kontext der Hilfen zur Erziehung in Forschungsprojekten (wie auch in der Ausgabe 1/2013 des Forum Erziehungshilfen und in den Hinweisen im 14. Kinder- und Jugendbericht (vgl. Trede 2013)) verdeutlicht möglicherweise eine Tendenz, neben einer zunehmenden Infantilisierung der Kinder- und Jugendhilfe und der Fokussierung früher Förderung wieder zunehmend die Lebenslagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Blickfeld zu rücken. Dabei stehen in den folgenden kurz vorgestellten Projekten jedoch nicht die Übergänge aller im Mittelpunkt, sondern die Frage nach den Übergängen junger Menschen aus Angeboten der Hilfen zur Erziehung oder anderen Unterstützungsangeboten der sozialen Sicherung:

(1) ‚Higher Education without Family Support‘ (vorgestellt von Benjamin Strahl; Uni Hildesheim) untersucht Übergänge junger Menschen mit Jugendhilfeerfahrung in Hochschulen aus der Perspektive der Adressat_innen. Dabei zeigt sich, dass der Übergang an Hochschulen von unterschiedlichen Akteuren gestaltet werden muss, Jugendhilfe also nicht alleine verantwortlich ist, aber einen wichtigen Akteur darstellt. Die je fallspezifisch dafür notwendige Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure (z.B. Jugendhilfeträger – Hochschule) ist jedoch strukturell meist überhaupt nicht angelegt und muss deshalb erst noch etabliert werden. Das Projekt versucht aus diesem Grunde Unterstützungsnetzwerke für Betroffene und Lobbyarbeit für diese Zielgruppe zu initiieren.

(2) ‚Nach der stationären Erziehungshilfe - Care Leavers in Deutschland‘ (vorgestellt von Britta Sievers, IGfH) betrachtet im internationalen Vergleich bestehende Formen der Übergangsbegleitung aus Angeboten der stationären Hilfen zur Erziehung unter einer institutionellen Perspektive und fragt, wie gelungene Unterstützungsangebote gestaltet werden können.

(3) ‚Niederschwellige Betreuung mit dem Fokus auf Wohnintegration – Stärken und Schwächen eines Angebots zur gesellschaftlichen Inklusion von jungen Erwachsenen‘ (vorgestellt von Regina Stohler und Milena Gehrig, Hochschule für angewandte Wissenschaft Zürich) evaluier die Unterstützungsmöglichkeit eines Wohnangebots für junge Erwachsene, die weder selbstständig wohnen, noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können oder wollen.

Alle drei Projekte kommen zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit Jugendhilfeerfahrung häufig einer Situation der ‚Doppelten Benachteiligung‘ gegenüberstehen. Sie werden zum einen früher als durchschnittlich – meist mit 18 Jahren – mit der Erwartung und Herausforderung konfrontiert, eigenständig leben zu können, zum anderen gestaltet sich jedoch gleichzeitig der Zugang zum Wohn- und Arbeitsmarkt sowie tertiärem Bildungsbereich schwieriger. Die Projekte zeigen, dass nachhaltige Jugendhilfeunterstützung nicht auf Grund des Erreichens des Erwachsenenalters enden darf, sondern für die Zielgruppe passende Konzepte (wie z.B. einer flexiblen und längerfristigen Nachbetreuung) entwickelt werden sollten. Die Hilfesteuerung nach dem Alter scheint in Deutschland jedoch eine gängige Praxis, wie die Entwicklung der Fallzahlen nach Alter des Monitors Hilfen zur Erziehung mit einer starken Fallzahlreduktion ab 18 Jahren zeigen. Als Grund wurden neben der restriktiven Finanzierungspraxis auch eine spezifische Normalitätsvorstellung von den Kolloquiumsteilnehmer_innen diskutiert, die darauf abzielt, dass Jugendhilfe für junge Erwachsene ab 18 Jahren entgegen des gesetzlichen Auftrags nicht mehr oder nur noch randständig zuständig sei.

Neben diesem inhaltlichen Schwerpunkt wurden im Kolloquium weitere spannende Projekte vorgestellt und diskutiert:

Claudia Minet und Ulrike von Wölfel (Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden) zeigten anhand ihrer Ergebnisse einer Untersuchung der Deutungsmuster von Fachkräften des ASD bei Fremdunterbringung von Kindern unter sechs Jahren, dass diese Deutungsmuster von den spezifischen Schemata der Fachkräfte (z.B. ressourcenorientiertes Familienbild) und von institutionellen Bearbeitungsweisen geprägt sind. Bei gleichen – im Projekt herausgearbeiteten – Idealtypen von Schemata werden Entscheidungen in unterschiedlichen Teams übereinstimmend getroffen.

Matthias Moch (Duale Hochschule Baden-Württemberg) präsentierte Teilergebnisse einer Evaluationsstudie des Familienhauses in Marburg, das als sechswöchige Krisenunterbringung in Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie Lösungswege für Familien sucht. Die qualitative Befragung der Nutzer_innen zu Beginn, am Ende und sechs Wochen nach dem stationären Unterstützungsangebot verdeutlicht, dass der Nutzen bzw. der Erfolg des Angebots von den Adressat_innen ganz unterschiedlich wahrgenommen wird. Die einen erfahren durch das Angebot eine Beruhigung der Krisensituation und eine Steigerung des Selbstwertgefühls, während andere das Krisenangebot als Übergang in dauerhafte professionelle Unterstützung nutzen.

Die Präsentation des aktuell erschienenen Monitors Hilfen zur Erziehung (vorgestellt von Sandra Fendrich und Agathe Tabel, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund) machte abschließend deutlich, dass der Bereich der Hilfen zur Erziehung nach wie vor auf Grund der steigenden Fallzahlen (im Jahr 2011 wurden knapp eine Million junge Menschen und ihre Familien durch eine Hilfe zur Erziehung, eine Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII oder eine Hilfe für junge Volljährige erreicht) und des Ausgabenvolumens neben dem Bereich der Kindertagesbetreuung als der politisch relevante Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angesehen werden kann. Umso wichtiger sind zum einen empirisch basierte Kenntnisse

über die Hilfen zur Erziehung und zum anderen der Austausch und das gemeinsame Weiterdenken dieser Ergebnisse.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Mirjana Zipperle), ForE 3 (2013)

- **Drittes Treffen der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“**
(am 15. April 2013 in Frankfurt am Main)

Seit 2011 trifft sich initiiert vom Kompetenzzentrum Pflegekinderhilfe, der Universität Siegen und der IGfH eine Gruppe von Fachleuten, um jenseits der Schranken von Organisationen über die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nachzudenken und entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Die Runde entstand im Nachgang zu den gemeinsamen Tagungen der Universität Siegen mit der IGfH zu verschiedenen Aspekten der Pflegekinderhilfe (PKH) und vor allem aus der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzzentrum Pflegekinderhilfe und der IGfH, die sich in der Herausgabe des „Neuen Manifestes zur Pflegekinderhilfe“ ausdrückte (zu bestellen über www.igfh.de). Thema des aktuellen Treffens von 14 Fachkolleg_innen war u.a. die Frage: Was würde es bedeuten, wenn die PKH im Rahmen des § 78a ff SGB VIII mit aufgeführt wird? Erforderlich wäre es, dazu auf Bundes- und Landesebene fachliche Debatten zu führen. Ein weiteres Thema der übergreifenden Arbeitsgruppe war das Thema „Partizipation und Beratung von Pflegekindern – Sicherung der Rechte von Pflegekindern“. Hierzu wurden Veröffentlichungen besprochen.

Beim Thema „Privatheit von Pflegefamilien/Hausbesuch nach § 8a SGB VIII“ war Konsens der Gruppe, dass die Fachberatung eine Schlüsselstellung hat. Respektvolle Autonomie des Pflegefamilienlebens in den Grenzen der Hilfeplanung muss gewährleistet sein. Kinderschutz in Pflegeverhältnissen kann nicht eins zu eins mit Formen in Institutionen gleichgesetzt werden. Dazu bedarf es anderer Formen und Verfahren, die bisher nicht ausreichend entwickelt worden sind. Weitere Besprechungs- und Abstimmungspunkte waren Beiträge zum § 37 Abs. 1 SGB VIII: Perspektivklärung sowie Anfragen an die Evaluation zum Bundeskinderschutzgesetz und der Rolle des Pflegekinderwesens. Auch die Idee einer gemeinsamen Fachtagung 2014 wurde besprochen. Außerdem wurde der deutsche Jugendhilfetag 2014 sowie eine gemeinsame Tagung zum Thema Beteiligung in der Pflegekinderhilfe vorbereitet.

- **Parlamentarisches Frühstück der Erziehungshilfefachverbände - Jugendliche und junge Erwachsene in den Blick rücken!** (am 18. April 2013)

Vor dem Hintergrund des 14. Kinder- und Jugendberichtes und des Monitors Hilfen zur Erziehung diskutierten am 18. April 2013 Vertreter_innen der Erziehungshilfefachverbände (AFET, BVkE, EREV und IGfH) mit Parlamentarier_innen beim alljährlichen Treffen in Berlin die Lage junger Menschen in der Gesellschaft und insbesondere in den Erziehungshilfen. Es ist dringend geboten, Jugendliche und junge Volljährige wieder stärker in den Fokus der Erziehungshilfe und der Politik zu rücken. Diese Einschätzung des Kinder- und Jugendberichtes wurde von den Anwesenden einhellig geteilt, weil ansonsten die Versäumnisse langfristig zu erheblichen Folgeproblemen führen.

Das wurde mehr als deutlich, als die IGfH (Martina Kriener und Norbert Struck) stellvertretend das Parlamentarische Frühstück der Fachverbände der Erziehungshilfen thematisch eröffnete. Diejenigen, die Unterstützung der Erziehungshilfe benötigen, sollen bereits mit 18 Jahren „erwachsen“ sein. Die Eurostat-Zahlen zum Auszugsalter aus dem elterlichen Haushalt im Bevölkerungsdurchschnitt zeigen hingegen eine durchschnittliche Verweildauer der Hälfte aller Kinder im Elternhaus bis zum Alter von 24 Jahren (Frauen) und 25 Jahren (Männern). Dieser eklatante Widerspruch veranlasste die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Schirmherrin des Parlamentarischen Frühstücks zu dem Satz: „Viele junge Erwachsene sind nicht wirklich erwachsen“ (Frau Laurischk, FDP).

Ein Ansatz aus Norwegen, vorgestellt von der IGfH, stieß auf besonderes Interesse und fand bei den Parlamentariern der SPD und der Linken große Unterstützung. In Norwegen werden erzieherische Hilfen grundsätzlich bis zum 23. Lebensjahr gewährt. Die Hilfen können vorzeitig nur im Einvernehmen und auf Wunsch des jungen Erwachsenen beendet werden. Damit kann jungen Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf länger geholfen werden den schwierigen Übergang zu bewältigen. Ein ähnliches Modell für die Care Leavers (diejenigen, die die stationären Einrichtungen und Angebote der Erziehungshilfe verlassen) sei auch in Deutschland sinnvoll. Für Care Leavers müsse es eine besonders hohe Aufmerksamkeit geben. Unterstützung bei der Bewältigung des Übergangs in ein eigenständiges Leben ist immer auch Beziehungsarbeit, die verlässliche Ansprechpartner_innen benötigt. Das ist deutlich Aufgabe der Jugendhilfe und nicht der Jobcenter. Zudem müsse eine Rückkehroption in die Hilfen zur Erziehung nach „Fehlentscheidungen“ seitens der jungen Menschen möglich sein. So wird die Beendigung von Erziehungshilfe bislang für Jugendliche oder junge Erwachsene meist als Einbahnstraße gehandhabt. Das Care-Leaver-Projekt der Uni Hildesheim und der IGfH nimmt jetzt die Situation dieser jungen Menschen in Deutschland und das Ausland mit in den Blick, vgl. auf den Seiten der IGfH/Projekte/Care Leaver.

Die sozialpolitische Rahmung für diese Entwicklungen kennzeichneten Björn Johansson, Carola Hahne und Björn Hagen (EREV), die darstellten, dass jeder dritte Mensch aus einem Elternhaus kommt, das entweder von Armut bedroht ist, in dem die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder keine ausreichenden Schulabschlüsse vorweisen können. Zwischen 1990 und 2010 sei das Armutsriski der 11- bis 20-Jährigen von 15 auf über 18 Prozent gestiegen. Daher formulierte Björn Hagen (EREV), dass insbesondere Kindern, Jugendlichen und Familien aus diesen Lebenslagen durch die Erziehungshilfe geholfen werden müsse, denn auch die Erziehungshilfe erreiche sie noch zu wenig.

Weiterhin sei es wichtig, so die Ausführungen von Vertreter_innen des BVkE, die Übergänge in Ausbildung oder Beruf im Blick zu behalten. Die Sanktionspraxis der Jobcenter sei kontraproduktiv und verschärfe bereits bestehende Probleme, führte Herr Scholten (BVkE) aus und fand damit bei Frau Marks und Frau Rupprecht (beide SPD) und Herr Jörn Wunderlich (Linke) in Redebeiträgen Unterstützung. Zustimmendes Kopfnicken gab es auch von den meisten anderen Anwesenden. Insgesamt wurde die Dominanz von Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik gegenüber der Kinder- und Jugendhilfepolitik mehrfach beklagt. Rainer Kröger (AFET) als Moderator stimmte dem zu, verwies aber auch auf die großen Erfolge, die

die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren erlangt habe. Dieses müsse auch immer wieder deutlich gemacht werden und daran gelte es weiterzuarbeiten.

Sibylle Laurischk (FDP) bescheinigte den anwesenden Vertreter_innen der Erziehungshilfe-fachverbände eine sehr hohe Kompetenz. Sie kritisierte, dass Finanzpolitik die fachlichen Argumente dominiere und dass das Ressortdenken noch zu ausgeprägt sei, mit der Folge, dass etwa Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiker_innen nicht anwesend seien. Frau Rupprecht von der SPD formulierte es zugespitzt: „Aufgabe der Verbände sei es, möglichst viele Abgeordnete zu alphabetisieren“.

Herr Kröger vom AFET beendete als Moderator den Austausch, verbunden mit einem Dank an alle Beteiligten und verwies darauf, dass „nur steter Tropfen den Stein höhle“ und man deshalb weiter beharrlich die Fachargumente im Interesse der Kinder und Jugendlichen vertreten müsse. Eine Fortsetzung der jährlichen Gespräche mit Parlamentarier_innen in der nächsten Legislaturperiode ist auch aus diesem Grund sicher zu erwarten. Weitere Infos dazu finden Sie ebenso auf den Seiten des AFET, BVkE, EREV.

(aus ForE 3/2014)

- **Berufseinstieg Kinder- und Jugendhilfe – eine Informationsveranstaltung der IGfH (25. April 2013 in Bochum)**

Etwa die Hälfte aller Absolvent_innen des Studiengangs Soziale Arbeit der EFH Bochum beginnt ihre Berufstätigkeit in einem Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Grund genug, Studierenden einen Einblick in gute Bewerbungsstrategien und die Erwartungen von Arbeitgebern in diesem Berufsfeld zu geben. Petra Hiller (Einrichtungsleiterin und Vorstandsmitglied der Ev. Stiftung Overdyck, Bochum) und Prof. Dr. Dirk Nüsken hatten am 25.04.2013 zu einer solchen Informationsveranstaltung eingeladen. Etwa 80 Studierende nutzten die Gelegenheit, um sich bei Petra Hiller „aus erster Hand“ zu aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, zum Sinn von Initiativbewerbungen, zum Ablauf eines Vorstellungsgespräches und zur Gestaltung der Einarbeitungsphase zu informieren. Grundsätze der Personalgewinnung, erwartete Kompetenzen und die besonderen Herausforderungen in der Erziehungshilfe waren weitere Aspekte der Präsentation und der zahlreichen Nachfragen. Gemeinsam mit Prof. Nüsken erläuterte Petra Hiller zudem die Chancen der fachlichen Verortung und der Netzwerke durch einen Fachverband. Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist der mitgliederstärkste deutsche Fachverband der Erziehungshilfe und bietet Studierenden und Berufsanfängern durch einen eigenen Arbeitskreis (ForumStart) die Möglichkeit einer bundesweite Vernetzung, die einen intensiven Austausch zwischen jungen und erfahrenen Fachkräften sowie zwischen Praktiker_innen und Theoretiker_innen der Sozialen Arbeit ermöglicht. Dabei stehen das gemeinsame Voneinander-Lernen und die Weiterentwicklung der Profession Sozialer Arbeit im Mittelpunkt des Interesses. So hat ForumStart auch eine Broschüre zum Berufseinstieg in der Erziehungshilfe herausgegeben (zu bestellen über www.igfh.de).

Das auch für Studierende und Berufsanfänger_innen Wichtigste ist das große Netzwerk der IGfH und der kontinuierliche Einblick in aktuelle fachliche und fachpolitische Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe. Nähere Informationen und aktuelle Nachrichten unter www.igfh.de

- **Fachveranstaltung der Erziehungshilfe-Verbände „Wohin entwickeln sich die Hilfen zur Erziehung?“**

Ausblicke aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht und der Koordinierungsgruppe der Länder zur Weiterentwicklung und Steuerung der HzE

(18. Juni 2013 in Frankfurt a. M.)

Die Fachveranstaltung der Erziehungshilfeverbände hat die Diskussionen des 14. KJB und die Überlegungen der Koordinationsgruppen der Länder aufeinander bezogen und erste Ausblicke und Positionierungen vorgenommen.

Der Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, aktuelle DJI Publikationen und vor allem der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) zeigen ein differenziertes Bild von den Leistungen und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig hat die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) den Auftrag der JFMK zum Thema „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ umgesetzt und Vorlagen für die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Juni 2013 erarbeitet. Enthalten sind auch Vorschläge zur Ausgestaltung sozialräumlicher Ansätze und ein verbessertes Zusammenwirken von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Auch die von der AGJF und der JFMK ebenfalls eingesetzte Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Die Erziehungshilfeverbände in Deutschland – Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET), Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE), Evangelischer Erziehungsverband (EREV) und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) haben am 18.06.2013 eine von 180 Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe besuchte Informationsveranstaltung zu dem aktuellen Thema „Wohin entwickeln sich die Hilfen zur Erziehung?“ durchgeführt.

Die Fachverbände setzen mit diesem Veranstaltungsformat ihre jährliche Tradition der gemeinsamen Akzentuierung eines Fachthemas fort. Die Veranstaltung hatte das Ziel die aktuellen empirische Erkenntnisse zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und im Besonderen auch der Hilfen zur Erziehung, den Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, und vor allem der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) vorzustellen.

Beide zeigen ein differenziertes Bild von den Leistungen und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig wurden diese Erkenntnisse gespiegelt in der aktuellen Diskussion zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ auf Ebene der Länder. Als Referent_innen und Referenten konnten Vertreter_innen und Vertreter aller maßgeblich beteiligten Ebenen und Funktionen gewonnen werden.

Frau Sybille Laurischk, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages stellte die gesetzgeberische Gestaltungsverantwortung in

den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, DJI, ordnete die aktuelle Weiterentwicklungsdiskussion den wesentlichen Aspekten des 14. KJB und den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu. Herr Jürgen Schattmann stellte die Positionen des Landes NRW in der politischen Diskussion der Länder dar und Herr Dr. Wolfgang Hammer erläuterte das Positionspapier des Deutschen Städtetages, das Sie auch in der Juniausgabe des Dialog Erziehungshilfe finden. Herr Wolfgang Trede, Vertreter eines örtlichen Jugendamtes, stellte die Ergebnisse des 14. KJB zu den Hilfen zur Erziehung zur Diskussion und die beiden Vorsitzenden der Erziehungshilfefachverbände AFET und IGfH, Herr Rainer Kröger und Herr Dr. Krause schlossen mit einer pointierten Bilanz und Zusammenfassung der Ergebnisse die Tagung ab. Die vorgetragenen Präsentationen finden Sie im Anschluss:

- Dr. Wolfgang Hammer: Positionen des Deutschen Städtetages
- Dr. Hans-Ullrich Krause, IGfH: Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - eine stellvertretende Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung aus der Sicht der Erziehungshilfefachverbände
- Rainer Kröger, AFET: Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - eine stellvertretende Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung aus der Sicht der Erziehungshilfefachverbände
- Thomas Rauschenbach: Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung
- Wolfgang Trede: Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - Einschätzungen zu ihrer zukünftigen Entwicklung aus dem Blickwinkel des 14. KJB

- **Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?**

Gelungene Unterstützungsmodelle für „Care Leaver“. Internationaler und nationaler Expert_innenworkshop (20.- 21.Juni 2013 in Hildesheim)

Die IGfH e.V. und die Universität Hildesheim widmen sich in einem zweijährigen Projekt der Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene, die in stationären Erziehungshilfen leben, bei ihrem Übergang ins Erwachsenenleben unterstützt werden können. Ziel des Projekts ist, einen Überblick über bereits existierende Modelle guter Praxis im In- und Ausland zu gew_innen und einen Transfer in die Erziehungshilfen in Deutschland anzuregen. Es wurden dafür bundesweit Expert_inneninterviews zur Übergangsbegleitung in deutschen Einrichtungen der Erziehungshilfen geführt und ausgewertet. Außerdem wurden Recherchen und Interviews zur Praxis der Übergangsbegleitung in anderen Ländern durchgeführt und verglichen. Im Rahmen dieser Arbeit sind national und international zahlreiche Kontakte zu Praxisinstitutionen, Fachverbänden, Behörden, Lobbyorganisationen und Wissenschaft entstanden. Aus dem Kreis dieser Kontakte hat das Projektteam Gäste zu einem nationalen und internationalen Workshop eingeladen, um unterschiedliche Praxismodelle, aber auch zentrale Problemlagen der Übergangsbegleitung zu diskutieren.

Am internationalen Expertenworkshop im Februar nahmen insgesamt 25 Teilnehmer_innen aus zwölf Ländern teil (England, Finnland, Irland, Israel, Kroatien, den Niederlanden, Norwegen, Rumänien, Schweiz, Ungarn, USA und Deutschland). Es wurde sehr angeregt über Problemlagen von Care Leavers sowie über Erfahrungen und Modelle der Übergangsbegleitung diskutiert. Dabei zeigte sich, dass im internationalen Vergleich die Übergangsbegleitung

von Care Leavers in einigen Ländern programmatisch und gesetzlich in dem bestehenden Sozialleistungssystem verankert ist, die Care Leavers somit als eigenständige Gruppe mit einem gesonderten Unterstützungsbedarf wahrgenommen werden.

Trotz national sehr unterschiedlicher Ausgangssituationen für Care Leavers in den verschiedenen Ländern konnte sehr schnell eine gemeinsame Verstehensbasis geschaffen werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Ländern vor den gleichen oder ähnlichen Herausforderungen stehen. Alle werden als benachteiligte Gruppe gesehen und vergleichbar der Situation in Deutschland sind viele sehr viel früher als die meisten ihrer Altersgenossen gezwungen auf eigenen Beinen zu stehen.

Am ersten Tag des internationalen Workshops wurden die Aktivitäten und Projekte in den verschiedenen Ländern kurz portraitiert. Am zweiten Tag hat das deutsche Projektteam die Ausgangssituation und Probleme in Deutschland dargestellt. Anschließend ließ sich das deutsche Projektteam von den internationalen Gästen in einzelnen Themengruppen zur Weiterentwicklung der deutschen Übergangspraxis beraten. Exemplarisch illustrieren folgende Beispiele aus einer Fülle von Praxismodellen und gesetzlich verankerten Hilfeansprüchen, dass es vielfältige Anregungen für die deutsche Übergangspraxis aus stationären Erziehungshilfen geben kann:

- In Irland und Großbritannien gibt es große Lobbyorganisationen speziell für Care Leavers. Sie setzen sich für die Interessen der Care Leavers ein, stellen Informationen zur Verfügung, bieten Beratung an und führen auch eigene Kampagnen durch. Entsprechend ist die Zielgruppe auch öffentlich viel präsenter.
- Auffallend ist der höhere Grad der Selbstorganisation von Care Leavers in einigen Ländern (siehe auch unter Internationales in diesem Heft). Großbritannien und Irland setzen dabei insbesondere auf die Qualifizierung der Care Leavers, damit sie ihre Vernetzung und Interessenvertretung selbst organisieren können.
- In anderen Ländern wie z. B. Norwegen wird jugendtypisches Verhalten bei der Hilfegewährung stärker berücksichtigt. Grundsätzlich besteht hier ein Hilfeanspruch bis zum 23. Lebensjahr. Diese Praxis trägt der längeren Jugendphase Rechnung und interpretiert Brüche und Neustarts im Entwicklungsverlauf sowie auch Konflikte innerhalb der Hilfe nicht als mangelnde Mitwirkung. Junge Erwachsene müssen bei einer früheren Beendigung ein Jahr nach Hilfeende kontaktiert und nach etwaigem Hilfebedarf gefragt werden. In Großbritannien müssen Care Leavers zwischen ihrem 18. und 21. Lebensjahr sogar einmal pro Jahr kontaktiert und nach eventuellen Hilfeanliegen gefragt werden.
- Einzelbeispiele aus den vertretenen Ländern tragen dem Wunsch nach Beziehungskontinuität Rechnung sowie der hohen Bedeutung eines verlässlichen Ortes, an den Care Leavers zurückkehren können: So werden in einer Einrichtung in der Schweiz über den Hilfe- prozess hinaus verfügbare Paten (person of reference) gesucht oder z. B. in Israel und Kroatien vertraute Orte für die jungen Erwachsenen geschaffen, an die sie immer kommen können, z.B. um andere zu treffen, den PC zu nutzen, Wäsche zu waschen oder gemein-

sam Kaffee zu trinken oder zu essen – meistens verknüpft mit niedrigschwellingen Beratungsangeboten.

Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass der Übergang aus stationären Erziehungshilfen in ein selbstständiges Leben – meist ohne familiäre Unterstützung – auch unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Ländern ein komplexer Prozess ist. Diese Neuordnung der Lebenssituation benötigt eine differenzierte Infrastruktur für die verschiedensten Bedürfnisse von jungen Menschen in Care. Seitens der Übergangssysteme ist anzuerkennen, dass der Übergang nicht mit einem Ende der Hilfe gleichzusetzen ist. Der Übergang in eine neue Lebenssituation vollzieht sich an vielen Nahtstellen, die gut aufeinander bezogen sein müssen.

Basierend auf diesen Erkenntnissen, wurde im April der ebenfalls zweitägige nationale Workshop in Hildesheim durchgeführt. Eingeladen waren Praxisvertreter aus dem Interviewsample, ergänzt um Gäste, die an unterschiedlichen Schnittstellen mit dem Thema des Leaving Care zu tun haben, so z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, Wohnungslosenhilfe, Sozial- und Jugendpolitik. Der Begriff der Care Leavers hatte sich in der Gruppe schnell als Arbeitsbegriff etabliert und eröffnete den Blick auf unterschiedlichste nationale Erfahrungen mit der Übergangsbegleitung. Allerdings wurde kritisch bemerkt, dass die Identifikation mit den Angeboten für junge Erwachsene durchaus schwierig sein kann, wenn diese mit „Jugendhilfe“ oder „Care“ etikettiert sind.

Der Einstieg mit einem Vortrag von Prof. Dr. Dirk Nüsken (EFH Bochum) zur Situation in und nach stationären Erziehungshilfen bot einen guten Auftakt für die Gäste, um eigene Erfahrungen im Plenum zu diskutieren. Es blieb festzuhalten, dass junge Menschen aus stationären Erziehungshilfen am Übergang ins Erwachsenenleben häufig mit komplexen Armutslagen konfrontiert sind. Das betrifft nicht nur wirtschaftliche Armut, sondern im Wesentlichen auch Beziehungs- und Bildungsarmut. Es gibt zudem regional große Unterschiede in der Bewilligungspraxis von Erziehungshilfen, aber auch in der Gestaltung der Hilfeangebote und nachgehender Unterstützung. Diese Situation stellt die einzelnen jungen Menschen vor die Herausforderung, ihre Rechte auf Hilfe sehr individuell vertreten und ggf. auch durchsetzen zu müssen.

Die Präsentationen von Britta Sievers (IGfH) und Dr. Severine Thomas (Universität Hildesheim) zu ersten nationalen Projektergebnissen sowie zur internationalen Perspektive waren Ausgangspunkt für den Austausch über best-practice-Beispiele in Deutschland und eine Diskussion von Transfermöglichkeiten internationaler Modelle der Übergangsbegleitung in das deutsche Hilfesystem:

Es wurde deutlich, dass es sich als sehr hilfreich erweist, wenn nicht zu viele Übergänge parallel initiiert werden. Das Ende der stationären Erziehungshilfen sollte z. B. nicht zeitlich mit der Aufnahme einer Ausbildung zusammenfallen, weil dadurch zu viele neue Anforderungen entstehen. Ferner braucht es reversible Hilfeformen. Der Wechsel zwischen unterschiedlich intensiv begleiteten Wohn- und Lebensformen muss ermöglicht werden, d.h. auch die Rückkehr aus einer ambulant finanzierten Betreuungsform in eine stationäre, wenn sich z. B. Krisen abzeichnen.

Grundsätzlich wurde der Wechsel in andere Hilfesysteme übereinstimmend als eine schwierige Schnittstelle für junge Menschen im Anschluss an stationäre Erziehungshilfen bewertet. Dies betrifft insbesondere die finanzielle Absicherung, kann aber auch die Frage beinhalten, wo Care Leavers anschließend persönliche Ansprechpartner_innen im Hilfesystem finden können.

Kontrovers wurde die Bedeutung der Herkunfts familie für den Übergang eingeschätzt. Zusammenfassend lässt sich aber sagen, dass auch ohne ein Wiederanknüpfen an das Familien system am Ende der stationären Erziehungshilfe die Bearbeitung der biografisch relevanten Beziehungen eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Übergang in ein eigenverantwortliches Erwachsenenleben ist.

Daneben zeigt sich, dass Gruppenarbeit an der Schwelle in ein selbstständiges Leben ein eher unübliches Setting in den Hilfen zur Erziehung ist. Allerdings zeichnet sich ab, dass es wichtig ist, sowohl unter peers als auch in der sozialen Lebenswelt Beziehungen zu signifikanten Bezugspersonen zu entwickeln und zu pflegen. So berichtete Benjamin Strahl (Uni Hildesheim), befasst mit dem Übergang aus der Perspektive der jungen Menschen selbst, dass z. B. für Care Leavers nicht selten die Eltern der Lebenspartner_innen zu wichtigen Akteuren in der Lebensbewältigung werden.

Projekthomepage: <http://www.uni-hildesheim.de/careleaver> oder www.igfh.de / Projekt Care leaver

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Britta Sievers, Severine Thomas), ForE 4 (2013)

- **Traumapädagogik als Pädagogik der Selbstbemächtigung von jungen Menschen**
in Kooperation mit dem Zentrum für Traumapädagogik Hanau
(am 19. November 2013 in Frankfurt am Main)

Mit dieser Fachtagung wurde versucht fachpolitische Aspekte und Standortbestimmung einer Traumapädagogik zusammenzufügen, indem auch die Rahmenbedingungen einer sozialpädagogischen Arbeit und die Selbstbestimmung von jungen Menschen in und nach den Erziehungshilfen zum Thema werden.

Traumapädagogik versteht sich hier als eine pädagogische Bewegung, die auf Notwendigkeiten im Alltag reagiert und in der pädagogischen Praxis entstanden ist. Pädagog_innen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und Pflegeeltern leisten einen Hauptanteil der Traumaarbeit. Zentrales Element der Traumapädagogik ist die Haltung der erwachsenen Bezugspersonen gegenüber den lebensgeschichtlich belasteten Mädchen und Jungen.

Traumabearbeitung bedeutet vorrangig Selbstbemächtigung der Kinder und Jugendlichen in sozialen Beziehungen. Es geht vor allem darum, Heranwachsen, auch in den Hilfen zur Erziehung, Grundlagen zum Selbstverstehen an die Hand zu geben, denn dies ist eine wichtige Voraussetzung für Selbstakzeptanz und Selbstregulation als Bestandteile der Pädagogik der Selbstbemächtigung. Traumapädagogik ist also mehr als Traumaexposition im klassischen therapeutischen Rahmen und darf keine entmündigende Therapeutisierung der Pädagogik bedeuten.

Die Fachtagung warf in Form von Vorträgen, Workshops und Arbeitsgruppen einen Blick auf den Stand der Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Arbeitsfeldern – insbesondere den Hilfen zur Erziehung –, beschäftigt sich mit den konkreten praxisnahen Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und versucht zu bestimmen, wie traumatisierte Kinder und Jugendliche ein Mehr an Selbstbestimmung, Autonomie und Lebensregie ersteiten können.

Der Fachtag „Traumapädagogik“ am 19.11.2013 in Frankfurt lud zu einem fachlichen Austausch der anderen Art ein, in dem sich die von Wilma Weiß ernannten „wahren Expert_innen für schwere Lebenslagen“ des Care Leaver Netzwerks zu Wort meldeten.

Zu Beginn des Fachtages warf zunächst Josef Koch, Geschäftsführer der IGfH, einen kritischen Blick auf die heutige Jugendhilfe und ihre „Traumata“ und gab einen Überblick über die aktuelle Problemlage. Er verwies einleitend auf den engen Zusammenhang zwischen Armutslagen und dem Bedarf an Hilfen zur Erziehung (vgl. bspw. dazu „Monitor Hilfen zur Erziehung 2012“). Des Weiteren problematisierte er Tendenzen der frühe „Verselbstständigung“; Jugendliche in stationären Wohnformen der Jugendhilfe werden ab dem 15./16. Lebensjahr „verselbstständigt“, auf eine selbstständige Lebensweise vorbereitet. Doch wie selbstständig sind diese Jugendlichen wirklich, wenn mit 18 „Schluss“ ist? Ein Thema, welches im Plenum – auch oder vor allem aufgrund der Anwesenheit der Care Leaver – für Diskussionsbedarf sorgte. Sein Appell richtete sich vor allem an die Lobbyarbeit der Kinder- und Jugendhilfe: Diese muss nicht nur bürgernahe Informationen bereitstellen, sondern auch Rechte deutlicher herausarbeiten, um letztlich den Betroffenen selbst mehr Gelegenheiten zu bieten mitzuwirken.

Nach dieser Hinführung betonte Wilma Weiß in ihrem Vortrag, wie wichtig eine verstehende und wie sinnvoll eine traumapädagogische Grundhaltung in der alltäglichen Beziehungsarbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist. Traumatische Erfahrungen führen meist zur „Sprachlosigkeit“, sodass Kinder in der Jugendhilfe häufig auf der emotionalen Ebene agieren, zum Beispiel indem durch bestimmte Trigger oder Flashbacks ein Gefühlszustand ausgelöst wird, der unabhängig von der traumatischen Situation weiter existieren kann. Bei einem chronischen Trauma, wie bei anhaltender seelischer und körperlicher Misshandlung, Gewalt oder Vernachlässigung, befindet sich das Kind in einem dauerhaften Stresszustand, der auch nach der Traumatisierung bestehen bleibt. Wilma Weiß bezeichnet die „Aufgabe des Selbst“ als eine tiefssitzende Reaktion auf ein Trauma. Die Selbstbemächtigung traumatisierter Kinder stellt daher einen wichtigen Aspekt in der traumapädagogischen Alltagsarbeit dar. Das Bessprechen von Bindungserfahrungen und Reinszenierungen, das Erlernen von „Dissoziations-Stops“ und die Vorstellung eines „guten Grundes“ für ungewöhnliches Verhalten dienen als Grundlage, um stagnierte Entwicklungsprozesse oder versteckte Ressourcen traumatisierter Kinder im Alltag gezielt zu fordern und zu fördern. Eine kritische Betrachtung der Nähe-Distanz-Thematik in diesem Zusammenhang sorgte am Fachtag für anregende Diskussionen. Wie weit darf ich, als pädagogische Fachkraft, Beziehung zulassen? Wie viel Nähe ist gesund

für das Kind? Und für mich? Ein Resümee: Ohne Beziehung geht es nicht und ein regelmäßiger und reflektierter Austausch im Team ist wichtig, um professionell agieren zu können.

Im Anschluss stellten Alexandra Doll, Roxan Krummle und Janine Rust das Care Leaver Netzwerk vor, Dieses Netzwerk (entstandne im Rahmen eines Projekts der Uni Hildesheim) bietet jungen Menschen mit Jugendhilfe-Erfahrung einen Ort des Austauschs für die Zeit nach der Hilfe. Was, wenn ich studieren und Bafög beantragen möchte, ohne Kontakt zu meiner Herkunftsfamily aufnehmen zu müssen? Was, wenn ich nicht mehr weiter weiß oder mich austauschen möchte? Jugendliche stehen nach Beendigung der Jugendhilfe meist alleine dar und haben niemanden, an den sie sich wenden können; hier kann das Netzwerk wertvolle Unterstützung anbieten. Anhand ihrer eigenen Geschichte schilderten sie die drei Netzwerker_innen, wie verunsichernd - vor allem die Anfangszeit - in einer stationären Wohngruppe oder Pflegefamilie sein kann. Sie machten deutlich, wie wichtig die Menschen waren, die in Momenten der Verzweiflung an ihrer Seite standen, die an sie glaubten, Potenziale sahen und förderten. Und sie berichteten mit Bestimmtheit, wie wichtig und hilfreich es für sie war, in der Zeit keine Besuchskontakte zu ihrer Herkunftsfamily haben zu müssen. Einen „Sicheren Ort“, wie er im Positionspapier der BAG Traumapädagogik verankert ist, sahen die Care Leaver zwar als besonders hilfreich an, kritisierten jedoch, dass dies eher nicht der pädagogischen Realität entspreche. Gerade in der Praxis gehe es häufig darum in erster Linie angemessenes Sozialverhalten oder gute Schulleistungen zu erzielen. Die Bearbeitung der Biografie bleibt häufig „Glückssache“, wobei gerade das so wichtig sei.

Die Abschlussdiskussion des Fachtages machte deutlich, dass ein Jugendhilfe-Ende mit 18 häufig nicht dem Hilfebedarf der Jugendlichen entspricht. Verlassen traumatisierte Jugendliche mit 18 die Jugendhilfe, sind sie oft auf sich gestellt, sie haben keine Familie, die hinter ihnen steht. Nach dem Gesetz ist ihre Persönlichkeitsentwicklung zwar größtenteils abgeschlossen, doch was bleibt ist die Unsicherheit und seitens der Pädagogik auch der Appell an die Politik: Jede Biografie ist einzigartig. Pädagogik und Politik müssen sich daher auf eine Diskussionsebene begeben, die einen altersunabhängigen Abschluss in der Jugendhilfe ermöglicht und eine Nachbetreuung rechtlich verankert.

(Annika Grefe, in Fore 2/2014)

- **Abschlusstagung des Forschungsprojekts „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? Gelungene Unterstützungsmodelle für Care Leaver“**
(am 05. Dezember 2013 in Berlin)

Am 05.12.2013 fand in Berlin die Abschlusstagung des zweijährigen durch die Stiftung Jugendmarke geförderten Forschungsprojekts „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? Gelungene Unterstützungsmodelle für Care Leaver“ statt. Das Projekt wurde in Kooperation der IGfH und der Universität Hildesheim durchgeführt. Etwa 110 Gäste aus der Politik, Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe erwarteten im ersten Teil der Tagung wissenschaftliche Vorträge zum Thema ‚Leaving Care‘ sowie eine Darstellung der zentralen Ergebnisse des Forschungsprojekts. Zunächst richtete die Referatsleiterin des Bundesministerrums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Heike Schmid-Obkirchner, ein Grußwort an die Teilnehmer_innen. Anhand einiger Auszüge aus dem Koalitionsvertrag der neuen

Bundesregierung sowie dem 14. Kinder- und Jugendbericht stellte sie prägnant Chancen und Ziele einer Jugendpolitik in Deutschland dar. Dabei hob sie insbesondere die veränderte Lebensphase von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervor und rückte die damit zusammenhängenden Herausforderungen an Sozialpolitik und soziale Dienste in den Fokus. Demzufolge sind (erzieherische) Hilfen unbedingt inklusiv und effizient zu gestalten und ebenso Lücken zwischen unterschiedlichen Hilfesystemen sowie im Übergang nach Beendigung von Hilfen zu schließen. Daraus würden sich laut Schmid-Obkirchner wichtige Verbesserungen der Zukunftsperspektiven für Care Leaver ergeben, die sich vor allem in einer bedarfsgerechten, flexiblen und partizipativen Unterstützung für Care Leaver und der Weiterentwicklung von Unterstützungsnetzwerken im Übergang widerspiegeln.

Anschließend folgten Kurzvorträge aus dem Projekt. Dr. Maren Zeller (Universität Hildesheim) stellte zunächst dar, welche Personengruppe mit dem Begriff ‚Care Leaver‘ angesprochen wird. Sie unterstrich anhand internationaler Studien und statistischer Daten aus Deutschland, dass Care Leaver überproportional von sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligungen, insbesondere im Hinblick auf Bildungschancen, betroffen sind. Prof. Dr. Dirk Nüsken (EFH Bochum) widmete sich der Thematik „Erwachsen werden in den Hilfen zur Erziehung“. Die Daten aus der deutschen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, dass sich am Übergang in die Volljährigkeit die Fallzahlen halbieren und über die Hälfte (57 Prozent) der 18- bis 21-Jährigen nach Beendigung einer stationären erzieherischen Hilfe keine nachfolgenden Hilfen gemäß §§ 27-35, 41 SGB VIII erhalten. Neben prekären finanziellen Ressourcen und fehlenden sozialen Netzwerken ist es, so Nüsken, vor allem ein sogenanntes „sozialrechtliches Bermudadreieck“ der Grundsicherung (SGB II), der Arbeitssicherung (SGB III), der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und ebenso der Sozialhilfe (SGB XII), in dem sich Care Leaver befinden. Prof. Dr. Wolfgang Schröer gab im Anschluss einen Einblick in aktuelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, die durch eine veränderte Jugendphase bedingt seien. Diese kann als ausgedehnt, entgrenzt und verdichtet beschrieben werden. Die Jugendhilfe hat diesen Wandel zur Kenntnis zu nehmen und in der Konstruktion von Hilfen entsprechend zu berücksichtigen. Auch eine eigenständige Jugendpolitik und eine selbstverständliche Infrastruktur für junge Erwachsene – vor allem für Care Leaver – am Übergang ins Erwachsenensein wären eine notwendige Konsequenz. Der Prozess des Selbstständig-Werdens würde besonders durch die Qualität der Interdependenz – einer Wechselbeziehung zwischen Care Leavern und unterschiedlichen Unterstützungssystemen – beeinflusst. Schließlich stellte Dr. Severine Thomas (Universität Hildesheim) die zentralen Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“ dar. Darin zeigt sich u.a., dass es vielfältige Formen des betreuten Wohnens als Kern der ‚Verselbstständigung‘ gibt und die Gewährungszeiträume für entsprechende Angebote sehr unterschiedlich sind. Ferner wird deutlich, dass persönliche Bindungen, z. B. zu Bezugspersonen, eine wichtige Rolle im Übergang spielen, aber in den Einrichtungen sehr kontrovers diskutiert würden. Alltagspraktische Kompetenztrainings bildeten hingegen einen festen Bestandteil der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben. Es fehle allerdings an Leitlinien für eine verbindliche Begleitung von Care Leavern. Eine gute Übergangspraxis zeichnet sich nach Thomas u.a. durch eine Förderung der

Partizipation der jungen Erwachsenen, die Ermöglichung der Reversibilität von Übergängen aus Erziehungshilfen als auch die Stärkung von Netzwerken der Care Leaver aus. Joseph Koch (IGfH) rundete diesen ersten Teil mit fachpolitischen Forderungen zum Thema „Übergänge begleiten“ ab. Im Zentrum dieser Forderungen stehen die Durchsetzung der Rechte der Care Leaver, die Stärkung der Selbstorganisation durch Lobbyarbeit und Care Leaver Netzwerke, die Schaffung einer Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver, die Sicherung von Bildungschancen sowie die Anerkennung einer veränderten Jugendphase mit daraus resultierenden rechtlichen und politischen Konsequenzen.

Am Nachmittag wurde in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen, wie z. B. Lobbying für Care Leaver, Selbstorganisation von Care Leavern und Ermöglichung von Bildung(sprozessen) diskutiert. Im Rahmen dieser Workshops erhielten die Teilnehmer_innen die Möglichkeit, auch mit anwesenden Care Leavern ins Gespräch zu kommen. Dabei standen Einblicke in die Arbeit des Care Leaver Netzwerks, welches aus einem parallel durchgeführten Forschungsprojekt zu Übergängen von Care Leavern in Hochschulausbildung heraus entstanden ist, im besonderen Interesse.

Die Tagung schloss mit einer Podiumsdiskussion unter Mitwirkung von Frau Professorin Dr. Bieback-Diel (Oberursel), Winfried Tippelt (Familien für Kinder, Berlin), Reinhild Müller-Hasse (Jugendamt Ludwigshafen) und zwei Care Leavern aus dem Netzwerk ab. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei u.a. die Etablierung von Ombudsmännern und Ombudsfrauen in der Jugendhilfe, die kommunalen Leistungsfähigkeiten sowie regionale Disparitäten bezüglich der Hilfegewährung, Selbstständigkeitsverständnisse und die praktische Übergangsgestaltung ins Erwachsenenleben. Insgesamt wurde während der Veranstaltung mit viel Engagement über das Thema Hilfen für junge Erwachsene/Leaving Care diskutiert. Die Beiträge haben illustriert, dass die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Volljährigen neben der Gewährung von Hilfen für Familien mit besonders jungen Kindern (Stichwort Frühe Hilfen) nicht aus dem Blick geraten dürfen. Die Gestaltung der Unterstützungsangebote für die 18- bis 25-Jährigen wird in Zukunft eine besondere fachliche Herausforderung sein.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Carolin Ehlke), ForE 2 (2014)

Weitere Expert_innengespräche und Kolloquien, die von der IGfH 2013 ausgerichtet wurden, beschäftigten sich mit den folgenden Themen:

- **Studierenden-Kolloquium**

Zum Stand und zu den Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung
(24. bis 25. Mai 2013 in Frankfurt am Main)

Im Sinne der Nachwuchsförderung richtet die IGfH ein Kolloquium für Studierende in der Abschlussphase aus. Im Rahmen der Veranstaltung stellen Student_innen und Studenten ihre geplanten oder abgeschlossenen Abschlussarbeiten zum Themenbereich „Hilfen zur Erziehung“ vor und diskutieren diese mit Forscher_innen, Praktiker_innen sowie anderen Studierenden aus der gesamten Bundesrepublik.

Das Kolloquium eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ihre innovativen Arbeiten einer Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen und insbesondere über die Praxisrelevanz, die methodische Vorgehensweise und die Ergebnisse ins Gespräch zu kommen.

Am 24. und 25. Mai 2013 lud die IGfH erneut Studierende nach Frankfurt ein, die ihre geplanten oder abgeschlossenen Arbeiten einer bundesweit besetzten Runde aus (Mit-) Studierenden, sowie Vertreter_innen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis präsentierten und mit ihnen diskutierten.

Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Kolloquium als studentische Mitdiskutant_in waren: ein inhaltlicher Studienschwerpunkt liegt im Bereich Hilfen zur Erziehung sowie ein gutes Grundwissen über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe

- **Neue Herausforderungen für die Hilfeform § 32 SGB VIII**

Tagesgruppe, ein Lernort für junge Menschen und deren Familien
(13. September 2013 in Kassel)

Angesichts neuer gesetzlicher Rahmungen, der Entwicklung von Ganztagschulkonzepten und Anfragen nach einem inklusiven Entwicklungskonzept stellt sich die Frage, wie die Tagesgruppenarbeit stärker konzeptionell abgesichert und auf die gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen bezogen werden kann. Ebenso gilt es sich darüber zu vergewissern, wie Tagesgruppen - trotz differierter Ausprägung - faktisch arbeiten und sich weiterzuentwickeln haben, um jungen Menschen gute Bedingungen des Aufwachsens zu gewähren beziehungsweise sie und ihre Familien auch in Krisensituationen zu stützen. Der von der Fachgruppe Tagesgruppen wesentlich mit ausgerichtete Fachtag gab Verantwortlichen von Trägern der Hilfeform Tagesgruppe sowie Mitarbeiter_innen der Jugendämter die Möglichkeit, über die Herausforderungen und Perspektiven zu diskutieren und sich über wirksame Settings, aber auch über erforderliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu informieren.

1.2. Bundestagungen

- **Politik und Praxis der integrierten, sozialräumlichen Erziehungshilfen**

7. IGfH-Bundestreffen der IGfH Fachgruppe Integrierte Hilfen
(vom 11. bis 13. März 2013 in Erfurt)

Vom 11. bis 13. März 2013 sollten in Erfurt im Rahmen des 7. Bundestreffens der IGfH zur „Politik und Praxis der integrierten, sozialräumlichen Erziehungshilfen (...) Modelle und Erfahrungen mit flexiblen, integrierten und sozialräumlich ausgerichteten Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien (...) in zahlreichen Praxisworkshops, Foren und Vorträgen vorgestellt und diskutiert“ werden. Die bestimmende Frage des ersten Tages war: „Welche Relevanz hat INTEGRA heute?“ Schon im ersten Vortrag wurde von Thomas Klatetzki herausgearbeitet, dass die Begrifflichkeit „flexible, organisierte Jugendhilfe“ inhaltlich heute sehr unterschiedlich verstanden und sowohl in Fachdiskussionen wie auch konzeptionell für sehr unterschiedliche Zwecke genutzt wird. Weiter fragte er, was aus den flexiblen, integrierten Erziehungshilfen geworden ist. Ausgehend von der Auseinandersetzung mit den in den 80er Jahren im Rauen Haus entwickelten strukturellen Merkmalen für flexible, integrierte Erzie-

hungshilfen, einer Orientierung „am Jugendlichen“ und der Erstellung flexibler Betreuungsarrangements wird in neueren Ansätzen darauf kaum mehr inhaltlich Bezug genommen. Damit besteht die Gefahr, dass in neueren sozialraumorientierten Ansätzen v.a. ökonomische Aspekte verhandelt werden und sozialpädagogische Ansätze nur noch eine marginale Rolle spielen oder gar ersetzt werden. Christian Reutlinger entwickelte in seinem Vortrag eine sehr spannende Fragestellung bezüglich der Gestaltungsmöglichkeiten von Sozialräumen, deren struktureller Verankerung wie auch deren Relevanz für die Akteur_innen der Sozialen Arbeit am Beispiel der noch jungen Sozialraum-Debatte in der Schweiz. Eine sozialpolitisch bedeutsame Frage ist, inwiefern die großen Träger der Sozialen Arbeit in diesem Prozess bestehende lokalspezifische und sozialraum-orientierte Ansätze wie z.B. das Milizsystem nach dem Motto: „*Im Ort, vom Ort, für den Ort*“ regionalisieren und damit eine administrative Steuerung einführen, die wiederum ihre Interessensdurchsetzung ermöglicht.

In der anschließenden Diskussion in fünf Gruppen wurde die stark unterschiedliche Nutzung und Instrumentalisierung der Fachbegriffe Sozialraum und Sozialraumorientierung, aber auch Gemeinwesen- und Lebensweltorientierung problematisiert. Von Seiten der Praktiker_innen wurde kritisch darauf hingewiesen, dass ökonomische Fragen die Kinder- und Jugendhilfe bestimmen und neue Konzepte für die Kommunen und Träger v.a. nur noch dann interessant sind, wenn dadurch andere Hilfen, z.B. Erziehungshilfen, billiger werden.

In seinem praxisorientierten Beitrag gab Matthias Hamberger einen guten Überblick über die regionale Umsetzung des Bundesmodellprogramms INTEGRA am Beispiel eines konkreten Projektes zur sozialräumlichen Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Tübingen.

Friedhelm Peters stellte zu Beginn des zweiten Tages vor, was von INTEGRA geblieben ist und fragte, inwiefern die aus der Initiative zur Modernisierung der Jugendhilfe entstandenen Strukturen aktuell durch einen Paradigmenwechsel bedroht sind. Die Unterordnung der Jugendhilfeinhalte unter Marktmechanismen stellen diese Reformen in Frage und können sogar zu einer Abschaffung dieser führen. Mit dem KJHG war unter anderem die Ermöglichung sozialräumlicher und individueller Hilfe intendiert. Festzustellen ist allerdings aktuell eher eine Intensivierung und Spezialisierung von Hilfen, die inhaltlich stärker ergebnis- und weniger prozessorientiert konzipiert sind. Unterschiedliche Trägerkonzepte treten dabei miteinander in Konkurrenz. Sozialraumorientierung wird in diesen Kontexten auch zur Erklärung von Problemen und zur Definition von Problemfeldern genutzt. In der daraus erwachsenden Defizitorientierung unterliegt selbst der Präventionsgedanke einer deterministischen Logik von Kausalität. Friedhelm Peters appelliert abschließend an eine Rückbesinnung auf die ursprünglichen theoretischen Bezüge und konzeptionellen Ideen flexibler Hilfen als Gegengewicht zur Modularisierung und einer damit einhergehenden diagnostischen und bürokratischen Festschreibung von Bedarfslagen und Verwaltungsvorgängen.

In den darauf folgenden Foren wurde deutlich, dass Sozialraumorientierung oftmals auch mit dem Ziel verfolgt wird, Ausgaben in der Jugendhilfe zu verringern. Ebenso wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern eine hohe Relevanz für ein gelingendes sozialraumorientiertes Arbeiten darstellt. Das konkurrente Verhältnis zwischen den öffentlichen und freien Trägern gerade in Bezug auf die Finanzierung verhindert

eine kooperative Zusammenarbeit und insofern ein sozialraumorientiertes Arbeiten. In den Foren und AGs wurde diskutiert, dass das Jugendamt aktuell unter hohem Druck steht gerade im Hinblick auf die Thematik der Kindeswohlgefährdung und zudem personell unterbesetzt ist. Die Arbeit der einzelnen Jugendämter variiert diesbezüglich stark, so hängt es oft an der Leitung und der inneren Organisation, inwieweit die Sozialraumorientierung Einzug in die Praxis erhält. Wenn Sozialraumorientierung bedeutet passende Hilfeformen erst zu entwickeln, dann gelingt das nur, wenn Anbieter und Jugendämter enger zusammenarbeiten.

Sandra Landhäuser beschrieb in ihrem Vortrag - mit dem Titel: „Sozialraum und Gender“ - die Wirksamkeit von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und die ungleiche Verteilung von sozialräumlichen Ressourcen in Bezug auf Männer und Frauen. Ihre empirischen Untersuchungen verdeutlichen, dass eine Aktivierung lokalen sozialen Kapitals immer geschlechtspezifische Implikationen hat und somit Statuszuschreibungen und Abhängigkeiten (re)produziert. Eine Nichtbeachtung der Geschlechterkategorie führt insofern zu einer Produktion von Ausschluss und einer Ausbeutung sozialer Ressourcen auf Kosten eines Geschlechts.

Wolfgang Hinte wies in seinem Vortrag: „Die Zukunft sozialräumlicher Hilfen“ auf Missverständnisse und den Missbrauch mit dem Begriff der Sozialraumorientierung hin. Für ihn geht es in der Sozialraumorientierung darum, den Willen der Menschen herauszufinden und an ihren Fähigkeiten anzusetzen wie auch schnelle flexible Hilfen und klare Strukturen anzustreben. Ein zentraler Missbrauch im Rahmen der Sozialraumorientierung besteht seiner Meinung nach in der Reduzierung der Menschen wie auch der Sozial-Räume auf die vorhandenen Ressourcen. Er appelliert deshalb, dass die verschiedenen Träger kooperativ miteinander arbeiten und nicht nur ihren eigenen Profit im Blick haben. Leistungsträger und Kostenträger sollten sich auf Augenhöhe begegnen können und den Trägern sollte eine Planungssicherheit gegeben werden. Mit Blick auf die Zukunft der Sozialraumorientierung werden folgende Fragen gestellt: Wie gelingt es, Leistungserbringer dabei zu unterstützen sich flexibel aufzustellen und den leistungsberechtigten Menschen die Abhängigkeit von Sozialarbeiter_innen zu nehmen und schnelle, frühzeitige Hilfen zu schaffen? Wie lässt sich die lokale Trägerschaft neu ordnen und wie kann den Trägern mehr Planungssicherheit gegeben werden?

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen, ForE 3 (2013)

Erstellt von Studierenden der Evangelischen Hochschule Darmstadt: *Jana-Tamara Clauter, Franziska Damm, Negin Grimm, Thomas Kröselberg, Tamara Kühn, Anja Levasier, Vinja Ritter, Sandra Wagner, Jessica Zachmann, gemeinsam mit den beiden Lehrenden Markus Emanuel und Elke Schimpf*

- **Inobhutnahme als Chance und Herausforderung**
IGfH-Bundestagung der Fachgruppe Inobhutnahme
(vom 25. bis 26. September 2013 in Berlin)

Was sind gute Orte für Kinder, die in Not geraten sind? Wie können wir Zeiten der Inobhutnahme verringern und wie lassen sich Anschlusshilfen organisieren? Diese und andere Fragen stellte der Vorsitzende der IGfH, Hans-Ullrich Krause, gleich zu Beginn der Tagung in seiner Begrüßungsrede und markierte damit die grundlegenden Themen dieser ersten bundesweiten

Inobhutnahme-Tagung. Über 200 Fachkräfte aus Praxis und Wissenschaft sind aus ganz Deutschland angereist, um an den beiden Tagen gemeinsam diesen und weiteren Fragen nachzugehen. Doch die Begrüßung der Tagungsteilnehmer_innen erfolgte nicht nur durch den Vorsitzenden der IGfH allein. Gerahmt wurde der Einstieg durch Begrüßungsworte eines Vertreters des Berliner Senats für Jugend und Familie und – sehr sympathisch – durch die Veranstalter_innen selbst: Lutz Bohnstengel und Rüdiger Riehm gaben stellvertretend für die gesamte Fachgruppe Inobhutnahme der IGfH (AKI) persönliche Einblicke, unterhaltsame Geschichten und vielversprechende Aussichten auf die kommende Tagung.

Auslöser dieser Veranstaltung, die sich gezielt dem Arbeitsfeld und der Zukunft der Inobhutnahme widmete, waren die bis heute zunehmenden Inanspruchnahmезahlen und die unbefriedigende Anzahl der Betreuungsabbrüche. Es fehlten häufig, so Krause, passende Anschlussmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nach dem Aufenthalt in der Inobhutnahmestelle an weitergehende Jugendhilfeleistungen, was zu mehrmaligen Kontakten der jungen Menschen mit den Inobhutnahmestellen führe. Aber auch positive Entwicklungen seien wahrnehmbar; so sei bspw. ein gestiegenes Vertrauen in Jugendhilfeangebote und gerade auch in Schutzstellen festzustellen – sog. „Selbstmelder_innen“ wenden sich vermehrt vertrauensvoll an Inobhutnahmestellen. Die öffentliche Aufmerksamkeit dieser besonderen Jugendhilfeleistung ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, sodass die von Krause formulierten Ausgangsfragen nicht nur für Fachkräfte in Schutzstellen relevant waren, sondern die Jugendhilfe als Ganzes betreffen – weil die Inobhutnahme auch als „Drehscheibe“ der Jugendhilfe gesehen werden kann und ihr somit bei der Verhinderung von „Erziehungshilfekarrieren“ (Hamberger) eine besondere Bedeutung zukommt.

Reinhard Wiesner übernahm im Folgenden das Mikrofon und lieferte gewohnt souverän wichtige Einschätzungen zu Entwicklungen und rechtlichen Fragestellungen rund um die Inobhutnahme. Er bezeichnete diesen hoheitlichen Teil des Jugendamtes auch als „Brennglas“, in dem alle Spannungsfelder der Jugendhilfe sichtbar werden. Wiesner ließ anschaulich die Geschichte des KJHG mit den relevanten Novellierungen (KICK, TAG, BKiSchG) Revue passieren, wobei gerade die neu aufgenommenen Zugangsregelungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus dem Jahre 2005 die Bedeutung der Inobhutnahme gesteigert haben und bis heute nachwirken. Zu Diskussionen führte im Anschluss von Wiesners Vortrag die Frage nach der Dauer der Inobhutnahme: Die vielerorts festzustellende Erhöhung der Aufenthaltsdauer junger Menschen von 3 Monaten und mehr in der Inobhutnahme würde nicht zuletzt auch durch Versäumnisse der Familiengerichte verursacht, denen es nicht gelingt, zeitnah eine richterliche Entscheidung hinsichtlich des Eingriffs in das elterliche Sorgerecht zu finden (auch weil sich Gutachten verzögerten). Viele der anwesenden Fachkräfte bekräftigten Wiesners These und wiesen darauf hin, dass die Aufenthaltsdauer junger Menschen unter einer Woche in zunehmendem Maße abnähme, während langfristige Aufenthalte (von mehr als drei Monaten) zunähmen.

Das Protokoll der Tagung sah nun für alle die Möglichkeit der Teilnahme an frei wählbaren Workshops vor, in denen zentrale Spannungsfelder „aus der Praxis für die Praxis“ diskutiert werden konnten. Die fachlichen Impulse und Moderationen lieferten hier allesamt Mitglieder

der Fachgruppe Inobhutnahme. Die Ergebnisse und Diskussionspunkte dieses Nachmittags wurden auf Flipchart festgehalten und allen Teilnehmer_innen am nächsten Morgen im Rahmen eines „Gallery Walks“ zur Ansicht gestellt. Am Morgen des zweiten Tages war es nun die Aufgabe des Tagungsmoderators Josef Koch, die Teilnehmer_innen mit einigen (zerstreuten) Gedanken zur aktuellen Situation der Inobhutnahme und persönlichen Eindrücken wieder „an Bord“ zu holen – was in jeder Hinsicht gelang. Dieser kurzen fachlichen Einleitung aus der „Vogelperspektive“ der Jugendhilfe folgten nun fünf verschiedene Praxisforen, in denen aktuelle Projekte rund um die Inobhutnahme und Einrichtungsmodelle vorgestellt wurden und damit Impulse für die eigene Arbeit der Teilnehmer_innen geben konnten. Beim anschließenden Treffen im Plenum konnte man einer anregenden Podiumsdiskussion folgen, die von Hans-Ullrich Krause (gewohnt schonungslos, aber sympathisch) moderiert wurde. Den Fragen von Krause zu den „Möglichkeiten und Grenzen der Inobhutnahme“ stellten sich Uta Wanicki, Rüdiger Riehm, Lutz Bohnstengel, Ilse von der Decken und Corinna Petri – alleamt Experten_innen der Inobhutnahme von freien und öffentlichen Trägern und aus der Wissenschaft. Es wurde bei dieser Diskussion keine Nabelschau betrieben, sondern vielfach Fragen aufgeworfen, die das Selbstverständnis der Inobhutnahme zutiefst berühren: Die Frage nach den „Grenzen der Inobhutnahme“ entzündete sich beim Thema möglicher Ausschlusskriterien junger Menschen (z.B. bei Drogenkonsum oder psychischer Erkrankung), die in der Relevanz der Alltagslogik häufig im Widerspruch zu normativen Grundhaltungen stehen (z.B. Haltung der IGfH gegen eine ausschließende Jugendhilfe). Weitere „heiße Eisen“ dieser Diskussion waren die Fragen nach einer möglichen Spezialisierung (und ihren Folgen) sowie die von Krause gestellte Frage nach einem möglichen Erziehungsauftrag der Inobhutnahme, der – vor allem hinsichtlich der steigenden Aufenthaltsdauer der jungen Menschen in den Einrichtungen – zunehmend relevant erscheine. Keine dieser Fragen konnte abschließend geklärt werden; die Diskussion machte aber noch einmal – anschaulich, fachlich versiert und unterhaltsam – die besondere Lage der Inobhutnahme zwischen Recht, Alltagspraxis und fachlichem Anspruch deutlich.

Die Tagung endete schließlich mit einem Fachvortrag von Werner Freigang zu „Sozialpädagogischen (Un-)Möglichkeiten in der Inobhutnahme“. Freigang bezog sich in seinem Vortrag zu den auf der Tagung diskutierten Spannungsfeldern der Inobhutnahme (Inobhutnahme als generalisierte „Feuerwehr“, als Schadensbegrenzung, als Herausforderung etc.) und nahm die Frage nach dem Erziehungsauftrag wieder auf. Seine provokante These, Inobhutnahme als Versuch zu verstehen, nicht erziehen zu wollen (oder zu müssen), spiegelt die Diskussion, wie Freigang es ausdrückt, um die Inobhutnahme als einen „pädagogischen Ort“ oder als einen Ort wie jeden anderen. Man kann seinen Vortrag als Plädoyer verstehen, die Inobhutnahme als einen Ort einer besonderen Beziehung zu sehen, an dem familienanaloge Bindungen unangemessen scheinen. Inobhutnahme, so seine Worte, sei eine Beziehung auf Zeit – wengleich eine pädagogische, ohne speziellen pädagogischen Auftrag. Sein abschließender Blick auf die Besonderheiten der Inobhutnahme zeigt die Inobhutnahme als eine einzigartige Hilfe, die eben keine Erziehungshilfe, sondern vielmehr der Ort der Klärung über Ort und Ziel von Hilfen zur Erziehung sei. Sie sei eine sozialpädagogische Hilfe, in der kaum auf Standards

und gängige Beziehungsmuster zurückgegriffen werden könne und in der kaum Möglichkeiten bestehen, Erfolge aus dieser gemeinsam verbrachten Zeit mit dem jungen Menschen wahrzunehmen. Dies mache aber unter Berücksichtigung des besonderen Reflexionsbedarfes den sozialpädagogischen Charakter dieser so einzigartigen Hilfe – so habe ich Freigang letztlich verstanden – auch aus.

Die große Anzahl der Teilnehmer_innen hat gezeigt, dass das fachliche Interesse an einer Weiterentwicklung der Inobhutnahme noch nie so groß war wie heute. Dieses erste bundesweite Treffen hat nicht nur anregende Diskussionen und Erkenntnisse gefördert, sondern hat vor allem, so mein Eindruck, die Möglichkeiten des bundesweiten, kollegialen Austausches zu unterschiedlichen Fragestellungen eröffnet.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Gregor Hensen), ForE 1 (2014)

1.3 Studienreisen und internationaler Fachaustausch

- **Art and Youth at Risk/Kunst in der Heimerziehung. German-Israeli dialogue.** (23. bis 30. Juni 2013 in Bochum)
- **Mädchen- und Frauenprojekte in Island: Studienfahrt der IGfH Fachgruppe Mädchen und Frauen nach Reykjavík** (16. bis 20. September 2013)
- **FICE-Kongress 2013 in Bern/ Schweiz: Wege zur Inklusion – eine Herausforderung für uns alle!** (8. bis 12. Oktober 2013)

(Nähere Informationen siehe auch unter Internationales in diesem Bericht)

1.4 Fortbildung und Qualifizierung

1.4.1 Fortbildungen und Fortbildungsreihen

Insgesamt 10 Fortbildungsseminare wurden durchgeführt:

- **Familienrat – ein Instrument für mehr Partizipation**
15 Teilnehmer_innen
- **Zu viel Zoff macht krank! Konflikt-Stress als Gesundheitsrisiko in Teams und Organisationen, Gesundheitsförderung durch Streitkultur, Stresspotentiale minimieren**
6 Teilnehmer_innen
- **Die Macht der Sprache. Gelingende Kommunikation als Basis für erfolgreiche Kontaktgestaltung**
7 Teilnehmer_innen
- **Familien, die anders sind - sozialpädagogische Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern**
14 Teilnehmer_innen
- **Leistungen nach § 42 SGB VII – Kollegialberatung von Mitarbeiter_innen des Kinder- und Jugendnotdienstes sowie von Inobhutnahmeeinrichtungen**
20 Teilnehmer_innen

- **Workshop: HzE macht Schule – Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule**
9 Teilnehmer_innen
- **Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen in der Erziehungsstelle**
15 Teilnehmer_innen
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Hilfeplanung und besondere Bedarfe**
Werkstattgespräch
22 Teilnehmer_innen
- **Elternarbeit mit Herausforderungen – Widerstände verstehen - Methoden der Kooperation mit „unmotivierten“ Eltern**
14 Teilnehmer_innen
- **Tagesgruppen im Wandel**
22 Teilnehmer_innen

Im Jahr 2013 wurde eine **mehrteilige Fortbildung** zu folgendem Thema begonnen:

- **Sozialpädagogische Familiendiagnosen**
Berufsbegleitende dreiteilige Fortbildung
11 Teilnehmer_innen

Außerdem fanden im Jahr 2013 vier der in den Vorjahren begonnenen mehrteiligen Fortbildungsreihen ihre Weiterführung oder ihren Abschluss:

- **Zertifikatskurs Sozialpädagogische Diagnosen für Kinder und Jugendliche**
- **Sozialpädagogische Arbeit mit traumatisierten Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe. Qualifizierung zur/zum Traumapädagog_in (6. Reihe)**
- **Lust an Leitung! Know-how für Teamleiter_innen in der Erziehungshilfe**
- **Migration & Kinderschutz: Die Umsetzung des Kinderschutzauftrags in und mit Familien mit Migrationshintergrund**

Folgende Fortbildungsangebote konnten auf Grund zu geringer Anmeldezahlen oder aus organisatorischen Gründen nicht realisiert werden:

- **Weitbildung „STEP TRAINING“ Systemisches Training für Eltern und Pädgogen**
- **Neu in der SPFH. Berufsbegleitende fünfteilige Fortbildung für Berufseinsteiger_innen**

1.4.2 *Inhouse-Seminare*

Im Verlauf des Jahres 2013 wurden Anfragen für Inhouse-Fortbildungen von insgesamt fünf Einrichtungen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe an die Geschäftsstelle der IGfH gerichtet. Das angefragte Themenspektrum umfasst:

- Die Macht der Sprache (2)
- Familienrat (2)
- Hilfeplanung im Auftragsdreieck Jugendamt-Träger-Familie (1)

Aus der Auswertung der Feedbackbögen wurde ersichtlich, dass die Qualität der Seminare überzeugt hat.

Erfahrungen

2013 wurde wieder mit vielen Veranstaltungsangeboten ein breites Themenspektrum bedient. Die Nutzung unterschiedlicher Veranstaltungsformate, also die Anpassung des Veranstaltungstyps an das jeweilige inhaltliche Ziel, trug in bewährter Weise dazu bei, unseren unterschiedlichen Zielsetzungen Rechnung zu tragen.

Erneut gut gelungen ist die Vernetzung der Veranstaltungsangebote mit den Ergebnissen weiterer Aktivitäten des Fachverbandes wie Publikationen und Projekten. Durch diese Verzahnung wird eine inhaltliche Profilierung des Fachverbandes unterstützt und auch nach außen transportiert.

Ein besonderer Schwerpunkt waren 2013 die zahlreichen – z.T. je nach Bedarfslage kurzfristig organisierten – Fachtage und Tagungen ein. Diese waren insbesondere durch die kurzfristige Organisation in der Lage, sehr aktuelle Themen aufzugreifen – und damit ein breites Publikum zu erreichen. Die Tagungen und Fachtage waren nur durch ein äußerst starkes und vielfältiges ehrenamtliches Engagement möglich, das in seiner Vielzahl einer starken koordinativen Unterstützung durch die Geschäftsstelle bedurfte. Die Kooperation bezog sich jedoch nicht nur auf IGfH-interne Fachgremien; auch weiterhin ist ein Qualitätsmerkmal die Organisation von Veranstaltungen mit mehreren Partnern – wie z.B. dem Zentrum für Traumapädagogik.

Zunehmend ließ sich 2013 ein kurzfristiges Anmeldeverhalten beobachten und es zeigt sich, dass 3-tägige Fortbildungen anscheinend nicht mehr für alle Zielgruppen attraktiv sind. Vermehrt wurde der Wunsch nach 2-tägigen Fortbildungen geäußert, die besser in den Arbeitsalltag integrierbar sind und eine größere Chance haben, vom Arbeitgeber bewilligt zu werden. Inhaltlich besteht weiterhin ein großer Bedarf nach kollegialen Austauschformen und Fortbildungen, die möglichst spezialisiert und konkret sind. Auch die Nachfrage nach Inhouse-Angeboten ist groß.

Die Auswertung der Evaluationsbogen der Fortbildungen zeigt, dass die Teilnehmer_innen mit den Angeboten der IGfH auch im Jahr 2013 in der Regel sehr zufrieden waren.

Schlussfolgerungen

Das Veranstaltungskonzept der IGfH, nämlich eine ausgewogene Mischung sowohl fachpolitisch ausgerichteter Veranstaltungen (wie Expert_innen>tagungen, Jahrestagung, Kongresse) als auch Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, hat sich bewährt. Das trug 2013 auch zur fachlichen Konturierung bei. Auch zukünftig sollen die unterschiedlichen Aktivitäten des Fachverbandes – sofern dies inhaltlich Sinn macht – miteinander verknüpft werden und sich aufeinander beziehen. Ausgebaut werden sollen Veranstaltungen für Berufseinstieger_innen (Fachkräftemangel, Ausbildungssituation, Einarbeitung der Träger). Auch sollte die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger stärker in den Mittelpunkt rücken. Bedarf an Fortbildungsangeboten besteht insbesondere im Bereich sehr spezifischer, möglichst konkreter Themen und Methoden, bei der Schnittstellenarbeit (Schule, Psychiatrie, Therapie und Pädagogik) sowie zur pädagogischen Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen.

Verbesserungen und Chancen für den Tagungs- und Weiterbildungsbereich der IGfH liegen in der in 2013 durchgeführten Erneuerung der Website des Verbandes. Problematisch sind für den Bereich die weiterhin steigenden Referent_innenhonorare und höhere Kosten für Übernachtungsstätten. Diese verursachen weiterhin steigende Teilnehmer_innen-Preise für die Fortbildungen. Aus Rückmeldungen wurde ersichtlich, dass insbesondere bei Mitarbeiter_innen im stationären Bereich 3-tägige Fortbildungen wegen der langen Abwesenheit vom Arbeitsplatz nicht ideal sind, demzufolge wurden für das Folgejahr mehrere 2-tägige Fortbildungen eingeführt, um dieses Format zu testen. Zum anderen ist eine Konzentration großer Träger auf Inhouse-Veranstaltungen zu verzeichnen, die für kleine Träger nicht leistbar sind. Dies ergibt möglicherweise ein strukturelles Problem für bundesweite Fortbildungen (notwendig für kleine Träger, aber höhere Preise, weitere Anfahrtswege).

2. Projekte

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen verfolgt ihre satzungsgemäßen Ziele neben der Ausrichtung von Fort- und Weiterbildungen, der Ausrichtung von Fachtagungen und Expert_innengespräche sowie Publikationen und Beratung auch durch praxisnahe Modellversuche.

Hier geht es insbesondere um Hilfeleistungen bei der Lösung praktischer Probleme der erzieherischen Hilfen und Förderung von Modelleinrichtungen, die experimentellen Charakter haben, sowie um die Mitarbeit an der Entwicklung vorbeugender Jugendhilfe, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines in sich geschlossenen Kinder- und Jugendrechts. Nicht zuletzt zielen die modellhaften Erprobungen und daraus hervorgehenden Produkte auf die öffentliche Meinung mit dem Zweck, die Bedeutung der erzieherischen Hilfen und ihrer Mitarbeiter_innen und Mitarbeiter in das öffentliche Bewusstsein zu heben und die Vernachlässigung der erzieherischen Hilfen in Ursache und Auswirkung aufzuzeigen.

Die IGfH hat im Jahr 2013 wieder größere und kleinere Modellvorhaben angestoßen und durchgeführt. Schwerpunkte der Aktivitäten bildeten zwei größere Praxisforschungsprojekte zu den Themenkreisen „Nach der stationären Erziehungshilfe – *Care Leaver* in Deutschland“ sowie zur Sozialpädagogischen Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus wurden Beteiligungsprojekte und auch internationale Kooperationsprojekte vorangetrieben.

Auch die von der IGfH angestoßene und nun von den Erziehungshilfeverbänden betriebene Web-Seite www.DieBeteiligung.de wurde weitergeführt und auch die Homepage der IGfH wurde übersichtlicher gestaltet und überarbeitet; vgl. www.igfh.de. Im Einzelnen ist im Berichtszeitraum 2013 über folgende Projekte zu berichten:

2.1 Praxisforschungsprojekt:

Nach der stationären Erziehungshilfe – *Care Leaver* in Deutschland.

Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für *Care Leaver* beim Übergang ins Erwachsenenalter
(IGfH mit der Universität Hildesheim – 01/2012 bis 03/2014)

Ziele

Im Jahr 2013 wurde das am 1. Januar 2012 begonnene Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – *Care Leaver* in Deutschland“, das gemeinsam mit der Universität Hildesheim durchgeführt und von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert wird, weitergeführt.

Junge Menschen, die den Übergang ins Erwachsenenleben aus einer stationären Hilfe zur Erziehung (z. B. einer Wohngruppe, Betreutem Jugendwohnen oder einer Pflegefamilie) heraus bestreiten, stehen vor der besonderen Herausforderung, nach dem Ende der öffentlichen Hil-

femaßnahme nicht auf ein gesichertes familiäres bzw. sozial gewachsenes Netz aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen und sozialen Beziehungen zurückgreifen zu können. Das Verhältnis zur Herkunfts familie muss vielfach nach dem Ende der Erziehungshilfe neu justiert werden, sofern es überhaupt Kontakt gibt. Die formale Zuständigkeit der Einrichtung, die bis dahin Lebensort und Bezugspunkt war, endet qua Datum und Übergänge in andere Systeme wie den Arbeitsmarkt oder das Ausbildungssystem verlaufen selten nahtlos.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der jungen Erwachsenen eine selbstständige Lebensführung etwa ab Mitte des dritten Lebensjahrzehnts bescheinigt, sehen sich junge Menschen, die in stationären Hilfen zur Erziehung aufwachsen, der Aufforderung gegenüber, sich bereits mit dem Erreichen der Volljährigkeit auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten – ungeachtet ihrer biografischen Voraussetzungen oder ihrer Schul- bzw. Ausbildungssituation. Diese Tendenz steht dementsprechend diametral zu den gesellschaftlichen Bedingungen des Übergangs ins Erwachsenenleben insgesamt. Grundsätzlich ist nämlich eine verlängerte Jugendphase zu beobachten, die u. a. durch einen längeren Verbleib in Bildungsinstitutionen gekennzeichnet ist. Die Bewilligungspraxis vieler Jugendämter konträrert diese sozialwissenschaftlichen Befunde und tendiert dazu, diesen Übergang zu forcieren, so dass eine Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben in Trainings sehr verdichtet vollzogen werden soll, ohne dass die persönliche Reife, die biografische Situation und der Anlass für die Hilfe umfassend gewürdigt werden können. Der Übergang in Selbstständigkeit weist somit für diese jungen Menschen Benachteiligungen gegenüber Kindern, die in (Herkunfts-)Familien aufwachsen, auf.

Das Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ zielt auf eine erste systematische Erfassung (Monitoring) von Übergangspraxen. Dieses Monitoring von Übergangspraxen ermöglicht die Diskussion einzelner Beispiele einer gelingenden Ablösung aus dem System der stationären Hilfen zur Erziehung als Modelle, die im nationalen Kontext eine breitere fachliche Anwendung erlangen sollten. Darüber hinaus kann mit einer solchen Analyse auch erstmals die Situation von jungen Care Leaver in Deutschland näher beleuchtet werden. Vor diesem Hintergrund konzipieren sich die Ziele des Projekts:

- Systematische Erfassung und Analyse von „gelungenen Übergangspraxen“ in Deutschland (Workpackage 3)
- Erörterung der Situation von Care Leaver in Deutschland im internationalen Vergleich (Workpackage 1)
- Bestandaufnahme und Prüfung von Angeboten und Maßnahmen für Care Leaver aus dem – vorwiegend europäischen – Ausland (Workpackage 2)
- Diskussion der Transfermöglichkeiten von internationalen Best-Practices-Beispielen in das deutsche Hilfesystem (Workpackage 4)
- Aufbereitung und Diskussion der Ergebnisse für/mit die/der deutsche/n Fachpraxis sowie relevanten deutschen Policy Makers (Workpackage 4)
- Arbeitsbuch: Erziehungshilfen – Infrastruktur beim Übergang ins Erwachsenenalter

Aktivitäten

Die Aktivitäten im Rahmen der Workpackages 1 und 2 und fanden im Wesentlichen im Jahr 2012 statt und wurden im vorherigen Sachbericht beschrieben. Die Darstellung der Aktivitäten im Jahr 2013 konzentriert sich daher auf die Workpackages 4 und 5.

1. Expert_innenworkshops (WP 4)

• Internationaler Expert_innenworkshop

Anhand der Datenrecherche im ersten Projektjahr konkretisierten sich Praxen der Übergangsbegleitung für Care Leaver, die sich in vielen Punkten von denen innerhalb des deutschen Systems der Kinder- und Jugendhilfe unterschieden. Aus diesem Spektrum an Einzelbeispielen gelungener Praxis, aber auch strukturellen und programmatischen Rahmungen der Übergangsbegleitung in anderen Ländern wurde eine Auswahl an Ländern und Ländervertreter_innen getroffen, die zur Teilnahme an einem internationalen Expertenworkshop gewonnen werden sollten. Zu dem zweitägigen Workshop am 25. und 26. Februar 2013 in Frankfurt wurden schließlich Vertreter_innen aus den Ländern Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Israel, Niederlande, Kroatien, Norwegen, Rumänien, der Schweiz, Ungarn und den USA eingeladen. Teilgenommen haben Ländervertreter_innen aus Rumänien, Großbritannien, Irland, Kroatien, Norwegen, Niederlande, Ungarn, Finnland, Schweiz und Israel (*vgl. im Sachbericht das Kapitel Expert_innengespräche*).

• Nationaler Expert_innenworkshop

Unter den 21 eingeladenen Gästen zu dem nationalen Expertenworkshop am 18. und 19. April 2013 in Hildesheim waren sowohl Interviewpartner_innen aus dem Datensample des Projekts, d.h. Fachkräfte aus stationären Wohngruppen oder aus dem Pflegekinderwesen, als auch Vertreter_innen von Fachverbänden, öffentlichen Trägern, Wissenschaft sowie Vertreter_innen aus angrenzenden Hilfesystemen wie der Arbeitsförderung, der Wohnungslosenhilfe sowie der Jugend- und Sozialpolitik.

Einen wesentlichen Ausgangspunkt der Fachdiskussion mit den nationalen Expert_innen bot die Offenlegung, dass junge Menschen aus stationären Erziehungshilfen am Übergang ins Erwachsenenleben häufig mit komplexen Armutslagen konfrontiert sind. Das betrifft nicht nur wirtschaftliche Armut, sondern im Wesentlichen auch Beziehungs- und Bildungsarmut. Es gibt zudem regional große Unterschiede in der Bewilligungspraxis von Erziehungshilfen, aber auch in der Gestaltung der Hilfeangebote und nachgehender Unterstützung. Diese Situation stellt die einzelnen jungen Menschen vor die Herausforderung, ihre Rechte auf Hilfe sehr individuell vertreten und ggf. auch durchsetzen zu müssen.

Aus den Präsentationen von Ergebnissen aus dem Projekt haben insbesondere die nationalen und internationalen Good-Practice-Beispiele und deren breitere nationale Transfermöglichkeiten in das deutsche Hilfesystem für rege Diskussionen gesorgt: Es wurde deutlich, dass es sich als sehr hilfreich erweist, wenn nicht zu viele Übergänge parallel initiiert werden. Das Ende der stationären Erziehungshilfen sollte z. B. nicht zeitlich mit der Aufnahme einer Ausbildung zusammenfallen, weil dadurch zeitgleich zu viele neue Anforderungen entstehen.

Ferner braucht es reversible Hilfeformen. Der Wechsel zwischen unterschiedlich intensiv begleiteten Wohn- und Lebensformen muss ermöglicht werden, d.h. auch die Rückkehr aus einer ambulant finanzierten Betreuungsform in eine stationäre, wenn sich z. B. Krisen abzeichnen. (vgl. im Sachbericht das Kapitel *Expert_innengespräche*).

- **Werkstattgespräch**

Des Weiteren wurde im Juni 2013 ein Werkstattgespräch in Hildesheim durchgeführt. Dieses war konzipiert als Forum zur Information und zum Austausch für interessierte Praxisvertreter_innen und andere Funktionsträger, um das Thema über den engeren Projektkontext hinaus publik zu machen und zu diskutieren.

- **Abschlusstagung**

Am 05. Dezember 2013 fand in Berlin die Abschlusstagung des Projekts mit ca. 120 Teilnehmer_innen, darunter 20 aktiv Beteiligten (Vertreter_innen aus dem Datensample sowie andere geladene Expert_innen aus Wissenschaft und Fachpraxis sowie zwei Vertreter_innen aus dem Care Leaver Netzwerk), statt. Aus dem Projektteam wurden Beiträge zu folgenden Themen präsentiert: „Was sind Care Leaver?“, „Erwachsen werden in den Hilfen zur Erziehung“, „Aktuelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe durch eine veränderte Jugendphase“ sowie „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? – Ergebnisse aus den Forschungsarbeiten innerhalb des Projekts“.

Die im Rahmen der Projektarbeit erarbeiteten fachpolitischen Forderungen für eine gelingende Übergangsbegleitung in Deutschland wurden dem Publikum vorgestellt. Gelegenheit zur Diskussion in Arbeitsgruppen gab es zu folgenden Themen: Lobbying für Care Leaver, Selbstorganisation von Care Leaver, Ermöglichung von Bildung(sprozessen), Selbstständigkeit als Schlüsselbegriff im Übergang junger Erwachsener in stationären Erziehungshilfen, Übergangsmanagement der öffentlichen Träger sowie der Aufbau sozialer Beziehungen und Netzwerke für Care Leaver. (vgl. im Sachbericht das Kapitel *Expert_innengespräche*).

2. Kampagne mit zentralen Forderungen an die Übergangsbegleitung

Im Verlauf der Projektzeit hat sich das Projektteam zur Aufgabe gemacht, auch auf strukturelle und politische Anforderungen an eine gelingende Übergangsbegleitung hinzuweisen. Aus diesen Überlegungen ist ein Positionspapier entstanden, in welchem fünf Forderungen zur Verbesserung der Übergangsstrukturen formuliert sind. Diese Forderungen wurden auf der Abschlusstagung im Dezember 2013 vorgestellt und schließlich im Februar 2014 im Rahmen einer bundesweiten Kampagne einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Forderungen lauten.

- Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!
- Care Leaver für Care Leaver! Selbstorganisation stärken.
- Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen
- Bildungschancen sichern!
- Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen!

Die Erfüllung der Forderungen würde dazu beitragen, den Übergang der Care Leaver in ein eigenständiges Leben und auch ihre Zukunftsperspektiven nachhaltig zu verbessern.

3. Arbeitsbuch (WP 5)

Das Arbeitsbuch mit dem Titel Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Das Arbeitsbuch wird unter der Autorenschaft von Britta Sievers, Severine Thomas und Maren Zeller Ende 2014/Anfang 2015 im Eigenverlag der IGfH mit einem Gesamtumfang von 224 Seiten erscheinen.

Das Buch befasst sich im Wesentlichen mit der Ausgangssituation des Übergangs von Care Leaver aus stationären Erziehungshilfen in Deutschland, den Perspektiven auf den Übergang aus stationären Hilfen zur Erziehung, der Praxis der Übergangsbegleitung in Deutschland, in einem Gastbeitrag mit Grenzbereichen des Übergangs ins Erwachsenenleben, mit der Praxis der Übergangsbegleitung in internationaler Perspektive sowie einem Ausblick und den zentralen Forderungen zur Verbesserung der Situation der Care Leaver, die aus dem Projektkontext hervorgegangen sind.

4. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichungen/ weitere Aktivitäten

Sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene erfolgte eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Die Universität Hildesheim ebenso wie die IGfH haben eine Internetseite zum Projekt eingereicht, auf der zahlreiche Materialien abrufbar sind. Hervorzuheben ist die große öffentliche Resonanz auf das Projekt, die sich in der 2. Jahreshälfte 2013 entwickelte und die sich in Anfragen für Fachreferate und Interviews niedergeschlagen hat. Folgende Projektpräsentationen erfolgten 2013 zusätzlich zu den Veranstaltungen im Projekt:

- Vortrag „What happens after out of home care?“, Turning Points Workshop, Universität Hildesheim (Mai 2013)
- Vortrag „Wenn Hilfe endet“, 12. Dilborner Fachtagung der Jugendhilfe (November 2013)
- Care Leaver Workshop für die Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen Hannover (November 2013)

5. Expertisen

Darüber hinaus wurden 2013 die im Projekt vorgegeben Expertisen, die bestimmte Aspekte des Themas „Übergang aus stationären Hilfen“ systematischer, abgeschlossen. Die Expertisen von Prof. Dr. Nüsken und Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner stehen als Online-Veröffentlichung auf den Internetseiten der IGfH und der Uni Hildesheim zum kostenlosen Download für Interessierte zur Verfügung.

6. Andere Publikationen

Die Ergebnisse des Projekts wurden zudem Interessierten in zahlreichen Veröffentlichungen zugänglich gemacht:

- Strahl, Benjamin/ Thomas, Severine (2013). Careleavers. Aus stationären Erziehungshilfen in die „Selbstständigkeit“. Unsere Jugend, 65. Jg., Heft 1/2013, S. 2-11

- Sievers, Britta/ Thomas, Severine (2013): Tagungsbericht Internationaler und nationaler Expertenworkshop im Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? – Gelungene Unterstützungsmodelle für Care Leaver“ (IGfH, Universität Hildesheim). In: Forum Erziehungshilfen 19. Jg. Heft 4/2013. S. 227-229
- Schwerpunkttheft „Care Leaver“ der Zeitschrift Sozial Extra, 37. Jg., Heft 9-10/2013, darin Thomas, Severine: Keine Zeit für Abenteuer. Erwachsenwerden in stationären Erziehungshilfen.
- Sievers, Britta (2013) Die Care Leavers Association Großbritannien – ein Beispiel einer Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in stationären Hilfen aufgewachsen sind. In: Forum Erziehungshilfe, Heft 3, S. 174-175
- Thomas, Severine (2013): Hilfe am Ende? Erwachsenwerden in stationären Erziehungshilfen. In: Pfad, Fachzeitschrift für die Pflege- und Adoptivkinderhilfe, 27. Jg., Heft 4, S. 12-13
- Zeller, Maren/ Mangold, Katharina/Thomas, Severine (2013): Germany: Research on connecting education and biographical learning: In: SOS International. I Matter. Preparation for Independent Living. Briefing Paper 6 (2013). S. 14-17.

Erfahrungen/ Ergebnisse

Die im ersten Projektjahr anhand der Datenauswertung identifizierten Kernelemente der Übergangsbegleitung wurden im zweiten Projektjahr auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem internationalen und dem nationalen Workshop bzw. dem Werkstattgespräch verfeinert und ergänzt sowie noch stärker international vergleichend analysiert. Die abschließende Datenauswertung hat neben den im Zwischenbericht aufgezeigten Erkenntnissen zu weiteren Ergebnissen hinsichtlich der Praxisperspektive auf die Gestaltung des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben geführt, die wir im Folgenden darstellen. Zur vertieften Analyse verweisen wir auf das Arbeitsbuch, welches im Eigenverlag der IGfH erscheinen wird.

Selbstständigkeit als Normalitätskonstruktion

Selbstständigkeit ist eine Schlüsselkategorie für die Entwicklungsbegleitung junger Menschen in stationären Erziehungshilfen. Der Begriff der Verselbstständigung legt einen engen Erwartungshorizont innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe an das Verhalten der Care Leaver offen, der aber der Vielschichtigkeit des Übergangs – nicht nur aus der Jugendphase in das Erwachsenenleben, sondern auch aus einem institutionalisierten Setting in ein komplett selbst zu verantwortendes Leben – nicht entspricht. Es finden sich im Interviewmaterial kaum alternative Begrifflichkeiten oder theoretische wie auch fachpraktische Zugänge in der Betrachtung der Jugendphase und des Prozesses des Erwachsenwerdens in stationären Erziehungshilfen. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, die langfristig zu einer Stabilisierung in der eigenen Lebenssituation führt – wie sich dies auch bereits in der internationalen Praxis niederschlägt – werden im deutschen Hilfesystem noch nicht hinreichend gewürdigt. Überlagert ist der Übergangsprozess von biografischen Vorerfahrungen und Bedingungen des Hilfesystems selbst:

Es müssen Ablösungsprozesse konstruiert werden, die sich in dieser Form in familiären Konstellationen üblicherweise nicht finden. Da es kein sukzessives Hineinwachsen in die eigene Lebensaufgaben gibt, ist es aus der Sicht des Hilfesystems umso wichtiger, die Vorbereitung zu optimieren. Diese Aufgabe wird in der Fachpraxis insbesondere dahingehend interpretiert, dass die Vorbereitung auf das Hilfeende möglichst frühzeitig begonnen muss. Sie konzentriert sich auf alltagspraktische Fähigkeiten, nimmt aber Aspekte wie die Persönlichkeitsentwicklung, Fragen der Handlungsautonomie und Selbstwirksamkeit, aber auch der sozialen Anbindung in dieser Neuorientierungsphase nur selten in den Blick. Die fehlenden Rückkehrmöglichkeiten nach Verlassen der Hilfe führen zu Brüchen, die bei einer längerfristigen und offeneren Hilfekultur u.U. vermeidbar wären.

Volljährigkeit

Volljährigkeit ist ein etabliertes, wenn auch immer wieder kritisch beurteiltes Kriterium für die Anbahnung des Hilfeendes. Der Vergleich mit dem bundesdurchschnittlichen Auszugsalter von jungen Männern und Frauen, das in Deutschland etwa bei 24 Jahren liegt (Eurostat 2009) macht deutlich, dass das Hinwirken auf ein eigenständiges Leben ab 18 Jahren bei Care Leaver einen im gesellschaftlichen Vergleich abweichenden Normalfall für die Jugendhilfe konstruiert. Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Hilfe bis zum 21. Lebensjahr, die das SGB VIII vorsieht ist insbesondere bei den Erziehungshilfen nicht ohne weiteres gewährleistet. Es bestehen durchaus gute Kooperationen zwischen Einrichtungen und Kostenträgern. In diesen Fällen sind fachlich begründete Hilfen für junge Volljährige gut realisierbar. Es wurde aber auch von vielen Gesprächspartnern berichtet, dass es in einzelnen Jugendämtern hausinterne Richtlinien gebe, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hilfegewährung nach § 41 SGB VIII wesentlich enger fassen als im Gesetzestext formuliert und in der Rechtsprechung begründet. Somit hat sich anhand der Darstellungen in den Experteninterviews gezeigt, dass die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehenen Modalitäten einer eigenen Antragsstellung auf Erziehungshilfe mit dem Erreichen des 18. Lebensjahr zu einem fragilen Moment der Hilfegewährung werden kann.

So wird eine positive individuelle Entwicklung durchaus von einigen Kostenträgern als Grund für ein frühzeitiges Ende einer Hilfe gewertet. Gleichzeitig kommt es auch zur Ablehnung von Anträgen nach § 41 SGB VIII, wenn ein junger Erwachsener seinen eigenen Hilfebedarf und die angestrebten Hilfeziele nicht prägnant formulieren kann. Auch das Kriterium der Mitwirkung als Voraussetzung für eine weitere Hilfegewährung ist ein sehr unspezifisches. So kann jemand, der sich im Hilfeplangespräch wenig gesprächsbereit und kooperativ zeigt ggf. als unreif oder im ungünstigen Fall als nicht mitwirkungsbereit eingestuft werden. Somit erweist sich die Volljährigkeit in den Erziehungshilfen als kritisches Ereignis im Hilfegewährungsverlauf.

Wohnen

Wohnen als Markierung unterschiedlicher Lebensverhältnisse und Eigenständigkeiten sowie unterschiedliche Wohnformen mit abgestuften Betreuungsintensitäten bilden ein Kernstück in der pädagogischen Operationalisierung der Erlangung von Eigenverantwortung und Autono-

mie im Übergang aus der institutionalisierten Erziehungshilfe. Es zeichnet sich anhand der Recherchen und Erhebungen innerhalb des Projekts ab, dass es zwar eine große Kreativität hinsichtlich des Angebots unterschiedlicher Wohnformen mit variierender Betreuungsintensität gibt, allerdings die Ausgestaltung in der Regel nur innerhalb der Logik einzelner Zuständigkeitsgrenzen möglich ist. Anhand des Datenmaterials wird deutlich, dass die Wohnangebote in Stufenmodellen organisiert sind, aber nicht immer die notwendige Flexibilität unterschiedlicher Wohn- und Lebensformen vorsehen, die im Einzelfall bedarfsgerecht wären. Die Entscheidung für eine Wohnform und der daran geknüpfte Betreuungsumfang müssten stärker variierbar sein und eine Rückkehr in intensivere Settings innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausschließen.

Bei der Vorbereitung des eigenständigen Wohnens gibt es bisher nur in einzelnen Einrichtungen Überlegungen gleichzeitig auch eine soziale Anbindung mit anzubahnen. Viele Interviewpartner_innen berichteten zwar von der drohenden sozialen Isolation im eigenen Wohnraum, aber es gibt kaum regelhaft Bemühungen, Paten, Ansprechpartner im Wohnquartier oder bisher schon vertraute Bezugspersonen in diesen Übergang einzubinden. Auch der Umgang mit Krisen nach Verlassen des intensiven stationären Betreuungssettings bleibt in der Übergangsvorbereitung häufig vage und erstreckt sich nicht selten auf die Aushändigung von Informationsmaterialien über nachgehende Beratungsangebote. Vor dem Hintergrund dieser Analyseergebnisse zeichnet sich ab, dass die Begleitung in eine eigenständige Wohnsituation einer komplexeren Perspektive bedürfte.

Bedeutung von Beziehungen und sozialen Netzwerken

Fast alle jungen Menschen in Pflegefamilien, Erziehungsstellen oder Wohngruppen haben vor Hilfebeginn Beziehungsabbrüche erlebt und oft im Herkunfts米尔ieu schwierige Beziehungen gegenüber erwachsenen Bezugspersonen erfahren. Insofern ist es besonders wichtig, ihnen innerhalb der Hilfe die Chance zu geben, positive Beziehungserfahrungen zu sammeln. Diese Erfahrungen, so zeigt es sich in verschiedenen Untersuchungen zum Thema ‚Leaving Care‘, erweisen sich als besondere Schlüsselressource im Übergang in ein selbstständiges Leben. Als problematisch anzusehen ist, dass viele junge Menschen nach Verlassen der stationären Erziehungshilfen neuerliche Beziehungsabbrüche z.B. zu Pflegeeltern oder Betreuungspersonen, aber auch zu anderen Jugendlichen innerhalb des Betreuungssettings erleben. Es handelt sich dabei oft um abermals nicht selbst initiierte Ablösungen. Diese Erlebnisse tragen dazu bei, dass für viele Care Leaver der Übergang ins Erwachsenenleben nicht in erster Linie Unabhängigkeit bedeutet, sondern kritische Beziehungsverluste und Alleinverantwortlichkeit nach sich zieht. Es braucht neben den professionellen Akteuren ‚signifikante Andere‘ für die einzelnen jungen Menschen als stabilisierende Wegbegleiter. Nur dann kann eine sukzessive Ablösung aus dem Hilfesystem gelingen. Als positiv erweist sich außerdem, so haben internationale Beispiele gezeigt, Care Leaver im Rahmen der Selbstorganisation sowie durch Lobbyorganisationen in ihrer sozialen Vernetzung zu stärken.

Regionale Disparitäten

Die Datenerhebung innerhalb unseres Forschungsprojekts hat gezeigt, dass auch die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfen und Übergänge regional sehr variiert. Diese unterschiedlichen Praxen der Bewilligung und Ausgestaltung von Hilfen eröffnen Handlungsspielräume für die Begleitung junger Menschen in ein eigenständiges Leben bzw. engen Optionen auf angemessene Entwicklungschancen ein. Einige grobe Linien dieser aus der Perspektive der Einrichtungsvertreter_innen dargestellten unterschiedlichen Übergangspraxen betreffen die Dauer der Hilfen, insbesondere nach Erreichen der Volljährigkeit, die Form der Nachbetreuung, die Hilfe gestaltung bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie psychischen Erkrankungen, bei ggf. vorliegenden geistigen Behinderungen oder auch die Wertung des Hilfebedarfs im Hinblick auf erreichte Aus-/Bildungsziele. Teilweise bedarf es in einzelnen Kommunen des ‚Etiketts der Behinderung‘, um eine Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus zu legitimieren. In anderen wird die Aufnahme einer Ausbildung oder die Aussicht auf Erreichen des Abiturs zum Anlass genommen eine Hilfe zu beenden. Die Mitwirkungsbereitschaft ist ein weiteres Kriterium, welches einer sehr disparaten Auslegung unterliegt. Das illustriert, dass es eine sehr variable Einschätzung eines Erziehungsbedarfs bzw. einer mit der Hilfe erzielbaren Persönlichkeitsentwicklung gibt. Das erzeugt pädagogisch nicht erklärbare Ungleichbehandlungen und Unsicherheiten in der Gestaltung des Übergangs.

Bildung

Die sozialen Lebensverhältnisse, aus denen viele Care Leaver stammen, erschweren schließlich auch den Zugang zu formalen und informellen Bildungsressourcen. Diese Bildungsbarrieren werden durch das Aufwachsen in öffentlicher Erziehung kaum aufgebrochen. Neben den bereits beschriebenen Diskontinuitäten innerhalb der Hilfe forcieren mitunter die Übergänge aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben sogar Abbrüche von Schulbesuch und Ausbildung. Dies kann der Fall sein, wenn die finanzielle Absicherung in einer eigenen Wohnung nicht gewährleistet ist oder die zeitgleichen Anforderungen von Alltagsbewältigung und Bildungserwerb zur Überforderung werden. Nationale und vor allem internationale Studien haben diese tendenziellen ökonomischen, sozialen und vor allen Dingen strukturellen Bildungsbenehauptungen, die mit dem Aufwachsen in öffentlicher Erziehung einhergehen, belegt.

Die verlängerte Jugendphase und der damit einhergehende längere Verbleib in Bildungsinstitutionen bedeuten, dass sich die finanzielle und soziale Unabhängigkeit von dem Elternhaus und dem familiären Netzwerk zeitlich verlagert, diese soziale Wirklichkeit aber in den Erziehungshilfen keinen entsprechenden Niederschlag findet. Viele Kostenträger forcieren bereits vor Erreichen von Meilensteinen in der Bildungsbiographie einen Übergang in ein eigenständiges Leben – und dies trotz bestehender Entwicklungsverzögerungen und biographischer Bewältigungsaufgaben. Somit steht die Übergangspraxis in den stationären Erziehungshilfen in Deutschland dem Erreichen von Bildungsabschlüssen teilweise in doppelter Hinsicht im Weg. Bildungsanstrengungen von Care Leaver wird mitunter frühzeitig die Unterstützung entzogen, indem z. B. die Hilfe nicht bis zum Ausbildungsabschluss fortgesetzt wird. Der

Besuch einer Bildungseinrichtung wird nicht als Teil der Persönlichkeitsentwicklung, auch nicht als Unterstützungsbedarf im Erwachsenwerden gewertet.

Erziehungshilfen werden häufig nicht als Bildungsaufgabe interpretiert. Der Fokus auf den erzieherischen Bedarf überlagert den Blick auf Potentiale, die Bildungserfolge für Care Leaver haben könnten. So können positive Bildungsverläufe auch zur Verarbeitung biographischer Ereignisse beitragen.

Der Übergang an der Schnittstelle verschiedener Hilfesysteme

Bei den 15 bis 18 Jährigen endet in 46% aller Fälle die Erziehungshilfe unmittelbar nach dem stationären Aufenthalt in einer Wohngruppe oder Erziehungsstelle. Bei den über 18 Jährigen sind es 57% die nach Verlassen der stationären Erziehungshilfen keine nachgehenden Angebote im Rahmen der Erziehungshilfen mehr erhalten. Das bedeutet für etwa die Hälfte aller Care Leaver, dass sie keinen fließenden Übergang in ein eigenständiges Leben innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erfahren. Ein nicht geringer Anteil der Care Leaver wird entweder aktiv in andere Hilfesysteme übergeleitet oder sucht selbst unmittelbar nach der Erziehungshilfe oder zu einem späteren Zeitpunkt Unterstützung in anderen Hilfesystemen. Dies betrifft im Wesentlichen die Behindertenhilfe, die Erwachsenenpsychiatrie und sonstige Angebote für psychisch Kranke, die Wohnungslosenhilfe, die Arbeitsförderung, die gesetzliche Betreuung. Bisweilen kommen sie auch mit der Justiz in Berührung. Die Logiken dieser nachgehenden Hilfesysteme sind selten auf die Bedürfnisse junger Erwachsener ausgerichtet und in den wenigsten Kommunen funktioniert der Übergang in die Anschlusshilfen koordiniert und reibungslos. Das Verlassen der Erziehungshilfen bedeutet insofern für viele Care Leaver die Perspektive einer unsicheren sozialen und finanziellen Unterstützung. Diese Problematik ist stärker fachpolitisch zu thematisieren und strukturell mit dem Ziel der Etablierung eines geregelten Übergangsmanagements zu bearbeiten.

Schlussfolgerungen

Vertiefende Einblicke in die Schnittstellenproblematik und Schlussfolgerungen finden sich insbesondere auch in den Expertisen, die im Rahmen des Praxisforschungsprojekts in Auftrag gegeben wurden. Sie bieten eine Ergänzung zu den Analysen und Einordnungen der empirisch erhobenen Praxiserfahrungen in die Situation der Übergangsbegleitung junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen in Deutschland insgesamt.

In der **Expertise von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner** wird u. a. rechtshistorisch begründet, warum die Hilfen zur Erziehung nicht nur als Unterstützungsangebot bis zur Vollen dung des 18. Lebensjahres gedacht werden können. Es sind nicht nur pädagogische und jugendsoziologische Gründe, die für eine längere Hilfeleistung über das 18. Lebensjahr hinaus angeführt werden können. Dass sich aber der Trend zu einer frühzeitigen Beendigung der Erziehungshilfen bei jungen Erwachsenen verstetigt, zeigt **Prof. Dr. Nüsken in seiner Expertise**, in der er die Situation der deutschen Kinder und Jugendhilfe, insbesondere anhand der dazu vorliegenden statistischen Zahlen aufbereitet. So werden Hilfen immer seltener bis zum 21. Lebensjahr fortgeführt. Hierfür genügt vielfach nicht eine Entwicklungsverzögerung

als Begründung eines fortbestehenden Hilfebedarfs. Eine Hilfe nach § 41 SGB VIII lässt sich häufig nur noch über das Vorliegen besonderer Störungen (i. d. R. nach § 35a SGB VIII) legitimieren. Somit zeichnet sich ab, dass junge Erwachsene weitgehend ohne stabilisierende Übergangsphasen in ein eigenständiges Leben entlassen werden und daher nicht selten in anderen Hilfesystemen weitere Unterstützung suchen.

Nachgehende Hilfen können materielle Leistungen oder soziale Hilfen sein, die die Stabilisierung in der neuen Lebenssituation im Anschluss an stationäre Hilfen begünstigen und idealerweise an den Hilfezielen im Rahmen der Erziehungshilfen anknüpfen. Allerdings zeigt sich im deutschen Sozialrecht, dass es weder eine einheitlich Terminologie für eine fortgesetzte, aber vom Umfang reduzierte Hilfe gibt, noch verbindlichen Regelungen einer Übergangsbegleitung. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf nachgehende Hilfen. Die Jugendhilfestatistik lässt erkennen, dass die nachgehenden Hilfen innerhalb des SGB VIII für junge Erwachsene eher die Ausnahme als die Regel bedeuten. Ein Teil der jungen Erwachsenen findet sich anschließend im System der Arbeitsförderung wieder und erhält dort unter Umständen auch eine sozialpädagogische Unterstützung, die aber zum einen auf die berufliche Integration fokussiert ist und hinsichtlich des Betreuungsumfangs allenfalls als niedrigschwellige Unterstützung gewertet werden kann.

Es zeigt sich insgesamt, dass es eine wachsende Zahl junger Menschen gibt, deren Unterstützungsbedarf über das Ende der Erziehungshilfe hinausreicht. Die nachgehenden Hilfesysteme sind im Wesentlichen die Behindertenhilfe oder das SGB XII für Menschen mit sog. besonderen sozialen Schwierigkeiten – hier u. a. die Wohnungslosenhilfe. Immer mehr junge Menschen benötigen zudem eine sozial-psychiatrische Versorgung, die an der Schwelle zum Erwachsenenalter ebenfalls einen Systemwechsel in die Angebote der Erwachsenenpsychiatrie nach sich zieht. Auch die Begleitung nach dem Betreuungsgesetz gestaltet sich als wachsende Form der Anschlussversorgung, die aber in der Regel nicht den sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf abdecken kann.

Jugendhilfe und dann – Was wird aus den Care Leaver?

Es liegen nur wenige Erkenntnisse über den Verbleib junger Care Leaver vor. Ebenso über die Bedingungen, die zum Gelingen des Übergangs beigetragen haben bzw. über kritische Ereignisse im Übergang und danach, die durchaus auch vom Hilfesystem mit hervorgebracht werden können. Die existierenden nachgehenden Hilfen sind kaum institutionalisiert. In Einzelfällen wird (ehrenamtliche) Unterstützung angeboten. Insgesamt existieren keine systematischen Informationen seitens der Interviewpartner_innen, wie die jungen Menschen nach Abschluss der Erziehungshilfe ihren Weg weiter gestalten und ob bzw. welche weitergehenden Hilfen sie im Einzelfall erhalten. Die abgestuften Wohn- und Betreuungsformen finden nach Ende der Zuständigkeit der Jugendämter keine geregelte Entsprechung in anderen Hilfesystemen.

Insgesamt haben die Expertisen durch sehr unterschiedliche fachliche Zugänge offengelegt, dass die Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen in ein selbstständiges Leben sowohl innerhalb der Erziehungshilfe als auch im Übergang in andere Hilfesysteme über kein

ausgearbeitetes Fall- und Übergangsmanagement verfügt. Es obliegt regionalen Kooperations- und Übergangsstrukturen, letztendlich der örtlichen Hilfekultur und dem Engagement einzelner Personen, ob der Übergang aus den stationären Erziehungshilfen gut vorbereitet wird und anschlussfähige Unterstützungssysteme bereithält.

Der nationale Workshop hat auch in besonderer Weise zu der Erkenntnis geführt, dass in Deutschland andere Hilfesysteme für die Lebenssituation von Care Leaver und ihre Bedarfslagen zu sensibilisieren sind sowie eine intensive Kooperation zwischen den unterschiedlichen Leistungsbereichen unerlässlich ist, wenn der Übergang junger Menschen aus stationären Erziehungshilfen langfristig gelingen soll. Perspektivisch ist eine inklusive Zuständigkeit für die Personengruppe der 18 bis 25 Jährigen anzustreben, da die verlängerte Jugendphase zu einer zeitlichen Verlagerung des Erwachsenwerdens führt. Zudem erfordert die Komplexität der Anforderungen an junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben besondere Hilfe-settings und spezialisierte soziale Dienste für diese Altersgruppe.

Es hat sich in der Datenerhebung und auch in den Workshops gezeigt, dass der Hilfebedarf für einen Teil der Care Leaver fortbesteht und dieser entweder in anderen Hilfesystemen bearbeitet wird oder u.U. virulent bleibt. Die Träger der Erziehungshilfen erhalten von dem Fortgang in der Regel keine Kenntnis und folglich auch keine Rückmeldung über die Nachhaltigkeit der Hilfe. Hier wäre eine Verpflichtung zu nachgehender Kontaktpflege, wie es in anderen Ländern praktiziert wird, eine Möglichkeit, um biographische Verläufe nach Hilfeende zu beobachten und ggf. weitere Unterstützung anbieten zu können.

Ein Resultat der Projektarbeit ist die Erkenntnis, dass die Stärkung der Rechtsposition von Care Leaver und deren Partizipation im Übergang in ein eigenständiges Leben sowie an der politischen Sensibilisierung für diese Zielgruppe im Rahmen einer stärker selbstorganisierten Interessenvertretung wichtige nächste Schritte sind, um die soziale Situation junger Erwachsener im Übergang aus stationären Erziehungshilfen in ein selbstständiges Leben zu verbessern. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir in dem Projekt „It's All Rights 4u after Care. Care Leaver verstehen, unterstützen, eine Stimme geben!, welches die bisherigen Erkenntnisse aufgreift, seit 01. Juni 2014 an einer Fortsetzung der öffentlichen Thematisierung des Übergangs von Care Leaver und dem Aufbau einer Infrastruktur zum Informationsaustausch und Unterstützungsformen im Rahmen einer Selbstorganisation von Care Leaver.

2.2 Praxisforschungsprojekt

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren

ISM Mainz in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (B-UMF) und dem Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (6/2013 bis 5/2015)

Ziele

Seit dem 01. Juni 2013 führt das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. das Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“ in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (B-UMF) und dem Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe durch. Das Projekt wird finanziert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und unterstützt durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

Bislang gibt es keine systematische sozialpädagogische Bearbeitung der Frage, was unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe brauchen. Welche Anforderungen sich für Einrichtungskonzepte, die Gestaltung von Hilfeplanungsprozessen und die Einbindung in soziale Netze ergeben, ist bisher weitgehend unklar. Bei der Analyse der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit unbegleitetem minderjährigen Flüchtlingen verdichten sich wie unter einem Brennglas allgemeine strukturelle Fragen (interkommunale Disparitäten, unterschiedliche fachliche Standards in der Unterbringung, Migrationssensibilität), die es zu bearbeiten gilt. Diesen Themen geht das Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“ nach.

Die Zielsetzung des bundesweiten Projektes lassen sich auf drei Dimensionen verdichten:

- **Professionelle Perspektive:**
Konzeptionelle Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Flüchtlingen
- **Adressat_innen Perspektive:**
Stärkere Einbindung der Betroffenen bei der Ausgestaltung von Handlungsansätzen und Konzepten

- **Fachpolitische Perspektive:**

Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit und Multiplikation der Ergebnisse in eine breite Öffentlichkeit

Aktivitäten/Erfahrungen

Diese Zielsetzungen werden über ein methodenplurales Design umgesetzt. Dazu gehören:

- **Eine bundesweite Bestandsaufnahme zu Qualitätsanforderungen** bezüglich Einrichtungskonzepten und Unterbringungspraxen mittels einer standardisierten Einrichtungsbefragung und leitfadengestützten Telefoninterviews
- Die Initiierung und **wissenschaftliche Begleitung von Praxisentwicklungsprozessen** mit 5 beispielhaft ausgewählten Einrichtungen
- **Die systematische Einbindung der Perspektive junger Flüchtlinge** und Nutzbarmachung für konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklungen von Unterbringungspraxen und Einrichtungskonzepten mittels leitfadengestützter Interviews mit jungen Flüchtlingen

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungs- und Arbeitsschritte werden in einem Werk- und Handbuch zusammengestellt sowie bei einem bundesweiten Fachtag einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Die im Zeitraum vom 01.06.2013 bis 30.11.2013 erbrachte Arbeit wird entsprechend der verschiedenen Leistungsbereiche im Folgenden erläutert.

1. Literaturrecherche und Datensichtung

Sichtung von Material und Lektüre zum Thema:

Internetrecherche zu themenspezifischen Begriffen, Gremien, Projekten und Unterschieden in den Bundesländern etc.; Erstellung eines Überblicks über die recherchierte Literatur und Systematisierung von Materialien; Sichtung vorhandener Daten im Forschungsfeld, z.B. Daten des Statistisches Bundesamt zu Inobhutnahmen bei „unbegleiteter Einreise“

2. Vorbereitung und Entwicklung von Erhebungsinstrumenten

Schriftliche Einrichtungsbefragung: Konzeption und Ausarbeitung eines standardisierten Fragebogens; Sampelauswahl; Vorbereitungen für den Pretest des Erhebungsinstrumentes

Telefoninterviews: Recherche und Sampelauswahl der Expert_innen und Experten; Entwicklung eines teilstandardisierten Leitfadens für die Telefoninterviews

3. Telefoninterviews

Für die geplanten leitfadengestützten, teilstandardisierten Telefoninterviews wurden verantwortliche Akteure auf Bundesebene, in den Ländern und bei Fachverbände recherchiert. Zudem wurde es als sinnvoll erachtet, auch Expert_innen und Experten aus dem Bereich der

Wissenschaft zu befragen. Der erforderliche Leitfaden zur Erhebung der Interviews wurde entwickelt. Die Telefoninterviews können somit im geplanten Zeitraum beg_innen. Zudem wurde entscheiden, dass die Telefoninterviews nicht vorrangig dazu verwendet werden sollen, Beispiele guter Praxis im Hinblick auf Einrichtungen zu generieren. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgt stattdessen aus forschungspraktischen Gründen kriteriengeleitet. Die Auswahl der Expert_innen und Experten für die Telefoninterviews erfolgt aufgrund von Rechercheergebnissen und im Weiteren nach dem „Schneeballsystem“. In den Interviews sollen Personen befragt werden, die beruflich mit dem Thema UMF in Berührung kommen; einen Überblick über den aktuellen Stand der „Debatte“ liefern und reflektiert über die Praxis berichten können. Die Telefoninterviews dienen damit eher der Erhebung von handlungsleitenden Qualitätsanforderungen, der Wahrnehmung von Hürden und Weiterentwicklungsbedarfen, die aus verschiedenen Perspektiven (Wissenschaft, Praxis, Verbände, Politik) im Forschungsfeld „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ an das System der Kinder- und Jugendhilfe formuliert werden.

4. Expertise B-UMF

Derzeit wird am thematischen Zuschnitt der Expertisen gearbeitet. Dabei stehen gerade folgende Überlegungen im Mittelpunkt: Vor dem Hintergrund der Rechercheergebnisse könnten die Expertisen auf die rechtliche Perspektive fokussiert werden mit der Überlegung, die vielfältigen rechtlichen Bestimmungen für die Praxis aufzubereiten. Die rechtliche Materie kann für das sozialpädagogische Handeln in Einrichtungen eine der größten Hürden darstellen. Informationen aus diesem Bereich sind somit auch für das konzeptionelle Profil und das professionelle Handeln in Einrichtungen von Bedeutung.

5. Schriftliche Einrichtungsbefragung

Im ursprünglichen Projektplan wurde vorgesehen, dass im Zuge der Bestandsaufnahme, ergänzend zu den qualitativen Telefoninterviews, eine kleine schriftliche Einrichtungsbefragung in Kooperation mit der Fachgruppe Inobhutnahme von der IGfH durchgeführt wird. Aufgrund der Aktualität der Thematik sowie der Tatsache, dass das Gebiet noch weitgehend unerforscht ist und folglich interessante Forschungsergebnisse erwarten lässt, wurde entschieden, die Befragung auszuweiten. Es wird eine vom ism durchgeführte, standardisierte Einrichtungsbefragung angestrebt, mit der bundesweit Einrichtungen erreicht werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde ein Fragebogen entwickelt, der einen ersten Überblick über die Landschaft der Einrichtungen in Deutschland und die Situation der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge liefern soll. Die Ergebnisse der Befragungen sollen zudem Anhaltspunkte bzgl. der vorhandenen sozialpädagogischen Konzepte in den Einrichtungen bieten.

Aufgrund der veränderten Ausrichtung der Befragung ergab sich ein erhöhter Arbeitsaufwand bzgl. des Erhebungsinstrumentes sowie der Ausweitung der Zielgruppe der Befragung. Nach einem Pretest des Erhebungsinstrumentes soll die Befragung im Januar 2014 beg_innen. Im Hinblick auf den erhöhten Arbeitsaufwand, der mit einer bundesweit angelegten schriftlichen, standardisierten Einrichtungsbefragung einhergeht, wird die Befragung federführend vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) e.V. in Kooperation mit der Internati-

onalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (B-UMF) und dem Evangelischen Fachverband für erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe durchgeführt.

6. Steuerungsgruppe

Während der Projektlaufzeit finden regelmäßig Steuerungsgruppensitzungen statt, an denen alle Projektpartner teilnehmen und den Projektverlauf begleiten und beraten. Im Zeitraum vom 01.06.2013 bis zum 30.11.2013 wurden zwei Sitzungen der Steuerungsgruppe abgehalten.

7. Ergebnistransfer in die Öffentlichkeit

- Erstellung und Verteilung eines Informations-Projektflyers (siehe Anhang)
- Projektvorstellung bei Jugendamts- und Einrichtungsleitungen
- Projektvorstellung bei der Unterarbeitsgruppe zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter am 10.10.2013 durch den B-UMF
- Erstellung und Veröffentlichung (Dezember 2013) eines Fachartikels: Dittmann, Eva/Müller, Heinz (2013): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachlich-konzeptionelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven. In: Forum Erziehungshilfen. Jahrgang 19/2013, Heft 5. S. 262-267.
- Präsentation des Projektes beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfe Tag 2014 in Berlin: „Besondere Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Jugendhilfe“; Fachforum (90 Min. für 450 Pers), am 04.06.2014 um 12.30 – 14.00 Uhr; Kooperationspartner: IGfH

Schlussfolgerungen

Spätestens mit der Änderung des § 42 SGB VIII sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine reguläre Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Welche Anforderungen sich daraus für Einrichtungskonzepte, die Gestaltung von Hilfeplanungsprozessen und die Einbindung in soziale Netze ergeben, ist bislang weitgehend unklar. Bei der Analyse der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verdichten sich wie unter einem Brennglas allgemeine strukturelle Fragen. Die erheblichen Disparitäten zwischen den Bundesländern bei der Ausgestaltung von Rechtsansprüchen und Konzepten finden sich auch in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgestaltung von Migrationssensibilität und reflexiver Interkulturalität ist ein Kernthema der Kinder- und Jugendhilfe in einer globalisierten Weltgesellschaft. Nicht nur bei jungen Flüchtlingen stellt sich die Frage, welche Hilfe und Unterstützung ihnen noch nach dem 18. Lebensjahr zuteilwerden soll. Welche Hilfen junge Volljährige brauchen und wie diese rechtlich besser abgesichert werden können, gehört zu den drängenden jugendhilfepolitischen Fragen und tangiert in erheblicher Weise auch die Zukunftsperspektive junger Flüchtlinge. Ob die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen besser in hochspezialisierten Einrichtungen oder in integrierten Settings

bearbeitet werden, wird auch bei anderen „traumatisierten“ Gruppen von Kindern und Jugendlichen höchst kontrovers diskutiert und tangiert fachliche Grundfragen.

Der Blick auf den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling wird häufig auf spezifische Themen reduziert. Mit etwas Distanz wird allerdings deutlich, dass sich bis auf wenige sehr spezielle (rechtliche) Aspekte hinter den hier aufgezeigten Problemstellen allgemeine strukturelle Fragen der Kinder- und Jugendhilfe verbergen. Wenn verhindert werden soll, dass junge Flüchtlinge als Kinder und Jugendliche „zweiter Klasse“ behandelt werden und die Kinder- und Jugendhilfe in „zwei Klassen“ aufgespalten wird, dann gilt es den Gesamtzusammenhang in den Blick zu nehmen und darauf zu verweisen, dass junge Flüchtlinge in erster Linie Kinder und Jugendliche sind. Als Kinder und Jugendliche haben sie wie alle anderen auch Rechte und Bedürfnisse, auf die sich die Kinder- und Jugendhilfe beziehen muss. Das Besondere in der Arbeit mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen besteht darin, die allgemeinen fachlichen Anforderungen besonders gut umzusetzen (z.B. Parteilichkeit, Schutz, Beteiligung, Biografie- und Subjektorientierung, Förderung von Bewältigungshandeln, Lebensbildung). Dann erst wird deutlich, was es an spezialisierten Angeboten und Kompetenzen noch zusätzlich braucht. Aber auch das gilt für alle Kinder, Jugendlichen und Familien.

(vgl. auch Eva Dittmann, Heinz Müller: *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachlich-konzeptionelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven*, in ForE 5/2014)

2.3 Projektweiterführung der bundesweiten Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zum Thema „Beteiligung von Kinder und Jugendlichen“ www.dieBeteiligung.de

Ziele

Vor vier Jahren lud das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ (IGfH mit der Hochschule Landshut und SOS-Kinderdorf e.V.) die Erziehungshilfefachverbände zur Kooperation zu diesem Themenkreis ein. Gemeinsam mit den Verbänden AFET, BVKE, EREV und IGfH wurde eine Netzwerktageung in Berlin geplant und durchgeführt. Hier wurden aktuelle fachpolitische Entwicklungen sowie Beispiele guter Beteiligungspraxis aus allen Verbänden vorgestellt. Die Verbandsvertreter_innen waren sich nach der Tagung einig, diese gelungene Aktion fortzusetzen. Das Projekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ hatte die viel beachteten Internet-Seiten www.dieBeteiligung.de aufgebaut. Um das Anliegen dieser Seiten und deren Inhalte auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, schlossen sich die Erziehungshilfeverbände zu einer Gemeinschaftsinitiative zusammen.

Die Seite www.dieBeteiligung.de

- will Orientierung zum Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe und zukünftig auch für alle anderen Formen der Erziehungshilfe geben.

- will die vielfältigen Bemühungen, Beteiligungschancen und -möglichkeiten zu verbessern, bündeln und gute Beispiele gelingender Beteiligungspraxis in der stationären Erziehungshilfe verbreiten.
- bietet themenspezifische Informationen zu aktuellen fachpolitischen, theoretischen und praktischen Handlungs- und Themenfeldern.
- bietet all jenen Personen ein Forum, die am Thema Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe arbeiten und an deren Umsetzung interessiert sind.
- versteht Beteiligung als einen kontinuierlichen, sich fortentwickelnden Prozess.

Aktivitäten / Erfahrungen

Auf den Internet-Seiten www.dieBeteiligung.de werden die gemeinsamen Anstrengung der Verbände mit dem Ziel zusammengeführt, der Beteiligung in der stationären Erziehungshilfe vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen und ihr zu einer erhöhten Umsetzung zu verhelfen. Mittelfristiges Ziel ist es, breite Informationen auch zur Beteiligung in allen anderen Bereichen der Erziehungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Seiten verstehen sich als themenspezifische Plattform für Wissenschaft, Praxis und (Fach) Politik. Aufbereitet werden fachspezifische Informationen, Serviceleistungen, Tipps und motivierende Anregungen für eine gelingende Beteiligungspraxis in der Erziehungshilfe. Bereiche für die Website sind:

Startseite:	Logos der Verbände, Links zu den Verbänden, Hintergrund zur Seite und ihrer Entwicklung, Impressum u.a.; Kontakt Übersicht, Impressum
Wir über uns:	Idee, Hintergrund, das gemeinsame Anliegen, Partner
Forschung und Entwicklung:	Literaturtipps, Projektberichte, Befragungsinstrumente, Fachbeiträge, Hinweise auf Diplomarbeiten u.a
Praxis:	Good-Practice-Beispiele aus Heimen mit Verlinkungen, Einzelbeispiele aus dem Werkbuch zur Beteiligung u.a.
Fachpolitik:	Positionspapiere, Stellungnahmen, gesetzl. Informationen u.a.
Service:	Veranstaltungshinweise, Fortbildungshinweise, Hinweis auf Jugendseite mit Werbematerial, Expert_innennetzwerk mit Verlinkungen u.a.
Vernetzung:	Links zu anderen themenspezifischen Organisationen, Heimerziehung international mit Verlinkungen u.a.
Wissenschaft:	Forschung, Fachbeiträge, Studienarbeiten
Jugendseite:	Kontaktdaten und Links zu selbstorganisierten Aktivitäten und Organisationen von Heimkindern und -jugendlichen, gute Praxisbeispiele, Selbstaussagen zum Leben im Heim (wenig Texte, Bilder und bewegte Bilder!)
	➤ Deine Rechte, Deine Meinung, Deine Fragen, Links & Kontakte, Aktionen & Projekte

Schlussfolgerungen

Das angesprochene Projekt kann einen Beitrag bei der Unterstützung der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen leisten und Verfahren der Beteiligung und Beschwerde anregen (vgl. auch § 45 SGB VIII). Handlungsleitend für die Weiterführung des Projektes war die Einsicht, dass das Thema Beteiligung in der Heimerziehung zwar von allen Verbänden aufgegriffen wird, es aber keinen gemeinsamen Diskurs dazu gibt. Durch die Website, die gemeinsam betrieben und finanziert wird, konnten die Aktivitäten gebündelt und zusammengeführt werden. Dies ist insbesondere wichtig für die Entwicklung von Rechte-Katalog in und für Einrichtungen der Erziehungshilfe. Dabei zeigt sich, die Herausforderung in der Entwicklung eines Rechtekataloges besteht darin, Rechte und Standards konsequent in der Perspektive der jungen Menschen zu formulieren. Das grundlegende Prinzip der direkten Ansprache „Du hast das Recht.“, „Du kannst.“ war und ist gleichsam das Nadelöhr, durch das alle Diskussionen gefiltert werden müssen. Was als Recht oder Standard verankert ist, muss Kindern und Jugendlichen sagbar sein.

Auch die Evaluation der britischen gesetzlich verankerten Beschwerderechte brachte hervor, dass Kinder und Jugendliche wenig über ihre Rechte informiert waren und die Nichteinhaltung von Rechten z.B. in Fragen von Elternkontakten, Telefonbenutzung, Nicht-Respektierung von Privatheit und Intimität oder Übergriffe anderer Gruppenmitglieder auf ihre Integrität als eher triviale Dinge betrachteten, die nun mal zum Alltag in einem Heim gehören.

Erkennbar tragen diesbezügliche Diskussionen und Projekte dazu bei:

- die eigene Praxis und den Betreuungsalltag im Fokus der Sicherung von Kinderrechten zu reflektieren,
- die Perspektiven der Kinder stärker wahr zu nehmen und zu berücksichtigen,
- die Kinder deutlicher als Subjekte mit eigenen Rechten anzuerkennen,
- Kinder/Jugendliche in der aktiven Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen,
- das Verhältnis von Recht (Orientierung an formalen Standards) und Pädagogik (Orientierung an individuellen Entwicklungsgemäßen Bedürfnissen und Möglichkeiten von Kindern) zu reflektieren und immer wieder neu auszubalancieren.

Im Gegensatz zu den Rechtekatalogen ist das Beschwerdemanagement ein schon vermehrt vorfindbares Instrument in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Beschwerden werden in dieser Perspektive verstanden als Anregungen oder ‚kostenlose Ratschläge‘ der Adressat_innen und kooperierender Institutionen, aus denen Anhaltspunkte für eine weitere Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Einrichtung oder eines Dienstes gewonnen werden können. Gleichzeitig soll ein vorhandenes Beschwerdemanagement dokumentieren, dass die Adressat_innen als Personen geschätzt werden, auf deren Meinung Wert gelegt wird. Die Seite hat nach unserem Eindruck auch den Austausch über diesen Ansatz deutlich befördert.

2.4 Mitgestaltung und Mitdurchführung des Landesmodellprojektes „Kinderrechte in den Erziehungshilfen! Rechte haben, Recht kriegen“

– Landesmodellprojekt Mecklenburg-Vorpommern Beteiligungs- und Beschwerde-management in den Erziehungshilfen“.
Projektträger ist das IfW der FH Neubrandenburg und gemeinsame Projektdurchführende sind die IGfH und das IfW (10/2013-9/2016)

Ziele

Die Beteiligung der jungen Menschen im Kontext stationärer Hilfen zur Erziehung ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Heimerziehung. Auch jüngste Untersuchungen belegen eindrücklich: je stärker sich junge Menschen einbezogen, beteiligt und handlungsfähig fühlen, desto positiver schätzen sie ihre Lebenssituation ein und desto erfolgreicher ist der Verlauf der Hilfe. Es ist also nicht nur ein gesetzlich geregeltes Erfordernis, sondern auch ein höchst sinnvolles und anzustrebendes Ziel, Kinder und Jugendliche wie auch Eltern aktive Beteiligung zu ermöglichen und dies als grundsätzlichen Arbeitsansatz im Rahmen von Jugendhilfe zu begreifen.

Darüber hinaus ergeben sich mit dem Bundeskinderschutzgesetz und den im SGB VIII erfolgten Ergänzungen neue qualitative Anforderungen für die Weiterentwicklung der Partizipationsprozesse in den Erziehungshilfen.

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffende Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII)

- Voraussetzung für eine Erlaubniserteilung gemäß §§ 45 ff. SGB VIII ist u.a., dass „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII)
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten. „Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.“ (§ 79a Satz 2 SGB VIII)
- Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ hat in seinem Abschlussbericht vom 30.11.2011 u.a. deutlich hervorgehoben, dass die Entwicklung und Umsetzung von Formen der Beteiligung und der Selbstbestimmung sowie die Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten in einer Institution wesentlich zur Schaffung von sicheren Orten für Kinder und Jugendliche beitragen.

Ziele des Projektes

Durch das Projekt sollen zum einen das Bewusstsein für das Beteiligungsthema bei Fach- und Leitungskräften gestärkt, sowie bestehende Partizipationsansätze in einzelnen Einrichtungen

gefördert bzw. neu entwickelt und strukturell verankert werden. Zum anderen sollen für die jungen Menschen in der Heimerziehung einrichtungsbezogen, aber auch einrichtungsübergreifend Beteiligungsoptionen eröffnet werden. Beteiligung bezieht sich hier auf die Gestaltung der Organisationen, in denen HzE stattfindet, es bezieht sich auf Alltagsfragen genauso wie auf gesicherte Formen demokratischen Mittuns. Des Weiteren soll Beteiligung auch auf die Hilfeplanung, die Hilfegestaltung und die Analyse des Hilfegeschehens bezogen werden. Beteiligung meint darüber hinaus auch den Umgang mit Fehlern und Beschwerden, was hier knapp als „Beschwerdemanagement“ bezeichnet wird. Schließlich soll auch erörtert und bearbeitet werden, wie Organisationen sinnvoll und angemessen mit Vorwürfen gegen die Organisation oder einzelne Mitarbeiter_innen und Mitarbeiter umgehen können. Und auch hier geht es um die demokratisch-rechtliche und angemessene Form des Umgangs, der die Rechte allen Betroffenen achtet.

Zudem gibt es aber auch Initiativen und Einrichtungen, die über eine intensive Beschäftigung mit den UN-Kinderrechten und die Auseinandersetzung mit dem Thema Beteiligung von jungen Menschen zum Beschwerdewesen gekommen sind. Die Möglichkeit und Förderung von Beschwerden wird in diesem Kontext als wesentliches Element einer gelebten und gelungenen Beteiligung verstanden.

Im Einzelnen lassen sich u. a. folgende Ziele benennen:

- Bereits vorhandene Möglichkeiten und Erfahrungen zur Partizipation sind auf ihre Alltagstauglichkeit hin zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln. Gleichzeitig sollen regionale Formen des fachlichen Austausches zwischen den am Modellprojekt Beteiligten sowie weiteren Einrichtungen entwickelt und nachhaltig gesichert werden (Vernetzung, regionale Fachgruppen, Beiräte der Kinder- und Jugendlichen).
- Es sollen geeignete Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in den stationären Erziehungshilfen in M-V entwickelt und modellhaft erprobt werden. Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen beginnt im Hilfeplanverfahren. Sozial-pädagogische Fachkräfte der Jugendämter sollen frühzeitig und intensiv in allen Entwicklungsphasen an den Modellstandorten beteiligt werden (verbindliche Kooperationsstrukturen).
- Die Erhebung und Dokumentation gelingender Praxis soll zur Weiterentwicklung, zur Orientierung und zum Ausprobieren verschiedener und neuer Formen von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten landesweit anregen (Herstellung von Öffentlichkeit)
- Vor dem Hintergrund vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten ist der Aufbau von Beschwerdeverfahren modellhaft auszustalten und unterschiedliche Formen des Beschwerdemanagements auf ihre Eignung für die jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen in der Einrichtung und im Verlauf der konkreten Hilfe hin zu überprüfen (gruppenbezogene Betreuungssettings, Kleinsteinrichtungen, familienähnliche Betreuungssettings).
- Der Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Haltungen auf Seiten der professionellen Mitarbeiter soll durch die Entwicklung eines Curriculums für Multiplikatoren/ Fachkräfte für kindgerechte Beteiligung unterstützt werden. Nachfolgend sollen

themenspezifische Fortbildungen und Qualifikationen durch regionale Weiterbildungs-institute vor dem Hintergrund eines solchen Curriculums angeboten werden.

- Im Rahmen der verbindlichen Implementierung von Beteiligungsformen und Beschwerdemöglichkeiten sind neue Medien und neue Verfahren auf ihre Eignung für die jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen in Einrichtungen der Erziehungshilfen in M-V hin zu überprüfen (z.B. facebook, Internetforen, ePartizipation, Ombudsstellen).
- Die zuständige Einrichtungsaufsicht soll im Rahmen der Umsetzung des § 8b Abs. 2 SGB VIII bei der Sicherstellung der Beratungsansprüche von Einrichtungsträgern frühzeitig und umfassend in allen Arbeitsfeldern an den Modellstandorten beteiligt werden.
- Im Rahmen des Modellprojektes sollen geeignete Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie Beschwerdemöglichkeiten in anderen Erziehungshilfen in M-V, wie z.B. in der Vollzeitpflege, in den ambulanten Erziehungshilfen mit dem Ziel einer nachhaltigen Implementierung, fachlich mit erörtert werden.
- Im Rahmen des Modellprojektes soll die Entwicklung von Konzepten durch den Projektträger in einem Abschlussbericht dokumentiert werden. Dieser Abschlussbericht wird dann nachfolgend mit Materialien für Partizipation und Beschwerdemanagement allen Trägern von Einrichtungen in den Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Aktivitäten/Erfahrungen

Das Projekt soll das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern erfassen und durch starke regionale Orientierung möglichst viele Einrichtungen freier Träger und kommunale Gebietskörperschaften konkret einbeziehen. Dafür wurde eine zentrale Steuerungsgruppe gebildet, die Kommunikation der Projektpartner begleitet und sichert, bei Bedarf das Konzept des Modellprogramms modifiziert, die Aktivitäten der verschiedenen Projektstandorte vernetzt und koordiniert, Ressourcen zur Verfügung stellt, Kommunikationsprozesse anstößt, Ergebnisse und deren Dokumentation sichert. Auch die Evaluation des Modellprojektes wird zentral geplant und durchgeführt.

Der Großteil der Aktivitäten wird hingegen dezentral organisiert. An vier Standorten (Clusterregionen) wurden Gruppen gebildet, in deren Mittelpunkt Einrichtungen stehen, die sich für die aktive Teilnahme bewerben und in denen mit Mitarbeiter_innen, Kindern und Jugendlichen Beteiligungsinstrumente und –verfahren entwickelt, implementiert und evaluiert werden. In diese Prozesse wurden regionale Netzwerkpartner einbezogen, so profitieren auch die anderen Einrichtungen durch die Aktivitäten der Arbeitskreise in den jeweiligen Clusterregionen.

Bestandsaufnahme, Zielerörterung, Netzwerkgründung, und Vorbereitung einer Auf-takttagung

Als wichtigste zentrale Aktivität in der Anfangszeit des Modellprogramms wurde eine Auf-taktveranstaltung geplant. In dieser konnten alle interessierten Fachkräfte sich bei Projekt-

beginn auf einer zu planenden Fachtagung zunächst mit aktuellen Diskursen, Forschungsergebnissen, Untersuchungen vertraut machen.

Bundesweit vorliegende Praxiserfahrungen zur Beteiligung in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung wurden auf Verwertbarkeit hin geprüft und ggf. gebündelt. Dazu wurden zentrale Akteure bereits abgeschlossener bzw. noch laufender Projekte eingeladen, um Gelingensfaktoren und Hemmnisse herauszuarbeiten und so für das Projekt in Mecklenburg-Vorpommern nutzbar zumachen.

Der Fachkongress sollte Erfahrungen einbringen, Anforderungen an Modelle, Verfahren und Rahmenbedingungen aufzeigen und Hinweise zu Implementierungsansätzen für Mecklenburg-Vorpommern geben. Dazu werden bundesweite Erkenntnisse systematisch ins Verhältnis zu den bisher vorliegenden Erfahrungen in Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern gesetzt.

In Arbeitsgruppen sollen dann erste Schritte zur Bearbeitung des übergreifenden Themas entwickelt werden.

Um die Projektidee umsetzen zu können, soll dann ein Gesamtnetzwerk und jeweilige Clusterregionen begründet werden. Diese Netzwerke sollen sich jeweilige Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen bzw. -verfahren und -strukturen geben, wie sie künftig intern und extern arbeiten wollen. Um Vergleichbarkeiten und damit nötige Forschungsgrundlagen zu schaffen, müssen dabei auch gleichförmige Verfahren und Arbeitsziele hergestellt werden (z.B. in allen drei - vier Clusterregionen wird zum Thema Beschwerdemanagement gearbeitet). Es ist aber auch möglich, dass sich Regionen jeweilige spezielle Arbeitsziele setzen, die in der Folge dann exemplarisch bearbeitet und am Ende vorgestellt werden (z.B. Beteiligung von Kindern in Pflegefamilien).

Aus den sich für das Projekt bewerbenden Einrichtungen wird für jede Region eine Einrichtung ausgewählt (falls sich in einer Region mehrere bewerben), an der Prozesse direkt initiiert und begleitet werden. Die anderen Einrichtungen der Region werden an Workshops und Weiterbildungen beteiligt. D.h., es werden Jugendhilfeorganisationen ausgewählt, die sich aktiv in die Implementierung unterschiedlicher Beteiligungsansätze einbringen. Diese Prozesse werden gemeinsam mit anderen beobachtet und analysiert, schließlich werden die jeweiligen Ergebnisse, Erkenntnisse usw. zur Diskussion gestellt.

Diese Einrichtungen sollen im Rahmen der Clusterregionen eine zentrale Rolle einnehmen und mit den Projektträgern partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Themen in den Arbeitsgruppen könnten sein:

- Beschwerde- und Verbesserungsmanagement
- Beteiligungsorientierte Ausgestaltung von Gruppenbesprechungen
- Kinderrechte im Heimalltag
- Beteiligungsgremien und –strukturen
- Stärkung eines beteiligungsfreundlichen Klimas
- Beteiligungsorientierte Überarbeitung von Gruppenregeln
- Stärkung der Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung

Prozessbegleitung stationärer Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung bei der Entwicklung jeweiliger eigener Kriterien zur Beteiligung von Mitarbeiter_innen sowie Eltern, Kindern und Jugendlichen

Durch die Beratung und Begleitung ausgewählter Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern soll ganz konkret die praktische Umsetzung von Beteiligung im stationären Alltag der Hilfen zur Erziehung gefördert werden. Über die Durchführung von einrichtungsinternen Workshops, die unter Einbindung von Fach- und Leitungskräften erfolgt, als auch unmittelbar mit Jugendlichen stattfinden können, soll prozessorientiert an der jeweiligen Verbesserung der Beteiligungspraxis vor Ort gearbeitet werden.

Mögliche Themenschwerpunkte:

- Unterstützung eines beteiligungsfreundlichen Klimas
- Beteiligungsmethoden im Gruppen- und Einrichtungskontext
- Beteiligung bei der Erstellung von Regeln
- Beteiligung im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Schaffung und Sicherung von Beteiligungsgremien und –strukturen.

Im Ergebnis sollen gesicherte Kriterien, Verfahren, Arbeitsansätze (wie fangen wir an?), erste Erfahrungen in der praktischen Umsetzung und Gestaltung vorliegen.

In einem weiteren Schritt soll getestet werden, welche Themenkreise im Rahmen von Beteiligung durch Kinder und Jugendliche bearbeitet werden können und wie diese Bearbeitungen konkret aussehen.

Geplant sind zur Bearbeitung dieser Themen 10 Workshops (Tage), davon 2 mit Kindern und Jugendlichen in den Clusterregionen und 4 Tage in den einzelnen Institutionen - in der Regel gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Workshops können dabei auch Anteile von Weiterbildungen haben.

Entwicklung geeigneter Beschwerdemanagementverfahren sowie einer angemessenen Fehlerkultur

Gemeinsam soll erarbeitet werden, was mögliche Fehler in Einrichtungen der Jugendhilfe sind oder sein können und wie man diese erkennen und verstehen kann.

Die beteiligten Einrichtungen entwickeln gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ggf. auch mit Eltern und Kooperationspartnern (z.B. Jugendämtern, Partnerorganisationen oder auch Kitas und Schulen) Verfahren, wie künftig auf Probleme und Schwierigkeiten reagiert werden soll, wie Informationswege verlaufen und wie man es ermöglicht, aus Fehlern zu lernen. So mit werden Kriterien entwickelt, wie man sich hin zu einer fehlerfreundlichen Organisation entwickelt.

Die Einrichtungen entwickeln für sich exemplarisch Beschwerdemanagementverfahren, angefangen von konkreten Beschwerdemöglichkeiten:

- Ombudsmann/ -frau
- Befragungen der Kinder und Jugendlichen (unterschiedliche Methoden: Fragebogen/ Interview usw.)
- Befragungen der Eltern
- Befragungen der Partnerorganisationen
- Beschwerdebriefkästen
- Sprechstunden
- Telefonkontaktangebote in Krisen- und Beschwerdefällen

Gemeinsam wird erörtert, wie solche Arbeitsansätze entwickelt und eingeführt werden können, wie Beschwerden und Hinweise erfasst und bearbeitet werden. Wie wird dabei Transparenz hergestellt? Wie können Beschwerden und Hinweise genutzt werden? Wie können Beschwerdeergebnisse öffentlich dargestellt werden?

Im Ergebnis sollen wiederum Qualitätskriterien als verallgemeinerte PPQ entwickelt werden, welche dann als Bestandteil von vertraglichen Regelungen genutzt werden könnten.

Geplant sind für diese Thematik 8 Workshops (Tage), davon 4 in den Clusterregionen (davon 2 gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen) sowie 4 in den Einrichtungen (in der Regel gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen – ggf. auch nur stundenweise).

Schlussfolgerungen

Das das Projekt erst im September/ Oktober 2013 startete, können an dieser Stelle keine ausführlichen Schlussfolgerungen stehen. Vielmehr zeigen die weiteren Projektbausteine, die 2014ff. zum tragen kommen, an, wohin das Landesprojekt entwickelt werden soll. Diese sind:

Workshops: Thematisierung des Umgang mit Vorwürfen gegen die Einrichtung sowie gegen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter_innen oder auch gegen Kinder und Jugendliche

Was können, sollen und müssen Einrichtungen tun, wenn es Vorwürfe gibt, die sich gegen die Einrichtung, gegen einzelne Wohnprojekte oder einzelne Erzieher_innen oder Erzieher richten? Hierzu gibt es bundesweit einige wenige vorsichtige strukturelle und methodische Ansätze. Bislang aber wird den Einrichtungen sehr oft vorgeworfen, dass es keine verlässlichen Verfahren in solchen Fällen gibt oder dass die Institutionen dazu neigen, kritische Hinweise einfach zu ignorieren oder sogar zu vertuschen.

Hier sollen Verfahren als Qualitätskriterien festgehalten und im Sinne verallgemeinerter Festlegungen vereinbart werden.

Geplant sind für die Bearbeitung dieser Thematik 2 Workshops (Tage) pro Clusterregion (1 Workshop gemeinsam mit Partnern aus Justiz und Polizei) sowie 2 Tage in den Einrichtungen.

Beteiligungswerkstatt mit Mädchen und Jungen in der Heimerziehung

Relativ schnell sollte eine erste Beteiligungswerkstatt mit interessierten Jungen und Mädchen in den Clusterregionen stattfinden. Hierbei sollten die jungen Menschen ihre Sichtweisen auf

die Gesamtthemen entwickeln und Fragestellungen erzeugen, welche dann an weisen auf die Gesamtthemen entwickeln und Fragestellungen erzeugen, welche dann an die Einrichtungen bzw. die Workshopteilnehmer_innen und -teilnehmer weitergeleitet werden.

Im Ergebnis könnten die Sichtweisen, Anregungen, Kritiken als Reflektion an die Workshopteilnehmer_innen und -teilnehmer gegeben werden.

Die Treffen sollten als zwei- bis dreitägige Veranstaltungen mit Übernachtungen geplant werden, bei der am ersten Tag die Jugendlichen für sich arbeiten und am zweiten Tag Fach- und Leitungskräfte dazu kommen. Die inhaltliche Vorbereitung der Werkstatt sollte unter Beteiligung von Jugendlichen erfolgen.

Es handelt sich also um vier, zwei- bis dreitägige Werkstätten für Kinder und Jugendliche, wobei eine Mindestteilnehmerzahl von 12 erreicht werden sollte.

Aufbau von Arbeitsstrukturen, die die begonnenen Prozesse weiter voranbringen

Im Verlaufe des letzten Drittels des Projekts werden gemeinsam Strukturen (z.B. Netzwerke) entwickelt, die den Prozess der Umsetzung und landesweiten Ausstrahlung der Arbeitsergebnisse voranbringen sollen. Hierzu sollen die beteiligten Einrichtungen, die in den Clusteregionen versammelten Fachkräfte sowie die Landesverwaltung, Hochschule und weitere Interessierte eine gemeinsame Plattform herstellen.

Abschlussveranstaltung

Das Projekt wird im Rahmen einer mindestens zweitägigen Veranstaltung abgeschlossen. Hierbei soll über den Verlauf des Gesamtprojektes berichtet werden. Die beteiligten Einrichtungen sollen Gelegenheit haben, ihre konkreten Entwicklungen vorzustellen.

Ausblick

Zum Abschluss des Projektes können sowohl die Erfahrungen als auch die Ergebnisse der verschiedenen Modellstandorte gebündelt und systematisch mit den Erkenntnissen der Evaluationszugänge verknüpft werden. Sowohl die institutionsbezogene als auch die regionale und auch die landesweite Ebene werden in der Verschriftlichung der Erkenntnisse berücksichtigt. Es erfolgt eine die Vor- und Nachteile abwägende Verortung der verschiedenen Modelle, in der auch die Besonderheiten der verschiedenen Rahmenbedingungen der Institutionen und die unterschiedlichen Hilfearten Berücksichtigung finden.

Neben der systematischen Übersicht wird ein Praxisleitfaden erarbeitet, der Gelingensfaktoren und Stolpersteine im Implementierungsprozess vor allem im ländlichen Raum beleuchtet. Zum Abschluss des Berichtes werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die Fragen der Akzeptanz und Praktikabilität verschiedener Modelle und Verfahren sowie Aspekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit für die verschiedenen Umsetzungsebenen aufgreifen.

2.5 Praxispartner im Internationalen Projekt

“Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA

(Humanities in the European Research Area) - dreijähriges Projekt (ab September 2013 bis August 2016)

Ziele

Das dreijährige CEINAV-Projekt begann im September 2013. Beteiligt sind Forscher/_innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana). Das Projekt wurde bewilligt auf eine Schwerpunkttausschreibung des HERA-Gesamtprogramms zum Oberthema „Kulturelle Begegnungen“. Das Programm wird getragen von einem Netzwerk beteiligter EU-Länder, deren Forschungsmittel mit Mitteln der EU ergänzt werden.

Im Projekt wird das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede bei den Strategien zum Schutz von Frauen vor Partnerschaftsgewalt sowie vor sexueller Ausbeutung und von Kindern vor körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung untersucht. Mit Blick auf die rechtliche Rahmung und ihre Umsetzung in der Praxis geht es Fragen der Ethik und Gerechtigkeit, Zugehörigkeit und Bürgerrechte nach. Diese Fragen erhalten eine wachsende Bedeutung im Zuge der in letzter Zeit verstärkten Bemühungen, europaweit Standards für „gute Praxis“ und für den „richtigen“ Weg zur Überwindung von Gewalt zu bestimmen. Das Interesse des Staates am Verschwinden der Gewalt stimmt nicht immer mit dem Interessen der Betroffenen an einem selbstbestimmten Leben überein. Interkulturelle Begegnungen sind auf zwei Ebenen Thema einer vergleichenden Analyse:

- Innerhalb der beteiligten Länder wird der Umgang mit Gewalt in den drei Formen (Partnerschaftsgewalt, Frauenhandel, körperliche Kindesmisshandlung und Vernachlässigung,) untersucht, zum einen bei Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und zum anderen bei Minderheiten.

Beim Frauenhandel wird unterschieden zwischen Frauen aus der EU und außerhalb der EU.

- Zwischen den beteiligten Ländern mit ihren unterschiedlichen historischen und institutionellen Traditionen werden die Grundverständnisse, gesetzlichen Rahmungen sowie tatsächlichen Interventionen bei Gewalt miteinander verglichen. Hierbei werden aus der Perspektive sowohl von Theorie als auch von Praxis die Schnittstellen und Spannungslinien unter verschiedenen institutionellen und rechtlichen Kulturen und Traditionen in Europa beleuchtet, die eine Verständigung über gemeinsame Mindeststandards oft erschweren. Untersucht wird aber auch die zunehmende Heterogenität innerhalb der EU-Länder, in denen „kulturelle Differenz“ symbolische Grenzen von Ein- und Ausschluss markiert, während sich die Kulturen zugleich im ständigen Wandel befinden.

Hierbei werden aus der Perspektive sowohl von Theorie als auch von Praxis die Schnittstellen und Spannungslinien unter verschiedenen institutionellen und rechtlichen Kulturen und Traditionen

tionen in Europa beleuchtet, die eine Verständigung über gemeinsame Mindeststandards oft erschweren. Ziele des Projekts sind:

- Förderung der interdisziplinären Auseinandersetzung über kulturelle und soziale Heterogenität in verschiedenen europäischen Sprachen und Fachgebieten;
- Klärung der Prämissen und Folgen von europäischen Normen, nationalen Gesetzen und institutionellen Verfahren zum Schutz vor Gewalt im Kontext interkultureller Begegnungen, eingedenk vielfältiger und sich kreuzender Macht- und Unterdrückungsverhältnisse;
- Analyse der ethischen Fragen, die bei der Übersetzung der staatlichen Pflicht zum Schutz vor Gewalt in Politik und Interventionsverfahren aufkommen, und die je nach Land verschieden ausgelegt werden;
- Erarbeitung eines intersektionalen Ansatzes für Intervention, der die Stimmen und die Handlungspotenziale der unterschiedlichen Opfer von Gewalt anerkennt; Erprobung der Möglichkeiten visueller partizipatorischer Kunst in diesem Zusammenhang;
- Aufbau einer transnationalen Grundlage für ethische Leitlinien guter Praxis.

Aktivitäten/Erfahrungen

Methode und Vorgehen

Vier Länder – Deutschland, England/Wales, Portugal und Slowenien – sind durch die fünf Partner/_innen einbezogen, Länder, deren demokratische Verfasstheit mit Grundrechtsgarantien unterschiedlich lange zurückreicht, und die sehr unterschiedliche historische Rollen in der Kolonialgeschichte Europas sowie im Hinblick auf Migration aufweisen. Diese Hintergründe werden in der *ersten* Forschungsphase aufgearbeitet, um für jedes Land Dimensionen der kulturellen, sozialen, rechtlichen oder kolonial unterlegten Benachteiligung zu beleuchten. Mit diesem Wissen werden für den empirischen Teil Minderheiten exemplarisch ausgewählt, um die Herausforderungen interkultureller Intervention zum Schutz vor Gewalt wie im Vergrößerungsglas zu betrachten und ethische, rechtsphilosophische, kulturelle und die Menschenrechte betreffenden Fragen herauszuarbeiten.

Inhaltlich fokussiert das Projekt, wie geschildert, drei Bereiche der Intervention gegen Gewalt: Gewalt in Paarbeziehungen, Kindesmisshandlung, und Frauenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung.

In diesen Bereichen gibt es in allen vier Ländern entwickelte Interventionsansätze und zudem einen länger bestehenden europäischen Austausch über „gute Praxis“. Die wissenschaftlichen Partner haben alle langjährige Erfahrung in der Kooperation mit der Praxis, dementsprechend hat das Projekt in jedem Land mehrere, insgesamt elf „assoziierte Partner“ – zivilgesellschaftliche Organisationen, die als Vernetzungszentren für die engagierte Unterstützung von Betroffenen und für den Abbau der Gewalt wirken. Sie werden vom Projektbeginn an zu Rate gezogen und an zentralen Treffen teilnehmen, d.h. sie sind an der Erkenntnisgewinnung aktiv beteiligt.

In vorangegangener Forschung war festzustellen, dass sich hinter der EU-weiten Einigkeit in sehr unterschiedliche Selbstverständlichkeiten der Praxis verbergen. Zudem können Leitlinien von (Fach-)Politik und institutioneller Praxis, die in Normalitätsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft wurzeln, in ihrer Umsetzung oder ihren Auswirkungen für Betroffene aus einer diskriminierten oder strukturell unterlegenen Minderheit als zusätzliche Entwertung erlebt werden und auch ihr Ziel verfehlten. Daher sollen in der *zweiten* Phase die kulturellen Prämissen von Intervention in den vier Ländern empirische aufgedeckt und verglichen werden. Mittels reflektierenden Workshops mit Professionellen aus der Praxis werden die expliziten und impliziten Handlungslogiken und zugrunde liegenden Annahmen beleuchtet, die für eine mögliche Intervention leitend sind. Dabei diskutieren Angehörige verschiedener, an Intervention typisch beteiligter Berufe exemplarische Fallgeschichten miteinander, reflektieren die Gründe für ihr Handeln sowie Dilemmas, mit denen sie sich konfrontiert sehen. Zu jeder der drei Gewaltformen werden je zwei Workshops stattfinden, einen zu den Interventionen bei Betroffenen der Mehrheitsbevölkerung und einen bei Betroffenen von Minderheiten. Im Vergleich der Ergebnisse aus vier Ländern sollen Denkmodelle und Leitbilder transnational „ins Gespräch kommen“.

Die *dritte* Phase des Forschungsvorhabens will die Stimmen von Frauen und Kindern (bzw. Jugendlichen, die als Kind eine Kinderschutzmaßnahme erlebt haben) hören und aktivieren. Hierzu werden rund 20-25 Frauen und Jugendliche befragt, die betreffende Gewalt erlebt haben. In den Interviews wird es um Erwartungen und Erfahrungen mit Intervention gehen. Daraus werden Geschichten gewonnen, in denen Fragen der Ethik von Intervention pointiert gestellt werden. Eine virtuelle Anthologie von aufschlussreichen (anonymisierten) Geschichten vermag die Konflikte unter Rechten, Ansprüchen, Pflichten und Erwartungen konkret und nachvollziehbar zu vermitteln.

In der *vierten* Phase übernehmen vier bildende Künstler_innen mit Forschungsqualifikation (eine in jedem Land) eine gestaltende Aufgabe im Projekt: Aufgrund der gewonnenen und übersetzten Geschichten werden sie die Interviewpartner zur Beteiligung an einem Prozess partizipatorischen Kunstschaffens einladen. Ziel ist eine Sondierung der Möglichkeiten, die Sicht der Betroffenen auf erlebte und erhoffte Intervention mit visuellen Mitteln anders, vielschichtiger darzustellen und so auch neue Wege der Sensibilisierung für Differenzen durch ästhetische Bildung zu erschließen. Die Ergebnisse werden in einem kreativen Dialogtreffen mit Beteiligten und Praktiker_innen reflektiert.

Die *fünfte* Phase des Projekts zielt auf eine Synthese und auf Wegweiser oder Leitlinien für einen ethisch reflektierten Zugang zur Intervention, der auf Achtsamkeit und Verantwortung beruht. Neben Analysen und Berichte ist auch Videoproduktion geplant.

Beteiligte

Projektleitung und Koordination hat Prof. i.R. Dr. Carol Hagemann-White, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Universität of Osnabrück.

Als Partner sind beteiligt:

- Associate Professor Vlasta Jalusic, Peace Institute, Ljubljana, Ljubljana University and University of Primorska, Slovenia,
- Professor Liz Kelly, Roddick Chair on Violence Against Women, London Metropolitan University, Child and Woman Abuse Studies Unit, United Kingdom,
- Professor Maria José Magalhães, Faculty of Psychology and Sciences of Education of the University of Porto, Portugal,
- Dr. Thomas Meysen, Fachlicher Leiter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg.

Assoziierte Partner in Deutschland sind:

- Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin (Heike Herold),
- KOK e.V., Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, Berlin (Eva Küblbeck),
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, deutsche Sektion der FICE e.V., Frankfurt/ Main (Monika Weber und Josef Koch).

Schlussfolgerungen

Da das Projekt erst im September begonnen hat und die IGFH nur assoziiierter Partner ist, kann hier nur festgehalten werden: In den gegenwärtigen Kontroversen um multikulturelle Gesellschaften und um eine Politik der Anerkennung von Differenz ist erhöhte Aufmerksamkeit für die innere Vielfalt und Ungleichheiten in jeder sozialen Gruppe, im Geschlechter- wie im Generationenverhältnis, vonnöten. Denn eine ethisch verantwortliche Intervention muss abwägen zwischen dem autonomen Entscheidungsrecht sowie der Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen und einer vielleicht notwendigen Befähigung zur Wahrnehmung eigener Interessen und Rechte, zwischen der Pflicht des Staates zum Schutz vor Gewalt und dem Respekt für unterschiedliche Vorstellungen von Familie und Gemeinschaft. Voraussetzung dafür ist eine sensible Aufmerksamkeit für die Differenzen, die zwischen und innerhalb von Gruppen bestehen.

3. Publikationen

Die IGfH ist in vielfältiger Weise publizistisch für die Mitglieder und die interessierte Fachöffentlichkeit tätig: Der Verband unterhält einen kleinen Eigenverlag, der pro Jahr im Durchschnitt zwei bis drei Bücher seit 2008 in vier Buchreihen verlegt. Diese Publikationsreihen erscheinen in Zusammenarbeit mit dem Regensburger Walhalla-Verlag.

Die Reihe „Grundsatzfragen“ hat eine Auflage von circa 2.700 Exemplaren. In dieser Reihe erschien 2013 der Band 49. Die Reihe „Praxis und Forschung“, in der u.a. interessante Projektberichte und Forschungsarbeiten erscheinen, hat eine Auflage von circa 800-1000 Exemplaren. In der Reihe „Internationale Aspekte“ stand die Arbeit am Band 4 im Mittelpunkt, der 2013 erschien, hier wird eine Auflage von 500 Exemplaren erreicht.

Außerdem gibt die IGfH die Schriftreihe „Basistexte Erziehungshilfen“ sowie die Fachzeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ im Juventa-Verlag (Weinheim) heraus. Insgesamt umfasst die Reihe Basistexte Erziehungshilfen jetzt 10 Bände. Es wurden bis Ende 2013 circa 43.000 Exemplare verkauft waren. Die fünf Hefte der Fachzeitschrift verkauften sich mit einer Auflage von 2.700 Exemplaren.

Des Weiteren veröffentlicht die IGfH Einzelpublikationen zu abgeschlossenen Modellprojekten oder publiziert mit Partner_innen Tagungsdokumentationen in Buchform sowie Stellungnahmen und Positionspapiere. Hier konnte 2013 eine Einzelpublikation zum Thema Beteiligung beim Juventa Verlag platziert werden sowie eine Schrift zur Geschichte der Erziehungshilfen realisiert werden.

Hinzu treten eine Reihe „grauer“ Materialien (z.B. eine jährliche Zeitschriftenbibliografie oder ein ausführlicher Jahresbericht). Eine weiterhin anwachsende Bedeutung als Medium zeitnäher Information erhält das Internet (Tagungstexte und Tagungsdokumentationen über die Homepage). Auch Projektberichte werden über das Internet oder als CD-ROM- Fassung erstellt und an alle Interessierten abgegeben. Die Buchbestellung und die Bestellung von Broschüren wurde durch die Modernisierung der IGfH Homepage deutlich vereinfacht, siehe www.igfh.de

Jedes Jahr erstellt die IGfH überdies auch ein umfangreiches Publikationsverzeichnis ihrer lieferbaren Schriften, das der Zeitschrift Forum Erziehungshilfe beiliegt und zwischen 50 und 60 Titel enthält sowie ein Fort- und Weiterbildungsverzeichnis.

3.1 Reihe Grundsatzfragen

(Walhalla-Fachverlag, Regensburg)

Ziele

Ziel der Reihe ist es, zentrale bzw. aktuell wichtige Themen des Fachdiskurses im Bereich der Hilfen zur Erziehung breit zu behandeln. Die Bände entstehen entweder aus Fachtagungen bzw. Expert_innentagungen der IGfH oder werden langfristig mit hierfür gewonnenen Autoren oder Autor_innen konzeptioniert. Die Mitglieder beziehen die jährliche Publikation in

dieser Reihe kostenlos. Der weitere Buchbestand wird auf Tagungen oder über den Buchhandel vertrieben.

Diese Veröffentlichungen der IGfH verfolgen vorrangig die Zielstellung, ihre Mitglieder und die interessierte Fachwelt aktuell, gut, breit und genau zu informieren, fachpolitische Standpunkte öffentlich zu machen und fachliche Diskussionen anzuregen bzw. dafür ein Forum zu bieten mit dem Ziel, fachliches Denken und Handeln zu qualifizieren. Im Berichtsjahr 2013 erschien im Dezember 2013 folgender Band:

- **IGfH-Arbeitsgruppe „Geschlossene Unterbringung“: Argumente gegen geschlossene Unterbringung und Zwang in den Hilfen zur Erziehung.** Frankfurt am Main

Ziele/ Aktivitäten

Bereits 1995 (1997) hatten die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband in einer Broschüre „Argumente gegen geschlossene Unterbringung in Heimen der Jugendhilfe“ vorgebracht. Ziel war es, „noch einmal die Praxis dieser ehemals weit verbreiteten repressiven Variante der Heimerziehung sichtbar zu machen und die Argumente, die gegen sie sprechen, hervorzuheben“, und zu erreichen, „die Praxis geschlossener Unterbringung in Heimen der Jugendhilfe und die Diskussion hierüber endgültig zu beenden“ (aus dem damaligen Vorwort). Als nach Inkrafttreten des KJHG (SGB VIII) 1990/1991, das bekanntlich `geschlossene Unterbringung` nicht vorsieht, aber auch nicht - wie dies die IGfH als einziger Fachverband im Gesetzgebungsverfahren gefordert hatte - explizit ausschließt, mit gewisser zeitlicher Verzögerung 1996 dieses Segment der Kinder- und Jugendhilfe mit 122 Plätzen seinen historischen Tiefstand erreicht hatte, schien die Perspektive der endgültigen Abschaffung der Praxis des Einschlusses möglich, schien die geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Jugendhilfe ihrem definitiven Ende zuzugehen.

Heute hat sich die Situation gemessen an diesem Ziel dramatisch verschlechtert: Nicht nur hat sich die Zahl der nunmehr häufig als `fakultativ geschlossen` beschriebenen Plätze mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen der Jugendhilfe verdre- bis vervierfacht, sondern es haben sich darüber hinaus zahlreiche neue Formen von `Grauzonen` des Einschlusses in Form diverser „Time-out-Räume“ und „-zeiten“ entwickelt. All diese neuen Formen freiheitsentziehender Maßnahmen kommen nicht mehr einfach als `Geschlossene Unterbringung` daher, sondern haben sich gleichsam neu erfunden, drücken aber – häufig mit dem Adjektiv `intensiv` oder `intensiv-pädagogisch` verbunden – in euphemistischer Sprache der Sache nach nichts anderes aus als `geschlossene Unterbringung` in (s)einer modernisierten Form.

Aus diesem Grund und zusätzlich motiviert durch die Ergebnisse der Runden Tische `Heimerziehung` und `Sexueller Missbrauch` sowie der Einsicht, dass ganz offensichtlich neue Generationen sozialpädagogischer Fachkräfte sich auch immer wieder neu zu zentralen Themen ihrer Praxis positionieren müssen, haben wir – die Internationale Gesellschaft für erzieheri-

sche Hilfen (IGfH) – beschlossen, die zwischenzeitlich vergriffenen „Argumente gegen Geschlossene Unterbringung“ in aktualisierter und überarbeiteter Form noch einmal vorzulegen, wobei unser Ziel nach wie vor darin besteht, dazu beizutragen, die Praxis geschlossener Unterbringung in Heimen der Jugendhilfe zu beenden.

Betrachtet wird die Tradition des Wegsperrens, der autoritären Fürsorge und ihre Kritik, Geschlossenheit und Zwang in der DDR-Jugendhilfepraxis sowie die Renaissance freiheitsentziehender Maßnahmen am Ende des 20. Jahrhunderts. Im zweiten Hauptkapitel geht es um die Geschlossene Unterbringung ihre Begründungen, Empirie, pädagogische und strukturelle Gegenargumente. Hannelore Häbel steuert dann ein Kapitel zu den rechtlichen Argumenten gegen Geschlossene Unterbringung bei und den Band beschließt eine Zusammenfassung.

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Wir haben mit dieser Publikation versucht, noch einmal Argumente gegen die geschlossene Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Jugendhilfe zusammenzutragen. Damit wollen wir der Aktualisierung des Themas durch Fraktionen, die mit ihrer Ausweitung bzw. (Wieder-)Einführung ihr Interesse an „durchgreifenden Lösungen“ verbinden, entgegentreten. Zugleich wollen wir damit noch einmal eindringlich dafür plädieren, die qualitative Entwicklung der Hilfen zur Erziehung voranzubringen. Wenn man die Überschrift des 14. KJB „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ wörtlich und ernst nimmt, gilt es eine entsprechende aushaltende und nicht ausgrenzende und stigmatisierende Jugendhilfeinfrastruktur zu erhalten bzw. zu schaffen.

Das KJHG hat durchaus einige normative Orientierungen gegeben, die die Jugendhilfe dazu verpflichten, Beziehungen und soziale Umfelder von Kindern und Jugendlichen zu erhalten und positive Lebensbedingungen zu gestalten. Allerdings zeigt ein Blick auf die Praxis unschwer, dass noch immer sehr stark institutionelle Gegebenheiten die Wirklichkeit der Hilfen zur Erziehung bestimmen, dass die Subjektstellung der Betroffenen im Hilfeprozess nach wie vor oft weit hinter den Erfordernissen zurückbleibt und dass viele überkommen geglaubte Gegebenheiten und Praktiken fortgesetzt bzw. re-establiert werden.

Aber allen Versuchen der geschlossenen Unterbringung pädagogisch-therapeutische Etiketten zu verpassen zum Trotz, bleibt das Einsperren von Kindern und Jugendlichen ein massives Disziplinierungsinstrument, das von den Kindern und Jugendlichen auch genau so erfahren wird. Es wirkt einerseits gegen die, die geschlossen untergebracht werden, es wirkt aber auch gegen die, denen mit der geschlossenen Unterbringung gedroht werden kann. Aus der Sicht der beteiligten Erwachsenen wirkt die geschlossene Unterbringung umgekehrt als Möglichkeit, Kinder und Jugendliche abzuschieben und als Machtmittel mit dem sich wirkungsvoll drohen lässt.

Die gerade mit dem KJHG festgeschriebene Perspektive der Partizipation, des Geltenlassens von Situationsdeutungen Betroffener und des Aushandelns von – gerade auch für sie - sinnvollen Hilfen wird mit dieser Möglichkeit wieder verlassen noch bevor sie ernsthaft flächendeckend umgesetzt wurde. In diesem Sinne kann man sagen, dass das Fortbestehen der

geschlossenen Unterbringung ein Sprengsatz an der durch das KJHG versuchten Neuordnung der Hilfen zur Erziehung ist.

Wie die Probleme der Erziehung `richtig` gelöst werden können, muss in jeder Zeit neu entworfen, neu begründet und neu beurteilt werden. Wäre es anders bedürfte es keiner systematisch angelegten Forschung über die Bedingungen, Grenzen und Möglichkeiten wirkungsvoller Erziehung, die sich als eigene Form von anderen Formen der Beeinflussung, Manipulation oder Unterwerfung von Personen unterscheiden lässt und unterscheiden will. Und es bedürfte nicht einer jahrhundertelangen Diskussion um die Berufsethik der Erzieher, also über das, was in der asymmetrischen, von Macht und Machtunterworfenheit gekennzeichneten pädagogischen Konstellation zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Erzieher und Zögling normativ erlaubt und was als Missbrauch ausgeschlossen werden soll.

Bezieht man desweiteren die rechtlichen Bestimmungen ein, die es in einem demokratischen Rechtsstaat zuvörderst zu beachten gilt, dann muss man auf GU und FM in der Kinder- und Jugendhilfe verzichten. Anknüpfungspunkte für eine Praxis ohne Zwang und Disziplinierung finden sich in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie die Beispiele einer `schwarzen Pädagogik` und um nicht allzu weit in die Vergangenheit zu gehen, sei noch mal an die Forderungen des 5. und 8. Jugendberichts erinnert.

Außerdem ist Wolffersdorfs Gedankenexperiment und Empfehlung, es doch mal bei gleicher Ausstattung und Finanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Freiheitsentzug zu versuchen, nach wie vor ebenso eine Alternative wie Häbels von der IGfH aufgegriffener Vorschlag, klarzustellen, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, in Freiheit erzogen zu werden. Dieses Recht ist untrennbar mit ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung verbunden. Eine konsequente Absicherung dieses Rechts erfordert ein gesetzliches Verbot Geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe!

3.2 Reihe Internationale Aspekte (Walhalla-Fachverlag, Regensburg)

Ziele

In der Reihe Internationale Aspekte sollen Tagungsdokumentationen sowie Forschungsstudien oder Praxissammlungen verlegt werden, die internationale Fragen berühren oder vergleichendes Lernen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere im Kontext der erzieherischen Hilfen) anregen.

Im Berichtsjahr erschien im Februar 2013 folgender Band:

- **Britta Sievers:**
Migrationssensibler Kinderschutz – Anregungen aus Großbritannien
Frankfurt am Main

Ziele/ Aktivitäten

Dieser Veröffentlichung liegt eine Recherche zugrunde, die im Zuge des Projektes „Migrationssensibler Kinderschutz“ durchgeführt wurde. Das Projekt wurde von der Stiftung Aktion Mensch, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie einer Privatstiftung gefördert und wurde von 2008 bis 2011 vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. durchgeführt. Es wurde vor dem Hintergrund initiiert, dass zwar Familien mit Migrationshintergrund seit geraumer Zeit zum Alltag der Arbeit in deutschen Jugendämtern gehören, dass es allerdings bisher kaum Untersuchungen dazu gab, wie sich diese gesellschaftliche Entwicklung auf das Handeln des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Kinderschutzarbeit auswirkt. Die Ergebnisse des Projekts liefern umfangreiche Daten zur Umsetzung des Kinderschutzauftrags bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund und zeigen, an welchen Stellen sich die professionellen Herausforderungen unabhängig von einem Migrationshintergrund gleichen und wo Differenzierungen sowie spezifische Zugänge nötig sind (vgl. Jagusch/Sievers/Teupe 2012).

Ziel der Auslandsrecherche Großbritannien war es, vor dem Hintergrund einer dort bereits länger andauernden Auseinandersetzung mit der Thematik Forschungsergebnisse und Erfahrungen, die in der Umsetzung des Kinderschutzes bei Migranten gemacht wurden, auszuwerten. Das methodische Vorgehen bestand in einer umfassenden themenbezogenen Literatur- und Internetrecherche. Diese Recherche und die vorliegende Veröffentlichung bezog sich auf Großbritannien; die Darstellung der rechtlichen Vorgaben auf England und Wales.

Der publizierte Band enthält neben einem kurzen Abriss der sozialpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre in Großbritannien eine Darstellung des im Vergleich zu Deutschland stark formalisierten Kinderschutzverfahrens. Zudem werden die Einwanderungsgeschichte und einige Leitlinien der Integrationspolitik umrissen. Neben Portraits von Migrantenorganisationen, die zum Kinderschutz arbeiten, findet sich auch ein Fallbeispiel, in dem das Vorgehen im Einzelfall plastisch wird. Entsprechend des Diversity-Ansatzes als Querschnittsaufgabe soll der ethnisch-kulturelle Hintergrund der Betroffenen in allen Stadien der Fallbearbeitung bis hin zu einer möglichen Unterbringung des Kindes berücksichtigt werden. Im Fazit werden Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die Umsetzung eines migrationssensiblen Kinderschutzes in Deutschland herausgearbeitet.

Der Band beschreibt zunächst die Situation ethnischer Minderheiten in Großbritannien, die Antidiskriminierungsgesetzgebung/Integrationspolitik und die Initiativen zur Stadterneuerung und Gemeinwesenentwicklung. Im darauf folgenden Kapitel widmet sich der Band explizit dem Kinderschutz in Großbritannien, den Verfahren/Prozess der Gefährdungseinschätzung, den Reformen der letzten Jahre, Statistischen Daten zu Kindeswohlgefährdungen. Schließlich werden die ethnischen Minderheiten im Kinderschutz Thema und die Ansätze des ethnisch sensiblen Vorgehens bei Kindeswohlgefährdung sowie die Rolle der Migrantenselbstorganisationen im Arbeitsfeld Kinderschutz.

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre im Kinderschutz in Großbritannien, so lassen sich viele Parallelen zu denen in Deutschland feststellen, z.B. im Hinblick auf die Förderung früher Hilfen und der Zusammenarbeit von Fachstellen. Ob in der in Großbritannien stark ausgeprägten Formalisierung der Kinderschutz-Verfahren und der umfassenden Nutzung von EDV-basierten Einschätzungs- und Dokumentationssystemen Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Praxis in Deutschland gesehen werden können, muss eher angezweifelt werden. Fraglich ist, ob diese Verfahren zu mehr Handlungssicherheit führen oder im Einzelfall fachlich angemessenes Handeln eher erschweren. Die jüngste umfangreiche Untersuchung des Kinderschutzsystems (Munro Report 2011, vgl. Kapitel 2) stellt sich genau diese Frage; dessen politische Implementierung bleibt abzuwarten, jedoch weisen die Initiativen der aktuellen Regierung in Richtung einer Flexibilisierung der formalen Vorgaben für den Kinderschutz. Man kam zu dem Schluss, dass für die Beurteilung komplexer sozialer Situationen Standardisierungen und starre zeitliche Vorgaben nicht unbedingt immer hilfreich sind.

Ein weiteres Fazit, das sich aus der näheren Betrachtung der Situation in Großbritannien ziehen lässt, ist die Erkenntnis, dass es in der sozialen Arbeit in einer ethnisch, kulturell und religiös diversen Gesellschaft keiner spezifischen Instrumente für die Gefährdungseinschätzung für Kinder aus verschiedenen ethnischen Gruppen bedarf. Die allgemeinen Verfahren und Standards sind völlig ausreichend, müssen aber mit einem fachlich sensiblen Blick und situationsadäquat angewendet werden. Hierbei ist als ein wichtigstes Element in der Kinderschutzarbeit mit Kindern aus verschiedenen ethnischen Zugehörigkeiten auch die Beziehungsarbeit mit den Betroffenen zu nennen.

In Großbritannien, insbesondere im Großraum London, sind die Adressaten der Hilfeleistungen äußerst divers was Sprache, Kultur und ethnische Herkunft betrifft. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich in Deutschland ab bzw. stellt in einigen Großstädten bereits den Alltag in der Kinder- und Jugendhilfe dar. In Großbritannien wurde insbesondere unter der Labour-Regierung eine explizite Politik der Anerkennung von Diversität und Chancengleichheit verfolgt und Fragen von Antidiskriminierung und Rassismus spielen dort eine größere Rolle. Die in der Fallarbeit regelhaft stattfindende Reflexion von „ethno-natio-kulturellen“ Anforderungen und Besonderheiten erleichtert auch eine Auseinandersetzung mit Fragen von Diskriminierung und Benachteiligungen. Diese Themen sind in Deutschland stärker mit einem Tabu belegt und es kommt daher auch nur selten zu einer offenen Diskussion der Frage, worin z.B. institutioneller Rassismus liegen könnte.

Einen weiteren Anknüpfungspunkt für die fachlichen Debatten in Deutschland stellt die in Großbritannien schon Jahrzehnte andauernde Diskussion um bestmögliche Hilfen und Platzierungen von Kindern und Jugendlichen aus ethnischen Minderheiten dar. Auch wenn dort aktuell von der strikten fachlichen Maxime abgerückt wird, Kinder immer in Pflegefamilien mit dem gleichen ethnisch-kulturellen Hintergrund unterzubringen, können doch die dahinterliegenden Fragen und Überlegungen den Diskurs in Deutschland bereichern. Hier spielen Fragen der ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit und Identitätsentwicklung eines Kindes im

Moment noch selten eine Rolle und es liegen auch kaum Erkenntnisse zu Hilfeverläufen oder zum Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst vor. Bemühungen, in diesem Kontext vorhandene Ressourcen der Migrantenbevölkerung zu aktivieren und z.B. Pflegeeltern mit eigenem Migrationshintergrund zu gew_innen, befinden sich noch ganz am Anfang.

In Großbritannien kann auf eine vergleichsweise stärkere Kooperation mit Migrantenorganisationen zurückgegriffen und deren Potenziale genutzt werden. Nicht unerheblich ist dabei, dass sich dort in den fachlichen Debatten viele Migranten selbst Gehör verschafft haben, vor allem diejenigen die in der praktischen Sozialarbeit und in der Forschung arbeiten sowie politisch Aktive. Eine ähnliche Entwicklung könnte im Zuge der interkulturellen Öffnung und der vermehrten Einstellung von Fachkräften mit eigenem Migrationshintergrund in verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe perspektivisch auch in Deutschland eintreten.

3.3 Reihe Praxis und Forschung - „Erziehungshilfe-Dokumentationen“ (Walhalla-Fachverlag, Regensburg)

Ziele/ Aktivitäten

In der blauen IGfH-Buchreihe werden Tagungsdokumentationen sowie Forschungsstudien verlegt. Diese Dokumentationen aus Forschung und Praxis dienen Servicezwecken und der Information der Mitglieder und anderer Interessierter.

Nachgedruckt wurden 2013 folgende Bände:

- Graham Lewis, Rüdiger Riehm, Andreas Neumann-Witt, Lutz Bohnstengel, Sabine Köster, Gregor Hensen (Hg): Inobhutnahme konkret. Pädagogische Aspekte der Arbeit in Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst. Erziehungshilfe-Dokumentationen 30
- Maud Zitelmann: Inobhutnahmen und Kinderschutz – Ergebnisse einer bundesweiten Studie. Erziehungshilfe-Dokumentationen 31.
- Reinhardt Wolff, Remi Stork: Methodenbuch Dialogisches ElternCoaching. Erziehungshilfe-Dokumentationen 33.

3.4 Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“ im Beltz/Juventa - Verlag/ Weinheim (herausgegeben von der IGfH)

Ziele/ Aktivitäten

Die Reihe „Basistexte Erziehungshilfen“ erscheint seit 2004 im Juventa-Verlag. Konzipiert ist die Reihe als eine für Ausbildungszwecke geeignete Buchreihe, die kompakt und praxisverwertbar über Arbeitsfelder, Probleme und Diskurse aus dem Bereich der Erziehungshilfen informiert. Sie richtet sich u.a. an Studierende an Fach- und Hochschulen und Sozialpädagog_innen, die sich einen Überblick über ein Gebiet erzieherischer Hilfen verschaffen wollen.

Die Reihe wird im Auftrag des Vorstandes der IGfH herausgegeben von Josef Koch, Prof. Dr. Friedhelm Peters, Dr. Elke Steinbacher und Wolfgang Trede.

Im Berichtszeitraum 2013 wurden keine neuen Titel veröffentlicht, aber es gab Neuauflagen von bestehenden Bänden. Diese waren:

- **Birgit Lattschar, Irmela Wiemann:**
Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte;
 4. Neuauflage, Weinheim und Basel 2013
- **Wilma Weiß:**
Philipp sucht sein Ich;
 7. Neuauflage, Weinheim und Basel 2013

3.5 Forum Erziehungshilfen (Fachzeitschrift der IGfH im Beltz/Juventa-Verlag/ Weinheim)

Ziele

Das o.g. allgemeine Ziel der IGfH-Publikationen, die Mitglieder und die Fachwelt aktuell und umfassend zu informieren, wird prioritär mit unserer Zeitschrift „Forum Erziehungshilfen“ (ForE) verfolgt. Bei einer Mitgliederberfragung der IGfH wurde sie als „Flaggschiff der IGfH“ bezeichnet.

Aktivitäten

Im Berichtszeitraum erschienen wie üblich fünf Ausgaben mit einem Seitenumfang von jeweils 64 Seiten. Das Layout wurde im Berichtszeitraum nicht verändert. Im gesamten Berichtszeitraum erschien die Zeitschrift im Juventa Verlag, Weinheim.

Die Themenschwerpunkte umfassen jeweils rund ein Drittel der Zeitschrift, die beiden anderen Drittel der Zeitschrift dienen u.a. mit einem umfangreichen Magazin- und Literaturteil der Information der Leser_innen sowie der Diskussion aktueller Fachthemen. In den Heften wurden die folgenden Themenschwerpunkte behandelt. Die Auflagenhöhe steigt kontinuierlich – auch insbesondere bei den freien Abonnent_innen.

ForE 1/13	Junge Volljährige
ForE 2/13	Prävention exualisierter Gewalt
ForE 3/13	Spezialisierung in der Kinder- und Jugendhilfe
ForE 4/13	Gefühle und Erziehungshilfen
ForE 5/13	Jugendhilfe für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Hefte sind wie folgt zu beschreiben (*aus den Editorials der ForE-Hefte Nr. 1 bis Nr. 5/2013*).

Zu Heft 1: Junge Volljährige

Endlich 18! – Für viele Jugendliche ist Volljährigkeit ein ersehnter Zeitpunkt, den sie mit neuen Freiheiten, Rechten und dem Gefühl einer größeren Unabhängigkeit verbinden. Auch in den erzieherischen Hilfen ist der 18. Geburtstag eine relevante Bezugsgröße – in juristischer, verwaltungstechnischer und entwicklungsbezogener Sicht. Ist das Erreichen des neunzehnten Lebensjahres also für junge Menschen häufig ein besonderer Grund zum Feiern, ist dies gleichsam ein Datum, mit dem der (weitere) Bezug von Hilfen zur Erziehung in der gängigen Gewährungspraxis besonders begründet werden muss.

Obwohl die Jugend- bzw. Übergangsforschung das junge Erwachsenenalter als zentrale und sensible Schlüssel- und Übergangsphase ansieht und zudem verlängerte und reversible Übergänge analysiert, und obwohl das SGB VIII den jungen Volljährigen seit 1995 einen eigenen Rechtsanspruch einräumt (§ 41 SGB VIII), werden sie in der Gewährleistungspraxis häufig nicht mehr als potenzielle Klient_innen der Jugendhilfe angesehen. Im Zuge der Fokussierung auf frühe Hilfen und Kinderschutz, also auf Unterstützung in der Kindheitsphase, taucht die Frage auf, inwieweit volljährige junge Frauen und Männer in der Jugendhilfe mehr denn je auf dem Abstellgleis bzw. im Abseits stehen (vgl. SOS Kinderdorf (Hg.) 2011; Pothmann 2011).

Diese Heftausgabe möchte die Aufmerksamkeit auf die Lebenssituation junger Erwachsener richten und dabei insbesondere erschwerte Bedingungen der Verselbständigung und der gesellschaftlichen Teilhabe in den Blick nehmen.

Ausgangspunkt sind die vielfältigen, ggf. veränderten Anforderungen ans Erwachsenwerden, die an junge Frauen und Männer heute gestellt werden und Fragen danach, wie junge Menschen die Anforderungen bewältigen und was sich daraus wiederum an Anforderungen für die Unterstützungssysteme und deren Konzepte ergibt (hierzu der Beitrag von *Barbara Stauber*). Den von Barbara Stauber entwickelten Faden der Ableitung nimmt *Dirk Nüsken* in der Weise auf, dass er die rechtlichen Grundlegungen und Begründungen für Hilfen zur Erziehung für Volljährige erläutert, Gewährleistungspraxen vor Ort beschreibt, aktuelle Daten liefert und daraus Tendenzen für weitere Überlegungen skizziert.

Mit der Frage, wie Selbständigkeit verstanden werden kann und wie Verselbständigungsprozesse in den Erziehungshilfen organisiert und gestaltet werden können, beschäftigt sich der Beitrag von *Nicole Rosenbauer*. Dabei wird die These vertreten, dass sich Vorstellungen von klaren Abfolgen und allzu linearen Entwicklungsverläufen als Stolpersteine erweisen können, da sich die Entwicklung aus subjektiver Sicht häufig ganz anders darstellt und dies auch konzeptionell berücksichtigt und hieraus Ansatzpunkte für die Praxis entfaltet werden sollten.

Ein gelingender Übergang in Ausbildung und Arbeit stellt einen wichtigen Meilenstein im jungen Erwachsenenalter dar. Birgit Reissig und Tillmann Gehne fassen Ergebnisse aus mehreren Studien zu Exklusionsprozessen von jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf zusammen, in denen die Gruppe der 14-27-jährigen Jugendlichen erforscht wurde, die keine

Anbindung mehr an Bildungsinstitutionen haben, ohne reguläres Erwerbseinkommen und ohne Bezug von Transferleistungen sind. Die Autor_innen stellen vorzufindende Muster/Typen vor, die es für die Entwicklung sinnvoller Hilfen zu berücksichtigen gilt.

Der Übergang in eine eigene Wohnform ist ein weiterer Meilenstein im Verselbständigungsprozess junger Erwachsener. *Susanne Alex und Sabine Henniger* stellen aus ihrer Praxis einer Beratungsstelle für junge wohnungslose Erwachsene die Lebenssituation und Themen dieser Gruppe vor, die letztendlich von Wünschen nach einem ganz normalen Leben durchzogen sind. Sie erläutern, wie sie sich im Bermudadreieck zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII und XII bewegen und zeigen die Schnittstellenarbeit auf, die Jugendhilfe zu leisten hat. Ihre Handlungsempfehlungen verweisen darauf, dass eine Disziplin und ein Rechtskreis alleine keine Antworten entwickeln können und dass es in der Wohnungsnotfallhilfe weiterer Konzepte bedarf, die der Lebenslage junger Menschen stärker Rechnung tragen, und Rechtskreise übergreifend angelegt sind.

Zu Heft 2: Prävention exualisierter Gewalt – Handlungsansätze in den HzE

„Viele Kinder und Jugendlichen, die der Kinder- und Jugendhilfe anvertraut und in den Hilfen zur Erziehung betreut und unterstützt werden, kommen aus Milieus, in denen sie Opfer von physischer, psychischer Gewalt, Vernachlässigung oder materieller Ausbeutung geworden sind. Sie suchen auch Schutz in den Hilfen zur Erziehung (...), [sie] haben (...) ein Anrecht auf sichere Orte.“ (IGfH 2011: Positionierung zum Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung der 50er und 60er Jahre)

Dass die Jugendhilfe/ die Hilfen zur Erziehung diesen Anspruch immer noch nicht für alle ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen einlöst, zeigte die Einberufung/ die Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ im April 2010. Zu konstatieren ist, dass Machtmisbrauch – und sexualisierte Gewalt als eine Form von Machtmisbrauch – gegenüber Kindern und Jugendlichen in Institutionen der öffentlichen Erziehung und Bildung kein Thema der Vergangenheit ist. Obschon insbesondere in Folge der Heimkampagne umfangreiche Modernisierungsbestrebungen pädagogischer Institutionen nachgezeichnet werden können, sind und bleiben pädagogische Praxen anfällig für (sexualisierte) Formen von Gewalt. Wir müssen davon ausgehen, dass die strukturelle Machtasymmetrie in den Beziehungsgefügen von Adressat_innen und Fachkräften – wobei letztergenannte die weitaus überlegene Position einnehmen – konstitutiv für Interaktionsbeziehungen in sozialpädagogischen Kontext ist. Dennoch dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass eine zu formalisierte Regelung des Miteinanders von Kindern und Erwachsenen auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – wie das Beispiel England zeigt - eine tiefgreifende Unsicherheit erzeugt und aus der Fremdheit neue Unterdrückung entsteht (vgl. Winkler in diesem Heft)

Das vorliegende Themenheft fragt deshalb auch danach, wie die relevanten Akteur_innen dafür Sorge tragen können, stattdessen sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Dabei hat sich die Redaktion bei der Auswahl der unterschiedlichen Zugänge dafür entschieden, den Schwerpunkt auf die Interaktion zwischen jungen Menschen und Fachkräften in Ein-

richtungen der HzE zu legen. Gleichwohl zeigen jüngste Studien (Moser 2012), dass auch die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema darstellt, das in diesem vorliegenden Heft aber bewusst ausgeklammert wurde.

Johannes-Wilhelm Rörig – der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – bilanziert im ersten Beitrag des Themenschwerpunktes die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Zudem stellt er die im Januar gestartete Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ vor.

Elisabeth Helming stellt die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Jugendinstituts zu sexueller Gewalt in Institutionen dar. Sie postuliert, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe/ bewusst werden muss, dass und wie sie zu einer Revikitimisierung dort lebender Kinder und Jugendlicher beiträgt, um auf Basis dieses Wissens geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Dass Kinder und Jugendliche, die in Heimen leben, im familiären Kontext häufig sexuelle Gewalt erfahren mussten, problematisiert der nachfolgende Beitrag von *Luise Hartwig*. Sie weist darauf hin, dass geschlechterspezifische Gewaltdrohungen in Familien – zuvörderst männlicher Gewalt – Teil der Lebensrealität vieler Kinder und Jugendlicher ist und sich eine geschlechtersensible Betrachtung mitnichten erledigt hat. Zudem fragt sie danach, wie Lebensorte in der öffentlichen Erziehung als sichere Alternative zur Familie gestaltet werden können.

Die Frage nach der Schaffung/ Erhaltung sicherer Orte für Mädchen und Jungen in den Erziehungshilfen wird auch im Beitrag von *Ralf Mengedothe* (implizit) aufgegriffen. Der Autor plädiert für eine Einrichtungskultur der Grenzwahrung und skizziert konkrete Umsetzungsideen am Beispiel der Ev. Jugendhilfe Schweicheln. *Thomas Mörsberger* beschäftigt sich im Anschluss mit den Zusammenhängen Arbeitsrecht und der Einhaltung ‚ethischer Leitlinien‘ – insbesondere mit sog. Selbstverpflichtungserklärungen. Er beschreibt verschiedene Aktionsebenen und differenziert dabei die jeweils spezifischen Regelungskompetenzen.

Abschließend formuliert *Michael Winkler* sein Unbehagen an Nebenfolgen der Debatte zu sexuellem Missbrauch/ sexueller Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfen. Er konstatiert eine starke Formalisierung des Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen, die Gefahr läuft, wesentliche Gelingensfaktoren des Aufwachsens – wie Zuneigung, Leiblichkeit, Sexualität, zu tabuisieren.

Zu Heft 3: Spezialisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

„Gegenüber solcher Spezialisierung und Absonderung intensivieren sich Anstrengungen zu Hilfsangeboten, die nicht mit dem Preis der Aussonderung bezahlt werden müssen, sondern intendieren, Hilfen für Menschen mit besonderen Problemen in den Kontext allgemeiner Hilfen zur integrieren – unbeschadet dessen, dass besondere und zusätzliche Anstrengungen und damit auch Dienstleistungen notwendig sind, die nicht in der Jugendhilfe ressortiert sind“.

Mit diesen Worten schließt noch optimistisch der Achte Kinder- und Jugendbericht (1990: 88) sein Unterkapitel zur Integration und Normalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Das war vor 25 Jahren. Auch 2013 findet man im 14. Kinder- und Jugendbericht (2013: 293) im Kapitel über die Verfasstheit des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Warnung, dass „diese Formen der (Re-)Spezialisierung zuvor generalistisch erbrachter Beratungs- und Hilfeleistungen (...) aber auch Diskontinuitäten und damit neue, qualitativ nachteilige Schnittstellen zulasten einer achtsamen, an den Bedürfnissen der Adressaten orientierten und wirkungsvollen Kinder- und Jugendhilfe schaffen“ können.

Trotz dieser – im aktuellen Kinder- und Jugendbericht schon verhaltener vorgetragener – Skepsis gegenüber der Ausgründung von immer neuen Spezialgruppen und neuen Spezialdiensten und dem verbreiteten Bezug auf die Lebensweltorientierung scheint die Praxis einen anderen Weg zu gehen. Es fällt auf, dass eine bessere Ressourcenausstattung bei dieser Ausgründung von spezialisierten Angeboten vor allem der Heimerziehung deutlich im Vordergrund steht und erst an zweiter oder dritter Stelle eine sozialpädagogische Begründung.

Dabei gab und es gibt es auch Formen von fachlicher Spezialisierung, die im Sinne einer positiven Diskriminierung eine besondere Unterstützung von Zielgruppen (z.B. bei der geschlechterspezifischen Arbeit u.a.m.) zum Ziel hatte und auch die Angebotsausdifferenzierung nach dem KJHG führte zu Spezialisierungen im Gewande der Verfachlichung. Aber so wie die Angebotsdifferenzierung auch neue Zuständigkeitsproblematiken schuf, so hat die – davon zu unterscheidende - Etablierung von Gruppen anhand von defizitären pathologischen Definitionen anhand von Anleihen aus der Psychiatrie/Medizin auch negative (Neben)Folgen für die Adressat_innen und das Hilfesystem. Das vorliegende ForE-Heft geht diesen Entwicklungen durch fünf Beiträge nach:

Michael Behnisch zeigt, wie es historisch in der sozialen Daseinsfürsorge immer wieder zu Spezialisierungsschübe kam, die großer Nähe zu jeweils gültigen gesellschaftlichen und politischen Leitmotiven hatten und weist daraufhin, dass mögliche Negativeffekte von Spezialisierungen epochenübergreifend ähnliche Muster aufweisen, wie z.B. problematische Effekte der psychiatrischen Kategorisierung und die Vernachlässigung pädagogischer Identität der Erziehungshilfen. *Roland Berner* setzt sich dann konkreter mit der Tendenz der Differenzierung von Regelleistungen und individuelle Zusatzleistungen sowie unterschiedlichen Typen von Spezialgruppen vor allem innerhalb der stationären Erziehungshilfen am Beispiel von Baden-Württemberg auseinander. *Nicole Knuth* legt am Beispiel Nordrhein-Westfalens nach und verdeutlicht, dass die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht geeignet ist, empirische Schlüsse zur Entwicklung von „Spezialgruppen“ zu treffen, sehr wohl aber lokal Aussagen über die „Schwächung“ der sogenannten „Regelgruppen“ der Heimerziehung zu konstatieren sind.

Hans-Ullrich Krause stellt vor dem Hintergrund einer kleinen Befragung von betreuten Heranwachsenden die Frage: Was halten junge Menschen in den Erziehungshilfen davon, spezielle Einrichtungen für Jugendliche mit „speziellen Problemen“ zu entwickeln und vorzuhalten? *Petra Hiller* ergänzt anschließend die Sichtweisen von Mitarbeiter_innen aus sogenannten Regel- und Spezialgruppen. Sie schlussfolgert aus den Aussagen, dass bei der Frage nach

der Vermeidung von Spezialgruppen das tatsächlich existierende Ressourcendefizit der Regelgruppen öffentlich zum Thema werden muss und die sozialpädagogischen Leistungen und Anforderungen der Gruppen- wie Individualpädagogik. *Friedhelm Peters* rahmt schließlich wie anfangs Michael Behnisch die aufgezeigten Entwicklungen und deutet die zunehmende Spezialisierung vor allem in der stationären Erziehungshilfe als Ausdruck einer zunehmenden Marktförmigkeit der Hilfen, die auf ökonomischen Gründen basiert, und auf gesellschaftlich veränderte Konstruktionen des „auffälligen Kindes/Jugendlichen“ verweist.

Zu Heft 4: Gefühle und Erziehungshilfen

Sich mit Gefühlen und Emotionen im Alltag der Erziehungshilfen zu beschäftigen mag zunächst etwas irritieren: Zwar spielen Gefühle wie Ärger, Wut, Glück, Angst, Empörung, Freude, Neid, Hoffnungslosigkeit oder Schuldgefühle selbstverständlich eine Rolle im Alltag der Erziehungshilfen, doch diese Gefühle werden von uns selbst häufig genug als „unprofessionell“ empfunden, wenn nicht gar als „störend“ für eine professionelle Beziehungsgestaltung.

In jüngster Zeit werden jedoch „Gefühle“ und „Rationalität/Vernunft“ zunehmend nicht mehr als trennscharfe Gegensätze betrachtet. Auch wenn uns dies in der Regel nicht bewusst ist, sind Gefühle auf Engste mit *Überzeugungen und Wertungen* verknüpft, das heißt, Gefühle haben einen sogenannten „kognitiven Gehalt“ und geben uns Hinweise auf die dahinterliegenden Überzeugungen und Wertungen, mit der wir oder andere Menschen Geschehnisse, Dinge oder Personen betrachten.

Dies trifft auch auf den Alltag in den Hilfen zur Erziehung zu. Auch wenn die hier stattfindenden Interaktionen in professionellen (Arbeits-)Settings stattfinden, heißt das weder, dass Gefühle außen vor bleiben, noch dass Gefühle irrationale Empfindungen sind, die nur für die jeweils involvierten Personen folgenreich sind.

Die Auseinandersetzung mit den Gefühlen der Beteiligten im Feld der Erziehungshilfen – also der Adressat_innen als auch der pädagogischen Fachkräfte – ist ein weitgehend tabuisiertes und im Fachdiskurs wenig beleuchtetes Feld. Gefühle zum Thema zu machen, verbindet sich jedoch auf Engste mit ‚Grundfragen‘ sozialpädagogischen Handelns wie etwa Machtverhältnissen in pädagogischen Interaktionen oder dem Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz.

Die Beiträge dieses Schwerpunkts greifen kaleidoskopartig verschiedene Aspekte auf. Auch wenn die Komplexität des Themas in einem solchen Rahmen kaum einzufangen ist, möchten wir doch einen Ansatz bieten, sich mit der Bedeutung von Gefühlen für das (professionelle) Handeln in den Hilfen zur Erziehung zu befassen.

Thomas Klatetzki stellt in seinem Beitrag ein theoretisches Konzept von Emotionen vor, das diese als Einschätzungen begreift, die auf verschiedenen kognitiven Prozessen basieren und die im Zusammenhang von kulturellen Moralsystemen stehen. Er verdeutlicht, dass sich Einrichtungen der Jugendhilfe hinsichtlich der Praxis ihrer moralischen Fokussierung unterscheiden und sich mit einer solchen Perspektive Einblicke in das emotionale Leben von sozialen personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen sowie deren Organisationskultur gew_innen lassen.

Der Beitrag von *Margret Dörr* und *Burkhard Müller* legt eine psychoanalytisch-pädagogische Perspektive zugrunde und fokussiert die Bedeutung institutioneller Rollen und darauf bezogener Deutungsmuster für die Gefühlsebene. Die Autor_innen betonen die Herausforderung, Erziehungshilfen so zu gestalten, dass aus verordneten Maßnahmen für Kinder und Jugendliche affektiv besetzbare und lebenswerte Orte werden.

Die Gefühle von Mitarbeiter_innen im Berufsalltag der Erziehungshilfen sind Gegenstand des Gesprächs von *Ulrike Herr* und *Nicole Rosenbauer*. Aus ihrer Erfahrung als Supervisorin verdeutlicht Ulrike Herr, dass Gefühle im Kontext von Strukturen entstehen und auch so reflektiert werden sollten. Darüber hinaus beschreibt sie, dass und wie die Biografie der Fachkräfte deren Handeln beeinflussen kann und welche Aspekte hilfreich sein können, eskalierende Dynamiken und Belastungen auf emotionaler Ebene im Arbeitsalltag zu entschärfen.

Diana Düring und *Nicole Rosenbauer* gehen anhand von Ergebnissen qualitativer Forschung den Gefühlen von Kindern, Jugendlichen und Eltern nach. Ersichtlich wird dabei, dass Anerkennung und Vertrauen die Etablierung von wertschätzenden und nicht-verletzenden Interaktionsmustern in den Hilfen zur Erziehung fundieren. Sie plädieren daher für eine bewusstere Auseinandersetzung mit der ‚personalen Dimension‘ pädagogischen Handelns.

Leonie, eine junge Frau, die in einer therapeutischen Wohngemeinschaft lebt, beschreibt ihre Sicht auf die Bedeutung von Gefühlen in der Betreuung. Sie geht insbesondere darauf ein, wie Vertrauen zu Fachkräften entstehen kann, das eine Basis für eine gemeinsame Aufarbeitung und Bewältigung von Gefühlen schafft.

Zu Heft 5: Jugendhilfe für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge

Wenn wir uns mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befassen, dann geht es zum einen um eine unbekannte Zahl Jugendlicher, die auf zumeist extrem beschwerlichen Wegen aus Situationen in ihren Ländern geflohen sind, die ihrerseits oft extrem und gewaltförmig sind. Und es ist schon ein Skandal, dass trotz UN-Kinderrechtskonvention, trotz Rücknahme der Vorbehalte, trotz Klarstellungen im Kinder- und Jugendhilferecht nicht einmal die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge genau bekannt ist. Die Innenbehörden beharren darauf, nicht wissen zu wollen, wie viele minderjährige Flüchtlinge von ihnen aufgegriffen werden! Im Behörden-Deutsch: „Angaben zu nach § 80 des Aufenthaltsgesetzes bzw. § 12 des Asylverfahrensgesetzes nicht Verfahrensfähigen können den folgenden Tabellen entnommen werden. Eine weitere Differenzierung nach Alter wird statistisch nicht erhoben“ (BT-Drucksache 17/11014 vom 17.10.2012).

Statistisch erfasst wird auch nicht, wie häufig welche Maßnahmen zur Altersfeststellung von wem vorgenommen werden, wenn die Behörde die Altersangabe junger Menschen bezweifelt. Genauso wenig wird erfasst, wie viele minderjährige Flüchtlinge inhaftiert werden.

Auch auf die Frage, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach der sogenannten Dublin-II-Verordnung an andere Mitgliedsstaaten der EU rücküberstellt wurden, lautet die Auskunft der Bundesregierung: „Hierzu werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine Statistiken geführt.“ Allerdings weiß die Bundesregierung, dass sie keinesfalls

beabsichtigt, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge umfassend von der Überstellung in andere Dublin-Staaten auszunehmen.

Schwer vorstellbar, wie es bei einer vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls, zu der die UN-Kinderrechtskonvention den deutschen Staat verpflichtet, zu „Überstellungen“ kommen kann.

Manches, was so verborgen wird, wäre schon dann schwieriger zu praktizieren, wenn die Bundespolizei in ihrer Statistik endlich alle Maßnahmen gegen Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention erfassen würde, nämlich gegen unter 18-Jährige!

Es ist schon bemerkenswert, wie wenig da erfasst und gewusst wird in einem für die Kinderrechte so wichtigen Feld!

Mit diesem Heftschwerpunkt wollen wir ein Zwischenresümee ziehen:

Jugendliche ohne Grenzen beschreiben ihren Entstehungs- und Arbeitszusammenhang und einige ihrer zentralen Forderungen. Ihr Selbstverständnis als Expert_innen in eigener Sache und ihr Selbstvertretungsanspruch zeigen, ohne diese Jugendlichen kann heute nicht mehr über das Thema junge Flüchtlinge verhandelt werden. Unser Dank für die Kooperation gilt vor allem Nevroz Duman.

Eva Dittmann und Heinz Müller rahmen das Thema mit einem Fokus auf die pädagogischen Herausforderungen, die sich aus der spezifischen Situation minderjähriger Flüchtlinge ergeben. Ihre Warnungen vor Engführungen sollten in den weiteren Diskussionen mehr Beachtung finden.

Harald Löhlein gibt einen ebenso gründlichen wie verständlichen Überblick über das national-, europa- und UN-rechtliche Gefilde, innerhalb dessen die Situation junger Flüchtlinge sich konfiguriert: Materien, die in steter Veränderung begriffen sind und nur äußerst zäh und unvollständig die Förderungs-, Schutz- und Beteiligungsrechte der UN-Kinderrechtskonvention zur Geltung bringen.

Mona Golla befasst sich mit dem Recht auf Bildung für junge Flüchtlinge, dessen Umsetzung beim gegebenen Flickenteppich kulturhoheitlicher Regelungen schwer zu verfolgen ist. Sie verdeutlicht praxisnah, in welchen Problemkonstellationen die Verwirklichung des Rechts auf Bildung sich bewegt, zeigt aber auch, dass es realisierbare Wege zum Besseren gibt, die abgesichert und verallgemeinert werden müssen.

Ergün Arslan und Dörte Lüers schließlich beschreiben aus der Praxis eines Freien Trägers, dem VSE, die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Mit den Jugendlichen ohne Grenzen fordern wir gleiches Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für alle Flüchtlinge!

Redaktion

Im Berichtsjahr 2013 setzte sich die Redaktion, die wie bisher im Verlauf des Jahres fünfmal tagte, aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Claudia Daigler, Stuttgart; Dr. Diana Düring, Frankfurt a.M., Dr. Thomas Drößler, Dresden; Prof. Dr. Werner Freigang, Neubrandenburg; Prof. Hannelore Häbel, Reutlingen; Prof. Dr. Gregor Hensen, Osnabrück; Josef Koch,

Frankfurt a.M. (Schriftleiter); Prof. Dr. Chantal Munsch, Siegen; Prof. Dr. Friedhelm Peters, Erfurt; Dr. Nicole Rosenbauer, Berlin; Dirk Schäfer, Bonn; Xenia Spernau, Frankfurt a.M.; Norbert Struck, Berlin und Jenna Vietig, Bonn. 2013 fanden die Redaktionssitzungen in Frankfurt (Main) und Berlin statt.

Redakitionsbeirat

Die Sitzung des Beirates Forum Erziehungshilfen fand vom 18. bis 19.01.2013 in Frankfurt am Main statt. Neben der Heftauswertung und dem Generieren von neuen Themen befasste sich der Redakitionsbeirat diesmal mit dem Thema „Einschätzungen zur Entwicklung der Erziehungshilfen und der Kinder- und Jugendhilfe“. Prof. Dr. Hans-Uwe Otto (Bielefeld) übernahm die thematische Hinführung mit einem Input unter der Überschrift „Einschätzungen zur Entwicklung der Erziehungshilfen und der Kinder- und Jugendhilfe“. Die kritisch-konstruktive Heftauswertung der vergangenen Hefte 1/2012 bis 5/2012 übernahm Matthias Hamberger; im Anschluss folgten weitere Rückmelderunden der Beiratsmitglieder.

Anschließend entwickelten die Beiratsmitglieder Themenvorschläge, die als Anregung für die Redaktion dienen sollen. In dem Rahmen wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- Nutzung HzE durch Menschen mit (türk.) Migrationshintergrund
- Moderner Umgang mit Religion und HzE
- Flucht/ UMF und Jugendhilfe (Biografien/ rechtl. Rahmungen)
- Kinder- und Jugendberichte und ihre Bedeutung für die Entwicklung der HzE
- Gelegentlich. „Klassiker“ in Rezension
- Ombudsstellen/ Beschwerdeverfahren
- Vormünder (ehrenamtliche Vormünder, Vormundschaftsgesetz)
- Traumatisierte Kinder (kritische Auseinandersetzung!)
- Betriebserlaubnis (BKISchG)/ Landesjugendämter
- Jugendhilfeplanung (gute Praxen ??)
- Schulbegleiter_innen/ Integrationshelper_innen – Schule *Jugendhilfe*Inklusion
- Inklusion (Film: Bergfidel)
- Straffällige Jugendliche (empirisch: Umgang mit den „schwierigen“ Veränderungen Jugendstrafgesetz, Schulverweiger_innen)
- Rolle Familiengericht in Bezug Trennung/ Scheidung ← „Begutachtung“ Scheidungskinder
- Das Politische in der Jugendhilfe – Rolle der Träger; Jugendhilfe als Interessenvertretung
- Außensichten auf HzE
- Erziehungsberatung im Kontext d. anderen HzE
- Junge Frauen mit Kindern (in den HzE)
- Kooperation öffentlicher und freier Träger (Beispiele guter Praxis)

- Biografien/ Lebensentwürfe von Kindern/Jugendlichen, die in den HzE aufgewachsen sind
- Heimerziehung auf dem Lande

Dem Redaktionsbeirat gehörten im Berichtszeitraum an: Inga Abels, Bonn; Dr. Anne Frommann, Tübingen; Prof. Ullrich Gintzel, Dresden; Dr. Matthias Hamberger, Tübingen; Prof. Dr. Luise Hartwig, Münster; Cornelia Jager, Dresden; Christiane Kluge, Hamburg; Dr. Hans-Ullrich Krause, Berlin; Sigrid Möser, Dresden; Claudia Porr, Mainz; Prof. Dr. Reinhold Schone, Münster; Wolfgang Trede, Böblingen; Dr. Monika Weber, Münster; Prof. Dr. Norbert Wieland, Münster; Prof. Dr. Hans-Dieter Will, Erfurt; Prof. Dr. Michael Winkler, Jena und Prof. Dr. Mechthild Wolff, Landshut.

Erfahrungen

Die im 19. Jahrgang erscheinende Zeitschrift ist sehr gut etabliert. Die Arbeit in der Redaktion sowie die Begleitung durch den Redaktionsbeirat haben sich bestens bewährt. Die Auflage der Zeitschrift ist konstant bei ca 2.700 Exemplaren. Positive Entwicklungen sind besonders im Bereich der freien Abonnent_innen zu verzeichnen (deutlich mehr als 480 freie Abonnent_innen). Das ForE ist damit die auflagenstärkste Fachzeitschrift im Bereich der Erziehungshilfen und wird – wie eine Mitgliederumfrage der IGfH zeigt – als Informations- und Fachorgan der Erziehungshilfe geschätzt und breit rezipiert.

Beibehalten wurde im Berichtszeitraum der zusätzliche Service des monatlichen **Informationsdienstes ForE Online** zur kurzfristigen Information (z.B. über knapp terminierte Hinweise auf Fördermittel oder interessante Fachtagungen). Es wurden zwölf Ausgaben verschickt. Die Zahl der Abonnent_innen liegt bei ca. 900 Abonnent_innen.

Schlussfolgerungen

Das „**Forum**“ ist nach wie vor ein gelungenes Produkt und muss allenfalls in Details aktualisiert bzw. verbessert werden. Das Design der Zeitschrift steht für Übersichtlichkeit und den hohen Informationsgehalt.

„**Forum Erziehungshilfen**“ hat auch 2013, so die Rückmeldungen der Leser_innen und aus dem Beirat, verschiedenste Aspekte der Erziehungshilfen gut aufbereitet, wesentliche Fragestellungen komprimiert und aktuelle Informationen in einer gelungenen Mischung aus Theorie, Praxis und Politik zur Verfügung gestellt: immer auch mit dem Anspruch „gegen den Strich zu bürsten“ und damit „das Besondere“, aber auch „das Vernachlässigte“ in den Blick zu bekommen

„**ForE Online**“ ist eine mittlerweile etablierte Serviceleistung für die Abonnent_innen der Zeitschrift, die gedruckte Zeitschrift wird durch die Aktualität des Informationsdienstes nach wie vor ausgezeichnet ergänzt. Dies findet stetig sehr gute Resonanz bei den Leser_innen. Die monatliche Erscheinungsweise mit aktuellen Tagungshinweisen, Stellungnahmen, Nach-

richten und Materialien aus dem Bereich der Jugendhilfe versorgt die Zielgruppe zeitnah. ForE Online erschien im Berichtszeitraum im 13. Jahrgang.

3.6 Einzelpublikationen (*abseits der IGfH Reihen*)

Ziele

Die IGfH bringt jedes Jahr (häufig gemeinsam mit Partner_innen) weitere Broschüren und Projektveröffentlichungen sowie Bücher im Eigenverlag und mit Partner_innen im Beltz/Juventa-Verlag heraus. Diese dienen dazu u.a. Projektergebnisse und Dokumentation von Fachtagungen oder Sektionen der IGfH einer breiten Leser_innenschaft bekannt zu machen.

Ziele/ Aktivitäten

- **Michael Behnisch, Frank Eger, Gregor Hensen (Hg.):**
Reformgeschichte(n) – Beiträge zur Geschichte der Erziehungshilfen
Im Spiegel einer Ausstellung: Entwicklungen von 1950 bis heute
 Frankfurt 2013, 96 S., br., ISBN 978-3-925146-83-1

Die Jahrestagung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) vom 26. bis 28. September 2011 stellte 50 Jahre nach Gründung der westdeutschen Sektion der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) die Frage nach geschichtlichen und aktuellen Leitlinien der Unterstützungsleistungen für junge Menschen und ihre Familien. Neben Fachvorträgen, Foren und Arbeitsgruppen begleitete die Ausstellung „*Reformgeschichte(n) – 50 Jahre Erziehungshilfen*“ das Tagungsgeschehen. Die Präsentation dieser historischen Entwicklungsetappen der Erziehungshilfen mit Filmmaterial, Fotos, Exponaten und Dokumenten erfolgte im Rahmen der Tagung, die an der Fachhochschule Frankfurt am Main stattfand.

Die Ausstellung vermittelte die Wandlung staatlicher Hilfe und Kontrolle in den Erziehungshilfen für den Zeitraum von 1950 bis heute. Das Interesse der Organisator_innen wurde von der Frage geleitet, was der Wandel der erzieherischen Hilfen konkret für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bedeutet hat. Auf etwa 180 qm machte die Ausstellung exemplarisch erfahrbar, wie sich die Lebenswirklichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien innerhalb der Erziehungshilfen dargestellt haben. Die Ausstellung richtete sich, wie die Fachtagung, an Praktiker_innen öffentlicher und freier Träger des gesamten Arbeitsfeldes, an Wissenschaftler_innen, an Studierende sowie die interessierte Öffentlichkeit.

„*Reformgeschichte(n) – 50 Jahre Erziehungshilfen*“ fand als gemeinsames Projekt der IGfH, der Alice-Salomon-Hochschule (ASH) Berlin, der Fachhochschule Frankfurt am Main sowie der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel statt. An allen drei Hochschulen waren jeweils Studierende und Hochschullehrer gemeinsam an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ausstellung im Rahmen eines Lehrenden-Studierendenprojekts beteiligt. Das Projekt umfasste die inhaltliche Beschäftigung mit der Erziehungshilfegeschichte von 1950

bis heute, etwa in Lehrveranstaltungen, gemeinsamen Exkursionen, durch Literaturrecherche oder in Form von Interviews. Die Ausstellung bildete dabei den Höhepunkt des Projekts, *die vorliegende Publikation* stellt gewissermaßen den Schlusspunkt dar: Mit dem vorliegenden Band werden inhaltliche Ergebnisse des Projekts „Reformgeschichte(n) – 50 Jahre Erziehungshilfen“ präsentiert und einige Meilensteine der einzelnen Epochen von 1950 bis heute kommentiert.

Die inhaltliche Setzung und Reihenfolge der Beiträge in diesem Band erfolgte entsprechend der Schwerpunkte der Ausstellung. Die Beiträge wurden (bis auf den ‚Epilog‘ von Carola Kuhlmann) allesamt von Projektbeteiligten geschrieben, also auch unter Beteiligung der studentischen Mitarbeiter_innen.

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

Die Projektgruppen der Studierenden mit ihren Hochschullehrern arbeiteten in der Vorbereitung, während der Ausstellung sowie in der Auswertung gleichsam in ‚Schreib- Kunst- und Organisationswerkstätten‘. Der erste Beitrag vermittelt insofern als Werkstattbericht die jeweiligen Arbeitsprozesse und Modalitäten der Ausstellung. Die fünf anschließenden Beiträge akzentuieren thematische Schwerpunktsetzungen zu den drei Epochen der Ausstellung. Der Text „Anpassung und Disziplinierung sind der Erziehungsstil“ fokussiert zunächst die Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre, während mit den darauf folgenden Beiträgen „Zwischen Beruf und Berufung“ und „Familienorientierung“ zu Themen aus den 1970er bzw. 1980er Jahren ausgeführt wird. Die beiden Bildergalerien ermöglichen einen Einblick in das Ausstellungsgeschehen. Der Entwicklung nach 1990 widmet sich der folgende Artikel im Hinblick auf den Wandel der Erziehungshilfen zwischen Modernisierungsansprüchen und alten Realitäten. In einem anschließenden Interview wird eine Studierende zu ihren Untersuchungsergebnissen hinsichtlich Sichtweisen von Jugendlichen in der Heimerziehung befragt. Den Abschluss und gleichzeitig einen forschenden Ausblick des Bandes bildet ein Beitrag zu Chancen und Grenzen historischer Erziehungshilfeforschung, für den wir uns bei Carola Kuhlmann bedanken. Im vorliegenden Band konnte insbesondere die Situation der stationären Erziehungshilfen in den Blick genommen werden. Dabei steht insbesondere die Perspektive der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

Ziele/ Aktivitäten

- **Mechthild Wolff, Sabine Hartig: Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung**
Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre Betreuer_innen
Weinheim und Basel 2013, 196 S., br., ISBN 978-3-7799-2091-5

Hintergrund für diesen Band ist das Projekt „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung, welches von 2005 bis 2006 von SOS-Kinderdorf e.V. gefördert wurde. Impulse kommen auch aus dem Anschlussprojekt „Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus der Sicht von Jugendlichen“ der Projektpartner SOS-Kinderdorf e.V., Hoch-

schule Landshut und Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., das zwischen 2006 und 2008 von guter Praxis lernen und gute Praxis verbreitet hat. Inzwischen ist aus diesem Projekt, das aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. finanziert wurde, die Homepage www.dieBeteiligung.de entstanden, die von den führenden Erziehungshilfeverbänden betrieben, unterstützt und gefördert wird. Alle Aktivitäten – wie auch dieses Buch – dienen dem Ziel und Zweck, Beteiligungschancen von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen leben, zu verbessern. Zentraler Ansatz aller Aktivitäten war es, junge Menschen als Expert_innen und Experten anzuerkennen, insbesondere dann, wenn es um Dinge geht, die sie selbst betreffen.

Die betroffenen Jugendlichen in der Heimerziehung waren den Herausgeber_innen wichtig, daher wurden Workshops mit Jugendlichen durchgeführt, ein Exper_innen-Hearing mit Jugendlichen und Vertreter_innen aus Wissenschaft, Fachpolitik, Behörden und der Praxis ausgerichtet. Bei einer Ideenwerkstatt mit Jugendlichen entstand eine erste Struktur für diesen Band.

Erfahrungen/ Schlussfolgerungen

In dem Werkbuch für Jugendliche und ihre Betreuer_innen werden Erfahrungen, Informationen und Tipps zur Beteiligung in den stationären Erziehungshilfen aus der Praxis für die Praxis zusammengestellt. Jugendliche und ihre Betreuer_innen, die auf ihre je spezifische Weise Expert_innen und Experten für die Heimerziehung sind, kommen darin zu Wort. In fünf Kapiteln mit Praxisbausteinen zur Umsetzung von Beteiligung wird Beteiligung praxisnah durch Erlebnisberichte von Jugendlichen, Betreuer_innen oder Leitungspersonen sowie durch Schilderungen von Alltagssequenzen oder Kurzportraits von Projekten und Aktionen abgebildet. Durch Reflexionsfragen werden Leser_innen zum Dialog über den eigenen Standpunkt und eigene Erfahrungen motiviert.

Das Buch zeigt, Beteiligung stärkt Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche erleben und erlernen durch Beteiligung Eigenständigkeit und Verantwortung für sich und im Zusammenleben mit anderen.

Eigenständigkeit und *Eigenverantwortlichkeit* benötigt *Eigensinn*. Also im wörtlichen Sinne eigensinnig sein: seinen eigenen Sinnen trauen und seine Eigenheiten kennen. Dazu sind Möglichkeiten nötig, um sich selbst, seine Eigenheiten und Fähigkeit entdecken zu können. Beteiligung stärkt und unterstützt Kinder und Jugendliche sich zu finden, sich auszuprobieren und zu entwickeln. Das Wissen um die eigenen Stärken und Grenzen sind über Beteiligung erfahrbar und wichtige Voraussetzung, um sich mit seinem Potential und individuellen Fähigkeiten engagieren und integrieren zu können.

Die Publikation zeigt weiterhin praxisnah Beteiligung stärkt die Gemeinschaft. Beteiligung stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und den Gemeinschaftssinn. Gleichberechtigt und gleichwertig mitwirken und Einfluss nehmen können fördert respektvolle und wertschätzende Umgangsformen. Kinder und Jugendliche erleben und erlernen durch Beteiligung Werte und Verhaltensweisen, die sowohl selbstwirksam als auch gemeinschaftsfördernd für einen eigen-

ständigen verantwortlichen Umgang für ihre eigenen Belange und im Zusammenleben mit anderen sind.

Und deutlich wird zum Dritten: Beteiligung ist ein Schutzfaktor. Beteiligungs- und Schutzrechte müssen in Einrichtungen, in denen Risiken für den Machtmissbrauch bestehen, immer zusammen gedacht werden. Wenn das Zusammenleben unter den Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe davon geprägt ist, dass es in der Kommunikation grundsätzlich keine Geheimnisse und keine Tabus gibt, ist das Risiko für einen Missbrauch von Macht wesentlich geringer. Gegenseitiges Vertrauen ist dabei eine zentrale Voraussetzung. Aus Diskussion zum Thema Schutzrechte in Institutionen wissen wir inzwischen, dass der Dialog auf Augenhöhe zwischen den Jugendlichen und ihren Betreuer_innen, der auch die notwendige professionelle Distanz berücksichtigt, angstfreie Räume sowie sichere Orte für Kinder und Jugendliche schafft. Ein beteiligungsförderliches Klima, eine professionell gestaltete Beziehungsqualität sowie altersgemäße Möglichkeiten der Beschwerde, die in beteiligungsorientierten Einrichtungen eine Selbstverständlichkeit sind, stärken das Sicherheitsgefühl von Jugendlichen und tragen zum Sicherheitsgefühl und zum Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen bei.

Weitere 2013 publizierte Broschüren und „graue“ Materialien sind:

- Auch 2013 wurde ein 36-seitiges **Verlagsverzeichnis 2013/14** gedruckt, das sämtliche lieferbaren Bücher und Materialien des IGfH-Eigenverlages sowie Publikationen aus den Projekten und in der Reihe Basistexte enthält. Auflage: 4.500 Exemplare.
- 2013 wurde ebenfalls ein **umfangreiches Fort- und Weiterbildungs- sowie Tagungsprogramm** in einer Auflage von 7000 Exemplaren publiziert.
- Die Geschäftsstelle hat mit Mitgliedern der Fachgruppen **verschiedene Programme und Webseiten zum Bundestreffen Integrierte Hilfen** (www.integrierte-erziehungshilfen.de) **und der Bundestagung Inobhutnahme** (www.inobhutnahme.org) erstellt.
- Ein über **100seitiger Sach- und Geschäftsbericht** 2012 wurde für das BMFSFJ und andere Interessierte erstellt und zur Verfügung gestellt.

3.7 Verlautbarungen, Empfehlungen, Stellungnahmen

Ziele

Mit der Publikation von Stellungnahmen, fachpolitischen Positionspapieren und Empfehlungen verbinden die IGfH und ihre Gremien das Ziel, auf Missstände aufmerksam zu machen, zu aktuellen Entwicklungen Stellung zu beziehen, auf die Fachöffentlichkeit und Politik Einfluss zu nehmen und die interne Vereinsdiskussion zu befördern.

Im Berichtsjahr 2013 veröffentlichte die IGfH gemeinsam mit anderen überregionalen Partnern mehrere überregionale Papiere und Stellungnahmen sowie Positionspapiere aus Gremien der IGfH. Im Mittelpunkt standen Stellungnahmen zu fachlichen Entwicklungen der Erzie-

hungshilfen und der angrenzenden Felder. Im Einzelnen entstanden folgende ausgearbeitete Stellungnahmen, die auch auf der Homepage der IGfH zu finden sind: www.igfh.de

- „Kein Bildungsabbau für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge!“
Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)
- Positionspapier der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg:
„Stellung der stationären Hilfen und Anforderung an moderne Heimerziehung im System der Jugendhilfe“
- „Für das Recht in Freiheit erzogen zu werden!“
Aufruf der IGfH zur Abschaffung der Geschlossenen Unterbringung und freiheitsentziehender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe
- IGfH- Stellungnahme zu ausgewählten Aspekten im 14. Kinder- und Jugendbericht aus Sicht der IGfH
- „Weiterentwicklung und Steuerung der HzE und Inklusion von Kindern mit Behinderungen“. Fachpolitische Stellungnahme zur Anhörung der AGJF am 10.12.2013 in Mainz

Aktivitäten/ Erfahrungen

- Positionspapier der IGfH vom Mai 2013
Kein Bildungsabbau für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge !

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) haben internationalen Konventionen und nationalen Regelungen zufolge Anspruch auf besonderen Schutz. Sie sind qua Gesetz eine reguläre Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings drohten aktuell im Bundesland Hessen infolge der „Reformen des Übergangssystems“ des Hessischen Kultusministeriums an den beruflichen Schulen die schulische wie berufliche und sozialpädagogische Förderung dieser jungen Menschen völlig auf der Strecke zu bleiben.

Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die seit dem Jahr 2000 bestehenden sogenannten Eingliederungslehrgänge in die Berufs- und Erwerbswelt (EIBE), in denen im Schuljahr 2012/13 rund 2.900 Schüler_innen und Schüler unterrichtet und betreut werden, zum Sommer 2014 auslaufen sollen. EIBE ist eine vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Maßnahme, die deutschen und ausländischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen durch handlungsorientierten Spracherwerbsunterricht, projektbezogenen Fachunterricht und allgemeinbildenden Unterricht den Anschluss an das Schulsystem und den Berufsbereich erleichtern soll. Durch die ESF-Mittel werden vor allem die begleitenden Sozialpädagog_innen finanziert. Zentraler Bestandteil von EIBE ist die sozialpädagogische Unterstützung der Schüler_innen und Schüler.

Mit der Abschaffung der EIBE-Angebote werden die Integrations- und Bildungschancen von jungen minderjährigen Flüchtlingen erheblich eingeschränkt, da diese schulische Maßnahme bisher in erster Linie häufig den UMF zugute kommt, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben und die darüber schulische Abschlüsse in Deutschland (Haupt- und Real-

schulabschluss) erreichen konnten. Einige von ihnen haben sogar über die Fachoberschule ihr Abitur geschafft und somit eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. (...)

Die wesentliche Folge aber ist die existenzielle Bedrohung einer Betreuung von UMF in der Kinder- und Jugendhilfe. Aus Sicht vieler Jugendämter ist nämlich eine Jugendhilfemaßnahme für diese jungen Menschen immer mit einer schulischen oder beruflichen Maßnahme verbunden. Mit dem Abschaffen der EIBE-Förderung wäre die Grundvoraussetzung für ihre Aufnahme und Unterbringung in den Jugendhilfeeinrichtungen nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund fordert die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) mit Sitz in Hessen (Frankfurt am Main) das Hessische Kultusministerium auf, die besondere Situation der jungen minderjährigen Flüchtlinge in der Jugendhilfe- und Bildungspolitik explizit zu berücksichtigen. Sie sind häufig traumatisiert und benötigen Zeit und spezielle Förderstrukturen für eine gelingende Integration und Stabilisierung.

- (...) Bei einer Reform müsste auf jeden Fall die intensive sozialpädagogische Begleitung im Kontext von Schul- und Berufsbildung abgesichert sein. Ein intensiver Deutschunterricht mit Lehrkräften, die über jahrelange Berufspraxis mit jungen Einwanderer_innen/ Flüchtlingen verfügen, bleibt ebenso notwendig wie die Eröffnung von Möglichkeiten zur Qualifizierung in den weiterführenden Schulformen sowie schulischen Ausbildungsgängen.
- Wichtig und durch die Praxis belegt ist zudem die Notwendigkeit, auch diejenigen Jugendlichen in die Förderung einzubeziehen, die formell ihre Schulpflicht in Deutschland erfüllt haben. Sinnvoll ist eine Orientierung am Jugendbildungsbereich, der das Ende der Jugendphase zwischen 25 und 27 Jahren vorsieht.

Sie finden das ungekürzte Positionspapier auf der Webseite der IGfH www.igfh.de in der Rubrik Publikationen unter Stellungnahmen.

- Aufruf und Petition der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) zur Abschaffung der Geschlossenen Unterbringung und freiheitsentziehender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe, Juni 2013

Für das Recht in Freiheit erzogen zu werden!

Die Skandale in der Haasenburg GmbH in Brandenburg, wo seit Jahren die Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen praktiziert wird, über die die Medien mehrfach und ausführlich berichtet haben, zeigen Grundrechtsverletzungen von Kindern und Jugendlichen in eklatanter Weise, die mit einer demokratischen Kinder- und Jugendhilfe unvereinbar sind.

Seit Jahren schon beobachten wir einen Anstieg geschlossener Unterbringung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – z.T. unter verharmlosenden Namen. Die Platzzahlen haben sich seit 1996 auf nunmehr knapp 400 mehr als verdreifacht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren von freiheitsentziehenden Maßnahmen 2011 ca. 1500 Kinder- und Jugendliche betroffen.

Geschlossene Unterbringung ist Freiheitsentzug für Kinder und Jugendliche, die nicht rechtskräftig verurteilt sind, weil angeblich ihr 'Wohl' gefährdet ist. Entscheidungen für sogenannte freiheitsentziehende Maßnahmen scheinen aber hochgradig von Etikettierungsprozessen, politischem Klima, persönlichen Erfahrungen der Entscheider_innen, dem Leistungsprofil und -willen regional vorhandener Jugendhilfe etc. abzuhängen. Hier werden Fehler des Jugendhilfesystems (z.B. mangelnde Ausstattung, mangelhafte Hilfeplanung, Versäumnisse in früheren Hilfen, zu wenig Zeit) auf Kinder und Jugendliche abgewälzt, die dafür mit der Zufügung von Leid und Einschluss bestraft werden.

Das Einsperren von jungen Menschen nützt einzig einer naiven Politik, die darauf hofft, mit Härte soziale Probleme technisch zu lösen. Auf der Strecke bleiben die Errungenschaften einer modernen Kinder- und Jugendhilfe!

Aus diesen Gründen fordert die IGfH die ersatzlose Abschaffung aller sog. freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe! Man kann nicht an 'Heimkindern' das exekutieren, was ansonsten in der Gesellschaft mit Fug und Recht als verboten gilt, nämlich eine Erziehung mit psychischem und physischem Zwang. Es gilt das Recht durchzusetzen, in Freiheit erzogen zu werden!

Sie finden die Langfassung der Petition für die Abschaffung der Formen der Geschlossenen Unterbringung auf der Webseite der IGfH www.igfh.de in der Rubrik Publikationen unter dem Menüpunkt Stellungnahmen. Die Petition wurde in kurzer Zeit von mehr als 2400 Personen gezeichnet.

- Positionspapier der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg, veröffentlicht im ForE im September 2013 (ForE 4/2013, S. 240ff.)

Stellung der stationären Hilfen und Anforderung an moderne Heimerziehung im System der Jugendhilfe

Die IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren in unterschiedlichen Zusammenhängen mit der Situation in der Heimerziehung auseinandergesetzt. Anlässlich des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags hat sie die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses in einem Positionspapier zusammengefasst. Die Resonanz war intensiv und positiv, sodass sich die IGfH-Regionalgruppe ermutigt sah, das Handout zu überarbeiten und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Es erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Korrektheit, vielmehr soll es Diskussions- und Veränderungsprozesse anstoßen.

Stationäre Heimerziehung wird heute in der Regel nur noch bei Inobhutnahmen bzw. Krisenunterbringungen in Anspruch genommen, wenn eine massive Kindeswohlgefährdung droht. Durch dieses zögerliche Verhalten trägt die Jugendhilfe zur Bildung von Jugendhilfekarrieren bei.

Für eine Heimerziehung, deren zentrales Merkmal die Gruppenpädagogik war, ist die rein individuelle Leistungserbringung eine kaum mehr zu bewältigende Herausforderung. Durch die Qualifizierung der Hilfeplanung können Problemlagen spezifischer und multikomplexer diagnostiziert werden. Dies bedeutet für die Heimerziehung, dass parallel zur gruppenpäda-

gogischen Arbeit individuelle Settings für bestimmte Einzelfälle entwickelt, intensiv an Veränderungen im Elternhaus gearbeitet und zunehmend auch Aufgaben anderer Fachdisziplinen wie die der Psychotherapie oder Psychiatrie übernommen und bestenfalls in das Arbeitskonzept integriert werden müssen.

Die Personalstandards für Regelgruppen reichen für die genannten Erwartungen an individualisierte Hilfen bei weitem nicht aus ... Die Ausbildung hält nicht Schritt mit den Anforderungen des Arbeitsplatzes in der Heimerziehung, die Einrichtungen müssen selbst initiativ werden, um Mitarbeiter zu qualifizieren. Kooperationen mit Ausbildungsstätten im Sinne einer „dualen Ausbildung“ sind in diesem Zusammenhang zu überlegen. Zudem sind die Einrichtungen gefordert in den Bereichen Personalführung und Personalpflege.

Der Arbeitsplatz „Heimerziehung“ muss auch für hoch qualifizierte Fachkräfte attraktiv werden und eine höhere soziale Anerkennung bekommen. Gelingt dies nicht, wird sich die Tendenz der Abwanderung bestqualifizierter Fachkräfte in andere Bereiche der Sozialen Arbeit – und auch hier wird im Zuge der demografischen Entwicklung eine Konkurrenzsituation entstehen – verstärken ...

Wenn in Zukunft nicht nur Sondergruppen für ganz spezielle Problemlagen entstehen sollen, müssen die Rahmenbedingungen der „klassischen“ Heimerziehung verbessert werden, damit eine moderne stationäre Erziehungshilfe gewahrt werden kann, die die Ursachen der Probleme von Familien, Kindern und Jugendlichen bearbeitet und die Lebensverhältnisse nachhaltig verbessert. Nur so können Jugendhilfekarrieren verhindert werden.

Die Langfassung des Papiers und die Forderungen an moderne, zukunftsorientierte Heimerziehung ist zu finden unter: <http://www.igfh.de> (Aktiv in der IGfH/ Regionalgruppe Baden-Württemberg)

- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, November 2013

Stellungnahme zum 14. Kinder- und Jugendbericht

Der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) ist ein Gesamtbericht. Er beschreibt die Lebenslagen junger Menschen von der Geburt bis zur beruflichen Integration und eigenen Familiengründung (vgl. S. 9) und umfasst damit eine größere Altersspanne als üblicherweise. Er enthält im Prinzip eine Zusammenstellung verschiedener Wissensbestände über das Aufwachsen und die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie eine Darstellung quantitativer und qualitativer Entwicklungen der verschiedenen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Teile A, B, C). Abschließend werden in einem vierten Teil Herausforderungen („Leitlinien“) formuliert, die sich in der Zusammenschau aus den dargelegten Entwicklungen von Lebenslagen der jungen Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Kommission ergeben.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen IGfH e.V. positioniert sich im Folgenden zu ausgewählten Aspekten des 14. KJB. Diese sind:

- I. Leitfragestellung 1: öffentliche und private Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- II. Leitfragestellung 2: soziale und institutionelle Ungleichheit

- III. Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft
- IV. Jugendhilfe als Sachwalter der Interessen junger Menschen
- V. Die Rolle der Jugendämter
- VI. Wandel der Hilfekultur
- VII. Konzeptionelle Entwicklungen und Diskurse in der und über die Heimerziehung
- VIII. Lebenslagen junger Erwachsener/ Care Leaver
- IX. Zusammenfassende Bewertung

Positiv hervorheben möchte die IGfH, dass die Kommission sich explizit mit den Lebenslagen junger Erwachsener auseinandersetzt und in diesem Kontext aus unserer Sicht auch lohnenswerte (jugendhilfopolitische) Vorschläge formuliert, die aufgezeigten Probleme junger Erwachsener zu bearbeiten.

Demgegenüber vermisst die Positionierung der IGfH an vielen Stellen eine dezidiert fachliche Positionierung. Tendenziell fordert der Bericht die Fachpraxis zu einer hohen Anpassung an bzw. Mitwirkung bei der Gestaltung aktueller gesamtgesellschaftlicher Tendenzen und Aufgaben auf. Insbesondere auch mit der Einschätzung, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der „Mitte der Gesellschaft“ ihre Position gefunden habe, wird die Notwendigkeit kritisch oder gar oppositionell zu gesellschaftlichen Entwicklungen zu agieren, negiert. Diese Einschätzung teilt die Stellungnahme nicht. Vielmehr sieht die IGfH die Notwendigkeit auch klare Gegenpositionen zu problematischen gesellschaftlichen Entwicklungen einzunehmen und für diese zu streiten. Die Stellungnahme finden Sie auf der Homepage der IGfH:

<http://www.igfh.de/cms/igfh/stellungnahmen>

- Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.) zur Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF am 10. Dezember 2013 in Mainz

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) hat erneut den Auftrag, für die Jugend- und Familienminister_innenkonferenz (JMFK) im Sommer 2014 einen Bericht vorzulegen, der die Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung und die Inklusion von Kindern mit Behinderung einbezieht.

Vor diesem Hintergrund hat die AGJF bei einer Anhörung in Mainz am 10.12.2013 Wissenschaftler_innen, Verbände (11./12. Dez. 2013) und Kommunen (23. Januar 2014) gebeten, anhand von zehn Leitfragen ihre Einschätzungen zur Thematik abzugeben, die in ein erneutes Empfehlungspapier für die JMFK einmünden sollen.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) nahm mit einer eingereichten Stellungnahme am 10. Dezember 2013 an der Anhörung teil. Die umfangreiche Positionierung geht auf folgende Leitfragen ein:

- Grundverständnis für eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (fachliche Prämissen)
- Wo sehen Sie den wichtigsten Weiterentwicklungsbedarf bei den Hilfen zur Erziehung? Welche Lösungsmöglichkeiten oder Ansätze gibt es?
- Gehören sozialräumliche Ansätze zu den zentralen Eckpunkten für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und wenn ja, was sind die zentralen Elemente?
- Was sind die zentralen Anforderungen an die Gestaltung der Schnittstellen innerhalb der Jugendhilfe (z.B. zur Kindertagesbetreuung) und zu anderen Systemen, insbesondere der Schule und dem Gesundheitsbereich?
- Die AG 'Inklusion von Kindern mit Behinderung' hat die Einführung einer neuen Leistung „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“ als einzelfallbezogene Hilfe vorgeschlagen, unabhängig davon, ob es sich um einen erzieherischen oder behinderungsspezifischen Bedarf handelt. Was sind die Konsequenzen für die Hilfen zur Erziehung? Was ist bei der Ausgestaltung der neuen Leistung zu beachten?

Die ausführliche Stellungnahme wurde im Januar 2014 auf der Webseite der IGfH www.igfh.de in der Rubrik Publikationen/Stellungnahmen veröffentlicht.

Schlussfolgerungen

Die IGfH wird sich auch zukünftig mit Stellungnahmen und Positionspapieren zu Wort melden. Hier hat sich die Kooperation mit mehreren Partner_innen und Partnern zu aktuellen Themen bewährt. So wurden im ForE auch Beiträge und Positionen abgedruckt. Entsprechende Papiere sind auch für alle Gremien der IGfH Gelegenheiten, eigene Standpunkte klar zu bündeln und Fachdiskurse über den eigenen Kreis hinaus anzuregen.

4. Gremien

Ziele

Die Vereinsstruktur der IGfH unterstützt einen hohen Grad an Ehrenamtlichkeit der Arbeit des Fachverbandes. Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung und Vorstand als die förmlichen Verbandsorgane entscheiden über fachpolitische und inhaltliche Schwerpunkt-setzungen und entwickeln Strategien zu ihrer konkreten Umsetzung. In Regional- und Fachgruppen, die sich ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis treffen und ihre inhaltlichen Schwerpunkte autonom festlegen, werden zu einem großen Teil Aktivitäten in Form von Fachtagungen, Positionspapieren und Stellungnahmen initiiert und erarbeitet. In den Gremien der IGfH (ohne Regionalgruppen) sind derzeit ca. 180 Fachkräfte der erzieherischen Hilfen regelmäßig ehrenamtlich aktiv.

Die von fünf hauptamtlichen MitarbeiterInnen besetzte Geschäftsstelle sowie die Projektmitarbeiterin leisten koordinierende und logistische Unterstützung bzw. bereitet Entscheidungen der Gremien vor und setzt deren Beschlüsse, unterstützt von den zahlreichen ehrenamtlich Aktiven, konkret um. Insgesamt ist es Ziel der Gremienarbeit, eine engagierte, fachpolitische Arbeit im Bereich erzieherischer Hilfen zu leisten, die sich satzungsgemäß vor allem darauf richtet, die Interessen von Mädchen, Jungen, jungen Erwachsenen und Familien in erzieherischen Hilfen zu vertreten, in diesem Sinne auch progressive Entwicklungen zu befördern und sich an der Qualifizierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu beteiligen. Als bundesweit aktiver Fachverband für Erziehungshilfen will sich die IGfH zunehmend auch in Jugendhilfepolitik einmischen und dazu Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern herstellen und pflegen.

Aktivitäten und Erfahrungen

4.1 Delegiertenversammlung und Vorstand

Die **Delegiertenversammlung** setzt sich wie folgt zusammen:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Marie Dulle, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Prof. Dr. Regina Rätz, Katrin Schröter

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Saied Farman (Schottener Reha-Einrichtungen), Dr. Matthias Hamberger (Martin-Bonhoeffer-Häuser), Corinna Hops (Löwenzahn Erziehungshilfe), Monika Rüsch (VSE Münster), Dr. Kristin Teuber (SPI im SOS Kinderdorf eV).

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Averbeck (Jugendamt Dortmund), Sylvia Domon (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), Reinhard Glatzel, (Jugendamt Reutlingen), Sylvia Kopp (Landesjugendamt Brandenburg), Monika Schipmann (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin).

Die Delegierten trafen sich im Verlauf des Jahres 2013 am
21.-22. März in Berlin und
27.-29. November in Frankfurt am Main.

Im **Vorstand** der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause, Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg" als 1. Vorsitzender; Petra Hiller, Leiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck; Prof. Dr. Friedhelm Peters, Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Sozialwesen, als 2. stellvertretender Vorsitzender; Lucas-Johannes Herzog, Bereichsleiter für Erziehungshilfe im Jugendamt Stuttgart; Dr. Nicole Knuth, Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen Rheinland-Westfalen-Lippe; Martina Kriener, Fachhochschule Münster und Prof. Dr. Dirk Nüsken, EFH Bochum. Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

Im Berichtszeitraum traf sich der Vorstand viermal. Eine Sitzung des Vorstandes war als Klausursitzung zweitägig angelegt.

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum das Arbeitsprogramm, unter Einbezug der Delegiertenversammlung, weiterverfolgt und entwickelt. Das Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode 2011 bis 2014 umfasst insbesondere die Entwicklung folgender thematischer Schwerpunkte (Stichworte):

- Sozialpolitische Verantwortung für Kinder und Jugendliche stärken und Rahmenbedingungen des „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“ sichern
- Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken (Lobbyfunktion)
- Integrierte und nicht-ausgrenzende Jugendhilfekonzepte stützen (fachlich und öffentlich aufzeigen, fördern, durchsetzen und unterstützen)
- Demokratisierung von Erziehungshilfen, Institutionen und Beteiligungsformen von MitarbeiterInnen
- Den europäischen Blick schaffen und schärfen
- Selbstreflexion der Profession fördern
- Gender in den Hilfen zur Erziehung konkreter fassen und ausbuchstabieren
- Heutige Heimerziehung ausbuchstabieren
- Sich als Verband positionieren, der auch kompetent im Bereich der Pflegekinderhilfe ist.

Im Rahmen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung wurden folgende besondere Arbeitsschwerpunkte gesetzt, die hier nur stichwortartig aufgeführt werden können (siehe auch andere Teile dieses Berichtes):

- Begleitung von Entwicklungen aus der Geschäftsstelle und den Gremien; Zusammenführung von gemeinsamen Themen
- Kinderschutzgesetz und Ableitungen für die IGfH
- Care Leaver II - neues Beteiligungsprojekt der IGfH

- Erstellung eines kritischen Glossars der Kinder- und Jugendhilfe
- Bundestagungen Inobhutnahme, Tagesgruppen, Integrierte Hilfen
- Planung der Werkstatt- und ExpertInnengespräche
- Planungen zum parlamentarischen Frühstück der Erziehungshilfeverbände
- Publikationen und ihre Planungen in den vier Buchreihen der IGFH in Kooperation mit Beltz/Juventa
- Delegiertenversammlung im Rückblick, Beschlüsse, Aufgaben, Vorhaben
- FICE International, internationale Kooperationen, Deutsch-Israelischer Austausch
- Anforderungen zum Diskurs über Inklusion in den Erziehungshilfen
- Planungen zu einem Projekt zur Arbeit mit UMF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Haushalt und Haushaltsplanungen
- Fünf Stellungnahmen der IGFH in 2013; Akzentuierungen und Schwerpunkte
- Vorbereitung Kinder und Jugendhilfetag in Berlin 2014
- Handlungsschwerpunkt „Gegen Geschlossene Unterbringung“
- Konzeption und Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2014 und begleitende Tagung zum Thema „Inklusion“

4.2 Fachgruppen

2013 waren folgende **Fachgruppen** aktiv mit jeweils zwei mehrtägigen Sitzungen pro Jahr:

- FG Erziehungsstellen und Pflegefamilien (Sprecher_innen: Imke Büttner, Kurt Sternberger)
- FG Heimerziehung und andere betreute Wohnformen (Sprecher: Eckard Mann, Gerald Rieken)
- FG Inobhutnahme AKI (Sprecher: Lutz Bohnstengel, Rüdiger Riehm)
- FG Integrierte Erziehungshilfen (Sprecher: Thomas Röttger, Matthias von Holst)
- FG Mädchen und Frauen (Sprecherinnen: Burglinde Retza, Christiane Britschkowski)
- FG Tagesgruppen (Sprecherin: Ulrike Bavendiek)
- Arbeitskreis Forum Start (Sprecherinnen: Femi Otubusin, Jenna Vietig)
- Arbeitskreis HzE und Kita (Sprecher: Stefan Lenz)

In der Regel nahmen die Sprecher_innen bzw. Vertreter_innen der FG als Gäste an den Delegiertenversammlungen teil und berichteten dort über die Aktivitäten ihrer Fachgruppen. Zentrale Themen in den Fachgruppen waren: die Vorbereitung von Bundestagungen (z.B. FG Inobhutnahme, FG Integrierte Hilfen, FG Tagesgruppen für Buta 2014), Berichte aus den Regionen, Kooperation und Vernetzung der IGfH-Gremien untereinander, Planung von Veranstaltungen etc.

In jeder Sitzung wird des Weiteren ein Schwerpunktthema, oft mit Vortrag von externen Referent_innen, bearbeitet. Regelmäßig berichten die Fachgruppen über ihre Arbeit im ForE.

Eine große Anzahl der vorgenannten Aktivitäten (z.B. Bundestagungen, Fortbildungen, Fachtagungen, Positionspapiere, Veröffentlichungen im „Forum Erziehungshilfen“ etc.) wurden auch in diesem Jahr von den Fachgruppen initiiert bzw. realisiert. Im Folgenden werden noch einmal kurz die Themenschwerpunkte der Fachgruppen im Berichtszeitraum dargestellt. Weitere ausführliche Darstellungen finden sich in den Rubriken des Forum Erziehungshilfen, auf der Homepage der IGfH.

Die **Fachgruppe Erziehungsstellen und Pflegefamilien** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Sie beschäftigte sich 2013 in ihren Treffen auch weiterhin mit dem Thema „Vormundschaft“; so sind in der Vorbereitung einer Fachtagung des Bundesforums Vormundschaften und Pflegeschaften für 2014 auch Mitglieder der Fachgruppe aktiv beteiligt. Weitere Schwerpunktthemen für den Austausch waren das erweiterte Führungszeugnis, Grundsätze und Methoden der Partizipation von Pflegekindern sowie Beschwerdemanagement. Das Thema Inklusion wurde mit dem Wunsch nach weiterer Vertiefung und – insbesondere rechtlichem – Grundlagenwissen bearbeitet. Die Fachgruppe arbeitete zudem an einem internen Positionspapier und begann mit den Vorbereitungen einer Bundestagung 2016, die unter dem Thema „Diversität von Erziehungsstellen/Pflegefamilien“ stehen soll.

Die **Fachgruppe Heimerziehung und andere betreute Wohnformen** traf sich im Jahr 2013 zu zwei mehrtägigen Sitzungen.

Die Frühjahrstagung fand im April in Nürnberg statt. Schwerpunkt dieses Treffens bildete die Besichtigung der Einrichtung „Martin-Luther-Haus“ der Stadtmmission Nürnberg e.V. und die fachliche Diskussion mit einigen MitarbeiterInnen der Einrichtungen sowie mit einem Leiter der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes Nürnberg. Hierbei wurden in erster Linie der Bedarf und die Bedeutung von Tagesgruppen sowie die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger thematisiert. Ferner wurde auf der Frühjahrstagung ein Positionspapier der Regionalgruppe Baden-Württemberg diskutiert. Hierbei ging es um das Verhältnis der Heimerziehung zu ambulanten Hilfeangeboten, um die Strukturen und die Ausrichtung der modernen Heimerziehung und um das Verständnis von Intensivgruppen und Regelgruppen.

Ein weiteres Thema bildete die Rückmeldung der letzten und die Vorbereitung der kommenden Delegiertenversammlung der IGfH – die Tendenz ging dahin, in Zukunft stärker mit den anderen Fachgruppen zu kooperieren. Schließlich wurde die Bundestagung, die die Fachgruppe Heimerziehung im Herbst 2012 ausgerichtet hatte, nachbereitet und insgesamt eine positive Bilanz gezogen.

Auf der Herbsttagung, die im September in Münster stattfand, setzte sich die Fachgruppe mit dem Thema des Verhältnisses von öffentlichen zu freien Trägern auseinander. Außerdem wurde eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Münster besucht, bei der Traumapädagogik im Alltag einen Schwerpunkt bildet. Weiterhin wurde die Fachgruppe von einem Vertreter der Stadt Münster über deren Vorgehensweise bei der Vergabe unterschiedlicher Formen der Hilfen zur Erziehung informiert, sowie über ein Projekt zum Thema „Elternarbeit und Rückführung“. Insgesamt erweiterte sich die Fachgruppe im Jahr 2013 um 3 Personen.

Die **Fachgruppe Inobhutnahme** tagte im April in Iserlohn. Hier befasste sich die Fachgruppe mit der Tatsache, dass die Inobhutnahme-Einrichtungen mit hohen Auslastungen konfrontiert waren, während gleichzeitig die jungen Menschen über verhältnismäßig lange Zeiträume in den Einrichtungen verweilten. Dieser Umstand ergab sich aus der Situation in den Jugendämtern sowie durch die häufig komplizierte Vermittlung der Kinder und Jugendlichen in Erziehungshilfen. Ein weiteres Thema der Sitzung bildeten die Herausforderungen, die sich im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Inobhutnahme-Einrichtungen ergaben, wie die Sprachbarriere, soziokulturelle Barrieren und Traumatisierungen. Weiterhin setzte sich die Fachgruppe mit der Bedeutung der Tatsache auseinander, dass der Bedarf an Inobhutnahme-Plätzen für Kleinkinder anstieg und diese daher häufiger in Gruppen untergebracht wurden, obwohl diese Praxis nicht unbedingt den Bedürfnissen der Kleinkinder entspricht. Darüber hinaus erhielt die Fachgruppe auf dem Treffen einen inhaltlichen Input von einem Vertreter der TU Darmstadt zum Thema Erkenntnispotentiale der amtlichen Statistik für vorläufige Schutzmaßnahmen. Darüber hinaus standen die weitere Planung und konkrete Vorbereitung der Bundestagung, die die Fachgruppe im Herbst veranstaltete, auf der Agenda.

Die gut besuchte zweitägige Bundestagung mit dem Titel „Inobhutnahme als Chance und Herausforderung“ fand im September in Berlin statt. Hier bot sich erstmals ein bundesweiter fachlicher Austausch zum Thema Inobhutnahme mit dem Ziel, gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln. Inhaltliche Schwerpunkte der Vorträge, Workshops und Fachforen bildeten die Themen Notlagen, Gefährdungen von Minderjährigen und Kinderschutz als Ausgangspunkte für die Arbeit in den meist hoch ausgelasteten Einrichtungen.

Die **Fachgruppe Integrierte Erziehungshilfen** führte im Berichtszeitraum ihre 7. Bundestagung durch: Die Tagung „Politik und Praxis der integrierten, sozialräumlichen Erziehungshilfen“ fand vom 11. – 13. März an der FH Erfurt statt und wurde von der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Erfurt in Kooperation mit der IGfH und dem Jugendamt der Stadt Erfurt veranstaltet. Die konkrete Praxis, die Möglichkeiten und die Grenzen von integrierten, flexiblen und sozialräumlich ausgerichteten Hilfen zur Erziehungen sowie deren Zusammenhang mit sozialpolitisch übergeordneten Strategien bildeten die Themenschwerpunkte der Tagung, die in zahlreichen Vorträgen, Praxisworkshops und Fachforen bearbeitet wurden. Hierbei wurden auch die entsprechenden Entwicklungen im europäischen Ausland miteinbezogen.

Auf der zweiten Sitzung der Fachgruppe, die vom 17.-18. Oktober in Stuttgart stattfand, wurden die Auswertung der Bundestagung, aktuelle inhaltliche Themen der Geschäftsstelle und das zehnjährige Bestehen der Fachgruppe diskutiert. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Perspektive des Landesjugendamtes Stuttgart für das Jahr 2014 mit den Themen Partizipation, Inklusion und Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger, die von Referatsleiter Dr. Strohmaier vorgestellt wurde.

Weiterhin setzte sich die Fachgruppe mit der Methode „Fallgeschichten Workshop als eine Form der Qualitätsentwicklung“ und mit der Frage „Ist Schulbegleitung eine Brücke zur Inklusion?“ auseinander. Beide Themen wurden anhand von Praxisbeispielen ausführlich erläutert und anschließend inhaltlich bearbeitet und diskutiert.

Auch die **Fachgruppe Mädchen und Frauen** tagte im Berichtszeitraum zweimal. Zudem führte sie eine sehr erfolgreiche Studienreise nach Island durch, bei der Projekte und Institutionen besucht wurden, die zu Armut, Ausgrenzung und Gewalt von Mädchen und Frauen arbeiten. Für 2014 bereitete sie eine Studienreise nach Polen vor, Schwerpunktthemen sollen hier Frauenhandel, Pflegekräfte und ihre Kinder, Mädchenheime, Frauenhäuser, Jugendämter sowie Frauen und Kirche sein. Die Fachgruppe beschäftigte sich zudem mit der inhaltlichen/konzeptuellen Vorbereitung eines Fachtages für 2014, bei dem es um Mädchen in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere neue Forschungserkenntnisse und fachpolitische Forderungen gehen soll.

Vorgestellt wurde in der Fachgruppe der Mädchentreff „Madonna“ in Berlin-Neukölln, der sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt: Verbesserung der schulischen Leistungen der Mädchen, Verbesserung der Beteiligung und Mitbestimmung der Mädchen, Schutz vor Gewalt im Namen der Ehre, Gewaltprävention am Falkplatz sowie Fortsetzung der erfolgreichen Familien- und Mädchengruppenarbeit.

Die **Fachgruppe Tagesgruppen** führte 2013 – gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfeverbänden – einen Fachtag zum Thema „Zwischen Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit - Anforderungen an die Tagesgruppen heute“ durch; zudem bot die Fachgruppe eine Fortbildung zum Thema „Andere Zielgruppen - andere Haltung, andere Strukturen“ an. Beide Veranstaltungen sind auf große Nachfrage gestoßen. Thema waren zudem die Vorbereitung der Bundestagung 2014 zum Thema „Lernen hinterlässt Spuren“ und die Erstellung einer Publikation – eine Handreichung zu Tagesgruppen von Praktiker_innen für Praktiker_innen. Schwerpunkte der Publikation sollen sein: die Geschichte der Tagesgruppen, gesetzliche Grundlagen, konzeptionelle Grundlagen sowie Inhalte der TG-Arbeit. Inhaltlich ging es zudem – mithilfe der Einladung von Referent_innen – um Möglichkeiten der Kooperation mit dem Erziehungshilfeverband EREV und (in Zusammenarbeit mit der IGfH-Fachgruppe Integrierte Hilfen) um sozialraumorientierte Tagesgruppenarbeit.

Im Jahr 2013 wurde weiterhin das 2008 gegründete **Netzwerk „Forum Start“** unterstützt, welches sich eine bundesweite Vernetzung, die einen intensiven Austausch zwischen jungen und erfahrenen Fachkräften sowie zwischen PraktikerInnen und TheoretikerInnen ermöglicht, zum Ziel gesetzt hat. Das Netzwerk tagte am 24./25. Mai in Frankfurt am Main und ist nach wie vor an das Studierenden-Kolloquium gekoppelt, was auch beibehalten werden soll. Auf der Sitzung wurde das weitere Vorgehen festgelegt – neben der Sitzung im Frühjahr in Verbindung mit dem Studierenden-Kolloquium findet jährlich ein Treffen im Winter statt, das mit dem Besuch einer Institution oder einem Generationengespräch verbunden werden kann. Ein weiteres Thema war die Beteiligung von Forum Start an einigen Publikationen der IGfH, wie dem Kritischen Glossar, der Streitschrift zum Thema Geschlossene Unterbringung und dem Forum Erziehungshilfen. Darüber hinaus diskutiert, wie sich Forum Start an weiteren Themen und Veranstaltungen der IGfH einbringt.

Es wurde festgelegt, dass das Wintertreffen von Forum Start nicht mehr 2013, sondern im Januar 2014 stattfindet.

4.3 Regionalgruppen

Die **Regionalgruppe Baden-Württemberg** trifft sich jeweils mit 25 bis 30 aktiven Mitgliedern, überwiegend von Freien Trägern der Jugendhilfe. Sie haben sich 2013 im Rahmen von zwei Terminen zum fachlichen Austausch getroffen.

Im ersten Treffen im März im Johann-Peter-Hebel-Heim in Mannheim wurden „Kooperationsmodelle von Jugendhilfe/Kinder- und Jugendpsychiatrie“ vorgestellt und diskutiert. Kernelemente hierbei sind die enge Vernetzung von Behandlung, Therapie, Schule und Erziehung im Gruppenalltag.

Das zweite Treffen fand im November in der Diakonischen Jugendhilfe in Heilbronn statt. Programmpunkte waren die „Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit pädagogischen Konflikten in der Jugendhilfe“, die „Vorstellung eines Forschungsprojekts/Evaluation zur Implementierung eines partizipativen Handlungsmodells in der stationären Jugendhilfe“ und ein „Austausch über Erfahrungen und Entwicklungen in der Kooperation mit den Öffentlichen Trägern“.

Der von einer Arbeitsgruppe – bestehend aus aktiven Mitgliedern der IGfH-Regionalgruppe – erarbeitete Textentwurf eines Positionspapiers zum Thema „Partizipation“ wurde vorgestellt und diskutiert. Verabredungen zur weiteren Arbeit bis zur Fertigstellung des Papiers wurden getroffen.

Die IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg arbeitete intensiv an der Weiterentwicklung bzw. Fertigstellung des Positionspapiers „Stellung der stationären Hilfen und Anforderung an moderne Heimerziehung im System der Jugendhilfe“. Veröffentlichung im Forum Erziehungshilfen (ForE 4/2013).

(Michael Weinmann)

Die **Regionalgruppe Bayern** hat im Berichtszeitraum keine Aktivitäten dokumentiert.

Die **Regionalgruppe Berlin** trifft sich in der Regel 4x im Jahr für zwei Stunden. 2013 wurden 4 Regionaltreffen (Anzahl der Teilnehmenden: 10-30) durchgeführt.

Im Jahr 2013 wurde die Arbeit an dem Komplex rund um die Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen der Mitarbeitenden in den Hilfen zur Erziehung in der Stadt fortgesetzt.

Folgende Themen standen auf der 1. Sitzung am 13.03.2013 auf der Tagesordnung:

- Organisation einer Veranstaltung zum Thema „Schule und Jugendhilfe“
- Wie weiter zum Thema „Arbeitsbedingungen in der Jugendhilfe“
- 14. Kinder- und Jugend-Bericht

Geplant wurde eine größere Fachtagung, möglichst mit einem weiteren Jugendhilfepartner. (Mögliche Themen: erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern oder erfolgreiche Arbeit mit „schwierigen Kindern und Jugendlichen“).

Die Regionalgruppe führte auch gemeinsam mit den politischen Parteien Veranstaltungen durch. Ein Angebot war z.B. mit dem Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema: Schule und HzE. Auch wurden Themen wie „Inklusion“ in der HzE und die Fallzahlentwicklung aufgerufen.

Folgende aktuelle Themen standen auf der Tagesordnung der Sitzung am 28.08.2013:

- Der aktuelle Diskurs über GU und pädagogische Arbeit mit den „Schwierigsten“.
- Lernen vom Erfolg – neu aufgelegt.
- Was hat die Kritik an den Arbeitsbedingungen in den HzE gebracht?

Zunächst wurde in der Sitzung darüber berichtet, dass die HEZ (Heim- und Erzieherzeitung), als ja nunmehr seit Jahren erscheinende Publikation, die eng mit der IGFH-Regionalgruppe verbunden ist, nun auch im Internet abrufbar ist. Der Link lautet: www.hez-igfh.de

Besonders engagiert bei der Umsetzung dieser Idee hatte sich Manfred Jannicke gezeigt. Ihm an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Die Regionalgruppe beschäftigte sich in dieser Sitzung auch intensiv mit dem Thema Geschlossene Unterbringung. Hier fand eine sehr interessante, vielschichtige und spannende Diskussion statt. Diese drehte sich auch um u.a. das Verhältnis von Öffentlichkeit, päd. Orte und Handlungen, wie auch um die Forschung in diesem Bereich. Es wurde intensiv über die Zusammenarbeit von HzE und Kinder- und Jugend- Psychiatrie gesprochen. Im Folgenden entstand der Vorschlag, zur nächsten Sitzung, einen Vertreter einzuladen.

Auf Initiative von Regina Rätz und Hans-Ullrich Krause wurde nun Lernen vom Erfolg neu aufgelegt. Die erste Veranstaltung mit Reinhart Wolff fand am 17.09.2013 statt.

Die Regionalgruppe diskutierte auch noch einmal die Frage der Arbeitsbedingung in den HzE. Hierbei entstand die Idee, ein HEZ-Heft zum Thema zu gestalten, wobei Cord Röttger erste Vorschläge entwickelte.

Von mehreren Kolleginnen und Kollegen wurde die Anfrage gestellt, ob auf der Sitzung am 27.11.2013 über den Untersuchungsbericht zur Haasenburg GmbH diskutiert werden könnte, was auch geschah. Die Sitzung wurde von Frau Herr moderiert. Weitere Themenaspekte waren die Diskussion um die HzE-Arbeitsbedingungen 2014 und die inhaltliche Planung für 2014.

Eine Aktivengruppe von fünf bis sieben IGfH-Mitgliedern traf sich viermal Jahr, um die Fachzeitschrift HEZ zu besprechen und die Veröffentlichungen redaktionell zu gestalten. Es wurde entschieden, weiterhin Schwerpunktthefte herauszugeben und auch ganze Hefte zur Gestaltung an externe Verantwortliche abzugeben.

Die Hefte zum Familienrat (Andreas Hampe-Grosser) und zum Pflegekinderwesen (Peter Heinßen) wurden durch Verantwortliche außerhalb der Redaktionsgruppe zusammengestellt.

2013 wurden Hefte mit folgenden thematischen Schwerpunktsetzungen herausgegeben:

Ausgabe 1 – 2: Erlebnispädagogik

Ausgabe 3 – 4: Psychisch kranke Eltern

Ausgabe 5: Ehemalige Heimkinder

(Dr. Hans-Ullrich Krause, Ulrike Herr)

Die **Regionalgruppe Brandenburg** traf sich im Jahr 2013 insgesamt dreimal zu eigenen Veranstaltungen und war Mitausrichter des 3. Brandenburgischen Erziehungshilfetages am 25./26. September 2014 in Wittstock/Dosse.

IGfH Colloquium 22. März 2013

Die Veranstaltung wurde in Kooperation der IGfH Regionalgruppe sowie der Fachhochschule Potsdam durchgeführt mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch zwischen Theorie und Praxis der Erziehungshilfen zu verbessern. In diesem Forum mit 32 Teilnehmer/innen wurden aktuelle Bachelor- und Masterarbeiten von Absolvent/innen der Fachhochschulen vorgestellt und mit einer interessierten Fachöffentlichkeit diskutiert.

Gregor Moosblech: Biografie-Arbeit in der Erziehungshilfe

Constanze Schmidt: Kindersuizid – absichtliche Lebensbeendigung oder Hilfeschrei?“

Emanuel Götsch: Organisationsentwicklung am Beispiel eines Kleinen Heimes

Themen des Treffens Regionalgruppe am 14. Juni 2013 waren:

- Vorbereitung 3. Brandenburgischer Erziehungshilfetag
- Bericht Bundestreffen Integrierte Erziehungshilfe
- Ombudschaft Brandenburg BOJE e.V. - Information zur Vereinsgründung und Programmatik (Hella Tripp und Herr Elbel)

Auf dem Treffen Regionalgruppe am 29. November 2013 stand die Haasenburg und die Folgen im Mittelpunkt der Diskussionen und hier speziell der Diskussionsstand in der Regionalgruppe und Forderungen zur Vermeidung von GU. Andere Themen waren zum Beispiel die Auswertung des Dritten Brandenburgischen Erziehungshilfetages (siehe auch: <http://www.brandenburgischer-erziehungshilfetag-2013.de/>) und die Vorbereitung des IGfH Colloquium –14. Februar 2014.

(Hans Hansen)

Die **Regionalgruppe Hamburg** hatte im *Berichtszeitraum* keine Aktivitäten dokumentiert.

Die **Regionalgruppe Hessen** führt nach Absprache der Teilnehmer zwei Regionalgruppensitzungen pro Jahr durch. Im Jahr 2013 fanden diese am 06.03.13 in Usingen (Jugendhilfe Usinger Land) und am 28.10.13 in Gudensberg (Verbund soz.-päd. Kleingruppen Kassel) statt.

Neben der obligatorischen Begrüßung, der Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung und der jeweiligen Vorstellung der Einrichtung, wo die Gruppe zu Gast ist, waren die Themen im Berichtszeitraum insbesondere aktuelle, regional hessische Entwicklungen in der Jugendhilfe, Informationen über den Stand der aufgekündigten Rahmenvereinbarung und die geplante Neueinrichtung einer Schlichtungsstelle, Informationen über die Entwicklung der Entgelte in Hessen, Stand der Partizipationskonzepte, Ombudstelle Limburg, neue Heimrichtlinien Hessen, Konzepte für „Schwierige Kinder“ (u.a. Auszeit-Projekte) und Qualität im ASD. Frau Pfaab und Herr Zimmermann wurden zu Regionalgruppen-Sprechern für die nächsten 2 Jahre gewählt. Die Liste der aktiven Teilnehmer der Regionalgruppensitzungen in Hessen umfasst 51 Personen, wobei Teilnehmerzahlen von jeweils ca. 10 Personen zu verzeichnen waren.

(Ralf Zimmermann)

Die **Regionalgruppe Westfalen-Lippe** traf sich ein Mal am 16.5.2013. Die Themen "erste Erfahrungen mit der Ombusstelle" und "Frühe Hilfen" standen bei dem Treffen im Vordergrund. (Ekkehard König)

4.4 Arbeitsgruppen, Mitarbeit in Gremien, Geschäftsstelle

Arbeitsgruppen werden in der IGfH gegründet, um bestimmte Bereiche in kleinerem Kreis „vorzudenken“. Ergebnisse der AGs haben Vorschlagscharakter und können dann in die relevanten Gremien eingespeist werden.

Seit zwei Jahren arbeitet der **Arbeitskreis „Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung“** der IGfH. Im Berichtszeitraum tagte der Arbeitskreis zweimal. Die Arbeitsgruppe war zuvorderst damit befasst, ein Positionspapier weiterzuentwickeln, in dem neben gelingenden Faktoren und einer sozialpolitischen Aussage, auch einige Modelle aus der bundesdeutschen Praxis dargestellt werden. Des Weiteren plant der Arbeitskreis ein Projekt zu diesem Themenkreis. Zudem plante der Arbeitskreis einen Workshop zum 7. Bundestreffen „Politik und Praxis der integrierten, sozialräumlichen Erziehungshilfen“ im März 2013 anzubieten, bei dem die praktische Umsetzung aus der Verbindung von Kita und HzE vorgestellt und diskutiert werden soll.

Die Expertise der IGfH und ihrer Mitglieder wurde auch 2013 nachgefragt und äußerte sich u.a. über die **Mitarbeit in externen Gremien**. Zu nennen sind exemplarisch folgende Bundesgremien, die zum Teil von Seiten der Geschäftsstelle oder des Vorstandes oder anderen Aktiven der IGfH besetzt wurden:

Mitarbeit in Bundesgremien u.a.

- Mitarbeit Monitoring AG Internationale Kooperation des BMFSFJ
- Bundesforum Vormundschaft (Ute Naumann für IGfH)
- Mitarbeit in interner Arbeitsgruppe der AGJ zur Begleitung des AKs Weiterentwicklung und Steuerung der erzieherischen Hilfen
- Mitarbeit Fachausschuss „Erzieherische Hilfen und Soziale Dienste“ der AGJ
- Mitgliederversammlung der AGJ „Überregionale Organisationen“
- Verbandsrat des DPWV
- Steuerungsgruppe: Modellprojekt „Care Leaver“
- Steuerungsgruppe „UMF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“
- Steuerungsgruppe „HzE und Kita“

Befristete interne Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit Kompetenzzentrum Pflegekinderhilfe (2x jährlich)
- Arbeitskreis HzE und Kita

Mitarbeit in internationalen Gremien

- Thematische Treffen und Vorbereitung der internationalen Tagungen der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – (2x im Jahr)
- Mitarbeit im Netzwerk “Cultural encounters in intervention against violence” (CEI-NAV) – HERA Projekt (Monika Weber für IGfH)

Auch 2013 wurde von der IGfH und den anderen bundesweit tätigen Erziehungshilfe-Fachverbänden mit Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein **parlamentarisches Frühstück** ausgerichtet (siehe ExpertInnengespräche in diesem Bericht) sowie ein **Treffen aller Verbände mit dem Bundesministerium** (auf Referatsebene) in Berlin. Thema des von der IGfH organisierten Parlamentarischen Frühstückes der Erziehungshilfefachverbände am 18.04.2013 war: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Blick rücken!“

Die **IGfH-Geschäftsstelle** war im Jahr 2013 durch personelle Umbrüche geprägt: Johanna Surrey übernahm ab Herbst 2013 eine andere Stelle und schied als Bildungsreferentin der IGfH aus. Eine Neubesetzung der Stelle ab dem Beginn 2014 wird angestrebt. Britta Sievers konnte als Mitarbeiter_in für das gemeinsam mit der Universität Hildesheim durchgeführte Projekt Care Leaver auf Teilzeitbasis beschäftigt werden. In der Geschäftsstelle der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum fünf hauptamtliche MitarbeiterInnen und eine Projektmitarbeiterin.

Schlussfolgerungen

Die aktiven Ehrenamtler_innen engagierten sich 2013 überaus stark und mit hohem zeitlichem Einsatz für die Belange des Fachverbandes und für fachpolitische Entwicklungen. Insgesamt konnte im Berichtsjahr die Arbeit der IGfH durch das erfolgreiche Zusammenwirken von ehrenamtlich tätigen Fachleuten und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Geschäftsstelle gegenüber den Mitgliedern und gegenüber der interessierten (Fach-) Öffentlichkeit professionalisiert und fachlich deutlich akzentuiert werden. Ohne dieses Engagement und die Beharrlichkeit der ehrenamtlich wie der hauptamtlichen Tätigen wäre die im gesamten Sachbericht dargestellte gemeinsame Leistung der IGfH im Jahre 2013 nicht denkbar gewesen. Neben der ehrenamtlichen Unterstützung erscheint aber auch aufgrund verstärkter zusätzlicher Aktivitäten - zum Beispiel in Bereichen wie Pflegekinderhilfe - eine zusätzliche personelle Unterstützung in der Geschäftsstelle wünschenswert.

5. Internationale Arbeit

Ziele

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist eine bundesweit und - als deutsche Sektion der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) - auch international tätige Fachorganisation der erzieherischen Hilfen. Sie versteht sich als Lobby im Dienste des Wohls und der Rechte von jungen Menschen, die außerhalb der Herkunfts-familie leben. Die IGfH ist überparteilich und konfessionell nicht gebunden. Die IGfH versucht über die Mitarbeit in der FICE International, aber auch durch Publikationen, Tagungen, Projekte, Fachaustausch-Foren, Studienreisen und andere Aktionsformen einen internationalen Austausch über Themen der Erziehungshilfen zu organisieren.

Aktivitäten/ Erfahrungen

5.1 Mitarbeit in der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE)

Auf der internationalen Ebene arbeitete die IGfH - als der deutsche Teil der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V. - im Rahmen der FICE International Verbandsratssitzungen (CF) mit. Weitere und aktuelle Informationen zur Arbeit der FICE können auf der Homepage der FICE-International (www.fice-inter.net) abgerufen werden.

Die FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives) wurde 1948 unter Mithilfe der UNESCO gegründet. Seither hat sie sich zu einem internationalen Forum von Praktiker_innen und Praktikern und Forschenden für den Erfahrungsaustausch im Bereich der erzieherischen Hilfen innerhalb und ausserhalb der Familien entwickelt. Die FICE kümmert sich – über die Grenzen hinweg – um alle Aspekte der erzieherischen Hilfen.

Sie hat als nichtstaatliche Organisation beratenden Status bei der UNESCO, beim Europarat, bei UNICEF und bei ECOSOC. Die FICE ist politisch und religiös neutral und lehnt jede Diskriminierung nach Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion ab. In ihrer Arbeit orientiert sich die FICE an der internationalen Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

Die FICE setzt sich ein für die Rechte des Kindes. Ihr Interesse gilt vor allem Familien in Problemsituationen und besonders jenen Kindern, die nicht mit ihren Eltern zusammenleben können oder durch außerordentliche Lebensumstände wie Kriegsereignisse und Naturkatastrophen aus ihrem Beziehungsnetz herausgerissen werden und deshalb einen besonderen Schutz benötigen.

Die FICE besteht aus Mitgliedsorganisationen in über 34 Ländern. Diese sind unterschiedlich organisiert. In der Regel gehören ihnen Institutionen an wie Heime und andere Einrichtungen für erzieherische Hilfen, Schulen und Werkstätten für Behinderte, Ausbildungsstätten für Sozial- und Sonderpädagogik usw. Die FICE-Mitglieder nehmen auch Einzelpersonen auf wie

Angestellte von erzieherischen Einrichtungen, Forschende, Vertretungen von Amtsstellen und Ministerien im Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen sowie Menschen, welche die Anliegen der FICE ideell und finanziell unterstützen.

Die Arbeit der FICE richtet sich u.a. darauf, auf allen Kontinenten Netzwerke zur Unterstützung von Menschen und Aktivitäten zu schaffen, welche sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, die nicht bei ihren Familien leben können oder einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Oberstes Prinzip der FICE ist demnach, weltweit zur qualitativen Weiterentwicklung der außerfamilären Erziehung beizutragen. Grundsätzlich orientiert sich die FICE in ihrer Arbeit an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Konkret umfasst die Arbeit der FICE und ihrer Nationalsektionen z.B. die Organisation von internationalen Kongressen, Seminaren und Workshops und die Kooperation mit anderen NGOs im Feld. Die FICE International trifft sich 2x jährlich, wobei jeweils abwechselnd die Nationalsektionen Gastgeber sind. Das erste Verbandsrattentreffen 2013 fand im April in Sofia statt und das zweite Treffen vor der FICE International Bundestagung im Oktober 2013.

Gremien der FICE

Im Vorfeld des Weltkongresses 2013, der vom 8. bis 12. Oktober in Bern stattfand, tagten die Gremien der FICE: die Vollversammlung am Montag und der Verbandsrat am Dienstag. Bei der Vollversammlung waren Mitglieder aus 15 Ländern anwesend, z.B. aus Äthiopien, Australien, Brasilien, Kanada, Kenia und Israel, sowie die Schweiz, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Spanien... Eröffnet wurde die Sitzung von Dashenka Tashkova, der Präsidentin der FICE aus Bulgarien, die – ohne GegenkandidatIn – einstimmig wiedergewählt wurde.

Neben einigen Berichten und Regularien war bei dieser Sitzung vor allem ein Thema umstritten. Der Vorstand wollte einen Vorschlag für eine grundlegende Satzungsänderung zur Abstimmung stellen. Nach der neuen Satzung sollte die FICE drei Mitgliedschaftstypen mit gestaffelten Mitgliedschaftsrechten bekommen: die nationalen Sektionen, Einrichtungen und Einzelpersonen. Das berechtigte Interesse, mehr Aktive in die Arbeit der FICE einzubinden – und wohl auch das Interesse, das Beitragsaufkommen zu erhöhen – wurden nachvollziehbar dargestellt. Allerdings wurde zunächst von der deutschen Delegation, dann aber auch von einigen anderen TeilnehmerInnen, bezweifelt, dass der jetzige Satzungsentwurf schon eine Lösung für alle aufgeworfenen – bzw. aufzuwerfenden – Fragen sei. Es ging vor allem darum, dass die Satzung so gestaltet werden muss, dass Instrumentalisierungen durch Partialinteressen vermieden werden. Deshalb muss noch einmal durchdacht werden, wie man Stimmverhältnisse genau ausgestaltet, wie Mitgliedsbeiträge festgesetzt werden und wie die Beschlussfähigkeit bestimmt wird. Schließlich müssen Satzungen sich im Konfliktfall als taugliches Instrument der Entscheidungsfindung erweisen. Die deutsche Delegation plädierte deshalb dafür, den Satzungsvorschlag noch nicht abzustimmen, sondern noch einmal einer Überarbeitung zuzuführen. Dieser Vorschlag wurde schließlich – zum Verdruss mancher anderen – mit deutlicher Mehrheit angenommen. Es wird nicht leicht sein, auf alle Satzungsfragen befriedigende Antworten zu finden, aber der Druck hierzu ist groß.

Rolf Widmer, der langjährige Präsident der FICE Schweiz, wurde als Schatzmeister der Organisation – die mit einem äußerst bescheidenen Etat von knapp 30.000 € arbeiten muss – wiedergewählt. Auch die Generalsekretärin Bettina Terp wurde wiedergewählt.

Beim Verbandsrat am Dienstagvormittag gab es eine relativ breite Berichterstattung aus den Ländern zum aktuellen Stand der Arbeit und zu den nationalen Schwerpunktthemen – ein interessanter Einblick in eine pralle Vielfalt von Engagements und Persönlichkeiten. Die nächste Verbandsratssitzung wird im April 2014 in Frankfurt/M. stattfinden.

Der FICE-Kongress 2013 in Bern: Wege zur Inklusion – eine Herausforderung für uns alle!

8.–12. Oktober 2013 in Bern, Schweiz

Die Präsidenten der Stadt und des Kantons Bern begrüßten die ca. 200 Gäste auf angenehm kurzweilige Art. Ein junger Syrer, der in der Schweiz arbeitet, hielt einen ebenso beeindruckenden wie bedrückenden Vortrag über die Situation von Kindern im vom Bürgerkrieg seit 2011 zerrissenen Syrien. Er zeigte Bilder völlig zerstörter großer Wohnhäuser und erinnerte daran, wie viele Kinder zuvor allein in einem solchen Wohnkomplex gelebt haben. Er zeigte Bilder von Kindern auf der Flucht, von Kindersoldaten, von Männern, die zärtlich ihre Kinder an ihre Waffen heranführen und schließlich einen entthaupteten Mann, um den herum etwa 30 Kinder saßen, die seiner öffentlichen Enthauptung zugeschaut hatten...

Friedhelm Peters fiel die schwere Aufgabe zu, nach diesen Bildern mit einem Vortrag komplex ins Thema einzuführen. Dabei gab er durchaus auch Warnungen für den Umgang mit dem Thema Inklusion mit auf den Weg, Warnungen auch vor einer ausufernden exkludierenden Diagnostik, die sich als im Dienste der Inklusion notwendig behauptet.

Einige junge Menschen aus Hilfen zur Erziehung, Care-Leaver und Fachkräfte hatten sich vor dem Kongress einige Tage getroffen und eine eigene Präsentation vorbereitet, die sie dann in Szenen vorstellten.

Der Mittwoch, der zweite Kongresstag, trug dann eine große Last komprimierter Fachvorträge - von 9 Uhr bis 17:30 Uhr fanden auf vier Zeitschienen von jeweils 1,5 Stunden 40 Veranstaltungen statt, in denen es zum großen Teil drei Inputs zu verdauen galt – manchmal, wenn auch selten, auch noch in verschiedenen Sprachen. Carol Kelly, eine Kollegin aus den USA, hatte aus der Vielzahl von Inputs vier Hauptthemenfelder identifiziert, für die dann über den Tag Austauschgruppen angeboten wurden: Ausbildung, Care Leaver, Forschung und Austauschprogramme. Der regen Teilnahme am Kongressfest am Abend nach zu schließen haben wohl fast alle diese thematischen PowerPacks gut überstanden.

Ich hatte mich mit Josef Koch am Austausch zum Care Leaver-Thema beteiligt und dabei einen sehr interessanten Kontakt zu Varda Mann-Feder gefunden, die das Thema in Kanada bearbeitet. Später haben wir dann noch einen Workshop zur Diskussion um die „große Lösung“ veranstaltet, dem sich die sehr spannende Vorstellung der Inklusionsarbeit der Schweizer Organisation Blindspot anschloss. Blindspot ging aus einer Selbsthilfestruktur für Menschen mit Sehbehinderungen hervor und versucht junge Menschen mit und ohne Behinderungen in attraktiven Aktionen zusammenzubringen, was offenbar gut gelingt. Dabei vertrauen

sie sehr auf die Kräfte und Entwicklungsoptionen der jungen Menschen und bleiben sehr zurückhaltend in ihren Interventionen.

Am Donnerstag bekamen alle TeilnehmerInnen eine – dreisprachige! - Programmzeitung für diesen Tag mit der Aufforderung, diese mitzunehmen und in ihren Hotels und auf ihren Wegen zu verteilen, denn dieser Tag sollte sich in die Stadt öffnen – ein ambitioniertes Konzept!

Am Freitag stand dann der Abschluss der Tagung auf dem Programm. Ein Vortrag auf Französisch – alles auf der Eröffnungsveranstaltung und Abschlussveranstaltung wurde Deutsch-Englisch und Französisch simultan übersetzt – von Jean Zermatten hob noch einmal das Konzept der UN-Kinderrechtskonvention hervor, Kinder als eigenständige Subjekte zu begreifen, um deren Menschenrechte es geht. Zum Schluss erhielt seine Lesart eine etwas merkwürdige Perspektive, als er jede institutionelle Betreuung von Kindern als Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention interpretierte. Vielleicht ist da aber auch einiges Missverstehen von Nuancen der Tatsache geschuldet, dass ich dem Vortrag nicht auf Französisch folgen konnte. Jedenfalls war es gut, dass in den Beiträgen von Jennifer Davidson zu den UN-Guidelines für „The Alternative Care of Children“ und von Rolf Widmer, dem Präsidenten der Schweizer FICE-Sektion und Direktor des Schweizerischen Internationalen Sozialdienstes zur Initiative „Qualitiy4Children“ deutlich wurde, dass es um die Auflösung der großen Institutionen der Fremderziehung gehen muss, nicht um die Abschaffung professioneller Organisationen der Fremderziehung in Gruppensettings, die neben familialen Arrangements wie Pflegefamilien und Erziehungsstellen zu einem breiten Spektrum möglicher Fremderziehung gehören müssen. Manchmal schlägt in diesen internationalen Diskursen zur Erziehung an einem anderen Ort doch ein unreflektierter, normativer Familialismus durch („Jedes Kind braucht eine Familie“ – statt „Jedes Kind hat eine Familie“).

Inhaltlich schloss den Kongress dann Reinhard Wiesner ab, der gebeten worden war, zum Abschluss Kongressimpressionen vorzutragen. Diese wirklich heftige Herausforderung hat er souverän gelöst. Er endete mit einem Dank an die Organisatoren, die Schweizer Sektion der FICE, die Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld und die Kantonale BEObachtungsstation Bolligen und ihrem langjährigen und nun in den Ruhestand getretenen Direktor, Roland Stübi, die die Kongressorganisation getragen hatten. Mit starkem Beifall unterstrichen die TeilnehmerInnen des Kongresses diesen Dank. Der nächste FICE-Kongress wird 2016 in Wien stattfinden.

(Gekürzte Auszüge vom Kongressbericht von Norbert Struck in ForE 1/2014).

5.2 Art and Youth at Risk/Kunst in der Heimerziehung.

German-Israeli dialogue

(23.-30. Juni 2013 in Bochum)

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und die Partnerorganisation Israeli Residential Education & Care Association (IRECA), die beide unter dem Dach der Federation Internationale des Communautes Educatives (FICE) stehen, setzten im Juni 2013 ihr gemeinsames Projekt zum Einsatz von künstlerischen Medien für die Befähigung von gefährdeten Jugendlichen fort.

Im Fokus dieses Projekts standen Programme, die junge Menschen in der Heimerziehung in künstlerische Aktivitäten wie Theater, Musik, Tanz, Bildhauerei oder Malerei einbeziehen und dazu beitragen, Bildungsprozesse zu initiieren und Kinder und Jugendliche zu aktiven Partnern in bedeutenden Bildungs- und Lernprozessen werden zu lassen.

Nachdem deutsche Fachkräfte aus der Heimerziehung im September 2012 an einem einwöchigen Seminar in Israel teilnehmen konnten, stand 2013 die Fortsetzung des Dialogs in Deutschland an. Vom 23. bis 30. Juni kam eine Gruppe israelischer Kolleg_innen nach Deutschland, um gemeinsam mit deutschen Kolleg_innen zu künstlerischen Methoden in der Heimerziehung arbeiten. Vor allem Projektpartner_innen aus Nordrhein-Westfalen, die künstlerische Aktivitäten (wie z.B. Zirkusprojekte, Tanzprojekte...) im Bereich Heimerziehung anbieten, berichteten von ihren Erfahrungen und boten Projektbesuche an.

5.3. Mädchen- und Frauenprojekte in Island:

Studienfahrt der IGfH Fachgruppe Mädchen und Frauen nach Reykjavik

(16. bis 20. September 2013)

Zum mittlerweile elften Mal in zwanzig Jahren hatten sich 13 Frauen auf Initiative der IGfH-Fachgruppe Mädchen und Frauen aufgemacht, um in einer europäischen Hauptstadt mehr über das Leben von Mädchen und jungen Frauen sowie die soziale Infrastruktur für diese Zielgruppe zu erfahren ...

Mit gut 320.000 Bürgerinnen und Bürgern ist Island eines der kleinsten Länder der EU. Der überwiegende Teil davon lebt im Großraum Reykjavik. Bei der Hauptstadt handelt es sich um eine sehr junge Stadt: 23 Prozent der Bevölkerung sind jünger als 18, nur 11 Prozent sind älter als 67 Jahre. Im Stadtbild fallen viele Studierende aus aller Welt auf, zahlreiche davon auch aus Deutschland. Nach der Bankenkrise im Jahr 2008 hat sich die Wirtschaft erholt, die Inflation liegt heute bei 3,8 Prozent, die Arbeitslosigkeit bei 3,9 Prozent. Überwunden ist die Krise aber keinesfalls: Nach wie vor sind viele Familien und Unternehmen verschuldet – was sich auch in einem wachsenden Bedarf an sozialer Unterstützung zeigt.

Reykjavik macht es uns leicht, uns mit den sozial- und frauenpolitischen Rahmenbedingungen vertraut zu machen: Sowohl die Strukturen als auch die Diskurse der sozialen Arbeit wie auch der Frauenbewegung und -politik sind sehr anschlussfähig. Es gibt eine Art Jugendamt mit der Aufteilung von Politik und Verwaltung ebenso wie die Trennung zwischen freien und öffentlichen Trägern. In den Bezirken wird sozialräumlich gearbeitet. Und die Frauenprojekte haben sich neben wichtiger politischer Lobbyarbeit zu einem Bestandteil des Hilfesystems für Mädchen und junge Frauen entwickelt ...

Island: Führend in Sachen Geschlechtergerechtigkeit

Was Bildungschancen, wirtschaftliche und soziale Teilhabe sowie Gesundheit und Lebenserwartung angeht, bietet Island Frauen und Mädchen im internationalen Vergleich beste Lebensbedingungen: Zum fünften Mal in Folge führt das Land das Ranking von weltweit 136 Ländern in Sachen Geschlechtergerechtigkeit an. Ein Streifzug durch die Frauengeschichte belegt, wie sich der Kampf um die Rechte von Frauen und ihre Präsenz im öffentlichen Leben

widerspiegelt: Seit 1982 gibt es eine Frauenliste im Parlament, 2009 stellten Frauen die Premierministerin, 40 Prozent der ParlamentarierInnen und 50 Prozent der MinisterInnen und seit 2012 steht eine Frau als Bischöfin an der Spitze der isländischen, evangelisch-lutherischen Staatskirche.

Aktuelles Beispiel einer solchen Orientierung an Geschlechtergerechtigkeit ist die einzigartige familienpolitische Ausgestaltung der Elternzeit. Eine Einkommensersatzleistung von 80 Prozent des Durchschnittseinkommens bei einer Dauer von neun Monaten und eine geschlechtsneutrale Aufteilung dieser Zeit, die vorsieht, dass jeweils drei Monate davon der Mutter, drei dem Vater und drei individuell untereinander aufgeteilt werden können, führt dazu, dass mittlerweile 96 Prozent der Väter durchschnittlich knapp drei Monate in Elternzeit gehen.

Dass die rechtliche und gesetzgeberische Gleichstellung – für Frau und Mann, aber auch für Lesben, Schwule und Transgender – in Island mittlerweile realisiert ist, bestätigt auch das in Reykjavík ansässige, seit 1994 tätige Isländische Zentrum für Menschenrechte. Die drei Mitarbeiterinnen arbeiten aber mit der Beratung sowohl einzelner Ratsuchender als auch der Politik sowie mit der Herausgabe von Forschungen und Veröffentlichungen nach wie vor daran, dass die Betroffenen ihre Rechte auch kennen und geltend machen können, damit aus der rechtlichen Gleichstellung tatsächlich gelebter Alltag wird. So sehen sie, um die UN-Kinderrechtskonvention tatsächlich umzusetzen, besonderen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Rechte von Kindern mit Migrationshintergrund oder von Alleinerziehenden, bei der Teilhabe von Mädchen am Schulunterricht und der Situation junger Gefangener zwischen 15 und 18 Jahren.

Der positiven Bilanz zum Trotz sind dennoch die Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis in Island keinesfalls faktisch überwunden: Im Vergleich zum Durchschnittseinkommen der Männer verdienen Frauen nur 65 Prozent davon, d. h. im Klartext: sie arbeiten ab 14.25 Uhr im Vergleich zu Männern gratis. Und auch in Island sind gut ein Drittel aller Frauen und Mädchen von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen ...

Kinderpolitik und Kinderschutz

Unser Besuchsprogramm machte uns zunächst mit den Grundlagen des Sozialsystems und der wohlfahrtsstaatlichen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche vertraut. Die Wohlfahrtsabteilung der Stadt Reykjavík ist zuständig für die Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe ebenso wie für die Sozialpsychiatrie, die Suchthilfe, die Schulen und die Beratung für Flüchtlinge und Obdachlose. Der soziale Sektor hat in den vergangenen Jahren – ausgelöst auch durch die Bankenkrise – eine erhebliche Ausweitung erfahren. Das Sozialbudget ist von 8,8 Mrd. € auf 21 Mrd. € gestiegen. Die Zahl der sozialen Einrichtungen hat sich im selben Zeitraum von 50 auf 100 verdoppelt, darunter ist insbesondere auch noch einmal die Zahl der Einrichtungen gestiegen, die rund um die Uhr erreichbar sind. Zum überwiegenden Teil werden diese Einrichtungen und Dienste öffentlich unterhalten, nur ein vergleichsweise geringer Teil wird über die Kirchen oder freie Träger wie z. B. das Rote Kreuz getragen. Heute gibt es in Reykjavík 865 Vollzeitstellen im sozialen Bereich, auf denen insgesamt ca. 1400 Personen beschäftigt sind.

Die Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche sind vor allem durch den 2009 verabschiedeten Aktionsplan für diese Zielgruppe stärker profiliert und befördert worden. Der Aktionsplan legt seine Schwerpunkte zum einen auf eine verbesserte Kooperation und abteilungsübergreifende Kinderpolitik sowie auf eine stärkere finanzielle Unterstützung von Kindern in wirtschaftlicher Not. Nach der Bankenkrise mehrten sich die Mitteilungen von Schulen über Kinder, die nur unzureichend mit Nahrung oder Kleidung versorgt in den Schulen erschienen, sodass heute u. a. Zuschüsse zu Weihnachten oder zum Schulbeginn gewährt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem verbesserten Schutz von Kindern vor Gefährdungen. Alle Kinderschutzfälle werden im Rahmen eines zweiwöchentlich tagenden Kinderschutzkomitees beraten. Die betroffenen Eltern und Kinder werden regelhaft daran beteiligt; die Kinder können selber für sich Hilfe einfordern, im Verfahren steht den Kindern ein Beistand zur Seite, die Eltern können anwaltliche Unterstützung hinzuziehen. Das aus Politik und Sozialverwaltung zusammengesetzte Komitee entscheidet über notwendige Hilfe- und Schutzmaßnahmen – im Zweifelsfall auch gegen den Willen der Eltern. Falls die Eltern nicht einverstanden sind, können sie vor Gericht Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen.

Wenn Hinweise auf Gefährdungsmomente vorliegen, werden ca. zwei Drittel der Hilfen stationär erbracht. Der überwiegende Teil der Kinder unter 13 findet dann zunächst Aufnahme in einer Kinder- und Jugendschutzeinrichtung, die in Reykjavík sieben Plätze für den Schutz und die Perspektivklärung bei Kindern bietet ... Im Anschluss wechseln die Kinder häufig in eine Pflegefamilie. Stationäre Einrichtungen sind in Island so gut wie nicht vorhanden. Die Aufnahme in die Pflegefamilie ist zeitlich gestaffelt. Sie erfolgt zunächst befristet auf drei Monate, dann auf ein halbes Jahr bis zu maximal einem Jahr. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Verbesserung der häuslichen Situation eingetreten ist, wird die Pflegefamilie zum dauerhaften Lebensort der Mädchen und Jungen.

Dienstleistungszentren in den Sozialräumen

Um die Leistungen möglichst nah an die BürgerInnen zu bringen, arbeiten die sozialen Dienste seit ca. 2005 in Reykjavík sozialräumlich orientiert. Sechs Dienstleistungszentren verteilen sich auf das Stadtgebiet, wir besuchen das Zentrum in Breidholt, einem sozialen Brennpunkt, in dem der Anteil der Kinder und Jugendlichen hoch ist und überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund leben. Schwerpunkt des Dienstleistungszentrums sind die Bereiche Schule und Soziales, zur Angebotspalette gehören Unterstützung für Familien, Angebote der Ausbildungsförderung für Jugendliche und Gruppenangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Die insgesamt 50 MitarbeiterInnen messen den engen Kontakten zu den Schulen und Kindergärten im Bezirk eine hohe Bedeutung bei; jede Schule und jeder Kindergarten hat eine SozialarbeiterIn als feste Ansprechperson, die mindestens einmal im Monat mit Beratungsangeboten vor Ort ist. Diese Kontinuität ermöglicht eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit den Familien.

Wenn sich in Familien ein Unterstützungsbedarf zeigt, suchen die Fachkräfte die Familien auf. Nach der Methode der lösungsorientierten Arbeit finden zwei- bis viermal im Monat über

einen Zeitraum bis zu einem halben Jahr Besuche statt. Sie sind darauf ausgerichtet, die Kommunikation in der Familie zu verbessern, das Wohlbefinden und die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten zu stärken und sie in ihrem Selbstbewusstsein und ihren Potenzialen zur Selbsthilfe zu unterstützen. Dazu werden vor allem die Stärken und Ressourcen der Familien in den Blick genommen und offengelegt sowie konkrete Ziele für überschaubare Zeiträume festgelegt.

Teilhabe ermöglichen

Neben den individuellen Hilfen haben Gruppenangebote einen ganz hohen Stellenwert. Und gerade bei den Gruppenangeboten zeigt sich, welche Bedeutung frauenspezifische Angebote für die Aufhebung der Isolation von Familien und die Aktivierung von Ressourcen im Stadtteil haben. Gruppenarbeit mit Frauen zu Schwerpunktthemen wie Konfliktkommunikation, Grenzsetzung, Entscheidungsfindung, Zeitmanagement sind ebenso gefragt und regelmäßig im Angebot wie Gruppen, die Erziehungsfragen in den Blick nehmen.

Seit 2001 zählt auch das Angebot der sogenannten „Frauenschmiede Kvennasmidjan“ dazu, das auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen zielt. Das auf einen Zeitraum von 18 Monaten angelegte Kursangebot enthält Module zur Selbststärkung, zur Haushaltsführung, zur körperlichen Fitness, zu Erziehung und zu Finanzen und zielt vor allem darauf, bei den Teilnehmerinnen die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme zu schaffen. Im 17. Durchgang nehmen erneut etwa zwanzig Frauen im Alter zwischen 22 und 45 Jahren daran teil. Die Erfahrung zeigt, dass letztlich vor allem die Kursdauer ein Indikator für die Nachhaltigkeit eines Angebots ist. Wenn schon die regelmäßige Anwesenheit täglich von 9 bis 12 Uhr Probleme bereitet und die Teilnehmerinnen am Beginn den Besuch z. B. der Nationalbibliothek für sich ausschließen, weil sie sich dafür für viel zu ungebildet halten, zeigt das, welche Voraussetzungen erst zu schaffen sind, damit die Frauen wieder so viel Vertrauen zu sich selbst erlangen, dass eine Arbeitsaufnahme und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Politik und Unterstützung für Frauen und Mädchen

Seit 1982 gewährt das Frauenhaus in Reykjavík jährlich ca. 120 Frauen und 80 Kindern Schutz und bietet vielen Frauen ein Notruftelefon, Beratung und die Möglichkeit zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen. „Wir suchen nach den Frauen, die wir waren, bevor die Gewalt anfing“, so beschreibt Sigríður Guðmundsdóttir das Motto der gemeinsamen Arbeit, die von acht hauptamtlichen Kräften und vielen ehrenamtlich tätigen Frauen getragen wird. Erneut hat eine Studie aus dem Jahr 2011 bestätigt, dass in Island mehr als jede fünfte Frau mindestens einmal häusliche Gewalt erlebt. Dass das Frauenhaus Reykjavík das einzige auf Island ist, macht es für viele Frauen schwer, Zugang zu Hilfe und Schutz zu finden. Derzeit wird geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, Notplätze in den Gemeinden vor Ort zu schaffen. Das in 2011 verabschiedete Gewaltschutzgesetz wurde als Meilenstein gefeiert, wurde aber bisher erst acht Mal angewandt, sodass es seine Wirksamkeit für den Schutz von Frauen und Kindern noch unter Beweis stellen muss.

In den Diskussionen mit den Kolleginnen vor Ort werden an die deutsche Reisegruppe immer wieder kritische Nachfragen zum Prostitutionsgesetz gerichtet, das von Frauenbewegung und -politik in Island, aber auch in anderen europäischen Ländern mit Sorge betrachtet wird. Dass Politik einem Verständnis von Prostitution als Beruf Vorschub leistet, verkennt die Macht- und Ausbeutungsverhältnisse in dieser Branche, die Frauen mehrheitlich ihre Selbstbestimmung raubt – einer Position, der sich viele aus der Gruppe durchaus anschließen können. Und das ist nur ein Blitzlicht auf die intensiven und kontroversen Fachdiskussionen, die der internationale Austausch wiederum ermöglichte und der neben anregenden Projektideen und vor allem beeindruckenden, charismatischen Frauen dieses Besuchsprogramm prägte, das bei den Teilnehmerinnen kaum Wünsche offen ließ.

(Auszüge aus dem Bericht von Monika Weber in ForE 3/2014)

5.4 Mitwirkung im Internationalen Projekt

“Cultural Encounters in Interventions Against Violence” (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA (Humanities in the European Research Area)

Das dreijährige CEINAV-Projekt begann im September 2013. Beteiligt sind Forscher/innen aus Deutschland (Osnabrück, Heidelberg), England/Wales (London), Portugal (Porto) und Slowenien (Ljubljana). Das Projekt wurde bewilligt auf eine Schwerpunkttausschreibung des HERA-Gesamtprogramms zum Oberthema „Kulturelle Begegnungen“. Das Programm wird getragen von einem Netzwerk beteiligter EU-Länder, deren Forschungsmittel mit Mitteln der EU ergänzt werden. Assoziierte Partner in Deutschland sind

- Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin (Heike Herold)
- KOK e.V., Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, Berlin (Eva Küblbeck)
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, deutsche Sektion der FICE e.V., Frankfurt/ Main (Monika Weber und Josef Koch).

Siehe ausführlicher unter Projekte im Sachbericht 2013.

5.5 Praxisforschungsprojekt:

Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland.

Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für *Care Leaver* beim Übergang ins Erwachsenenalter

Im Jahr 2013 wurde das am 1. Januar 2012 begonnene Projekt „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“, das gemeinsam mit der Universität Hildesheim durchgeführt und von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert wird, weitergeführt. *Siehe ausführlicher unter Projekte im Sachbericht 2013.*

5.6 Praxisforschungsprojekt:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren

Seit dem 01. Juni 2013 führt das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. das Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“ in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (B-UMF) und dem Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe durch. Das Projekt wird finanziert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und unterstützt durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

Siehe ausführlicher unter Projekte im Sachbericht 2013.

5.7 Publikation: Migrationssensibler Kinderschutz –

Anregungen aus Großbritannien

Frankfurt am Main 2013

Dieser Veröffentlichung liegt eine Recherche zugrunde, die im Zuge des Projektes „Migrationssensibler Kinderschutz“ durchgeführt wurde. Der publizierte Band enthält neben einem kurzen Abriss der sozialpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre in Großbritannien eine Darstellung des im Vergleich zu Deutschland stark formalisierten Kinderschutzverfahrens. Zudem werden die Einwanderungsgeschichte und einige Leitlinien der Integrationspolitik umrissen. Neben Porträts von Migrantenorganisationen, die zum Kinderschutz arbeiten, findet sich auch ein Fallbeispiel, in dem das Vorgehen im Einzelfall plastisch wird. Entsprechend des Diversity-Ansatzes als Querschnittsaufgabe soll der ethnisch-kulturelle Hintergrund der Betroffenen in allen Stadien der Fallbearbeitung bis hin zu einer möglichen Unterbringung des Kindes berücksichtigt werden. Im Fazit werden Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die Umsetzung eines migrationssensiblen Kinderschutzes in Deutschland herausgearbeitet.

Siehe ausführlicher unter Publikationen im Sachbericht 2013

Schlussfolgerungen

„Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht zunehmend unter dem Einfluss europäischer Entwicklungen. Dies können gemeinsame politische Zielsetzungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europarates sein, ebenso wie gemeinschaftliche rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Voneinanderlernens in der Praxis. Will die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland die Chancen nutzen, die Europa für die Verbesserung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen bieten kann, muss sie sich mit solchen Entwicklungen befassen“ (AGJ 2010: 5).

Was hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe beschreibt, berührt die europäische und deutsche Sicht auf Kinderrechte, Familienpolitik und -unterstützung, Fachkräftequalifizierung u.a.m. in der Jugendhilfe im Allgemeinen und in den Erziehungshilfen im Besonderen.

In der Tat ist in den letzten Jahren eine gewisse formale Angleichung in den europäischen Ländern z.B. hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. eine vergleichsweise einheitliche, moderne Jugendhilfe-Gesetzgebung) und der grundlegenden Angebotspalette der Hilfen zu beobachten, dennoch kann mit den die Jugendhilfe betreffenden Begrifflichkeiten, Zielvorstellungen, Institutionen und ihrer Organisationen völlig Unterschiedliches gemeint sein: Die offensichtliche Angleichung in gesetzlichen Regelungen und Bezeichnungen für bestimmte institutionalisierte Hilfeangebote (z.B. Heimerziehung) oder festgelegte Verfahren des Hilfeprozesses (z.B. ‚Diagnose‘ und ‚individuelle Hilfeplanung‘) muss daher weder im Verständnis dessen, was damit ‚gemeint ist‘ bzw. was alles unter der entsprechenden Kategorie gefasst wird, oder für welche Problemlagen oder Zielgruppen bestimmte Hilfesettings ‚geeignet sind‘ noch gar hinsichtlich der Frage, welche Hilfen in welchem Umfang, geschlechtspezifisch oder altersabhängig tatsächlich in Anspruch genommen werden, übereinstimmen. Austauschforen und internationale Projekte und Studienreisen, wie sie die IGfH auch 2013 organisierte, können einen Beitrag zu einer besseren Verständigung leisten.

6. Anhang

6.1 Übersicht Delegierte und Vorstand

Delegierte und Vorstand 2011 - 2014

Als Delegierte waren aktiv:

für die Säule "Einzelmitglieder"

Marie Dulle, Prof. Dr. Gregor Hensen, Stefan Lenz, Prof. Dr. Regina Rätz, Katrin Schröter

für die Säule "Freie Träger/Ausbildungsstätten"

Saied Farman (Schottener Reha-Einrichtungen), *Dr. Matthias Hamberger* (Martin-Bonhoeffer-Häuser), *Corinna Hops* (Löwenzahn Erziehungshilfe), *Monika Rüsch* (VSE Münster), *Dr. Kristin Teuber* (SPI im SOS Kinderdorf eV).

per Akklamation: *Roland Berner* (DPWV Baden-Württemberg, Abt. Jugend und Migration), *Ekkehard König* (St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e.V.)

für die Säule "Staatliche und kommunale Träger"

Birgit Averbeck (Jugendamt Dortmund), *Sylvia Domon* (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), *Reinhard Glatzel*, (Jugendamt Reutlingen), *Sylvia Kopp* (Landesjugendamt Brandenburg), *Monika Schipmann* (Senatsverwaltung Berlin).

Im Vorstand der IGfH arbeiteten im Berichtszeitraum mit:

Dr. Hans-Ullrich Krause (1. Vorsitzender), Leiter des Berliner Heimverbundes "Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg"

Petra Hiller (1. stellvertretende Vorsitzende), Einrichtungsleiterin des Ev. Kinder- u. Jugendheims Overdyck, Bochum

Prof. Dr. Friedhelm Peters (2. stellvertretender Vorsitzender), Fachhochschule Erfurt, FB Sozialwesen

Lucas-Johannes Herzog, Abteilungsleiter Erziehungshilfen, Jugendamt Stuttgart

Dr. Nicole Knuth, Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen RWL, Münster

Martina Kriener, Fachhochschule Münster

Dr. Dirk Nüsken, Ev. Fachhochschule RWL Bochum

Josef Koch gehört als Geschäftsführer der IGfH dem Vorstand qua Amt an.

6.2 Übersicht Geschäftsstelle

Mitarbeiter_innen und Mitarbeiter in der IGfH-Geschäftsstelle

mit ihren Arbeitsschwerpunkten für das Jahr 2013

Diana Düring

Wissenschaftliche Referentin

Expert_innen- und Bundestagungen, Publikationen, Internationale Arbeit, Stellungnahmen, Gremien, Fachberatung

Tel.: 069/633986-16

E-Mail: diana.duering@igfh.de

Marina Groth

Mitgliederverwaltung, Publikationen, Verlagsverwaltung, Sekretariat

Tel: 069/633986-12

E-Mail: marina.groth@igfh.de

Sabine Isenmann

Tagungsverwaltung, Buchhaltung, Gremienverwaltung

Tel.: 069/633986-14

E-Mail: sabine.isenmann@igfh.de

Josef Koch

Geschäftsführung

Expert_innen- und Fachtagungen, Projekte, Publikationen, Internationale Arbeit, Stellungnahmen, Fachberatung

Tel.: 069/633986-11

E-Mail: josef.koch@igfh.de

Johanna Surrey

Bildungsreferentin (bis 30.09.2013)

Fort- und Weiterbildungen, Bundestagungen und Inhouse-Seminare, Gremien

Tel.: 069/633986-13

E-Mail: johanna.surrey@igfh.de

Britta Sievers

Projektleitung

Projekt Care Leaver (Laufzeit: 01.01.2012 – 31.12.2013)

Tel: 069/633986-17

E-Mail: britta.sievers@igfh.de

6.3 Übersicht Aktivitäten der IGfH

Einige Bundeskongresse, Fachtage sowie ExpertInnen- und Werkstattgespräche 2013

Zeit	Thema	Ort
18.-19.01.2013	Redaktionsbeirat Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen	Frankfurt/Main
25.-26.02.2013	Internationaler Workshop mit zehn Ländern: „Models of good practice for Care Leavers“	Frankfurt/Main
08.-9.03.2013	Forschungskolloquium Erziehungshilfen - ExpertInnengespräch (in Kooperation mit dem ISS)	Frankfurt/Main
11.-13.03.2013	Politik und Praxis der integrierten, sozial-räumlichen Erziehungshilfen <i>IGfH-Bundestagung in Kooperation mit der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Erfurt und dem Jugendamt der Stadt</i>	Erfurt, 280 TN
15.04.2013	Strategietreffen AG Weiterentwicklung Pflegekinderwesen (mit K. Wolf und Kompetenzzentrum)	Frankfurt/Main
18.04.2013	3. Parlamentarisches Frühstück mit Bundesparlamentariern (vier Verbände der Erziehungshilfe) <i>Thema: Junge Erwachsene in den Hilfen zur Erziehung – Datenlage und Trends</i>	Berlin
18.-19.04.2013	Nationaler Workshop Care Leaver – Modelle, gute Praxis, Herausforderungen	Hildesheim
18.-20.04.2013	Internationales FICE Treffen	Sofia
24.-25.05.2013	Sechstes Studierenden-Kolloquium der IGfH	Frankfurt/Main
18.06.2013	Tagung der Erziehungshilfe-Verbände „Weiterentwicklung und Steuerung der HzE“, Organisation IGfH	Frankfurt/Main 180 TN
23-30.06.2013	German-Israeli dialogue between residential educators: The use of Artistic medium for empowerment of youth at risk in both countries	Bochum, Ruhrgebiet
16.09.-20.09.2013	Mädchen- und Frauenprojekte in Island - Offene Studienreise der IGfH Fachgruppe „Mädchen und Frauen in den HzE“	Island
25.-26.09.2013	Inobhutnahme als Chance und Herausforderung – Erste IGfH-Bundestagung	Berlin 240 TN

8.-10/12.10.2013	FICE Kongress: Wege zur Inklusion – eine Herausforderung für uns alle!	Bern/Schweiz 300 TN
6.11.2013	Zwischen Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit – Anforderungen an die Tagesgruppen heute (in Kooperation mit BVkE und EREV)	Kassel 130 TN
19.11.2013	Fachtag: Traumapädagogik Traumapädagogik als Pädagogik der Selbstbemächtigung von jungen Menschen in Kooperation mit dem Zentrum für Traumapädagogik Hanau	Frankfurt/Main 120 TN
5.12.2013	Abschlusstagung des Care Leaver Projektes: Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? Gelungene Unterstützungsmodelle für „Care Leaver“ In Kooperation mit Stiftung Universität Hildesheim	Berlin 130 TN

Einige bundesweite Projekte 2013

- „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“
(Heimerziehung und Pflegekinderhilfe)
 Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter (mit Uni Hildesheim und FICE International sowie Mitgliedseinrichtungen)
 - nationale und internationale Workshops
 - Auswertung der Befragung
 - Vorbereitung des Handbuchs
- Bundesweiten Plattform der Erziehungshilfe-Verbände zum „**Beteiligung von Kinder und Jugendlichen**“ www.DieBeteiligung.de
- Praxisforschungs- und –entwicklungsprojekt:
„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“
 - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)
 - Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)
 - Evangelischer Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
 - Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)
- **Mitgestaltung und Mitdurchführung des Landesmodellprojektes „Kinderrechte in den Erziehungshilfen! Rechte haben, Recht kriegen“** – Landesmodellprojekt Mecklenburg-Vorpommern Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in den Erziehungshilfen“.
Projektträger ist das IfW der FH Neubrandenburg und gemeinsame Projektdurchführende sind die IGfH und das IfW
- **Praxispartner im Internationalen Projekt „Cultural Encounters in Interventions Against Violence“ (CEINAV) im Rahmen des EU-Programms HERA (Humanities in the European Research Area)**
 - dreijähriges Projekt (ab September 2013 bis 2016)

Einige Publikationen 2013

Autor/in	Titel	Reihe
BUCH-PUBLIKATIONEN		Walhalla Verlag – Regensburg
Britta Sievers	Migrationssensibler Kinderschutz – Anregungen aus Großbritannien	Grüne Reihe Internationales Feb. 2013
Michael Behnisch, Frank Eger, Gregor Hensen (Hg.)	Reformgeschichte(n). Beiträge zur Geschichte der Erziehungshilfen - Im Spiegel einer Ausstellung: Entwicklungen von 1950 bis heute	Blaue Reihe Broschüre, eigenes Format,
AG Geschlossene Unterbringung der IGfH	Argumente gegen Geschlossene Unterbringung und Zwang in den Hilfen zur Erziehung – Für eine Erziehung in Freiheit	Gelbe Reihe Grundsatzfragen Mitgliedsband 2013
Nachdruck		
Mathias Schwabe	Methoden der Hilfeplanung	Gelbe Reihe
Reinhart Wolff, Remi Storck	Methodenbuch Dialogisches Elterncoaching	Blaue Reihe
<u>Graham Lewis</u> <u>Rüdiger Riehm</u> <u>Andreas Neumann-Witt</u> <u>Lutz Bohnstengel</u> <u>Sabine Köstler</u>	Inobhutnahme konkret - Pädagogische Aspekte der Arbeit in der Inobhutnahme und im Kinder- und Jugendnotdienst	Blaue Reihe
Weitere Publikationen aus Projekten mit Partner_innen		
Mechthild Wolff, Sabine Hartig	Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung – ein Werkbuch aus Projekt von IGfH, SOS, FH Landshut	Juventa/Beltz-Verlag
ZEITSCHRIFT	FORUM ERZIEHUNGSHILFEN Auflage 2.800	Juventa/Beltz-Verlag
ForE 1/2013	Junge Erwachsene – Übergänge in das Erwachsenenleben	ForE
ForE 2/2013	(Prävention) Sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	ForE
ForE 3/2013	Spezialisierung und Enspezialisierung	ForE
ForE 4/2013	Gefühle in den Erziehungshilfen	ForE

ForE 5/2013	Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	ForE
ANDERE SCHRIFTEN		
	ForE Online – monatlicher Newsletter der IGfH – 12 Ausgaben	11. Jahrgang, circa 950 AbonnentInnen
	Ausführlicher Jahresbericht der IGfH 2012	Eigenverlag 80-100 Seiten
	Publikationsverzeichnis der IGfH 2013/2014	Eigenverlag 36 Seiten
	Veranstaltungsverzeichnis der IGfH 2014	Eigenverlag 48 Seiten
POSITIONSPAPIERE; STELLUNGNAHMEN		
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Kein Bildungsabbau für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge !	Mai
Geschlossene Unterbringung	Für das Recht in Freiheit erzogen zu werden! Aufruf der IGfH zur Abschaffung der Geschlossenen Unterbringung und freiheitsentziehender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe	Juni
14. KJB	Stellungnahme zu ausgewählten Aspekten im 14. KJB aus Sicht der IGfH	November/ Dezember
Care Leaver	Abschluss- und Forderungspapier der Tagung Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? Gelungene Unterstützungsmodelle für „Care Leaver“	Dezember
Weiterentwicklung und Steuerung der HzE	Beitrag zur Anhörung der AGJF zum Thema Weiterentwicklung und Steuerung der HzE und Inklusion von Kindern mit Behinderungen am 10.12.2013 in Mainz Fachpolitische Stellungnahme der IGfH/ Veröffentlichung 2014	Dezember

Einige Beispiele für entwickelte Angebote aus dem Bereich Qualifizierung/Fortbildung v. Fachkräften 2013

Insgesamtes Angebot

- **4 Weiterbildungsreihen und berufsbegleitende Qualifizierungsreihen**
- **10 Fortbildungen**
- **Inhouse – Weiterbildung**
- **4 Fachtag**

A. Exemplarisch genannte Schwerpunktthemen und geplante Fortbildungsaktivitäten:

Partizipation

- Familienrat –Partizipation, Ressourcen- und Netzwerkorientierung in der Hilfeplanung
- Alle mal herhören! Kinder und Jugendliche haben Rechte!
- Sozialpädagogische Familiendiagnosen
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Hilfeplanung und besondere Bedarfe

Arbeit mit Familien

- Elternarbeit mit Herausforderungen – Widerstände verstehen
- Familien, die anders sind – sozialpädagogische Arbeit mit psychisch erkrankten Eltern und ihren Kindern
- STEP-Training

Berufsfeldspezifische und -übergreifende Qualifizierungen

- Neue Herausforderungen für die Hilfeform §32 SGBVIII
- HzE macht Schule. Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule.
- Stabilisierende Interventionen in der Inobhutnahme
- Fachtag Traumapädagogik

Gender-Mainstream

- Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen
- Mädchen und Frauenprojekte in Island

Professionelle Selbstreflexion

- Die Macht der Sprache. Gelingende Kommunikation als Basis für erfolgreiche Kontaktgestaltung
- Zu viel Zoff macht krank. Konflikt-Stress bewältigen, reduzieren und gesund bleiben

B. Exemplarisch genannte längerfristige berufsbegleitende Qualifizierungen und Fortbildungen für Fachkräfte in den HzE

- Zertifikatskurs Sozialpädagogische Familiendiagnosen
(Fortbildungsreihe mit 3 Modulen und insgesamt 11 Seminartagen)
- STEP-Training für Fachkräfte in der Erziehungshilfe
(Fortbildungsreihe mit 2 Modulen und insgesamt 4 Seminartagen)
- Neu in der SPFH – für BerufseinsteigerInnen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe
(Fortbildungsreihe mit 5 Modulen und insgesamt 10 Seminartagen)
- DeeskalationstrainerIn für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe
(Qualifizierungsreihe mit bis zu 10 Modulen und insgesamt mindestens 18 Seminartagen)

Mitarbeit in Bundesgremien und fachbezogene Arbeitszusammenhänge in der IGfH 2013

Mitarbeit in Bundesgremien z.B.

- Mitarbeit Monitoring AG Internationale Kooperation des BMFSFJ
- Bundesforum Vormundschaft
- Mitarbeit in interner Arbeitsgruppe der AGJ zur Begleitung des AKs Weiterentwicklung und Steuerung der erzieherischen Hilfen
- Mitarbeit Fachausschuss „Erzieherische Hilfen und Soziale Dienste“ der AGJ
- Mitgliederversammlung der AGJ „Überregionale Organisationen“
- Verbandsrat des DPWV
- Steuerungsgruppe: Modellprojekt „Care Leaver“
- Steuerungsgruppe „UMF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“
- Steuerungsgruppe „HzE und Kita“

Mitarbeit in internationalen Gremien

- Thematische Treffen und Vorbereitung der internationalen Tagungen der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) – (2x im Jahr)
- Mitarbeit im Netzwerk “Cultural encounters in intervention against violence” (CEINAV) – HERA Projekt

Befristete interne Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit Kompetenzzentrum Pflegekinderhilfe (2x jährlich)
- Arbeitskreis HzE und Kita

Begleitete Fachgruppen der Felder der Erziehungshilfen in der IGfH

(zweimal jährliche Treffen)

- Inobhutnahme
- Erziehungsstellen/ Pflegekinderwesen
- Heimerziehung/ Betreute Wohnformen
- Tagesgruppen
- Integrierte Erziehungshilfen
- Mädchen und junge Frauen
- Forum Start

Weitere Gremien und Redaktionsgruppen in der IGfH

- Zwei Delegiertenversammlungen im Jahr (1x2 Tage; 1x3 Tage)
- Vier Vorstandssitzungen im Jahr; zweitägige Vorstandsklausur
- Zehn Regionalgruppen in den Bundesländern (Treffen 1 bis 2x jährlich);
- Redaktion ForE: 5 x jährlich
- Redaktionsbeirat ForE: 1 x jährlich
- Redaktion Basistexte: 1 x jährlich

6.4 Stellungnahmen und Positionspapiere 2013

- „Kein Bildungsabbau für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge!“
Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)
- Positionspapier der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg:
„Stellung der stationären Hilfen und Anforderung an moderne Heimerziehung im System der Jugendhilfe“
- „Für das Recht in Freiheit erzogen zu werden!“
Aufruf der IGfH zur Abschaffung der Geschlossenen Unterbringung und freiheitsentziehender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe
- IGfH- Stellungnahme zu ausgewählten Aspekten im 14. Kinder- und Jugendbericht aus Sicht der IGfH
- „Weiterentwicklung und Steuerung der HzE und Inklusion von Kindern mit Behinderungen“. Fachpolitische Stellungnahme zur Anhörung der AGJF am 10.12.2013 in Mainz



Kein Bildungsabbau für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge !

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) haben internationalen Konventionen und nationalen Regelungen zufolge Anspruch auf besonderen Schutz. Sie sind qua Gesetz eine reguläre Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. **Auch kann der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag in einer demokratischen Gesellschaft nicht in Abhängigkeit vom Aufenthalts- und Migrationsstatus definiert werden.** Obgleich die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Folge der zahlreichen bewaffneten Konflikte zunimmt, wird die vorhandene hohe Bildungsmotivation der UMF immer noch ungenügend aufgegriffen und damit eine wesentliche Chance zur Partizipation am und Integration in den gesellschaftlichen Alltag verpasst.

So drohen aktuell im Bundesland Hessen infolge der „Reformen des Übergangssystems“ des hessischen Kultusministeriums an den beruflichen Schulen die schulische wie berufliche und sozialpädagogische Förderung dieser jungen Menschen völlig auf der Strecke zu bleiben.

Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die seit dem Jahr 2000 bestehenden sogenannten Eingliederungslehrgänge in die Berufs- und Erwerbswelt (EIBE), in denen im Schuljahr 2012/13 rund 2.900 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und betreut werden, zum Sommer 2014 auslaufen sollen. EIBE ist eine vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Maßnahme, die deutschen und ausländischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen durch handlungsorientierten Spracherwerbsunterricht, projektbezogenen Fachunterricht und allgemeinbildenden Unterricht den Anschluss an das Schulsystem und den Berufsbereich erleichtern soll. Durch die ESF Mittel werden vor allem die begleitenden Sozialpädagog_innen finanziert. Zentraler Bestandteil von EIBE ist die sozialpädagogische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Mit der Abschaffung der EIBE-Angebote werden die Integrations- und Bildungschancen von jungen minderjährigen Flüchtlingen erheblich eingeschränkt, da diese schulische Maßnahme bisher in erster Linie häufig den UMF zugute kommt, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben und die darüber schulische Abschlüsse in Deutschland (Haupt- und Realschulabschluss) erreichen konnten. Einige von ihnen haben sogar über die Fachoberschule ihr Abitur geschafft und somit eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten.

In den Planungen zur Weiterentwicklung von EIBE findet von Seiten des Hessischen Kultusministeriums die Bildung und Qualifizierung jugendlicher Flüchtlinge überhaupt keine Erwähnung. Offensichtlich wird bei den jungen minderjährigen Flüchtlingen davon ausgegangen, dass sie zukünftig mit wenig Deutschunterricht und mit minimaler nachschulischer Unterstützung auskommen müssen bzw. keine Zielgruppe für Bildungsunterstützung sind.

Dies wäre nicht nur ein herber Rückschlag für die jungen minderjährigen Flüchtlinge (UMF),

die bis jetzt ihr schulisches und berufliches Ziel über die EIBE erreicht haben. Die Bildungschancen von UMF wären – trotz Kinderrechtskonvention und dem Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland und der mitgebrachten hohen Bildungsbereitschaft dieser jungen Menschen - erheblich reduziert, so dass aufgrund der weiteren Marginalisierung auch gesellschaftliche Folgeprobleme drohen.

Die wesentlichste Folge aber ist die existentielle Bedrohung einer Betreuung von UMF in der Kinder- und Jugendhilfe. **Aus Sicht vieler Jugendämter ist nämlich eine Jugendhilfemaßnahme für diese jungen Menschen immer mit einer schulischen oder beruflichen Maßnahme verbunden. Mit dem Abschaffen der EIBE-Förderung wäre die Grundvoraussetzung für Ihre Aufnahme und Unterbringung in den Jugendhilfeeinrichtungen nicht gegeben.**

Vor diesem Hintergrund fordert die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) mit Sitz in Hessen (Frankfurt am Main) das Hessische Kultusministerium auf, **die besondere Situation der jungen minderjährigen Flüchtlinge in der Jugendhilfe- und Bildungspolitik explizit zu berücksichtigen**. Sie sind häufig traumatisiert und benötigen Zeit und spezielle Förderstrukturen für eine gelingende Integration und Stabilisierung.

- Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben ein Recht darauf, weiterhin qualifiziert unterstützt zu werden. Wenn in Deutschland immer wieder von Integration geredet wird, sind die EIBE-Angebote ein wichtiger Bestandteil einer schulischen und beruflichen Integration. **Bei einer Reform müsste auf jeden Fall die intensive sozial-pädagogische Begleitung im Kontext von Schul- und Berufsbildung abgesichert sein. Ein intensiver Deutschunterricht mit Lehrkräften, die über jahrelange Berufspraxis mit jungen Einwanderer_innen/ Flüchtlingen verfügen, bleibt ebenso notwendig wie die Eröffnung von Möglichkeiten zur Qualifizierung in den weiterführenden Schulformen sowie schulischen Ausbildungsgängen.**
- **Wichtig und durch die Praxis belegt, ist zudem die Notwendigkeit, auch diejenigen Jugendlichen in die Förderung einzubeziehen, die formell ihre Schulpflicht in Deutschland erfüllt haben.** Sinnvoll ist eine Orientierung am Jugendbildungsbereich, der das Ende der Jugendphase zwischen 25 und 27 Jahren vorsieht.

Ohne diese oder vergleichbare Angebote hätten die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kaum eine Chance sich schulisch und beruflich weiter zu bilden und Perspektiven zu entwickeln. Gerade eine Langfristigkeit der Planung ist eine wesentliche Voraussetzung für Erfolge in Schule und Beruf.

Jungen minderjährigen Flüchtlingen müssen, wie anderen Heranwachsenden in Deutschland auch, Bildungs- und Teilhabechancen über die Jugendhilfe und das Berufs- wie Schulsystem zur Verfügung gestellt werden! Keine Teilung der Grundrechte aufgrund des Aufenthaltsstatus oder der Nationalität!

Frankfurt am Main, im Mai 2013

Der Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH e.V.)

Positionspapier der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg: „Stellung der stationären Hilfen und Anforderung an moderne Heimerziehung im System der Jugendhilfe“

1 Vorbemerkung

Die IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren in unterschiedlichen Zusammenhängen mit der Situation in der Heimerziehung auseinandergesetzt. Anlässlich des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags 2011 in Stuttgart hat sie die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses in einem Positionspapier zusammengefasst. Die Resonanz war intensiv und positiv, sodass sich die IGfH-Regionalgruppe ermutigt sah, das Handout zu überarbeiten und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Es erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Korrektheit, vielmehr soll es Diskussions- und Veränderungsprozesse anstoßen.

2 Gesellschaftliche Veränderungen

Die gesellschaftlichen Analysen der letzten Jahre belegen, dass der Anteil der Bevölkerung in prekären Lebenslagen zunimmt. Die Verantwortung für die jeweilige Lebenslage wird individualisiert. Die Erwartung, dass Menschen durch Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen ihr Leben gestalten, überfordert jedoch viele. Die betroffenen Familien und ihre Kinder verfügen in der Regel über nur geringe Selbsthilfepotenziale und stabile Netzwerke. Kinder werden in gesellschaftliche und sie prägende Verhältnisse hineingeboren. Sie sind in besonderem Maße von Armut, Bildungsberechtigung und Ausgrenzung betroffen.

Die demografische Entwicklung wird zu einer Verschärfung dieser prekären Lebenssituationen führen, da ein Verteilungskampf um staatliche Hilfen und Förderung absehbar ist. Die Konkurrenz der unterschiedlichen Systeme der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe wird Auswirkungen auf finanzielle Ressourcen und die Gewinnung von Personal haben. Auch innerhalb der Jugendhilfe wird ein Verteilungskampf zwischen allgemeinen fördernden Angeboten (Kindertages- und Jugendbildungsstätten) und Hilfen zur Erziehung bzw. zwischen frühen Hilfen und Hilfen für Jugendliche an Bedeutung gewinnen.

In Deutschland sollte das Bewusstsein entstehen, dass gerade die demografische Entwicklung es nicht erlaubt, auch nur einem Kind eine optimale gesellschafts-integrierende und bildungskompetente Förderung vorzuenthalten. Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands liegt in der Forschung und Entwicklung bzw. der Produktion hoch spezialisierter Produkte, die sehr gut ausgebildete Menschen erfordern.

Insofern ist es ökonomisch betrachtet falsch, die Jugendhilfe zusätzlichen Sparzwängen zu unterwerfen und kommunale Träger der Jugendhilfe aufzufordern, ihre Budgets durch Einsparmaßnahmen weiter zu reduzieren. Diese rein monetäre Steuerung der Jugendhilfe bewirkt, dass nur unbedingt erforderliche Hilfen bewilligt werden und präventive Hilfemaßnahmen sich auf die Regelangebote konzentrieren (Frühe Hilfen, Kleinkindbetreuung...), während präventive Hilfen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in der Regel auf der Strecke bleiben.

3 Strukturelle Veränderungen in der Erziehungshilfe

Seit der Einführung des SGB VIII im Jahr 1990 hat in der Jugendhilfe die Devise „ambulant vor stationär“ Priorität. Die Anfang der 90er Jahre in der Heimerziehung befürchtete Entwicklung, dass die stationäre Unterbringung als „letztes Mittel“ betrachtet und nur für ganz schwierige und fast schon aussichtslose Fälle in Anspruch genommen wird, hat sich im Laufe der Jahre zunehmend bewahrheitet. In der euphorischen Aufbauzeit der ambulanten Hilfen zwischen 1995 und 2005 wurde eine Verknüpfung mit bzw. eine konzeptionelle Einbindung der stationären Heimerziehung vernachlässigt. Beschleunigt wurde der Prozess der „Ambulantisierung“ durch die Sparpolitik der Landkreise. Ambulante Hilfen wurden als Ersatz der stationären Hilfen betrachtet, allen Warnungen der Fachlebenen zum Trotz.

Stationäre Heimerziehung wird heute in der Regel nur noch bei Inobhutnahmen bzw. Krisenunterbringungen in Anspruch genommen, wenn eine massive Kindeswohlgefährdung droht. Durch dieses zögerliche Verhalten trägt die Jugendhilfe zur Bildung von Jugendhilfekarrieren bei. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln beim Durchlaufen der verschiedenen Hilfen von ambulant über teilstationär zu stationär ein erziehungs-resistenteres Verhalten und sind oft kaum noch zu erreichen.

Für eine Heimerziehung, deren zentrales Merkmal die Gruppenpädagogik war, ist die rein individuelle Leistungserbringung eine kaum mehr zu bewältigende Herausforderung. Durch die Qualifizierung der Hilfeplanung können **Problemlagen** spezifischer und multikomplexer diagnostiziert werden. Dies bedeutet für die Heimerziehung, dass parallel zur gruppenpädagogischen Arbeit individuelle Settings für bestimmte Einzelfälle entwickelt, intensiv an Veränderungen im Elternhaus gearbeitet und zunehmend auch Aufgaben anderer Fachdisziplinen wie die der Psychotherapie oder Psychiatrie übernommen und bestenfalls in das Arbeitskonzept integriert werden müssen.

Die Personalstandards für Regelgruppen reichen für die genannten Erwartungen an individualisierte Hilfen bei weitem nicht aus.

Diese können nach derzeitiger Unterbringungspraxis angeblich nur von Spezialgruppen mit zusätzlicher finanzieller und personeller Ausstattung erfüllt werden. Ein Nachteil dieser Entwicklung ist, dass Problemlagen, in denen Kinder und Jugendliche leben, selektiv wahrgenommen und weniger ganzheitlich gesehen werden. Es besteht der Irrglaube, dass eine isolierte „Behandlung“ bestimmter Problemlagen zu einer nachhaltigen Lösung führen kann.

Diese Sichtweise steht auch hinter der Forderung, die Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung sollten nach kurzer Aufenthaltsdauer im Heim wieder „geheilt“ nach Hause zurückgehen oder ein selbstständiges Leben ohne weitere Betreuung führen. Es wird völlig unterschätzt, dass die Beziehungen, die für eine gelingende und nachhaltige Erziehung erforderlich sind, Zeit brauchen, um auf- und wieder abgebaut zu werden. Dabei müssen die Multi-problemlagen der Familien und Kinder in einem grobmaschigen interdisziplinären Netz zwischen Gesundheitshilfe, Psychiatrie, Justiz und Jugendhilfe gelöst werden. Dies erfordert intensive Kooperation und multidisziplinäre Fachlichkeit, die ebenfalls ihre Entwicklungszeit benötigt.

Die Heimerziehung ist mit dem Stigma belastet, teuer und langdauernd zu sein und zudem weitere Anschlusshilfen nötig zu machen. Betrachtet man die aufgeführten gesellschaftlichen und fachlichen Erwartungen an die Heimerziehung, wird deutlich, dass die in den Rahmenverträgen festgelegten Finanzierungsmodelle den veränderten Anforderungen nicht gerecht werden können. Die Rahmenbedingungen für eine moderne Heimerziehung werden in den Rahmenvereinbarungen nach § 78a-g SGB VIII genau geprüft und sollen zu leistungsgerechten Entgelten führen. Dieser Anspruch wird durch fiskalische und politische Vorgaben unterlaufen. Die zu erbringenden Leistungen werden mit „politischen“ Entgelten bewertet. Damit wird die Praxis der Heimerziehung zusätzlich unter fachlichen und finanziellen Druck gesetzt. Die Inhalte der Leistungsvereinbarung reduzieren in der Regelleistung die Gruppenpädagogik auf ein Minimum, während als ergänzende Leistung nur Einzelleistungen, die jedes Kind bekommen soll, anerkannt werden.

Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte in der Heimerziehung und Konsequenzen aus den sich verschlechternden Rahmenbedingungen der Ausbildung

Unter den oben genannten Bedingungen ist der Arbeitsplatz in der Heimerziehung wenig attraktiv. Die Anforderungen an die MitarbeiterInnen in der Heimerziehung werden immer höher: Sie sollen erzieherische Generalisten sein, aber gleichzeitig auch hochqualifizierte Spezialisten, die nicht viel kosten sollen.

Die immer spezielleren Problemlagen der Kinder und Jugendlichen fordern von den Fachkräften in der stationären Jugendhilfe ein hohes Maß an Fachkompetenz und Flexibilität. Sie müssen dem Verhalten ihrer Klientel gewachsen sein und äußerst kritische Problem- und Krisensituationen begleiten, auffangen, befrieden und nicht selten lösen können. Sie müssen große Verantwortung übernehmen und oft sofort und unter schwierigen Bedingungen weitreichende Entscheidungen treffen.

Arbeitskräfte in den stationären Hilfen arbeiten im Schichtdienst, auch abends und an Wochenenden. Die Basisbetreuung sieht vor, dass die MitarbeiterInnen über große Zeiträume im Alleindienst mit den von ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen arbeiten, auch in so genannten Kernbetreuungszeiten.

Die PädagogInnen müssen authentisch sein in ihrer Arbeit mit den jungen Menschen. Sie bringen ihre Persönlichkeit in die Arbeit ein, bieten Beziehung an, stellen sich für Projektionen zur Verfügung und müssen hierbei die (professionelle) Balance zwischen Nähe und Distanz finden.

Arbeitskräfte in der Heimerziehung brauchen besondere Fähigkeiten, mit den beteiligten Systemen und Institutionen wie Familien, Schulen, Psychiatrie, Justiz und Polizei zu kooperieren. Sie leisten die zentrale Netzwerkarbeit, um alle Ressourcen auszuschöpfen und um nachhaltige Hilfen umzusetzen.

Selbst das beste Hochschulstudium kann die „eierlegende Wollmilchsau“, die in der Heimerziehung benötigt wird, nicht hervorbringen. Zumal auch im Qualifizierungs-bereich durch die Verkürzung der Studien- und Ausbildungszeit im Bachelorstudium eine Reduktion auf das vermeintlich Wesentliche stattfindet und die nötige Reflexivität wenig befördert wird. Die Ausbildung hält nicht Schritt mit den Anforderungen des Arbeitsplatzes, die Einrichtungen müssen selbst initiativ werden, um Mitarbeiter zu qualifizieren. Kooperationen mit Ausbildungsstätten im Sinne einer „dualen Ausbildung“ sind in diesem Zusammenhang zu überlegen. Zudem sind die Einrichtungen gefordert in den Bereichen Personalführung und Personalpflege.

Der Arbeitsplatz „Heimerziehung“ muss auch für hoch qualifizierte Fachkräfte attraktiv werden und eine höhere soziale Anerkennung bekommen. Gelingt dies nicht, wird sich die Tendenz der Abwanderung bestqualifizierter Fachkräfte in andere Bereiche der Sozialen Arbeit – und auch hier wird im Zuge der demografischen Entwicklung eine Konkurrenzsituation entstehen – verstärken.

Zusammenfassung

Die stationäre Erziehungshilfe hat es heute mehr denn je mit komplexen Multiproblemlagen zu tun. Um diesen Entwicklungen und Anforderungen gerecht zu werden, ist es von immenser Bedeutung, dass sich gerade moderne Heimerziehung bewusst zu ihrem gruppenpädagogischen, ganzheitlichen und damit identitätsfindenden Ansatz und dessen Erfolg bekennt. Sie bietet strukturell einen grenzsetzenden und gleichzeitig Beziehung schaffenden Rahmen und wirkt der Auflösung sozialer Institutionen entgegen. Heimerziehung gibt gerade den in Not lebenden Kindern, Jugendlichen und deren Familien unter den gegebenen sich verändernden gesellschaftlichen Prozessen Orientierung, Rahmung, Reibung und Sicherheit, die sie für einen gesunden Entwicklungsprozess hin zu einem selbstbestimmten Leben benötigen.

Die daraus entstehenden Anforderungen an die Fachkräfte sind sehr hoch. Die Rahmenbedingungen für die stationäre Erziehungshilfe sind hinter dieser Entwicklung zurückgeblieben. Die Konsequenz ist, dass immer mehr sogenannte Sonder- oder Intensivgruppen entstehen, in denen gezielt bestimmte Symptome bearbeitet werden. Diese Gruppen bekommen irrigerweise bessere Rahmenbedingungen als die „klassische“ stationäre Erziehungshilfe, die mit dem gruppenpädagogischen Ansatz immer den ganzen Menschen sieht und nicht nur die Symptome, sondern die Ursachen bearbeiten und verändern möchte.

Es wird deshalb höchste Zeit, dass die pädagogischen Fachkräfte sich für die unten aufgeführten Forderungen für eine moderne Heimerziehung stark machen und sich aktiv in die Gestaltung der Rahmenbedingungen einbringen. Wenn in Zukunft nicht nur Sondergruppen für ganz spezielle Problemlagen entstehen sollen, müssen die Rahmenbedingungen der „klassischen“ Heimerziehung verbessert werden, damit eine moderne stationäre Erziehungshilfe gewährt werden kann, die die Ursachen der Probleme von Familien, Kindern und Jugendlichen bearbeitet und die Lebensverhältnisse nachhaltig verbessert. Nur so können Jugendhilfekarrieren verhindert werden.

Moderne, zukunftsorientierte Heimerziehung

Was muss moderne, zukunftsorientierte Heimerziehung leisten, will sie den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben unter den genannten Rahmenbedingungen gerecht werden. Welche Unterstützung braucht sie hierfür?

- Eine moderne Heimerziehung ist eine eigenständige Hilfeform im Kanon der erzieherischen Hilfen, die nicht am Ende einer Hilfekette steht, sondern dann ihre Aufgaben gut erfüllen kann, wenn sie im Sinne des § 36 SGB VIII rechtzeitig als die notwendige und geeignete Hilfe eingesetzt wird. Eine Hierarchisierung der Hilfen darf es nicht geben.
- Eine moderne Heimerziehung nimmt sich bewusst allen Kindern und Jugendlichen und deren Familien an und erbringt alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Leistungen. Ist es dennoch unumgänglich, dass ein Kind oder ein Jugendlicher ein Heim verlassen muss, so bringt das abgebende Heim seine Erfahrungen und das vorhandene Know-how bei der Suche nach einem geeigneten Ort für den jungen Menschen ein und begleitet den Übergang.
- Eine moderne Heimerziehung braucht Zeit für diese Kinder, um ihnen eine angemessene Erziehung zukommen zu lassen. Sie basiert auf intensiver Beziehungsarbeit und erreicht durch vertrauensvolle und verlässliche Arbeit nachhaltige Erfolge. Nur dadurch können Jugendhilfekarrieren vermieden werden.
- Eine moderne Heimerziehung braucht Zeit sowie personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen, um mit den Eltern deren Erziehungsfähigkeit zu stärken. Dies geht nicht neben der Arbeit in der Gruppe, sondern ist ein ergänzender Bestandteil der Regelbetreuung, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Wenn der öffentliche Träger die intensive Elternarbeit selbst organisiert, braucht es enge Kooperationen und Absprachen zwischen den Hilfesystemen, damit eine einheitliche und kontinuierliche Hilfe gewährleistet ist.
- Eine moderne Heimerziehung muss differenzierte Konzepte vorhalten und transparent darstellen, um alle Problemlagen von Kindern und Jugendlichen adäquat betreuen zu können. Ausgehend von der Gruppenpädagogik werden individuelle Hilfen gemäß dem Hilfeplan entwickelt und umgesetzt. Dazu vernetzt sich eine moderne Heimerziehung mit anderen Disziplinen.
- Eine moderne Heimerziehung benötigt klare Aufgabendefinition und transparente Aufteilung der Aufgabenerfüllung durch die beteiligten Hilfeinstanzen. Dies bedeutet interdisziplinäre Fachverantwortung aller beteiligten Institutionen (Jugendamt, Psychiatrie, Schule, Justiz...).
- Eine moderne Heimerziehung braucht offene und kreative Fach- und Konzeptionsdiskussionen mit dem öffentlichen Träger auf Augenhöhe. Sowohl in der Jugendhilfeplanung als auch im individuellen Hilfeplan werden Bedarfe, Planungen und Kooperationsformen festgelegt. Absprachen und die Klärung von Fragen wie „Wer macht was?“, „Was wird geleistet?“, „Wie wird Kooperation gestaltet?“ sind wesentliche Kriterien für ein effektives Hilfeangebot bzw. eine lösungsorientierte Hilfeerbringung. Zusätzlich ist

eine frühzeitige Einbeziehung in bzw. Beteiligung an der Erziehungs- und Hilfeplanung erforderlich. Heimerziehung kann in einer sehr frühen Phase der individuellen Hilfeplanung ihre Erfahrung einbringen, auch wenn letztendlich eine andere Hilfe gewährt wird.

- Eine moderne Heimerziehung verbindet ambulante und stationäre Settings mit Beziehungskontinuität und beteiligt sich damit offensiv am gesamten Hilfeprozess.
- Eine moderne Heimerziehung
 - wird durch leistungs- und aufgabenorientierte Entgelte gewährleistet
 - braucht neben der flexiblen individuellen Finanzierung des Einzelfalles auch verlässliche Entgeltanteile für fallunabhängige Netzwerkarbeit
 - braucht finanzielle Absicherung für den Aufbau neuer Hilfeangebote und Hilfestrukturen.
- Eine moderne Heimerziehung erfordert, dass der Arbeitsplatz attraktiver wird. Dies ist durch entsprechende organisatorische Regelungen zu gewährleisten wie auch durch leistungsgerechte Bezahlung und öffentliche Anerkennung.
- Eine moderne Heimerziehung erfordert eine Organisationsstruktur mit festgelegten Kompetenzen und Gestaltungsspielräumen. Sie fördert die arbeitsfeldbezogene Fachlichkeit der Fachkräfte, bietet fachliche Unterstützung an und sorgt für eine Kultur der Wertschätzung in der Einrichtung.
- Eine moderne Heimerziehung braucht MitarbeiterInnen mit besonderem Profil hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung und ihrer fachlichen Kompetenz. Auch müssen sie differenziertes Fachwissen und disziplin-übergreifende Kenntnisse besitzen.
- Eine moderne Heimerziehung verfügt über differenzierte Netzwerkstrukturen, die interdisziplinäre Kooperation ermöglichen.

Die Langfassung des Papiers ist zu finden unter: <http://www.igfh.de> (Aktiv in der IGfH/ Regionalgruppe Baden-Württemberg)

Sprecher der IGfH-Regionalgruppe Baden-Württemberg

Michael Weinmann, Waldhaus Hildrizhausen, weinmann@waldhaus-jugendhilfe.de

Hans Schall, Martin-Bonhoeffer-Häuser, Tübingen, hans.schall@mbh-jugendhilfe.de



Für das Recht in Freiheit erzogen zu werden!

Aufruf der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) zur Abschaffung der Geschlossenen Unterbringung und freiheitsentziehender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die **Skandale in der Haasenburg GmbH in Brandenburg**, wo seit Jahren die Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen praktiziert wird, über die vor allem die TAGES-ZEITUNG (TAZ) mehrfach und ausführlich aktuell in der Wochenendausgabe (v.15./16.06.2013) berichtet hat und die zu Recht als menschenverachtend qualifiziert werden müssen, sind nur die Spitze des Eisbergs. Sie werden zu Recht mit Praktiken verglichen, die im ehemaligen geschlossenen Werkhof Torgau an der Tagesordnung waren. Sie zeigen Grundrechtsverletzungen von Kindern und Jugendlichen in eklatanter Weise, die mit einer demokratischen Kinder- und Jugendhilfe unvereinbar sind.

Seit Jahren schon beobachten wir einen Anstieg geschlossener Unterbringung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – z.T. unter verharmlosenden Namen. Die Platzzahlen haben sich seit 1996 mit inzwischen knapp 400 mehr als verdreifacht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren von freiheitsentziehenden Maßnahmen 2011 ca. 1500 Kinder- und Jugendliche betroffen.

Geschlossene Unterbringung ist Freiheitsentzug für Kinder und Jugendliche, die nicht rechtskräftig verurteilt sind, weil angeblich ihr `Wohl` gefährdet ist. Zu den Skandalen, die mit der (Geschlossenen Unterbringung) GU verbunden sind gehören u.a.

- Die Recherche im Verlauf der Untersuchung des deutschen Jugendinstituts (Hoops/Permien 2006) hat Heime ermittelt, die, wie sich herausstellte, zwar schon seit Jahren freiheitsentziehend unterbringen, aber bislang in keiner **offiziellen Zählung** aufgetaucht sind. Es ist somit durchaus möglich, dass es noch mehr Einrichtungen gibt, die zumindest „fakultativ freiheitsentziehend“ unterbringen können. Nicht einmal die Landesjugendämter, die im Prinzip im Rahmen der Betriebserlaubnisse mit den Konzeptionen von Einrichtungen befasst sind, wissen, wie viele GU-Plätze es gibt.
- Es gibt eine – auch zahlenmäßig größer werdende und auch rechtlich umstrittene – **Grauzone zwischen offenen und geschlossenen Einrichtungen** der Jugendhilfe, die zumindest mit zeitweiligen freiheitsentziehenden/-einschränkenden Methoden operieren (Time-Out-Räume jeglicher Couleur).

- **Die Kinder werden i.d.R. sehr jung aufgenommen** – Mädchen im Schnitt als 14-jährige, Jungen bereits als 13-jährige. Dass hier keine anderen Hilfen möglich sind, und deswegen GU als 'ultima ratio' dient, kann keinem einleuchten!
- Die Länder mit eigenen Plätzen für GU sind mit „sehr viel höheren Prozentanteilen von Belegungen vertreten als Länder ohne diese Möglichkeit“ (S. 50). Nur 13% aller Kinder/Jugendlichen, die sich in GU befinden, kommen aus Bundesländern, die keine eigenen Einrichtungen haben, während 87% aus den Bundesländern mit GU kommen. Für die Bundesländer ohne GU konnte die Zypries-Kommission „keine signifikante Verschiebung in die KJP“ feststellen. Die These von der **Sogwirkung** ist damit nicht von der Hand zu weisen bzw. mit dem Material der DJI-Studie belegbar.
- Es gibt entgegen anderslautenden Meinungen **keine eindeutigen Indikationen** für eine GU – die Autorinnen der DJI-Studie sprechen stattdessen von (einem Prozess der) Indikationsstellung, um den aktiven Prozess- und Herstellungscharakter des jeweiligen Falles zu charakterisieren. „Den befragten Experten aus JÄ, Heimen und KJPP ist meist sehr bewusst, dass in die Indikationsstellung für FM nicht nur objektivierbare Probleme der Jugendlichen ... eingehen, sondern auch deren subjektive Bewertung. Vor allem wird die Zuordnung der oft sehr komplexen Problematik zu bestimmten Maßnahmen nicht als eindeutig gesehen, sondern als abhängig von den verfügbaren Alternativen ..., der fachlichen Einstellung und der Durchsetzbarkeit im JA und bei Gericht, die wiederum mit davon abhängt, ob die KJPP sich auch dafür ausspricht, und u.U. auch von dem politischen Klima“ (Permien 2005, 208).
- Entscheidend ist es auch, ob man zeitnah überhaupt einen GU-Platz erreichen würde. Entscheidungen für freiheitsentziehende Maßnahmen scheinen also hochgradig von „blindem Flecken“, **Etikettierungsprozessen, politischem Klima, persönlichen Erfahrungen der EntscheiderInnen**, dem Leistungsprofil und –willen regional vorhandener Jugendhilfe etc. abzuhängen und erscheinen oft als „Negativindikation“ in dem Sinne, dass man nicht weiß, was man mit der oder dem Jugendlichen angesichts hohen erzieherischen Bedarfs machen soll. Hier werden Fehler des Jugendhilfesystems (z.B. mangelnde Ausstattung, mangelhafte Hilfeplanung, Versäumnisse in früheren Hilfen, zu wenig Zeit) auf Kinder und Jugendliche abgewälzt, die dafür mit der Zufügung von Leid und Einschluss bestraft werden.

Rechtlich unstrittig zulässig ist nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nur die Freiheitsentziehung wegen akuter Fremd- oder Eigengefährdung für Leib und Leben im Rahmen einer Inobhutnahme und für bis zu 48 Stunden (§ 42 Abs. 3 SGB VIII). Ansonsten ist es herrschende Praxis, aber verfassungsrechtlich umstritten (vgl. Schlink/Schattenfroh 2001) dass eine Unterbringung in einer geschlossenen Gruppe dann erfolgen kann, wenn eine Genehmigung des Familiengerichts gem. § 1631b BGB unter Einhaltung aller dann notwendiger Verfahrensvorschriften nach § 70 FGG vorliegt. Ob dies als materiell rechtliche Grundlage ausreichend ist, ist sowohl bezogen auf GU insgesamt als auch auf den fakultativen Einschluss sowie die individualisierten Time-out-Maßnahmen nach wie vor rechtlich höchst strittig.

Nach einem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 18. Juli 2012 ist es zentral, dass nach § 1631b Satz 1 BGB neben dem Vorliegen einer erheblichen Selbst- und Fremdgefährdung die kürzeste angemessene Zeit in Betracht zu nehmen ist und immer wieder geprüft werden muss, ob auch andere Möglichkeiten öffentlicher Hilfe zur Zielerreichung und Unterstützung geeignet sind. Diese **rechtlichen Umsetzungsvorgaben werden ungenügend berücksichtigt**.

Die Formen der Geschlossenen Unterbringung sowie eine Vielzahl der sog. neuen „intensiv-pädagogischen Gruppen“, die ebenfalls stark mit `Reizentzug`, `verpflichtenden Verhalten-standards`, `Tokensystemen` und/oder `strikter Disziplin` arbeiten, sind auch **pädagogisch nicht zu rechtfertigen**. Eine Gruppe Kasseler Wissenschaftler schrieb dazu anlässlich der Neueröffnung einer geschlossenen Gruppe in Hessen u.a.: „Erziehung zur Mündigkeit und Demokratie ist unter dem stummen Zwang des Einsperrens nicht möglich. Wenn Kindern und Jugendlichen Hilfen zur Gestaltung eines gelungenen, erfolgreichen Lebens angeboten werden sollen, muss diese Hilfe als Ermöglichung von Partizipation und Erziehung zur Selbstbestimmung angelegt sein. (...) Kinder und Jugendliche einzusperren, verletzt und demütigt sie als Personen. Wenn sich dort eine positive Entwicklung einstellt, geschieht dies trotz, nicht wegen der Geschlossenheit. Das Einsperren offenbart die Hilflosigkeit im Umgang mit jungen Menschen. Sie nützt einzig einer naiven Politik, die darauf hofft, mit Härte soziale Probleme technisch zu lösen. Auf der Strecke bleiben die Errungenschaften einer modernen Kinder- und Jugendhilfe und die gegebenen Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen aus riskanten Lebenssituationen Wege der positiven Gestaltung von Leben fernab der Selbst- und Fremdzerstörung zu eröffnen“ (Hanauer Nachrichten 1.11.2012).

Man kann nicht an `Heimkindern` das exekutieren, was ansonsten in der Gesellschaft mit Fug und Recht als verboten gilt, nämlich eine Erziehung mit psychischen und physischen Zwang.

Aus diesen Gründen fordern wir die ersatzlose Abschaffung aller freiheitsentziehender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe!

Es gilt das Recht durchzusetzen, in Freiheit erzogen zu werden!

Frankfurt am Main, den 17. Juni 2013

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) -
Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V.
Galvanistraße 30, D-60486 Frankfurt/Main
Telefon +49-(0)69-633 986-0, Fax: -25,
E-Mail: igfh@igfh.de
Internet: www.igfh.de



Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen zum 14. Kinder- und Jugendbericht¹

Der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) ist ein Gesamtbericht. Er beschreibt die Lebenslagen junger Menschen von der Geburt bis zur beruflichen Integration und eigenen Familiengründung (vgl. S. 9) und umfasst damit eine größere Altersspanne als üblicherweise. Er enthält im Prinzip eine Zusammenstellung verschiedener Wissensbestände über das Aufwachsen und die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie eine Darstellung quantitativer und qualitativer Entwicklungen der verschiedenen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Teile A, B, C). Abschließend werden in einem vierten Teil Herausforderungen („Leitlinien“) formuliert, die sich in der Zusammenschau aus den dargelegten Entwicklungen von Lebenslagen der jungen Menschen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Kommission ergeben.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen IGfH e.V. positioniert sich im Folgenden zu ausgewählten Aspekten des 14. KJB:

- X. Leitfragestellung 1: öffentliche und private Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- XI. Leitfragestellung 2: soziale und institutionelle Ungleichheit
- XII. Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft
- XIII. Jugendhilfe als Sachwalter der Interessen junger Menschen
- XIV. Die Rolle der Jugendämter
- XV. Wandel der Hilfekultur
- XVI. Konzeptionelle Entwicklungen und Diskurse in der und über die Heimerziehung
- XVII. Lebenslagen junger Erwachsener/ Care Leaver
- XVIII. Zusammenfassende Bewertung

¹ Die Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe innerhalb der IGfH erarbeitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Diana Düring, Gregor Hensen, Josef Koch, Friedhelm Peters, Andreas Prinz, Regina Rätz.

I. Leitfragestellung 1: öffentliche und private Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

Pluralistische Wohlfahrtsproduktion als Zusammenspiel von Staat, Markt, Dritter Sektor/ Zivilgesellschaft/ Gemeinschaften

Eine der zwei Aufmerksamkeitsrichtungen bzw. Leitfragestellungen, die sich als „roter Faden“ durch den Bericht ziehen, betrifft das Spannungsverhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen (vgl. S. 74). Damit rücken die Institutionen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit gestalten sowie das „Zusammenspiel der Familien mit dem Staat, mit der Zivilgesellschaft und den privatgewerblichen Akteuren“ in den Fokus (S. 37).

Mit diesem thematischen Zuschnitt wird eine zentrale Fragestellung des 11. KJB (auch ein Gesamtbericht) aufgegriffen – allerdings unter veränderten Vorzeichen. Während der 11. KJB noch ein gering entwickeltes Angebot für Familien und Kinder monierte und dementsprechend eine stärkere öffentliche Verantwortungsübernahme und den Ausbau sozialstaatlicher Institutionen forderte, zeichnet der aktuelle KJB ein anderes Bild: „Heute stellt sich nicht mehr die Frage, *ob* eine solche Verantwortungsübernahme notwendig ist, sondern *wie* sie im Detail verläuft, welche Folgen sie hat und welche Defizite, Ambivalenzen und unerwünschten Nebenwirkungen dabei beachtet werden müssen.“ Mit anderen Worten: Die Kommission konstatiert eine deutlich sichtbar gestiegene öffentliche Verantwortung, „[z]ahlreiche Prozesse des Aufwachsens, die früher ausschließlich im privaten, ungeregelten Nahraum der Familien abliefen, finden nun verstärkt außerhalb des familialen Nahraums statt.“ (S. 37).

Mit Blick auf die Leitfragestellung nach dem Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung betont die Kommission, dass die „Stärkung der öffentlichen Verantwortung ... nicht einher [geht] mit einem, wie auch immer gearteten, Bedeutungsverlust der Familie. (...) Wenn staatliche Institutionen oder Akteure der Zivilgesellschaft Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen übernehmen, wird die familiale Verantwortungsübernahme ergänzt, erweitert und manchmal sogar erst ermöglicht.“

Damit sind die Familien nicht aus der Verantwortung entlassen; auch versucht der Staat nicht, in Familien „hineinzuregieren“ – es ergeben sich aber neue Verschränkungen und Mischungsverhältnisse von öffentlicher und privater Verantwortung.“ (S. 37)

Zur Analyse eben dieser neuen Verschränkungen und Mischungsverhältnisse werden das Modell des Wohlfahrtsvierecks bzw. die theoretischen Perspektive des Wohlfahrtspluralismus eingeführt. Demnach werden vier Sektoren bzw. Institutionen der Wohlfahrtsproduktion unterschieden: Gemeinschaft, Zivilgesellschaft, Markt und Staat. Begründet wird diese Perspektive auf Wohlfahrtsproduktion damit, dass sich die „irreführende Gegenüberstellung“ öffentlich versus privat als „unzutreffend und ungenau“ erwiesen habe. Vielmehr verschwimmen die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit zunehmend, so „dass sowohl wirtschaftliche Verwertungsinteressen und politische Steuerungsaktivitäten den privaten Raum durchdringen als auch umgekehrt private Formen der Kommunikation und Interaktion im öffentlichen Raum an Bedeutung hinzu gewinnen“ (S. 66).

Für die Wohlfahrtsproduktion wird diese „Entgrenzung“ am Beispiel der Organisationsform freie Träger konkretisiert, die (in dieser Logik) private Organisationen sind, aber [i]n dem Maße ..., wie sie öffentliche Aufgaben und Leistungen im Auftrag des Sozialstaates erbringen und im Prozess der Durchführung dieser Leistungen öffentlichen Regelungen und Standardsetzungen unterliegen, handelt es sich bei ihnen heute allerdings – gemessen an dem Dual Privat und Öffentlich – mindestens um hybride Organisationsformen, die durch jeweils spezifische Mixturen von verbandlicher, staatlicher und marktförmiger Handlungslogik geprägt sind.“ (ebd.)

Dem (investiven und aktivierenden) Staat wird hierbei die Rolle der zentralen „Planungs- und Steuerungsinstanz“ zugeschrieben, der „als einziger gesellschaftlicher Akteur in der Lage und berechtigt [ist], die spezifische Rolle der anderen wohlfahrtsrelevanten Instanzen und Akteure sowie das Zusammenspiel zwischen ihnen durch die Ausgestaltung entsprechender rechtlicher, finanzieller und infrastruktureller Rahmenbedingungen zu definieren, um auf diese Weise die Effektivität und Effizienz des wohlfahrtspluralistischen Arrangements zu optimieren.“ (S. 70)

Bemerkenswert an dem eingeführten Modell des Wohlfahrtspluralismus erscheint uns v.a. zweierlei: Die Einführung des Marktes als Sphäre der Wohlfahrtsproduktion und die äußerst positive – und damit unzulässig einseitige – positive Bewertung von Konkurrenz im Kontext der Pluralisierung und Diversifizierung der Anbieterlandschaft. Aus analytischer Sicht ist es sicher berechtigter Bestandteil einer „Gegenwartsdiagnose“, die im Zuge sozialstaatlicher Veränderungsprozesse eingeführte Markt- und Wettbewerbsorientierung in der Wohlfahrtsproduktion auch theoretisch-konzeptionell aufzunehmen. Da aber KJB eben nicht nur „neutrale“ (falls es so was überhaupt gibt) Beschreibungen von Praxis sind, sondern immer auch Perspektiven zur Weiterentwicklung liefern (sollen) und letztlich auch eine fachpolitische Positionierung darstellen, erstaunt uns doch an dieser Stelle, ***dass ganze kritische Diskussionsstrände der sozialpädagogischen Fachdiskussion der letzten Jahre – Stichwort: Managerialismus (vgl. Otto/Ziegler 2006), Ökonomisierung des Sozialen (vgl. Kessl 2002) nicht aufgenommen worden sind.***

Auch in analytischer Hinsicht überzeugt nicht, dass einerseits uneingeschränkt auf Formen der Kooperation und Vernetzung von Akteuren und Institutionen gesetzt wird, aber die ***Möglichkeiten und Begrenzungen von Kooperation/Vernetzung unter Konkurrenzbedingungen überhaupt nicht in den Blick genommen werden.***

Generell fehlen uns (deutlichere) Verweise darauf, wie sich denn die beschriebenen Bedingungen der Wohlfahrtsproduktion in den sozialpädagogischen Praxen niederschlagen – und damit ein kritischer Blick auf die Konsequenzen aus veränderten sozialstaatlichen Bedingungen.

Obschon sich eine kritische Betrachtung sozialinvestiver Sozialpolitik in Ansätzen bspw. unter der Überschrift „Ambivalenzen öffentlicher Verantwortungsübernahme“ in den Punkten „Kindheit und Jugend zwischen Förderung und Verzweckung“, „Jugend zwischen Skandalisierung und Dethematisierung“ (S. 374) oder auch im Kapitel 13.4 „Organisationen“ finden lässt, wären u.E. deutlichere und kritischere Thematisierungen von Deprofessionalisie-

rungstendenzen, den Schwierigkeiten von Kooperationen zwischen Freien Trägern aber auch freien und öffentlichen Trägern etc. angebracht.

Die deutliche Programmatik „Aufwachsen in öffentlicher und privater Verantwortung“ wird unserer Ansicht nach nicht ausreichend fachlich fundiert und konkretisiert. Obschon die Fachpraxis der KJH aufgefordert wird, eine angemessene Haltung zwischen privater und öffentlicher Verantwortung einzunehmen, fehlt eine konkrete Benennung – auch fachlich fundierter – Handlungsanforderungen (wie das z.B. der 8. KJB leistete).

II. Leitfragestellung 2: soziale und institutionelle Ungleichheit

Die zweite Blickrichtung – aber auch mit der Ersten in Zusammenhang stehend – bezieht sich auf bestehende Ungleichheiten im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Demnach gilt es genau hinzuschauen, ob denn die „eindrucksvolle[n] Zunahme an gezielten Gestaltungsleistungen unterschiedlicher Akteure und gesellschaftlicher Institutionen rund um das Aufwachsen junger Menschen (...) dazu beigetragen hat, die individuellen Lebenschancen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und ihnen dadurch die Möglichkeit zu eröffnen, ihre je individuellen Lebensziele zu verwirklichen.“ (S. 75)

Die Ausweitung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gründet sich auf die sozialstaatliche Wertidee der sozialen Gerechtigkeit und ist u.a. mit der Erwartung verbunden, herkunftsbedingte soziale Ungleichheiten abzubauen. Dabei folgt die gegenwärtige Sozial- und Bildungspolitik einem aktivierenden und investiven Sozialstaatsmodell (s.o.) und setzt damit auf Konzeptionen von sozialer Gerechtigkeit als Teilnahmegerechtigkeit und produktive Gerechtigkeit relevant.

Mit Blick auf die oben genannte Erwartung konstatiert die Kommission den „irritierenden Befund“, dass sich zwar eine ***Ausweitung öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen in bestimmten Handlungsfeldern beobachten lässt, dass aber trotz der wachsenden öffentlichen Aufgabenübernahme Unterschiede in den Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen fortbestehen und soziale Spaltungen z. T. sogar noch zunehmen.***“ (S. 64f.) Diese institutionell erzeugte Divergenz „wird durch die Übernahme von öffentlicher Verantwortung selbst (mit-)erzeugt, indem öffentliche Einrichtungen, Dienste und Leistungen zumindest teilweise die herkunftsbedingten Ungleichheiten nicht nur nicht kompensieren, sondern sogar (unbeabsichtigt) verstärken.“ (S. 374).

Zurückgeführt wird dieser Befund auf „Zugangsbarrieren für bestimmte Bevölkerungsgruppen bei der Nutzung öffentlich vorgehaltener Angebote und Leistungen (...), die dazu führen, dass gerade die am meisten bedürftigen Gruppen von Kindern und Jugendlichen diese Leistungen am wenigsten in Anspruch nehmen“. Des Weiteren tragen „selektive[n] Zuweisungen von Teilgruppen von Kindern und Jugendlichen zu Diensten und Angeboten unterschiedlicher Qualität (...) mit der Folge, dass benachteiligte Gruppen die Angebote mit der niedrigsten Qualität nutzen“ zu einer institutionell erzeugten Ungleichheit bei, wie auch die (nach wie vor dominierende) institutionelle Kultur von Einrichtungen und Diensten, „den Mittelschichtserwartungen und -verhaltensweisen eher entspricht als den entsprechenden Orientierungen und Handlungsdispositionen benachteiligter Bevölkerungsgruppen.“ (S. 76)

Ebenso wird darauf verwiesen, dass die öffentliche „Verantwortungsübernahme mit insgesamt gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen an die Förderung junger Menschen verbunden [ist], mit der Folge, dass auch die Erwartungen und Anforderungen an die Erziehungsleistungen der Familien angewachsen sind.“ (S. 76) und sich diese zudem v.a. auf die fröhliche Lebensphase beziehen – die Lebensphase Jugend bzw. die Jugendpolitik blieb damit außen vor. (S.44)

Unter der Überschrift „Jugend zwischen Skandalisierung und Dethematisierung“ resümiert die Kommission daher: ***Eine deutliche Vereinseitigungstendenz des sozialinvestiven Ansatzes liegt in seiner Fokussierung auf die ersten Jahre und damit in der Forderung, in die fröhliche Entwicklungsphase zu investieren. Dies hat in den letzten Jahren zu einer starken Bedeutungsaufwertung von Kindheit und Kindern, aber zugleich zu einem „Verschwinden“ der Jugend aus dem öffentlichen Blickfeld beigetragen.***

Unter der Überschrift „Soziale Gerechtigkeit als Anspruch und Herausforderung“ fordert die Kommission einerseits von den zuständigen politischen Ressorts, ihr politisches Handeln an der Vorstellung sozialer Gerechtigkeit auszurichten, aber auch alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gerechtigkeitstheoretisch zu fundieren: „Neben der politischen Verantwortung für soziale Gerechtigkeit stellt sich auch die Frage der fachlichen Zuständigkeit. Mit Blick auf die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe sei hier Folgendes zur Diskussion gestellt: Bei aller Vagheit des Paradigmas Teilhabegerechtigkeit und seiner Nähe zum Prinzip der Aktivierung zeigt sich eine Reihe von konkreten Anschlüssen für die fachpolitische Gestaltung von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen. Diese liegen etwa in der Stärkung von Kindern und Jugendlichen als Subjekten oder in der ausgewogenen Elternbeteiligung in den Institutionen.“ (S. 370)

Grundsätzlich begrüßen wir den Ansatz der Kommission, danach zu fragen ob und wie Institutionen Ungleichheiten abbauen, reproduzieren und neu schaffen. Aber gerade an dieser Stelle wären weiterführende fachliche und fachpolitische Ausführungen hilfreich – insbesondere auch mit Blick auf die aktuelle Debatte zu Inklusion, die auf S. 370/371 nur kurz angerissen wird.

III. Die Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen

An vielen Stellen des Berichts spricht die Sachverständigenkommission davon, dass es der Jugendhilfe nunmehr gelungen sei, in der „Mitte der Gesellschaft“ anzukommen. Die These wird an die Beobachtung zweier Verläufe geknüpft: a) wird der Bereich der Tagesbetreuung für Kindern in den letzten Jahren zunehmend ausgebaut (was vor allem am Anstieg der Beschäftigungszahlen und dem institutionellen Ausbau in diesem Bereich sichtbar wird). Die zunehmende Bedeutung, die Jugendhilfe als Gewährleister von allgemein fördernden Angeboten im vorschulischen Bereich erhalte, zeige die zunehmende Akzeptanz dieses gesellschaftlichen Handlungsfelds in weiten Teilen der Bevölkerung (S. 47). Im Weiteren spricht die Kommission davon, dass b) durch den kontinuierlichen Anstieg an Plätzen, Diensten, Personal sowie den Ausgaben eine Tendenz der „Normalisierung“ der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen sichtbar wird (S. 251). Verfolgt man beide Entwicklungen (die Ent-

wicklung der Tagesbetreuung im Besonderen sowie die allgemeine Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen in der Jugendhilfe), so mag dies auf den ersten Blick ein positiver Trend sein, der die öffentliche Wahrnehmung der Jugendhilfe als helfende Instanz schärfen mag. Dennoch zeigen die Daten aus Sicht des großen Leistungsbereiches der Hilfen zur Erziehung wenig Anlass zur Freude: Schaut man auf die Zielgruppe der Eltern, Kinder und Jugendlichen, die Erziehungshilfen in Anspruch nehmen, wird deutlich, dass noch immer über 60% von ihnen auf sozialstaatliche finanzielle Transferleistungen angewiesen sind. Wir haben es also in diesem Bereich nach wie vor zum großen Teil mit Menschen zu tun, die besondere Unterstützungsleistungen nicht nur im Bereich der elterlichen Erziehung, sondern auch in anderen Lebenslagendimensionen benötigen. **Konkret: Gerade erzieherische Hilfen haben es nach wie vor mit Phänomenen von Armut(-slagen) und den daraus folgenden Restriktionen zu tun sowie ggf. daraus resultierenden Abweichungen von „Normalitätsstandards“ hinsichtlich der erwarteten elterlichen Erziehungsleistungen oder Handlungsrepertoires von Heranwachsenden.**

Eine Normalisierung von Jugendhilfeleistungen, wie sie einst Hans Thiersch (u.a. im 8. KJB) perspektivisch einforderte, ist zum Teil in der *konzeptionellen* Ausgestaltung vieler Erziehungshilfen zu beobachten; **hinsichtlich der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen ist nach wie vor zu konstatieren, dass sie für die Zielgruppen weniger eine Form der „Normalität“, sondern in den meisten Fällen eine massive staatliche „Einmischung“ in familiale Bezüge darstellt.** Sieht man von der Erziehungsberatung als besondere Form der Erziehungshilfe ab, so ist es keineswegs von einer „Normalisierung“ des Handlungsfeldes auszugehen, sondern eher davon, dass Jugendhilfe – zumindest in diesem Bereich – an den gesellschaftlichen Rändern agiert. Dabei kann zudem keineswegs als gesichert gelten, dass ihre „Leistungen“ die Lebensbedingungen ihrer Klient_innen normalisieren; vielfach tragen sie, nicht zuletzt aufgrund ihrer Selektivität, zur weiteren Exklusion und zu „negativen Karrieren“ bei, wozu sich leider keine Aussagen im Bericht finden.

IV. Jugendhilfe als Sachwalter der Interessen junger Menschen

Die Sachverständigenkommission weist zu Recht auf die wachsende Komplexität hin, mit der sich Kinder, Jugendliche und Eltern im Prozess des Aufwachsens konfrontiert sehen. Sie sieht Jugendhilfe als Sachwalter der Interessen junger Menschen (S. 49). Leider wird der Begriff des „Sachwalters“ im Bericht wenig konturiert, die Kommission vermittelt im Weiteren **ein Bild von Jugendhilfe, die – neben Familie und Schule – ein zentraler Ort umfassender Kompetenzentwicklung sei** (S. 49). Der Begriff der Kompetenzentwicklung wird im Bericht aber ebenfalls nicht weiter erläutert und auch nicht in Bezug zu einem eindeutig formulierten Bildungsverständnis gesetzt. Zwar weist die Kommission an vielen Stellen auf das eigene und in der Form „erweiterte“ Bildungsverständnis der Jugendhilfe hin (z.B. bei der Gestaltung von Schulsozialarbeit, im Kontext der Ganztagschulentwicklung, an der Schwelle vom Kindergarten in die Grundschule etc.) Wird jedoch **der Bildungsbegriff der Jugendhilfe auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzförderung** reduziert, findet sie sich in der Sachlogik eines standardisierten, institutionell gebundenen Erziehungssystems wieder, in dem es weniger um

die erweiterte Bildung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern geht, sondern vielmehr um die „kompetenzorientierte“ Vorbereitung auf das Arbeitsleben und die gesellschaftliche Passung.

Der Bereich der Erziehungshilfen sieht sich mit ebendiesen Herausforderungen konfrontiert, was die Herausbildung eines eigenen Bildungsverständnisses auch (oder gerade) in diesem Bereich besonders schwierig macht.

Dennoch plädieren wir dafür, dass Jugendhilfe im Allgemeinen und HzE im Besonderen es in den nächsten Jahren zu ihrer Aufgabe machen sollte, dieses eigene Bildungsverständnis in einer Form zu schärfen, die einen lebbaren und erfahrbaren Alternativentwurf zur schulischen Bildung anbieten kann. Dabei sollte Schule aber nicht der allein entscheidende Bezugspunkt für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen darstellen.

V. Die Rolle der Jugendämter

Die Kommission stellt die besondere Rolle der Jugendämter und ihren Bedeutungszuwachs im Zusammenhang mit der Zunahme des öffentlichen Interesses an der Erziehung und Sozialisation von jungen Menschen dar (vgl. S. 290ff). Dass diese gestiegene Aufmerksamkeit vor allem einem Transformationsprozess von Kindheit und Jugend als eine zweckfreie Sozialisationspassage hin zu einer volkswirtschaftlichen Betrachtung als „Humankapital“ geschuldet ist – und sich auch in der sprachlichen Gemengelage von Kompetenzentwicklung niederschlägt –, ist mittlerweile eine triviale Erkenntnis, die aber dennoch nicht unerwähnt bleiben sollte. ***Die Jugendämter sehen sich im Zuge dieser Entwicklungen verstärkt als öffentliche Wächter und Dienstleister, die sich dem gestiegenen Interesse an öffentlicher und familiärer Erziehung und ihren „Ergebnissen“ stellen müssen.*** Schaut man auf die Entwicklungen des SGB VIII, zeigen die Novellierungsbemühungen der letzten acht Jahre, dass die Wächterrolle der Jugendämter zwar in besonderer Weise gestärkt wurde; die Jugendämter sich aber auch mit zusätzlichen Aufgaben und Gestaltungsanforderungen konfrontiert sehen, die an den Schnittstellen der Zusammenarbeit mit freien Trägern und anderen Leistungserbringern der Jugendhilfe deutlich werden. Konkret sind zunehmende Aufgaben der Jugendämter die Vernetzung und Kooperation, die Aushandlung und Moderation sowie die Gestaltung von vertraglichen Beziehungen mit Akteuren der Jugendhilfe und Familien. Jugendhilfe im Jahr 2013 ist nicht mehr nur ein versäultes institutionelles Nebeneinander von Jugendamt, Familie, Markt und Zivilgesellschaft, wie es die Sachverständigenkommission als Analyserahmen gewählt hat. Die Tätigkeitsbereiche aller Akteure greifen in den letzten Jahren zunehmend ineinander (z.B. beim Kinderschutz, bei öffentlicher Erziehung, schulischer und außerschulischer Bildung), sodass es zu fragen gilt, ob die dichotomisierende Sichtweise des Staates in Form des Jugendamtes auf der einen Seite und Familie, Leistungserbringer und andere Akteure des gesellschaftlichen Lebens auf der anderen Seite noch zeitgemäß ist. Dass damit neue Schwierigkeiten der Entgrenzung und Intransparenz entstehen werden, kann nicht geleugnet werden; wir könnten aber die Entwicklungen als Chance sehen, ***Jugendhilfe als gemeinsames Handlungsfeld zu verstehen, in dem die Jugendämter nicht allein auf ihre Rolle als staatliche Wächter verkürzt werden.*** Gleichzeitig drückt dies selbstverständlich auch die Forderung

aus, die Interessen von freien Trägern der Leistungserbringung und Familien zukünftig weniger als finanzpolitisches Experimentierfeld zu sehen. In dieser Annäherung sehen wir in den nächsten Jahren die größte Herausforderung, die letztlich darüber mitbestimmt, wie handlungs- und leistungsfähig die Jugendhilfe als *Ganzes* sein kann.

VI. Wandel der Hilfekultur

Die aktuellen Entwicklungen (und „Entgrenzungen“) scheinen auf eine „Sozialpädagogisierung“ von institutionellen Bildungsangeboten mit dem Blick auf alle Kinder und Jugendlichen hinzuweisen. ***In Kitas, Schulen, berufsfördernden Angeboten sollen alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden und es werden ganz selbstverständlich sozialpädagogische Leistungen in diese Institutionen integriert.*** Diese Entwicklung birgt die Gefahr in sich, dass diejenigen Kinder, Jugendliche und Familien, die HzE-Leistungen in Anspruch nehmen, zunehmend stigmatisiert werden, da für sie die sozialpädagogischen Regelleistungen der Institutionen nicht ausreichen. Insbesondere in Fällen, in denen es um die Gewährleistung des Kinderschutzes geht, entsteht häufig ein hoher Druck. Es zeigt sich u.a. eine neue Form von Kontrollhandeln der Fachkräfte gegenüber den Betroffenen (vgl. bspw. S. 296, 336); es wird von einem „Wandel der Hilfekultur“, hin zu mehr Kontrolle gegenüber den Familien, gesprochen (S. 355). Dies bedeutet, dass die Fokussierung auf Fragen des Kinderschutzes die Fachpraxis in den HzE selbst sehr verändert und den Fragen von allgemeiner Entwicklung und Förderung weniger Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine „***neue Unsicherheit, insbesondere in der Wahrnehmung und Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, entstanden ist***“ (S. 372), die paradoxerweise u.a. durch Arbeitsanweisungen und Verfahrensregelungen, die eigentlich Sicherheit herstellen sollen, verstärkt wird. Die Grenzen und Gefahr einer schematischen Anwendung von Vorgaben werden aufgezeigt (ebd.) Aber auch hier ergibt sich eine uneindeutige Konsequenz aus den Ausführungen: „Die Herausforderung besteht nun darin, die gewachsene Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung sensibel auszuüben und die Grenze zur ungerechtfertigten Übergriffigkeit in das Private zu wahren.“ (S. 372, rechte Spalte). Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Problematik plädieren wir für ein differenziertes multiperspektivisches – fachlich und methodisch ausformuliertes - Fallverständen im Kinderschutz.

Auch stellt sich die Frage, ob die Beteiligungsrechte (bspw. gem. § 36 Abs. 1 SGB VIII, aber auch § 8a SGB VIII) gegenüber den Familien, in denen die Gewährleistung des Kindeswohls Gegenstand der Hilfeplanung ist, gesichert und realisiert werden. Es gibt Hinweise darauf, dass dies eher nicht flächendeckend der Fall ist. Bis auf eine analytische Beschreibung dieser Entwicklungen bleibt eine Stellungnahme zu dieser Thematik sowie eine fachliche Empfehlung aus.

Auch mit Blick auf die Ergebnisse der Runden Tische „sexueller Missbrauch“ und „Heimerziehung“ ist es hier geboten, die von Kindeswohlgefährdung betroffenen Familien zu entstigmatisieren und ihre Beteiligung am Hilfeplangeschehen zu gewährleisten.

VII. Konzeptionelle Entwicklungen und Diskurse in der und über die Heimerziehung, insb. zur Geschlossenen Unterbringung (GU)

Einen Fachverband wie die IGfH, die sich seit Jahren kritisch mit dem Thema GU auseinandersetzt, interessiert natürlich, was der aktuelle Jugendbericht zu diesem Thema sagt. Der 14. KJB widmet dem Thema GU, trotz der seit Jahren kontinuierlich steigenden Platzzahlen auf ca. 400 und immerhin 1049 betroffener Kinder und Jugendlichen in 2011 (vgl. www.destatis.de), gerade einmal eine *halbe Seite* (s. S. 350) von mehr als 500 Seiten, was an sich schon enttäuschend ist.

Hatten sich der 8. und 9. KJB (1990/1994) noch begründet dezidiert *gegen* alle Formen „geschlossener Unterbringung“ ausgesprochen, bricht der 11. KJB mit dieser Tradition: „Obwohl GU nach wie vor rechtlich umstritten ist (vgl. IGfH 1995; Schlink/ Schattenfroh 2001) ... (und) „trotz der in einer Reihe von Studien empirisch gut belegten Negativfolgen geschlossener Unterbringung (vgl. u.a. v. Wolffersdorff u.a. 1996), der dadurch erzeugten pädagogischen Widersprüche und der problematischen Sogeffekte geschlossener Einrichtungen“ (Deutscher Bundestag 2002, 240) - formuliert der 11. KJB, dass „... in wenigen, sehr seltenen Konstellationen die zeitweilige pädagogische Betreuung in einer geschlossenen Gruppe eine dem jeweiligen Fall *angemessene Form der Intervention sein (kann)*“ (Deutscher Bundestag 2002, 240).

Der aktuelle 14. KJB, wiederholt diese Formulierung nahezu wortgleich (vgl. S. 500). Dennoch verschiebt sich die Position *nicht nur im Detail*, weshalb ein genauerer Blick auf die entsprechenden Passagen vorgenommen werden soll. Dazu ist es nötig, sie etwas ausführlicher zu zitieren.

Unter der Überschrift „*Konzeptionelle Entwicklungen und Diskurse in der und über die Heimerziehung*“ (S. 349) wird zunächst konstatiert, dass „sich die Heimerziehung im Verlauf der letzten 15-20 Jahre weiter professionalisiert (hat) und dabei ... nach und nach eine *szientifische Kultur* (entwickelt), neue empirische Erkenntnisse systematisch für die Praxis anzuwenden. *Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wird zunehmend geprägt durch evidenzbasierte Methoden und Verfahren*“.

Was hier unkommentiert als u.E. empirisch nicht zu belegende Entwicklungstendenz behauptet wird, ist an anderer Stelle (S. 259) immerhin noch als strittig erwähnt, indem auf „Debatten um den Stellenwert von ‘Evidenz-based-strategies’(EBP)“ hingewiesen wird. Nun darf man zwar an – vermutlich arbeitsteilig erstellte – Berichte nicht unbedingt zu hohe Erwartungen an eine konsistente Argumentation haben, aber wenn in diesem strategischen Kapitel EBP unkommentiert als Entwicklungstendenz ausgewiesen wird, spricht das für eine nicht begründete Favorisierung solcher Strategien, ungeachtet aller guten Gründe, die gegen sie sprechen (vgl. exempl. Otto 2007).

Diese Tendenz, Widersprüche zu glätten bzw. als für „erledigt“ zu erklären, zeigt sich auch in den konkreteren Aussagen zur GU.

Dazu: „Die fachliche Debatte um geschlossene Unterbringung bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen in Heimen hat sich seit der differenzierenden [sic!] Haltung des Elften Kinder-

und Jugendberichts und insbesondere durch die Ergebnisse der diesbezüglichen DJI-Studie (vgl. Hoops/Permien 2006; Permien 2010) etwas verschlicht und kann empirisch fundierter geführt werden. In der Studie konnte genauer herausgearbeitet werden, wie unterschiedlich `freiheitsentziehende Maßnahmen` faktisch aussehen, wie irritierend unübersichtlich sich der Graubereich zwischen `Geschlossenheit`, `fakultativer Geschlossenheit` und `Auszeit`-Regelungen in offenen Heimen darstellt, für welche Fallkonstellationen freiheitsentziehende Maßnahmen infrage kommen, wie die rechtlichen Verfahren praktisch umgesetzt werden und wie Freiheitsentzug aus Sicht der Adressaten beurteilt wird. Als *zentrales Ergebnis* der Untersuchung kann festgehalten werden, dass Geschlossenheit den Aufbau pädagogischer Beziehungen zunächst erschwert (...) und erst dann positiv wirken kann, wenn Jugendliche ihrerseits paradox reagieren und die `Zwangsvorschläge` quasi `freiwillig` annehmen (Permien 2010, S.89). Andererseits konnte die Studie die Behauptung, unter Zwang entwickelten sich keine tragfähigen Beziehungen, nicht bestätigen (so schon Pankofer 1997)“ – eine Aussage, die auch Kritiker_innen nicht vorrangig ins Feld führen.

„In wenigen Einzelfällen“ – so der 14. KJB – „und nur unter der Voraussetzung, dass Gefahr für Leib und Leben des Kindes, Jugendlichen oder einer dritten Person besteht, scheint es jedenfalls im Sinne einer advokatorischen Ethik **fachlich geboten** zu sein, zeitlich eng begrenzt freiheitsentziehende Maßnahmen anzuwenden (vgl. Trede 2003). Hierfür bedarf es eines beteiligungsorientierten familienrechtlichen Verfahrens, wie es das FamFG seit 2009 vorschreibt (Verfahrensbeistand, Anhörung, Gutachten). Und es bedarf einer kind- und jugendorientierten Heimpädagogik, die vom Mittel des Freiheitsentzugs für eine kleine Zahl *hoch belasteter und beschädigter Kinder* oder *Jugendlicher* sehr restriktiv Gebrauch macht. Gefahr für die Heimerziehung als System (wegen Sogeffekte und einer möglichen Eskalationslogik sozialpädagogischer Interventionen) geht von den bundesweit aktuell 375 Plätzen eher weniger aus“ (S. 350; Hervorh. d.V.)

Irritierend an diesen Ausführungen ist zunächst, dass kein Wort verloren wird angesichts der „irritierenden Unübersichtlichkeit“ (s.o.), die die Praxis der GU und der Grauzonen auszeichnet. Des Weiteren wird suggeriert, es gäbe Erkenntnisse darüber „für welche Fallkonstellationen freiheitsentziehende Maßnahmen infrage kommen“ (s.o.), was ja nichts anderes bedeutet, als gäbe es bestimmte klare Indikationen. Bekanntlich ist das Gegenteil der Fall. Gemeinsames Merkmal der Fälle in GU ist, sofern überhaupt, dass sie zahlreiche Hilfen erfolglos durchlaufen haben, was den betroffenen jungen Menschen dann als Persönlichkeitsmerkmal („Systemsprenger“ o.ä.) zugeschrieben wird. Irritierend ist, wie einseitig die durchaus widersprüchlichen und mehrdeutiger Interpretation zugänglichen Ergebnisse der DJI-Studie für eine, mit den Weihen einer advokatorischen Ethik versehenen GU instrumentalisiert werden, die nunmehr nicht nur eine *angemessene Reaktion sein kann, sondern fachlich geboten erscheint – und nicht nur für Jugendliche, sondern auch für beschädigte Kinder*.

Ungeachtet dieses sprachlichen Lapses (?)² und die Ausdehnung der GU auch auf Kinder ist auffallend, dass die DJI-Studie einseitig zur Legitimierung der GU herangezogen wird, wäh-

² Wenn dies kein sprachlicher Lapses wäre, wäre so „en passant“ eine Rückkehr zu pathologisierenden Zu-schreibungen legitimiert bzw. vollzogen.

rend selbst die Verfasser_innen höchst ambivalent hinsichtlich der Bewertung ihrer Ergebnisse sind, und dass die Ergebnisse auch z.T. schlicht falsch (z.B. hinsichtlich des „Sogeffekts“) dargestellt werden.

VIII. Lebenslagen junger Erwachsener/ Care Leaver

Die Lebenssituation der Gruppe junger Erwachsener (junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren) wurde in dieser Form erstmalig in die Kinder- und Jugendberichterstattung aufgenommen. Dies begrüßt die IGfH ausdrücklich. Diesen Schritt begründet die Kommission damit, dass „der endgültige Zeitpunkt eines vollständigen Übergangs in das Erwachsenenalter sich weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinein erstrecken kann“ und konstatiert diesbezüglich eine „Verlängerung und Diversifizierung von Übergangsprozessen“. „Das frühe Erwachsenenalter ist daher insgesamt eine Phase der schubweisen und oftmals prekären Verselbstständigung.“ Prekär bezieht sich in diesem Zusammenhang auch darauf, dass diese Lebensphase „für einen relevanten Teil junger Menschen mit ökonomisch prekären Lebenslagen einhergeht“ und „dass im Verlaufe der letzten Jahrzehnte das Armutsrisiko für junge Menschen – auch bei Kontrolle weiterer Effekte – lebensphasenspezifisch angestiegen ist“ (S. 223).

Zu fragen sei daher, wie die öffentliche Verantwortung für das junge Erwachsenenalter in Deutschland organisiert ist und ob die verschiedenen Angebote und Leistungen der öffentlichen Verantwortung die Übergänge junger Erwachsener in Arbeit und Beruf und in die eigene Familie bzw. Elternschaft wirksam unterstützt:

- „Ist etwa die Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII in der Lage, die Risiken und Unterstützungsbedürfnisse junger Erwachsener im Übergang in ein selbstständiges Leben angemessen zu begleiten, oder zieht sich die Kinder- und Jugendhilfe möglicherweise zu früh aus ihrer Verantwortung für junge Menschen zurück und überlässt die weitere Unterstützung junger Erwachsener anderen Leistungssystemen (z. B. den Arbeitsagenturen, Jobcentern, Institutionen der sozialen Kontrolle etc.)? (...)“
- Berücksichtigen Institutionen wie die Arbeitsagenturen und Jobcenter die besonderen Unterstützungs- und Förderbedarfe junger Erwachsener im Übergang zu Ausbildung und Beruf angemessen oder wird im Rahmen der aktivierenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Aspekt des Forderns deutlicher akzentuiert als der des Förderns?!“ (S. 188)

Die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe wird von der Kommission äußerst kritisch eingeschätzt. Allein schon die Betrachtung der Hilfen für junge Volljährige lassen einen eklatanten Widerspruch zwischen den Unterstützungsbedürfnissen junger Menschen und der Leistungspraxis vermuten. Die referierte Entwicklung der Inanspruchnahmemequoten von Hilfen zur Erziehung (einschließlich § 41) spricht diesbezüglich eine deutliche Sprache: Während bei den 14- bis 17-Jährigen die Inanspruchnahmemequote fast fünf Prozent eines Jahrgangs beträgt (Bezugsjahr jeweils 2010), beträgt sie bei den 18-Jährigen nur noch 3,7 Prozent, bei den 19-Jährigen 1,8 Prozent und bei den 20-Jährigen nur noch ein Prozent (vgl. S. 351).

Angesichts der zuvor beschriebenen Anforderungen, die das junge Erwachsenenalter kennzeichnen, erscheint nicht plausibel, dass die Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarfe mit dem 18. Geburtstag abnehmen, vielmehr haben „die jungen Menschen, die zum Adressatenkreis der Jugendhilfe zählen, häufig weniger Ressourcen zur Verfügung, zählen eher zu den Bildungsverlierern und müssen dennoch schneller die Verselbstständigung als Entwicklungsaufgabe bewältigen als andere, was nicht selten zu Überforderungssituationen und Problemen in der Lebensgestaltung führt“. (ebd.)

In der Kritik der praktizierten Hilfegewährung für junge Volljährige findet die Kommission dann auch erfreulich deutliche Worte: „In der Summe zeigen die empirischen Befunde, insbesondere das dramatische Sinken der Inanspruchnahme von Hilfen nach dem 18. Geburtstag, ein in mehrfacher Hinsicht „gesteuertes“ Leistungsfeld, das im Gesamtspektrum des Leistungsfeldes erzieherischer Hilfen quantitativ und konzeptionell zudem am Rande steht.“ (S. 352).

Kritisiert werden in diesem Zusammenhang die „restriktive Gewährungspraxis der Volljährigenhilfen“ (teilweise sogar noch zugespitzt bis biografisch „nach vorne verlagert“, sodass 17-Jährigen oder gar 16-Jährigen notwendige Hilfen verweigert werden), die fiskalisch motiviert sei und mit der die Intention und die Vorschriften des SGB VIII unterlaufen werden. Die restriktive Gewährungspraxis wird zudem auf eine missverstandene Auslegung des § 41 SGB VIII – und entsprechender Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster der Fachkräfte – zurückgeführt, wonach ein „anfängliche[s] Fehlen von oder Schwankungen in der Mitwirkungsbereitschaft bzw. -fähigkeit“ zur Strategie der „Hilfevermeidung“ herangezogen und gerade nicht – wie es eben auch möglich wäre „als Indikator für Jugendhilfebedarf“ gewertet werden würde.

Letztlich fehle eine die „spezifisch die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigende[n] fachlich-konzeptionelle[n] Rahmung“ und die methodischen Ansätze in der Volljährigenhilfe stellen häufig eine bloße Verlängerung der auf „Erziehung“, „Fürsorge“, „Schutz“ und „Betreuung“ fokussierten Handlungsansätze bei Jüngeren dar. Was fehlt sei „(zurückhaltende) Begleitung, Beratung und Brückenbauen in die Selbstständigkeit“ und „ein erweitertes Verständnis von Selbstständigkeit ..., welches neben Arbeit und Wohnen auch Identitätsthemen auf einer nichtfunktionalen Ebene mit einschließt“. (S. 351)

Zurecht wird darauf hingewiesen, dass die Situation junger Volljähriger „noch verschärft wird durch die schwierigen Zugänge und die hohen Voraussetzungen anderer Unterstützungssysteme, insbesondere die harten Sanktionsvorschriften (auch für jugendtypische Verstöße) oder das Auszugsverbot aus dem elterlichen Haushalt für unter 25-Jährige im SGB II. Zudem scheint manchmal ein sozialrechtliches Bermudadreieck bei Unterstützungsbedürftigen 20- bis 25-Jährigen zu bestehen, ein „Verschiebebahnhof“ der Zuständigkeiten zwischen SGB II, III, VIII und XII“ (ebd.).

Die Kommission schlussfolgert, dass „[d]ie bislang bestehenden finanziellen Transfersysteme zur Absicherung lebensphasenspezifischer Risikolagen und die stark ausgeprägte Abhängigkeit der Lebenslage junger Menschen vom Einkommen ihrer Eltern ... sich angesichts der veränderten Verlaufsformen und Risikolagen des Aufwachsens als immer weniger tragfähig [erweisen].“ (S. 223)

Diese Analysen und Bewertungen der Kommission zur Lebenslage junger Erwachsener im Allgemeinen und junger Menschen im „Dunstkreis“ der Hilfen zur Erziehung im Besonderen teilen wir uneingeschränkt. Das von der Stiftung Deutsche Jugendmarke geförderte zweijährige Projekt der IGfH e.V. und der Universität Hildesheim „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe“ widmet sich der Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung verbracht haben und sich schließlich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden – im Folgenden Care Leaver genannt – (öffentlicht) unterstützt werden. Ein Projektergebnis ist, dass Care Leaver über wenig soziale und materielle Ressourcen verfügen, dem gegenüber aber viel höhere Anforderungen an sie gestellt werden: Care Leaver sollen sehr viel schneller und ohne Optionen auf eine Rückkehr in die vormaligen Unterstützungsstrukturen „verselbstständigt“ werden. Die Volljährigkeit ist dafür die implizite Zeitvorgabe. In diesem Alter müssen aber die meisten anderen Gleichaltrigen noch längst nicht auf eigenen Beinen stehen.

Die oben beschriebene restriktive Hilfepraxis im Bereich der Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII hat zur Konsequenz, dass viele junge Erwachsene bereits innerhalb der Erziehungshilfen keine adäquate Unterstützung mehr erhalten. Dieses ist aus unserer Sicht unzulässig. Vielmehr ist die Fachpraxis gefordert, das Recht auf eine Inanspruchnahme von Erziehungshilfen über die Volljährigkeit hinaus im Interesse der persönlichen Entwicklung – auch im Vergleich zu durchschnittlichen Verläufen des Erwachsenwerdens – entsprechend ernst zu nehmen und nicht zum Nachteil der jungen Menschen in Erziehungshilfen auszulegen! **Dem Vorschlag der Kommission, das Förderwirrwarr zwischen unterschiedlichen Sozialgesetzen abzubauen, folgen wir und fordern zudem auf der Ebene der formalen sozialen Dienste ein flächendeckendes niedrigschwelliges allgemeines Beratungsangebot für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren bereitzuhalten.**

IX. Zusammenfassende Bewertung

Der 14. KJB – wie auch die Stellungnahme der Bundesregierung – betonen ein „neu entwickeltes Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Elternverantwortung hat hierbei klar Priorität; öffentliche Verantwortung gestaltet Rahmenbedingungen, unterstützt, fördert und ergänzt die elterliche Verantwortung. Öffentliche Verantwortung meint dabei nicht allein den Staat, sondern ebenso die Zivilgesellschaft, private Träger und“ (hier ist die Bundesregierung zurückhaltender als die Kommission) „- sofern relevant – die Kräfte des Marktes“ (S. 9). Denn dass dem Markt eine eigenständige inhaltliche Bedeutung/Rolle für das positive Aufwachsen der nachwachsenden Generation zugeschrieben wird, ist durchaus *neu*.

In Anschluss an die Empfehlungen des 11. KJB, in dessen Nachfolge sich der 14. ausdrücklich stellt und dessen problematische Formulierung vom „qualitätsgesteuerten Wettbewerb“ nicht in Frage gestellt wird, ist dies aber konsequent. Dem entspricht die Empfehlung (Leitlinie 9), Jugendämtern eine mehr strategische Rolle in diesem Zusammenspiel privater und öffentlicher Aufgabenerfüllung zuzuschreiben und generell, sich stärker Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe zuzuwenden (Leitlinie 10).

Ausgehend vom 11. KJB (2002) über die Thematisierung des notwendigen Zusammenspiels von „Bildung, Betreuung, Erziehung“, wie es der 12. KJB der Bundesregierung (2005) programmatisch auf den Punkt brachte, dem Themenschwerpunkt „Inklusion“ (und Gesundheit/Behinderung) im 13. KJB (2009) bis nun zum 14. KJB (2013), der die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen neu justiert, zeigt sich durchaus eine – wenngleich nicht immer offen dargestellte – Entwicklungslinie: Im Zentrum des Interesses steht die neue Bedeutung eines eigenverantworteten Lebens, für das der Staat Rahmenbedingungen (z.T. über die verschiedenen stattgehabten SGB VIII – Novellierungen bis in Verfahrensschritte hinein!) vorgibt, über das er kontrollierend „wacht“ und in das er ggf. korrigierend entsprechend seiner Verantwortung eingreift.

Gleches gilt für die Träger der Hilfen zur Erziehung, die „eigenverantwortlich“ nunmehr verstärkt am Markt operieren (müssen) und durch Qualitäts- und Wirkungskontrollen seitens der in einer „strategischen Rolle“ gesehenen Jugendämter gesteuert werden (sollen).

Diese Entwicklungen einschließlich der damit einhergehenden – fachlich umstrittenen – Fragen der Folgen einer solchen Entwicklung, „sanktioniert“ der 14. KJB, auch wenn er die damit verbundenen „Spannungsfelder“ durchaus aufzeigt. Die sehr ausführlichen Beschreibungen – sowohl der Lebenslagen als auch der Entwicklungen des Leistungsfeldes – verdeutlichen zwar anschaulich bestehende Ambivalenzen, verbleiben jedoch überwiegend in diesem deskriptiv-analytischen Duktus.

Positiv hervorheben möchten wir an dieser Stelle, dass die Kommission sich explizit mit den Lebenslagen junger Erwachsener auseinandersetzt und in diesem Kontext aus unserer Sicht auch lohnenswerte (jugendhilfopolitische) Vorschläge formuliert, die aufgezeigten Probleme junger Erwachsener zu bearbeiten.

Demgegenüber vermissen wir wiederum an vielen Stellen eine dezidiert fachliche Positionierung. Tendenziell fordert der Bericht die Fachpraxis zu einer hohen Anpassung an bzw. Mitwirkung bei der Gestaltung aktueller gesamtgesellschaftlicher Tendenzen und Aufgaben auf. Insbesondere auch mit der Einschätzung, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der „Mitte der Gesellschaft“ ihre Position gefunden habe, wird die Notwendigkeit kritisch oder gar oppositionell zu gesellschaftlichen Entwicklungen zu agieren, negiert. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Vielmehr sehen wir unbedingt die Notwendigkeit auch klare Gegenpositionen zu problematischen gesellschaftlichen Entwicklungen einzunehmen und für diese zu streiten.

Literatur:

AG der IGfH (2013): Argumente gegen geschlossene Unterbringung und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt am Main.

Deutscher Bundestag (Hg.) (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

Hoops, S./ Permien, H. (2006): „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich“. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. München.

Kessl, F. (2002): Ökonomisierung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Schröer, W./ Struck, N./ Wolff, M. (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, S. 1113 - 1128.

Otto, H. -U./ Ziegler, H. (2006): Managerielle Wirkungsorientierung und der demokratische Nutzwert professioneller Sozialer Arbeit. In: Badawia, T./ Luckas, H. / Müller, H. (Hg.): Das Soziale Gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik, Wiesbaden, S. 95–112.

Otto, H.U., (2007): What works? Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.

Permien, H. (2006): „Es war Schocktherapie“ – Wirkungen und Nebenwirkungen freiheitsentziehender Maßnahmen aus der Sicht der Jugendlichen. In: EREV Schriftenreihe 4/2006, S. 8-30.

Permien, H. (2005): Wie willkürlich ist die „Herstellung von Fällen für freiheitsentziehende Maßnahmen“? In: Forum Erziehungshilfen 4/2005, S. 206-210.

Peters, F. (2007): Welche erzieherischen Hilfen brauchen extrem handelnde Mädchen und Jungen? Kann Erziehung unter Bedingungen des Eingesperrtseins gelingen? In: Heim- und Erzieherzeitschrift (HEZ) 3/2007, S. 11-18.

Frankfurt am Main, November 2013

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) – Sektion Deutschland
der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V.
Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt am Main

Telefon: + 49-(0)69-633 986-0, Fax:-25

E-Mail: igfh@igfh.de

Webseite: www.igfh.de

IGfH Sachbericht 2013

Redaktion für die Geschäftsstelle der IGfH:

Inhalte: Josef Koch, Kerima Kostka, Lydia Tomaschowski,
Marina Groth, Sabine Isenmann

Layout/Gestaltung: Marina Groth

© **IGfH 2014**

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)

Galvanistrasse 30, D – 60486 Frankfurt/Main

Telefon: (069) 633 986-0; Fax: (069) 633 986-25;

E-Mail: igfh@igfh.de / www.igfh.de